

Connecting

Digitale Brücken





Wie gelingt die digitale Transformation? Branchenübergreifend stellen sich Unternehmen diese Frage, angetrieben von der Dynamik des technologischen Fortschritts. Worauf es ankommt sind Geschwindigkeit, Effizienz, Flexibilität. Vor allem aber geht es um die richtigen Verbindungen – Verbindungen, die stabil sind und zusätzliche Potenziale freisetzen.

GFT schafft diese Verbindungen. Wir liefern mehr als nur die Technologie. Wir bauen digitale Brücken, beschreiten neue Wege und ermöglichen unseren Kunden einen sicheren Übergang in die Zukunft.

Das Jahr 2018 war für uns geprägt von Verbindungen – in der Arbeit mit unseren Kunden und Partnern wie auch in der Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens. Wir sind neue Kooperationen eingegangen, haben unser Netzwerk ausgebaut, Brücken zwischen Kontinenten gespannt und für Finanzinstitute und Industrieunternehmen das enorme Potenzial neuer Technologien erschlossen. Und wir haben unsere Position als branchenübergreifender Partner für die Digitalisierung gestärkt.

Die Helix-Brücke in Singapur ist eine Fußgängerbrücke, die das Marina Center mit der neuen Bayfront Area verbindet. Spiralförmig schwingt sich eine Konstruktion aus Glas und Stahl über die Brücke, innerer und äußerer Bogen gegenläufig ineinander verschoben. Als Kooperationsprojekt entstanden, wurde die Brücke mit bedeutenden Architekturpreisen ausgezeichnet.

Warum wir sie als Titelbild gewählt haben? Weil die Brücke eine moderne und architektonisch einmalige Verbindung schafft. Und weil die Helixform für uns ein Symbol ist, wie wir den Weg der Finanzbranche in die Zukunft sehen: als digitale Evolution, bei der verschiedene Stränge miteinander verzahnt werden. Ein herausfordernder Prozess, bei dem Anpassungsfähigkeit und Verbindungen eine entscheidende Rolle spielen.

Inhalt

Unternehmen	2
Brief an unsere Aktionäre	2
Connecting: Digitale Brücken	4
Starker Partner für die Digitalisierung	20
GFT am Kapitalmarkt	22
Bericht des Verwaltungsrats	24
Corporate Governance Bericht	28
Zusammengefasster Lagebericht	31
Grundlagen des Konzerns	32
Wirtschaftsbericht	35
Risikobericht	46
Chancenbericht	54
Übernahmerechtliche Angaben	56
Vergütungsbericht	59
Prognosebericht	62
Erläuterungen zum Einzelabschluss (HGB)	64
Konzernabschluss (IFRS)	67
Jahresabschluss der GFT Technologies SE (HGB) – Auszug	134
Finanzkalender 2019	137
Kennzahlen	139

Brief an unsere Aktionäre

Selbst geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2018 war für GFT ein Jahr, in dem wir unsere Fähigkeit zur Weiterentwicklung einmal mehr unter Beweis stellten. Wir haben uns als branchenübergreifenden Partner für die Digitalisierung positioniert und wichtige Neuerungen konsequent fortgeführt. Projekte mit Zukunftstechnologien konnten wir deutlich ausbauen, unseren Umsatzanteil mit Versicherungsunternehmen steigern und Industriekunden bei der digitalen Transformation unterstützen. Darüber hinaus intensivierten wir 2018 unsere strategischen Partnerschaften mit führenden Plattformanbietern.

Es ist uns gelungen, diese Veränderungen dank einer klaren Vision, beherzten Handelns und eines hoch motivierten Teams zügig umzusetzen. Hier hat sich gezeigt: Der Wandel ist in den Werten des Unternehmens fest verankert und eine unserer größten Stärken. Mit Entschlossenheit und einer fokussierten Strategie haben wir uns den Herausforderungen eines volatilen Marktumfelds gestellt.

Lassen Sie uns auf die finanziellen Kennzahlen des Geschäftsjahres 2018 schauen: Der Konzernumsatz lag mit 412,83 Mio. € im Rahmen der Erwartungen und 1% unter dem Vorjahreswert (2017: 418,81 Mio. €). Ohne die Top-2 Kunden, Deutsche Bank und Barclays, erhöhte sich der Konzernumsatz um 9% gegenüber 2017. Das bereinigte EBITDA stieg um 12% auf 39,68 Mio. € (2017: 35,37 Mio. €). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) belief sich auf 22,64 Mio. € und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr deutlich um 41% (2017: 16,08 Mio. €).

Das Geschäftsjahr 2018 war geprägt von Unsicherheiten auf den Weltmärkten. Gleichzeitig war 2018 aber auch ein Jahr, das uns in der nahezu pausenlosen Dynamik der Digitalisierung in allen Branchen vielfältige Chancen geboten hat. Diese Chancen hat unser internationales Team hervorragend genutzt.

2018 haben wir unsere Kundenstruktur weiter verbreitert und die damit verbundene Risikominderung fortgeführt. Wir konnten neue Kunden hinzugewinnen und gleichzeitig unser Geschäft bei bestehenden Kunden – vor allem im Privatkundensegment der Banken und im Versicherungsgeschäft – ausweiten.

Wir sehen, dass es vor allem neue Technologien wie künstliche Intelligenz, Cloud, Blockchain, DevOps und Data Analytics sind, die exponentielles Wachstum über alle Branchen hinweg treiben. Diese Technologien definieren wir als exponentielle Technologien. Deshalb haben wir 2018 konzernweit unsere Technologiekompetenz in diesen Themengebieten weiter ausgebaut. Den Umsatz

mit exponentiellen Technologien konnten wir 2018 wie geplant auf 25% des Konzernumsatzes steigern; für 2019 erwarten wir eine weitere Steigerung auf 30%. Dies zeigt: Der Markt mit neuen Technologien birgt enormes Potenzial. Dieses wollen wir weiter konsequent ausschöpfen.

Auf Basis unseres Technologie-Know-hows und des hohen Bedarfs an IT-Lösungen im Bereich Industrie 4.0 adressieren wir auch gezielt Industrieunternehmen in Deutschland, Italien und Spanien. Wir haben unseren Geschäftsbereich IT-Lösungen für den Industriesektor personell verstärkt und die notwendigen Strukturen geschaffen, um künftig dynamisch zu wachsen. In internationalen Teams konnten wir vielversprechende Prototypen für die Industrie entwickeln: Von der Echtzeit-Analyse von Fahrdaten bis zur Überwachung komplexer pharmazeutischer Lieferketten – die Anwendungsmöglichkeiten sind vielfältig. Mit unseren Entwicklungszentren in Europa und Amerika stellen wir zudem in Zeiten des Fachkräftemangels die notwendigen Top-IT-Spezialisten für Industrieunternehmen bereit. Wir sind zuversichtlich, 2019 weitere Projekte mit Industriekunden zu realisieren.

Auch in der Versicherungsbranche sehen wir erhebliches Wachstumspotenzial. Mit der Akquisition des kanadischen IT-Dienstleisters V-NEO im Juli 2018 haben wir sowohl unser Know-how im Versicherungsbereich als auch unsere Marktposition in Nordamerika gestärkt – ein entscheidender Schritt, um GFT analog zur Bankenbranche auch bei Versicherungsunternehmen als führenden IT-Partner für die Digitalisierung zu positionieren. Darüber hinaus ist V-NEO langjähriger Servicepartner für die Versicherungsplattformen Guidewire und Oracle OIPA. Beide Plattformen verzeichnen eine überproportionale Nachfrage; daher haben wir das bestehende Guidewire-Geschäft von GFT mit V-NEO kombiniert. Zu den Kunden von V-NEO zählen zahlreiche große Versicherer aus Kanada, Belgien und Frankreich. Dies trägt zur Diversifizierung unseres Kundenportfolios bei und ermöglicht weiteres internationales Wachstum.

In sich rasant verändernden Märkten kommen Kooperationen und einem starken Netzwerk eine entscheidende Bedeutung zu. Nur gemeinsam lassen sich die großen Chancen der Digitalisierung optimal nutzen. Die Zusammenarbeit zwischen Organisationen mit sich ergänzenden Technologien, Plattformen und Kompetenzen wird zur Norm. 2018 haben wir deshalb unseren Fokus auf den Ausbau unserer strategischen Partnerschaften mit Plattformanbietern gelegt. Als einer der wenigen IT-Dienstleister für die Finanzbranche haben wir eine strategische Partnerschaft mit



Marika Lulay
CEO der
GFT Technologies SE

Google aufgebaut. Darüber hinaus arbeiten wir speziell für den Versicherungsbereich mit Guidewire zusammen, dem führenden Plattformanbieter im Bereich Schaden- und Unfallversicherungen. Diese Kooperationen ermöglichen uns Zugang zu neuen Kunden, Ländern und Märkten.

Connecting – bewusst fiel unsere Wahl auf diesen Titel für den Geschäftsbericht 2018. Der Begriff fasst zusammen, worauf es bei der digitalen Transformation vor allem ankommt: Es geht darum, die richtigen Verbindungen zu schaffen. Die Welt rückt näher zusammen. Es entstehen neue Kooperationen, neue Verbindungsstellen zwischen Mensch und Technologie, zwischen Unternehmen und ihren Kunden, zwischen verschiedenen Branchen, zwischen Partnern und auch Wettbewerbern. Um messbaren Mehrwert zu schaffen, gilt es, digitale Brücken zu bauen und einen erfolgreichen Übergang zwischen Gegenwart und Zukunft zu ermöglichen. Das ist die Rolle der GFT.

Klar ist: Die Digitalisierung in all ihren Facetten bietet für den GFT Konzern eine Fülle an Möglichkeiten, um von neuen Verbindungen zu profitieren. Ich bin überzeugt davon, dass wir sie nutzen werden. Wir verfügen über ein attraktives Lösungsangebot, eine solide, zukunftsfähige Struktur, ein hoch professionelles Team sowie die notwendige Innovationskraft, um die digitale Transformation als führender Digitalisierungspartner unserer Kunden mitzugestalten – und wir haben, basierend auf einer langen Tradition des Wandels, Vertrauen in unsere Fähigkeiten.

An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr außerordentliches Engagement im vergangenen Jahr herzlich danken. Auch Ihnen, verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, danke ich für Ihr Vertrauen. Für das Geschäftsjahr 2018 wollen wir unsere auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik beibehalten und schlagen erneut eine Dividende in Höhe von 0,30 € pro Aktie vor.

2018 haben wir wichtige Veränderungen vorangetrieben, um GFT in naher Zukunft wieder auf Wachstumskurs zu bringen. Den eingeschlagenen Weg wollen wir mit Tempo weitergehen. 2019 werden wir das Potenzial, das sich im Bereich Zukunftstechnologien branchenübergreifend bietet, konsequent ausschöpfen. Wir setzen weiterhin auf unser fundiertes Technologie-Know-how und planen im laufenden Geschäftsjahr, 30% des Konzernumsatzes mit exponentiellen Technologien zu erzielen. Unsere Partnerschaften mit führenden Plattformanbietern wollen wir verstärkt nutzen, um unsere Position in neuen Märkten und bei Neukunden auszubauen. Durch den Aufbau der Global-Business-Development Funktion haben wir unsere Strukturen an sich schnell verändernde Märkte angepasst. Hier wird die Förderung skalierbarer IT-Lösungen, die Produktivität und Innovationsgeschwindigkeit erhöhen, im Vordergrund stehen.

Für das laufende Geschäftsjahr erwarten wir einen Gesamtumsatz in Höhe von 420 Mio. €. Ohne die Top-2 Kunden bleibt der Wachstumstrend ungebrochen hoch; im Geschäft mit den Top-2 Kunden gehen wir allerdings von einem stärker als bislang erwarteten Umsatzrückgang aus. Diese Entwicklung bestärkt uns darin, die eingeleitete Branchen- und Kundendiversifikation dynamisch voranzutreiben. Für 2019 rechnen wir mit einem bereinigten EBITDA in Höhe von 35 Mio. € sowie einem EBT von 18 Mio. €.

Unser Anspruch bleibt: GFT ist für Banken, Versicherer und Industrieunternehmen ein starker Partner für die Digitalisierung und Garant für höchste Qualität, Technologiekompetenz und Innovationskraft. Wir freuen uns, wenn Sie Ihrer GFT weiter verbunden bleiben und uns auf diesem Weg begleiten.

Ihre

Marika Lulay, CEO der GFT Technologies SE



Wegweisende Technologien



Auf dem Weg in die digitale Zukunft: Die Digitalisierung in der Finanzbranche schreitet weiter voran. Gelingen wird diese vor allem durch den Einsatz neuer Technologien. Zukunftsfähige IT-Lösungen basieren auf Blockchain, künstlicher Intelligenz, DevOps, Data Analytics oder Cloud. Diese sind wegweisend und verändern Bankgeschäfte grundlegend. Gleichzeitig beschleunigen sie die digitale Transformation. Für Finanzinstitute mit Pioniergeist eröffnet sich eine Vielzahl an Möglichkeiten.

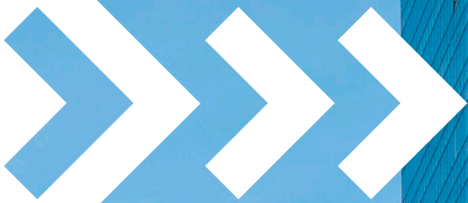
Fokus Banken

2018 haben unsere Branchen- und Technologieexperten daran gearbeitet, neue Technologien passgenau in die Geschäftsmodelle unserer Kunden zu integrieren. Wir haben unser Lösungsangebot rund um den Digitalisierungs- und Transformationsprozess bei Banken erweitert und ein multidisziplinäres Expertenteam aufgebaut, das auf die Entwicklung exponentieller Digitalstrategien spezialisiert ist. Mit zukunftsweisenden Lösungen ebnen wir unseren Kunden den Weg zu einer führenden Position im Wettbewerb. So können sie mit neuen Technologien vorangehen.



**Zubizuri-Fußgänger-
brücke, Spanien**

Spannender Übergang in die
Moderne: Die Zubizuri-Fuß-
gängerbrücke von Santiago
Calatrava im spanischen Bilbao
verbindet die beiden Stadtteile
Campo Volantin und Uribitarte
miteinander. Hier trifft Altstadt
auf modernes Finanzviertel.





BankMe: Eine App verbindet Generationen

Junge Erwachsene sind die Kunden und Anleger von morgen. Und doch haben aktuellen Umfragen zufolge Jugendliche beim Thema Finanzen hohen Informationsbedarf. Die App BankMe richtet sich speziell an Teenager und unterstützt sie bei ihren täglichen Finanzangelegenheiten. Der Vorteil für Eltern: Die Anwendung lässt sich gemeinsam nutzen. So werden die Jugendlichen kontrolliert und risikolos an den Umgang mit Geld herangeführt.

Das italienische GFT Team hat BankMe gemeinsam mit der französischen Bankengruppe Crédit Agricole entwickelt und implementiert. Attraktives Design und Nutzerfreundlichkeit der App standen dabei im Vordergrund. Für die Umsetzung der Lösung setzte das GFT Team auf neueste Technologien. Hybride mobile Technologien, die die Wartung der Anwendung vereinfachen, kamen ebenso zum Einsatz wie cloudbasierte Plattformen für das Chat-Management oder das von SIA in Zusammenarbeit mit GFT entwickelte mobile Bezahlfahrer Jiffy. Ein mobiler Server ermöglicht die Koordination von Geschäftsprozessen und die Entkopplung der App vom Kernbanksystem des Finanzinstituts. Verschiedene Sicherheitslevels sowohl aufseiten der App wie auch aufseiten des mobilen Servers wurden integriert.

Die Crédit Agricole profitiert von BankMe doppelt in Form von Zufrieden- und Verbundenheit der Elterngeneration sowie dem Vertrauen ihrer Kunden der Zukunft.

Künstliche Intelligenz bewältigt Datenflut

Finanzinstitute haben Zugriff auf eine enorme Menge an Daten. Mithilfe von künstlicher Intelligenz können sie diese unstrukturierte Informationsflut analysieren und neue Erkenntnisse daraus gewinnen. So lassen sich Prozesse effizienter gestalten.

Für eine Privatbank entwickelte GFT einen sogenannten Document Processing Accelerator. Dieser ist in der Lage, große Mengen an unstrukturierten Dokumenten zu sortieren und auf relevante Textpassagen hin zu analysieren. Die Anwendung kombiniert dafür mathematische Methoden zur Mustererkennung (machine learning) mit künstlichen neuronalen Netzen (deep learning). Für die Entwicklung des Algorithmus, die dem Accelerator zugrunde liegt, wurden in der Entwicklungsphase rund 10.000 juristische Dokumente ausgewertet. Die Geschwindigkeit der Dokumentenverarbeitung erhöhte sich um 60%. Die Lösung ist nicht auf dieses Fachgebiet begrenzt, sondern erweiterbar für andere Einsatzbereiche.

Zukunftssicher: Mit cloudbasierter Plattform Wertpapiergeschäfte überwachen

Für die transparente und sichere Abwicklung von Aktiengeschäften sorgen nationale Aufsichtsorgane, die den Handel überwachen. Hinzu kommen bankinterne Überwachungssysteme, die zusätzliche Sicherheit gewährleisten. GFT hat ein bestehendes Überwachungssystem in die Zukunft geführt. Hohe Leistungsfähigkeit und Skalierbarkeit waren zwei der Hauptanforderungen an die neue Plattform, daher fiel die Entscheidung auf eine cloudbasierte Lösung. Ihre Aufgabe: Eingehende Handels-, Markt- und Referenzdaten sollen in verschiedenen Formaten und aus unterschiedlichsten Quellen in Echtzeit verarbeitet werden. Mithilfe von künstlicher Intelligenz

können daraus Strukturen und Muster identifiziert werden. Tauchen dabei Anomalien auf, schlägt das System Alarm.

Diese Anforderungen hat das GFT Team in einer komplexen Plattform auf Basis der Google Cloud umgesetzt. So entstand eine zukunftssichere Plattform, die durch hohe Effizienz und Flexibilität die Wachstumsstrategie des Kunden unterstützt. Gleichzeitig erlaubt ein spezielles Tool dem Nutzer, das verarbeitete Datenvolumen unkompliziert zu kontrollieren und damit die Kosten transparent zu halten.

GFT Studie: Wachsendes Vertrauen in die Cloud

Die Vorteile, IT-Ressourcen per Cloud Computing aus dem Internet zu nutzen, sind vielfältig. Überall abrufbar bietet es Speicherplatz und eine Fülle an Dienstleistungen – die ideale Möglichkeit, eine skalierbare IT-Infrastruktur zu schaffen. Große und zugleich schwankende Datenmengen lassen sich flexibel verarbeiten, Rechenleistung schnell hinzuschalten.

Investmentbanken haben dieses Potenzial erkannt und wollen in den nächsten fünf Jahren die Nutzung der Public Cloud um mehr als die Hälfte steigern. Dies zeigt eine globale Studie, die GFT von Oktober 2017 bis März 2018 mit 32 Investmentbanken durchgeführt hat. Neben der Kostenersparnis überzeugen die Agilität und Ressourcenflexibilität entsprechender Lösungen. So beschleunigt die Cloud-Nutzung auch die Entwicklung neuer innovativer Anwendungen.

Größte Hürde für die Nutzung von Cloud-Lösungen sind der Studie zufolge Unklarheiten, welche regulatorischen Anforderungen diesbezüglich im Investment Banking gestellt werden. Zudem haben die Befragten Bedenken im Hinblick auf Datenschutz und Sicherheit. Für die Migration in die Cloud planen sie, externe Technologie-Experten mit ins Boot zu holen.

FINSEC: Europaweites Innovationsprojekt für mehr Sicherheit

Einen Quantensprung in Sachen IT-Sicherheit für die Finanzbranche verspricht das europäische IT-Innovationsprojekt FINSEC. Ziel ist es, ein Ökosystem an Lösungen für Banken zu etablieren, um Sicherheitsrisiken gezielt abzuwehren. Dabei geht es um physische Gefahren wie Diebstahl oder Vandalismus genauso wie um Cyberangriffe, bei denen sensible Daten gestohlen oder Geschäftsprozesse manipuliert werden.

22 Partner aus elf Ländern arbeiten für das Projekt zusammen. Die gemeinsamen Lösungen sollen sowohl die kritische Infrastruktur von Finanzinstituten berücksichtigen als auch leicht integrierbar, kollaborativ und vorausschauend sein. Unser GFT Team in Italien ist die tragende Verbindung zwischen allen beteiligten Parteien: Es koordiniert europäische Finanzinstitute und Großunternehmen, Forschungszentren und die Europäische Kommission, die FINSEC mit Fördermitteln in Höhe von 7,8 Mio. € unterstützt.

Die technologische Grundlage für FINSEC bilden die Methoden der datengesteuerten künstlichen Intelligenz. Damit lassen sich beispielsweise Anomalien aufspüren oder Videoüberwachungsanalysen durchführen. Bevor FINSEC in der Praxis einsetzbar ist, werden in Pilotprojekten verschiedene Bedrohungsszenarien durchgespielt. Mehr als 500 Sicherheits- und Finanzexperten testen dabei die Leistungsfähigkeit des Systems.



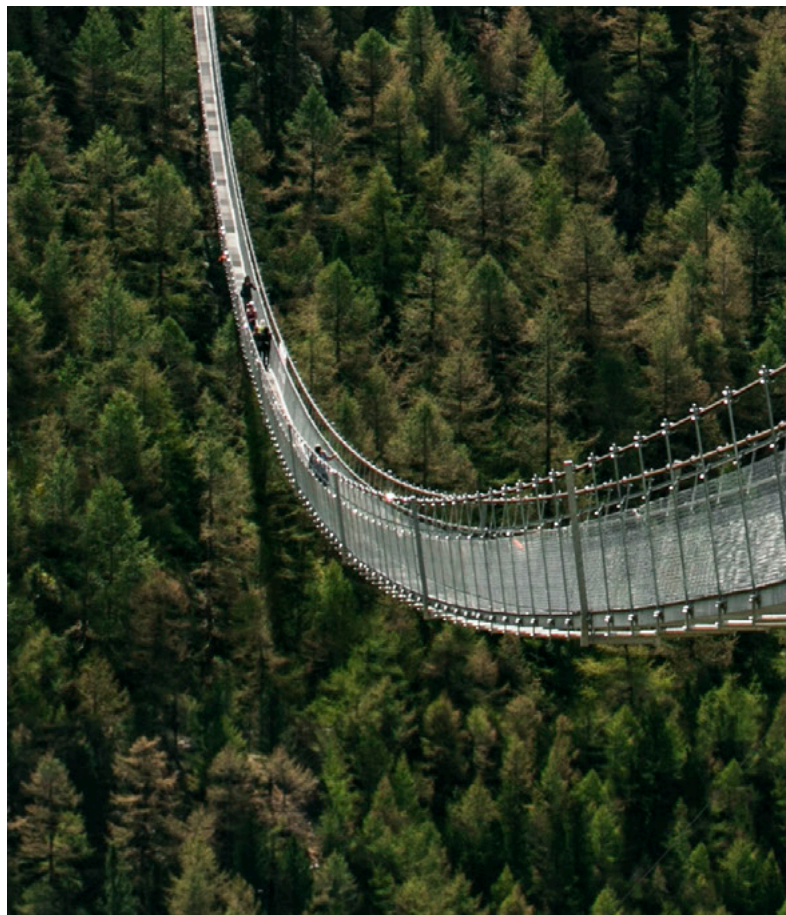
Verlässliche Verbindungen



Versicherungsunternehmen müssen bei der Digitalisierung einer Vielzahl an Anforderungen gerecht werden: Kunden wollen direkt und einfach über verschiedene Kanäle mit ihrem Dienstleister kommunizieren. Der Markt verlangt zunehmend nach personalisierten Versicherungsprodukten und -tarifen. Interne Prozesse müssen durch Automatisierung effizienter gestaltet werden. Zukunftsorientierte Anwendungen auf Basis neuer Technologien können diese Ansprüche verlässlich erfüllen – und dabei die langfristige Bindung zu den Kunden stärken.

Fokus Versicherungen

2018 war für GFT ein wichtiges Jahr, um die Position als Digitalisierungspartner für die Versicherungsbranche auszubauen. Mit dem Zukauf von V-NEO haben wir die Achse Amerika-Europa gestärkt und unser Team um Mitarbeiter erweitert, die Branchenkompetenz und Technologiebegeisterung ebenso vereinen wie wir. Auf der Grundlage neuer Technologien haben wir eine Vielzahl an Geschäftsmodellen entwickelt – von innovativen Methoden zur Betrugsbekämpfung bis hin zu leistungsfähigen Versicherungsportalen. Immer im Fokus: die Themen, die Versicherer bewegen.





**Charles Kuonen
Hängebrücke, Schweiz**

Beeindruckend sicher: Als Teil des Europawegs spannt sich die Charles Kuonen Hängebrücke bis zu einer Höhe von 85 Metern über das Grabengufer im Mattertal. Mit 494 Metern ist sie die längste Fußgänger-Hängebrücke der Welt.

V-NEO: Neues starkes Mitglied in der GFT Gruppe

Durch die Akquisition des kanadischen IT-Unternehmens V-NEO, das sich auf die Versicherungsbranche spezialisiert hat, haben wir im Juli 2018 unsere Kompetenzen verstärkt und unsere Marktposition in Nordamerika deutlich ausgebaut. Unser Ziel: GFT als führenden Digitalisierungspartner für die Versicherungsbranche zu etablieren.

Mehr als 180 Experten in Kanada, Frankreich und Belgien gehören seitdem zu unserem internationalen Team. Die IT-Spezialisten von V-NEO bringen fundiertes Wissen über digitale Lösungen für Sach-, Unfall- und Lebensversicherungen mit: von der strategischen Beratung über das Lösungsdesign bis hin zur Implementierung. Sie ergänzen damit das bestehende Portfolio von GFT optimal. Mit V-NEO als einem der größten unabhängigen Guidewire-Integratoren haben wir zudem unsere Kooperation mit dem Plattformhersteller Guidewire intensiviert.

GFT und V-NEO verbindet die gleiche Unternehmensphilosophie: Die Begeisterung für Technologie und Fortschritt ist unser gemeinsamer Antrieb. Dabei haben wir immer die Bedürfnisse unserer Kunden im Blick. Auch den Innovationsgedanken haben beide Unternehmen fest in ihrer DNA verankert. Als erste nordamerikanische Firma initiierte V-NEO ein Insurance Innovation and Performance Center, um Innovationen und die Weiterbildung der Mitarbeiter konsequent voranzutreiben. Die Entwicklung, Pilotierung und Markteinführung neuer Versicherungslösungen rund um künstliche Intelligenz und das Internet der Dinge werden hier in die Tat umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit den Digital Innovation Labs von GFT eröffnet zusätzliche Potenziale. Gemeinsam haben wir noch viel vor.

„GFT und V-NEO ergänzen sich in ihren Stärken optimal. Unser Branchen-Know-how in Verbindung mit der internationalen Präsenz von GFT macht uns zum idealen Digitalisierungspartner für die Versicherungsindustrie.“

– Alain Lamothe, CEO von V-NEO

Lebensversicherung aus der Cloud

Für eine nordamerikanische Großbank hat GFT eine Versicherungsplattform realisiert, die vielfältige Anforderungen sowohl von Kundenseite als auch von der operativen Seite her erfüllt. Für die Markteinführung einer neuen Lebensversicherung hatte sich die Bank für eine Anwendung auf Basis von Google Cloud entschieden und ein Spezialistenteam von GFT mit der Umsetzung des Projekts beauftragt.

Das Ergebnis der intensiven Entwicklungszeit war eine zukunftssichere Plattformlösung basierend auf der Google Cloud. Diese arbeitet effizient und passt sich flexibel an die Nachfrage der Nutzer an. Um alle Vorteile der Google Cloud voll auszuschöpfen, wurden Technologien und Prozesse konsequent aufeinander abgestimmt. Dazu zählt die Integration von Kontroll- und Sicherheitsmechanismen genauso wie die automatisierte Installation von Service-Updates. Wichtig war dem GFT Team, dass zukünftige Entwicklungen und Maßnahmen zur Leistungsoptimierung zügig umsetzbar sind. Zudem wurden die Mitarbeiter nach Abschluss der Entwicklungsphase von GFT Experten umfassend zu der Cloud-Technologie geschult.

Schadensmanagement: Effizient und kundenorientiert

Für Versicherungsunternehmen ist die Abwicklung von Schadensfällen ein kritischer Faktor bei der Interaktion mit ihren Kunden. Mit einem effizienten Schadensmanagement ist es für Versicherer möglich, den Anforderungen der Kunden zu entsprechen und gleichzeitig die operative Effizienz zu steigern.

Für ein belgisches Versicherungsunternehmen haben wir eine effiziente ganzheitliche Schadensmanagement-Lösung auf Basis der Guidewire-Plattform implementiert. Ziel war es, den Schadensmanagement-Prozess so zu transformieren, dass dieser besser auf den Kunden zugeschnitten ist. Die Effizienz sollte gesteigert und durch Transparenz sowie Vorhersagbarkeit der Fokus auf Kundenzufriedenheit gelegt werden.

Unsere Beratung beinhaltete auch die Erstellung eines Fahrplans zur Einführung weiterer Projekte zur Optimierung der Lösungsnutzung. Dafür wurde ein agiles Entwicklungssystem in den Schadensmanagement-Prozess implementiert sowie eine umfassende Produkt- und Systemarchitektur entwickelt.

Die Vorteile für den Versicherer: Der Kundenservice entlang des gesamten Schadensabwicklungsprozesses konnte verbessert werden; die Produktivität wurde um 30% gesteigert und eine vollständige Digitalisierung erreicht.

Betrugsfällen auf der Spur

Der wirtschaftliche Verlust ist beträchtlich: Allein in der EMEA-Region machen Betrugsfälle, so wird geschätzt, mindestens 5 bis 10% der Versicherungszahlungen aus.

GFT hat gemeinsam mit der Unternehmensberatung PricewaterhouseCoopers in Italien eine Anti-Fraud-Lösung entwickelt, mit der Betrugsfälle reduziert werden. Unlautere Machenschaften werden frühzeitig erkannt und verhindert – sowohl beim Abschluss der Versicherung als auch bei der Abwicklung von Schadensfällen, unabhängig davon, ob es sich um individuelle oder organisierte Betrugsfälle handelt.

Die Anti-Fraud-Lösung basiert auf drei Säulen: Big-Data-Technologien, die Informationen aus verschiedensten Quellen nutzbar machen, Machine-Learning-Methoden zur Identifikation wiederkehrender Muster und Strukturen, die Hinweise auf betrügerische Machenschaften geben und Document Detection zur Identifikation gefälschter Dokumente, die aufgrund ihrer einfachen Erstellung häufig eingesetzt werden.

Durch die Kombination dieser Technologien entsteht eine leistungsfähige Datenbank, mit der Betrugsfälle aufgespürt und vermieden werden. Die Lösung beinhaltet mehr als 1.200 Regeln, die aus der Markterfahrung heraus erarbeitet und ins System eingespeist wurden. Darüber hinaus wurden Machine-Learning-Module und eine Reihe zusätzlicher Funktionalitäten für die spätere Weiterentwicklung integriert. Die Anwendung wurde erfolgreich bei einer der größten italienischen Versicherungsgesellschaften installiert.

3

Solider Übergang

Die digitale Zukunft hat auch im Industriesektor begonnen. Unternehmen stehen vor der Frage: Wie können wir mit unseren weltweit erfolgreichen Geschäftsmodellen auch morgen noch an der Spitze stehen? Neue Technologien und vernetzte Prozesse bieten Industrieunternehmen enormes Potenzial. Dabei sind die ersten Schritte der Digitalisierung entscheidend. Mit einem starken Partner gelingt der solide Übergang in die digitale Zukunft.

Fokus Industrie

Von der Überwachung komplexer Lieferketten über die Visualisierung digitaler Fabriken bis zur Echtzeit-Analyse von Fahrdaten – 2018 haben wir zukunftsweisende Prototypen für die Industrie entwickelt und Unternehmen beim Ausbau ihrer IoT-Aktivitäten begleitet. Hier kommen unsere in der Finanzbranche erprobte Technologiekompetenz und die Erfahrung aus Hunderten erfolgreichen Projekten zum Tragen. Unser Ziel: dem Industriesektor das enorme Potenzial neuer Technologien zugänglich zu machen. Damit erfolgreiche Unternehmen erfolgreich bleiben.



Viaduc de Millau, Frankreich

Massiver Rekordhalter: Das Viadukt von Millau ist mit 2.460 Metern die längste Schrägseilbrücke der Welt und bei einer maximalen Pfeilerhöhe von 343 Metern zudem das höchste Bauwerk Frankreichs.

„Wir machen Unternehmen agiler, schneller und innovativer“

Noch immer sind viele Industrieunternehmen zurückhaltend beim Thema Digitalisierung. Was hemmt den Transformationsprozess?

Finanzielle Ressourcen, fehlendes Know-how, Zeitmangel und auch die Unternehmenskultur spielen eine Rolle. Viele Firmen liegen mit ihren technologisch anspruchsvollen und qualitativ hochwertigen Produkten an der Weltspitze. Disruptive Innovationen bedeuten zunächst einmal Konkurrenz für das eigene erfolgreiche Geschäftsmodell. Sie dennoch zu entwickeln erfordert Mut, Weitsicht und unkonventionelles Denken. Aber genau dieser Schritt ist notwendig, um auch in Zukunft noch an der Spitze zu stehen. Denn: Das Business von morgen wird maßgeblich von digitalen Dienstleistungen bestimmt.

Gerade mittelständische Unternehmen hätten doch die besten Voraussetzungen.

Ja, der Mittelstand hat allen Grund, zuversichtlich zu sein und sollte sich bei der Digitalisierung auf seine klassischen Stärken besinnen, etwa den Pioniergeist. Von Vorteil sind auch die Unternehmensgröße und die oft enge Vernetzung mit Kunden und Lieferanten.

Worin liegt das Potenzial neuer Technologien für die Industrie?

Die Möglichkeiten sind nahezu unbegrenzt. Innovative Technologien und vernetzte Prozesse erhöhen nicht nur die Effizienz im Tagesgeschäft, sie schaffen auch die Grundlage für neue Geschäftsmodelle. Auch für kleinere Unternehmen, etwa durch Machine Learning. Mithilfe großer Datenmengen, die bei IoT-Anwendungen anfallen, lassen sich etwa automatisierte Fehlermeldungen oder Produktionsabläufe erstellen. 2018 haben wir mit verschiedenen Prototypen vielfältige Anwendungsbeispiele für die Industrie aufgezeigt. Besonders das Thema Vernetzung spielt eine immer wichtigere Rolle. Embedded Banking ist ein Beispiel dafür.

Was ist unter Embedded Banking zu verstehen?

Die digitale Verzahnung von Bank- und Produktionsprozessen. Finanzbranche und Industrie wachsen immer enger zusammen. Banken werden künftig ihre Produkte und Leistungen entlang der

gesamten Wertschöpfungskette automatisiert und just in time anbieten. Der Einsatz neuer Technologien ermöglicht es, bislang getrennte Produktionsvorgänge zu vernetzen und finanziell abzubilden. Das heißt, Bezahlvorgänge verlaufen automatisiert und intelligent entsprechend den Liefervorgängen. Für Industrieunternehmen bedeutet das mehr Effizienz, Flexibilität und Kostenersparnis.

Welche Rolle übernimmt GFT?

Der Digitalisierung im Finanzsektor liegen die gleichen Technologien zugrunde wie in der Industrie. Unsere Erfahrung und unser Know-how können wir daher auf verschiedene Wertschöpfungsketten übertragen. Wir verstehen komplexe Zahlungsprozesse ebenso wie Softwareentwicklung. Gleichzeitig leben wir selbst eine Kultur permanenter Weiterentwicklung und verstehen, welche Herausforderungen Wandel mit sich bringt. Mit dem Potenzial, das neue Technologien für die Digitalisierung von Geschäftsprozessen bieten, machen wir Industrieunternehmen agiler, schneller und innovativer. Dabei ist uns ein ganzheitlicher Ansatz wichtig. Wir wissen, dass die ersten Schritte beim digitalen Transformationsprozess schwierig sind, aber sie sind wegweisend. Deshalb begleiten wir unsere Kunden von der Entwicklung einer Digitalstrategie bis hin zu ihrer Implementierung. Dank unserer internationalen Entwicklungszentren haben wir auch die dafür benötigten IT-Spezialisten an der Hand.



Dr. Michael Hecker
Leiter des Geschäftsbereichs
Industrielösungen bei GFT

Echtzeit-Analyse von Fahrdaten

Eine IT-Architektur, viele Anwendungsmöglichkeiten: Auf dem new.New Festival 2018 in Stuttgart präsentierte GFT erstmals das IoT-Car. Mit der von GFT entwickelten IT-Architektur lassen sich Daten während einer Autofahrt erfassen und analysieren. Diese werden mithilfe der Blockchain-Technologie fälschungssicher verarbeitet und anschließend in der Cloud gespeichert. Auf Basis dieser Daten entstehen neue Geschäftsmodelle. So können beispielsweise Versicherungen die Informationen nutzen und ihre Versicherungsprämien individuell auf Basis des Fahrverhaltens des einzelnen Fahrers festlegen. Interessant ist dieses Modell für Versicherungen oder auch Autovermieter. Gleichzeitig lässt sich dieselbe IT-Architektur auch auf Produktionsprozesse übertragen und eröffnet damit beispielsweise Möglichkeiten für das Maschinen-Leasing.



Prototyp digitale Fabrik

Wie lassen sich Produktionsketten überwachen und mögliche Störungen voraussehen, ohne dabei die aktuellen Produktionsabläufe zu beeinträchtigen? GFT zeigte dies auf dem new.New Festival anhand des Prototyps einer digitalen Fabrik. Mithilfe einer Simulation von Produktionsprozessen werden Maschinendaten an die cloudbasierte Cumulocity-IoT-Plattform übertragen und ausgewertet. Dashboards ermöglichen die Überwachung der Produktionsbänder in Echtzeit. Durch die anschließende Verbindung zwischen den realen Produktionsabläufen und der Cumulocity-Plattform entsteht die Darstellung einer voll automatisierten digitalen Fabrik.

Überwachung pharmazeutischer Lieferketten

Gemeinsam mit dem Start-up MYTIGATE hat GFT eine Blockchain-Anwendung zur Überwachung von internationalen Arzneimitteltransporten entwickelt. Sie ermöglicht es den Nutzern, Transporte effektiv zu planen, sie digital zu dokumentieren und auf der ganzen Welt nachzuvollziehen. Und die Anwendung kann noch mehr: Sie liefert verlässliche Daten hinsichtlich Temperaturschwankungen, Schäden oder Pünktlichkeit und analysiert gleichzeitig Einflussfaktoren wie Wetter, Naturkatastrophen und politische Gegebenheiten. Damit lassen sich langfristig Lieferwege verbessern, Risiken identifizieren und beheben sowie Kosten minimieren. So kann ein standardisiertes Trackingsystem für die Pharmabranche, aber auch für andere Branchen entstehen.

Industrie 4.0 bei TRUMPF

GFT unterstützt das Hochtechnologieunternehmen TRUMPF als strategischer Partner beim Ausbau seiner Aktivitäten im Bereich IoT. Intelligente Systeme werden dabei zunehmend digital vernetzt, um direkt miteinander zu kommunizieren. Ziel: Das Unternehmen will zum einen seine Leistungsfähigkeit und Kapazitäten auf agile Weise erhöhen und zum anderen langfristig die Markteinführungszeit seiner Produkte senken – bei gesteigerter Qualität.

Wo intern das notwendige Spezialwissen fehlt, arbeitet TRUMPF mit den Experten von GFT zusammen. Beispielsweise für die Entwicklung einer übergreifenden Strategie für den Aufbau einer speziellen IT-Einheit. Oder die Realisierung einer stabilen und standardisierten Softwarelösung, für die zusätzlich erfahrene Programmierer aus dem spanischen GFT Entwicklungszentrum eingebunden wurden. Bei Bedarf kann TRUMPF mit GFT seine Kapazitäten flexibel erweitern und profitiert zudem von unseren reibungslosen Abläufen in der länderübergreifenden Zusammenarbeit.

„Gemeinsam wollen wir die Partnerschaft weiter ausbauen mit dem Ziel, das IT-Know-how für TRUMPF langfristig sicherzustellen.“

– Dr. Mathias Kammüller, Chief Digital Officer bei TRUMPF

4

Vernetzte Vielfalt

In Zeiten rasanten technologischen Wandels kommen Kooperationen eine entscheidende Bedeutung zu. Erst richtig kombiniert entfalten individuelle Stärken ihre volle Kraft. Deshalb bündeln wir gezielt Kompetenzen und legen Wert auf das abgestimmte Zusammenspiel einzelner Bausteine. Wir arbeiten kooperativ, kreativ, ergebnisorientiert. Innerhalb des Unternehmens wie auch mit externen Partnern. GFT ist vernetzte Vielfalt. Das macht uns stark.

Fokus Kooperationen

GFT ist 2018 gewachsen. Mit rund 5.000 Mitarbeitern sind wir nunmehr in 13 Ländern vertreten. Unabhängig davon, wo und wann Kunden mit uns zusammenarbeiten, sie können sicher sein, immer das gesamte Unternehmen zur Verfügung zu haben – an jedem Ort, zu jeder Zeit. Wir haben ein starkes Netzwerk aufgebaut. Im Banken- und Versicherungsbereich pflegen wir strategische Partnerschaften mit führenden Plattformanbietern. Das erweitert unser Leistungsportfolio und eröffnet uns neue Geschäftschancen. 2018 war für GFT ein Jahr erfolgreicher Kooperationen und Verbindungen.



Slinky Springs to Fame; Deutschland

Bunter Blickfang: Ein Spektrum an Farben bietet die von dem Künstler Tobias Rehberger entworfene Brücke am Rhein-Herne-Kanal. Ähnlich einem über das Wasser geworfenen Seil überwindet sie den 50 Meter breiten Kanal. Nachts erstrahlen die beleuchteten Ringe in bunten, wechselnden Farben.



Verbindungen bei GFT

Verlässliche Basis: Eine starke Unternehmenskultur

Inmitten des digitalen Wandels ist es nach wie vor der Mensch, der Innovationen vorantreibt. Den Kern von GFT bilden daher die rund 5.000 Mitarbeiter. Mit vielfältigem kulturellen Hintergrund, individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie fundierten Erfahrungen bilden sie ein starkes Team. Diversität ist der Schlüssel für unseren Erfolg. Entscheidend ist neben dem Einsatz jedes Einzelnen das Zusammenspiel all unserer Mitarbeiter.

Die Grundlage dafür bildet unsere Unternehmenskultur, in der verbindliche Werte zentral sind. Sie spiegeln wider, wie wir

miteinander und mit unseren Kunden zusammenarbeiten. Über alle Länder und Kulturen hinweg verbinden sie die Menschen bei GFT miteinander. Angesichts rasanter Veränderungen sind sie gemeinsames Fundament und zugleich verlässliche Konstante. Zum Kern der GFT gehören auch die Begeisterung für Innovationen, der Respekt vor Bewährtem wie auch die Offenheit für inspirierenden Austausch. Deshalb legen wir Wert auf ein starkes Netzwerk und treiben intensiv den Ausbau unserer strategischen Partnerschaften voran.

Länderübergreifende Kooperation: Internationales Leistungsmodell

Mit unserem internationalen Leistungsmodell bündeln wir Fachwissen und regionale Stärken, um sie flexibel unternehmensweit einzusetzen. Für Kundenprojekte arbeiten Kollegen aus dem gesamten Unternehmen länder- und abteilungsübergreifend zusammen. Das macht uns attraktiv für unsere Kunden im Hinblick auf Know-how, Flexibilität und Kosten.

Damit diese Kooperation reibungslos funktioniert, haben wir unser Prozess- und Ressourcenmanagement professionalisiert. Dazu gehört eine gemeinsame Infrastruktur genauso wie die Vereinheitlichung der internen Abläufe oder ein unternehmensweites Wissensmanagement.

Brückenschlag in die Zukunft: Durchdachtes Innovationsmanagement

Der Innovationsprozess bei GFT ist offen und interaktiv. Im ersten Schritt geht es darum, Technologietrends frühzeitig zu erkennen und Veränderungen am Markt zu identifizieren. Dafür vernetzen wir uns mit anderen Experten, Branchenkennern und Forschungseinrichtungen. Mit unserer Global Business Development Unit sind wir zudem in der Lage, schnell auf sich verändernde Märkte zu reagieren und Erkenntnisse marktübergreifend umzusetzen.

Im zweiten Schritt gilt es, aus diesen Inspirationen neue digitale Geschäftsmodelle für unsere Kunden entstehen zu lassen. In den GFT Digital Innovation Labs simulieren wir dafür Zukunftsszenarien und erwecken sie durch den Einsatz von Virtual-Reality-Komponenten zum Leben. Ziel ist die zügige Entwicklung von Prototypen und individuellen Lösungen für unsere Kunden. Das Prinzip der Co-Innovation mit Kunden und Partnern ist für uns ein entscheidender Erfolgsfaktor für ein praxisnahes und wegweisendes Endergebnis.

Unsere Partnerschaften

Google Cloud

GFT ist seit 2016 Mitglied im Partnernetzwerk von Google Cloud – und darin einer der wenigen Premium-Partner für die Finanzbranche. Wir planen, unser Google-Cloud-Team, durch Schulungen und die Rekrutierung zertifizierter Spezialisten weiter auszubauen, um GFT zu einem der größten Implementierungspartner für die Google-Cloud-Plattform im Finanzbereich zu machen. Für unsere Kunden bedeutet das: Mit GFT haben sie einen Dienstleister, der vielfältige Anforderungen erfüllen kann – ob Banken oder andere Finanzinstitute sich für eine von Grund auf neue Cloud-Lösung entscheiden oder nach absolvierter Migration die Entwicklung zusätzlicher Anwendungen benötigen.

Die enge Kooperation zwischen GFT und Google zeigte sich auch bei Veranstaltungen wie der Google Cloud Next, die im September 2018 in London stattfand. Erstmals war GFT einer der Hauptsponsoren dieser zweitägigen Fachkonferenz und präsentierte unter anderem eine innovative Plattformlösung für die Kfz-Versicherungsbranche auf Basis von Google Cloud.

Amazon Web Services

GFT gehört seit 2016 dem Amazon Web Services (AWS)-Partnernetzwerk an. Die Cloud bildet die sichere Basis, auf der Finanzinstitute die digitale Transformation vorantreiben können: mit Lösungen von GFT, die Banken bei der Bewältigung ihrer Datenflut unterstützen. Diese tragen dazu bei, Informationen zu strukturieren, zu analysieren und sicher zu speichern – Voraussetzung, um Künstliche Intelligenz und Data Analytics erfolgreich einzusetzen. Ein Beispiel: Finanzinstitute können Informationen über Geldtransaktionen dank einer von GFT entwickelten Anwendung problemlos weiterverarbeiten und dadurch deutlich Kosten sparen.

Guidewire

Seit 2014 integriert GFT als Implementierungspartner die Guidewire-Branchenplattform bei Versicherungsunternehmen. Guidewire Software, Inc. bietet eine Versicherungsplattform für Schaden- und Unfallversicherungen, die von mehr als 350 Unternehmen in 32 Ländern genutzt wird. Guidewire Softwareprodukte und -lösungen unterstützen Versicherungs-Kernprozesse, stellen Informationen bereit und ermöglichen es, intelligente Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig unterstützen sie die digitale Einbindung von Kunden wie auch Beratern entlang des gesamten Versicherungs-Lebenszyklus.

Durch die Akquisition von V-NEO hat GFT als spezialisierter Berater die fundierte Guidewire-Kompetenz in Nordamerika gestärkt. Die Partnerschaft mit Guidewire ist für GFT ein wichtiger Meilenstein beim Ausbau des internationalen Kundenstamms in der Versicherungsbranche.

Blue Prism

Seit Dezember 2018 arbeiten GFT und das britische Unternehmen Blue Prism zusammen. Gemeinsam entwickeln sie Software-Roboter – die „Digital Workforce“ –, die mit ihren menschlichen Bankkollegen in Echtzeit zusammenarbeiten und sie bei automatisierbaren Tätigkeiten entlasten. Die freigesetzten Kapazitäten können diese zur Verbesserung des Kundenerlebnisses und zur Entwicklung neuer Dienstleistungen nutzen.

Das britische Unternehmen Blue Prism wurde 2001 gegründet und führt mit seinen Software-Robotern den weltweiten Markt der robotergesteuerten Prozessautomatisierung an. Im Rahmen der Partnerschaft wird GFT diese digitale Arbeitskraft in die Prozesse von Banken einbinden – immer dann, wenn eine Automatisierung möglich und sinnvoll ist.

Starker Partner für die Digitalisierung

Der GFT Konzern ist ein weltweit tätiger Technologiepartner für die digitale Transformation von Unternehmen. Ziel ist es, unsere Marktposition bei Banken wie auch Versicherungen weiter international auszubauen und unsere Präsenz im neuen Geschäftsfeld Industrie zu stärken. Unsere Strategie berücksichtigt die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Märkte; gleichzeitig nutzen wir unser Technologie-Know-how, um Brücken zu schlagen aus dem Finanzsektor in die neu adressierte Industriebranche.

Entscheidende Erfolgsfaktoren sind operative Exzellenz und die profunde Kenntnis der Marktanforderungen unserer Kunden. So ist GFT in der Lage, Kompetenzen innerhalb des Unternehmens in internationalen Teams immer passend zu kombinieren, auf Augenhöhe zu beraten und gemeinsam mit den Kunden auch hochkomplexe IT-Projekte zuverlässig umzusetzen. Wesentliche Grundlage hierfür sind fundierte Technologiekompetenz und ein ausgewogenes Angebotsportfolio, das wir über alle Bereiche hinweg gezielt erweitern. Speziell im Einsatz von Zukunftstechnologien streben wir in unseren Zielmärkten die Führung an und wollen daher dauerhaft in unser Know-how exponentieller Technologien investieren.

Neue Technologien als Wachstumstreiber

Technologien bewerten wir nach Marktreife und Marktwachstum. Technologien, die ein Wachstum von mehr als 20% jährlich erlauben, aber noch keine volle Marktreife erreicht haben, definieren wir als exponentielle Technologien¹. Mit diesen Technologien wollen wir jährlich stärker als der Markt wachsen. Üblicherweise unterliegen diese Trendtechnologien starken Schwankungen, neue kommen hinzu und manche entwickeln sich schnell in Richtung Marktreife. Für nachhaltiges Wachstum setzen wir daher auf ein ausgewogenes Portfolio von Technologien unterschiedlicher Marktreife.

Langfristig planen wir, rund ein Drittel des Konzernumsatzes mit exponentiellen Technologien zu erzielen. Ein weiteres Drittel des Umsatzes wollen wir mit etablierten Technologien, wie zum Beispiel Guidewire oder Avaloq, erwirtschaften. Die Wartung und Weiterentwicklung von bestehenden Anwendungen, das sogenannte Application Management, soll ebenfalls rund ein Drittel des Konzernumsatzes generieren und wird zur Stabilität der Gesamtumsatzentwicklung beitragen. Bereits für 2019 ist es unser Ziel, 30% des Konzernumsatzes mit exponentiellen Technologien zu erwirtschaften. Vor dem Hintergrund der derzeit hohen Nachfrage nach Anwendungen basierend auf der Cloud-Technologie planen wir für 2019 die Umsätze mit Cloud-Lösungen auf mindestens 20 Mio. € zu verdoppeln.

Banken: Führungsrolle festigen

In der Finanzbranche zählt GFT zu den führenden IT-Dienstleistern weltweit. Mit unserem Leistungsportfolio fokussieren wir auf die Digitalisierung, die auch weiterhin von Finanzinstituten in den kommenden Jahren erhebliche IT-Investitionen erfordert. Banken müssen innovative Anwendungen entwickeln und gleichzeitig die Modernisierung ihrer Infrastruktur und Kernprozesse vorantreiben. GFT unterstützt Finanzinstitute bei der Erneuerung ihrer Kernbanksysteme, bei der Neustrukturierung der Datenarchitektur wie auch bei der Umsetzung regulatorischer Vorgaben. Da in Zeiten von Budgetrestriktionen Produktivität der entscheidende Faktor ist, erweisen sich hierbei unsere bewährte Zuverlässigkeit und Qualität in der Projektumsetzung als wichtige Wettbewerbsfaktoren. Banken schätzen uns darüber hinaus auch als IT-Partner für die effiziente Nutzung neuer Technologien. Wir entwickeln innovative, nutzerfreundliche Anwendungen, die wir unter attraktiven Angeboten auf Basis exponentieller Technologien zusammengefasst haben – von uns Exponential Banking genannt.

Über strategische Partnerschaften und unser Leistungsangebot im Bereich exponentieller Technologien wollen wir die Geschäftsbeziehungen mit Bestandskunden ausbauen und Neukunden gewinnen. Deutliche Wachstumsimpulse erwarten wir 2019 im Privatkundengeschäft in Europa, wo Lösungen rund um das Exponential Banking verstärkt nachgefragt werden. Auch die Erneuerung ihrer Kernbanksysteme steht für viele europäische Finanzinstitute mittelfristig auf der Agenda. In Nordamerika und Großbritannien sehen wir Wachstumspotenzial bei mittelgroßen Investmentbanken, in Mexiko im Privatkundensegment – beides merklich getrieben durch strategische Partnerschaften und die Anwendung neuer Technologien.

Versicherungen: Marktposition ausbauen

Mit attraktiven Angeboten auf Basis exponentieller Technologien und einem starken Verbund mit Plattformanbietern bedienen wir die Nachfrage bei Versicherungsunternehmen nach Digitalisierungslösungen zur Kundenbindung und Effizienzsteigerung. Ziel ist es, den GFT Konzern in der Versicherungsbranche als führenden IT-Dienstleister für die Digitalisierung zu positionieren.

Mit der Akquisition des kanadischen IT-Dienstleisters V-NEO konnten wir 2018 unsere Branchenkompetenz stärken. Diese Ausgangsposition wollen wir nutzen, um unsere Marktposition in Nordamerika weiter auszubauen. Über erste transkontinentale Projekte ist uns der Brückenschlag nach Europa gelungen, wo wir die Basis für einen Ausbau unserer Guidewire-Aktivitäten gelegt haben. Wir

setzen weiterhin auf das bewährte Modell aus hoch qualifizierten Beratern bei Kunden vor Ort in Nordamerika und Europa sowie den Entwicklerteams in Kanada. Zudem planen wir für 2019 den Aufbau eines Nearshore-Kompetenzzentrums für Guidewire-Entwicklungskapazitäten in Polen. Daneben werden wir in Frankreich, Italien, Spanien und Deutschland zusätzliche lokale Entwicklungskapazitäten aufbauen, um insbesondere für mittelgroße Versicherer die Sprachbarriere beim Einsatz von Nearshore-Kapazitäten zu minimieren.

Dynamische Wachstumsimpulse erwarten wir 2019 aus der Entwicklung integrierter IT-Lösungen und der Implementierung von Guidewire-Services. Wir beabsichtigen, das konzernweite Guidewire-Geschäft auszubauen und erste Umsätze mit der Oracle-Lösung für Lebensversicherer zu erzielen. Im Jahr 2019 planen wir, den Umsatzanteil mit Versicherungsunternehmen von 6% auf 10% des Konzernumsatzes zu steigern.

Industrie: Präsenz stärken

Unsere in der Finanzbranche erprobte Technologiekompetenz setzen wir seit 2017 auch im Industriesektor ein, wo der weltweite Bedarf für IT-Lösungen im Bereich Industrie 4.0 rasant zunimmt. Für die digitale Transformation traditioneller Industrieprozesse benötigen Unternehmen umfassendes Know-how in neuen Informationstechnologien. Hier sehen wir dynamische Wachstumsmöglichkeiten für den GFT Konzern.

Unsere Strategie zielt darauf ab, Industrieunternehmen unterschiedlichster Branchen ganzheitlich beim digitalen Transformationsprozess zu begleiten – von der Entwicklung einer Digitalstrategie bis hin zu ihrer Implementierung. Unser Leistungsangebot deckt dabei die Implementierung von IoT-Services zur Datenerfassung und Datenanalyse sowie die Integration von Technologien und Plattformen ab. Mit unseren internationalen Entwicklungszentren bieten wir zudem vor dem Hintergrund eines zunehmenden Mangels an IT-Fachkräften die notwendigen Kapazitäten, um Softwareprojekte flexibel und in hoher Qualität umzusetzen.

Wir investieren konsequent in die Weiterentwicklung unseres Lösungsangebots sowie den Vertrieb und erwarten für 2019 weiteres Wachstum im Bereich Industrielösungen. Geschäftsbeziehungen mit bestehenden Kunden wollen wir ausbauen und Neukunden gewinnen. Dabei fokussieren wir auf mittelständische Unternehmen in Deutschland und Industrieunternehmen in Italien sowie Spanien.

Innovationskraft und internationales Netzwerk

Um unsere Innovationsstärke dauerhaft sicherzustellen, arbeiten wir kontinuierlich an der Optimierung unseres konzernweiten Innovationsmanagements. Mit dem Aufbau der Global Business Development Unit haben wir unsere Strukturen an die Anforderungen sich schnell verändernder Märkte angepasst. Dadurch sind wir in der Lage, noch fokussierter zu reagieren und Erkenntnisse von einem Markt oder Kunden zu anderen zu übertragen.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist die strategische Zusammenarbeit mit führenden Plattformanbietern, über die wir Zugang zu neuen Ländern und Märkten erhalten. Als einer der wenigen IT-Dienstleister für Banken unterhalten wir eine strategische Premium-Partnerschaft mit Google. Im Versicherungsgeschäft kooperieren wir eng mit Guidewire. Wir streben an, unseren Partnerstatus mit AWS (Amazon Web Services) weiter auszubauen und kontinuierlich in strategische Partnerschaften zu investieren. Gemeinsam mit Branchenführern wollen wir 2019 verstärkt in zukunftsweisenden Referenzprojekten kooperieren.

Mittelfristige Prognose

Ziel unserer strategischen Aktivitäten ist eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts des GFT Konzerns. Mit der erfolgreichen Umsetzung der eingeleiteten Maßnahmen beschreiten wir kontinuierlich den Weg des profitablen Wachstums ohne Berücksichtigung der Top-2 Kunden². Vor dem Hintergrund der anhaltend volatilen Geschäftsentwicklung mit den Top-2 Kunden setzen wir jedoch die Mittelfristprognose für 2022 aus. Wir planen eine weiterhin solide Bilanzstruktur sowie eine auf Kontinuität ausgelegte Dividendenpolitik von 20% bis 40% des Konzernergebnisses. Um unsere Position als Technologiepartner für Banken, Versicherer und Unternehmen zu stärken und auszubauen, werden wir dauerhaft in unser Know-how über exponentielle Technologien investieren.

¹ Unter exponentielle Technologien definiert GFT: DLT/Blockchain, künstliche Intelligenz, Data Analytics, Cloud und DevOps.

² Als Top-2 Kunden der GFT werden Deutsche Bank und Barclays definiert.

GFT am Kapitalmarkt

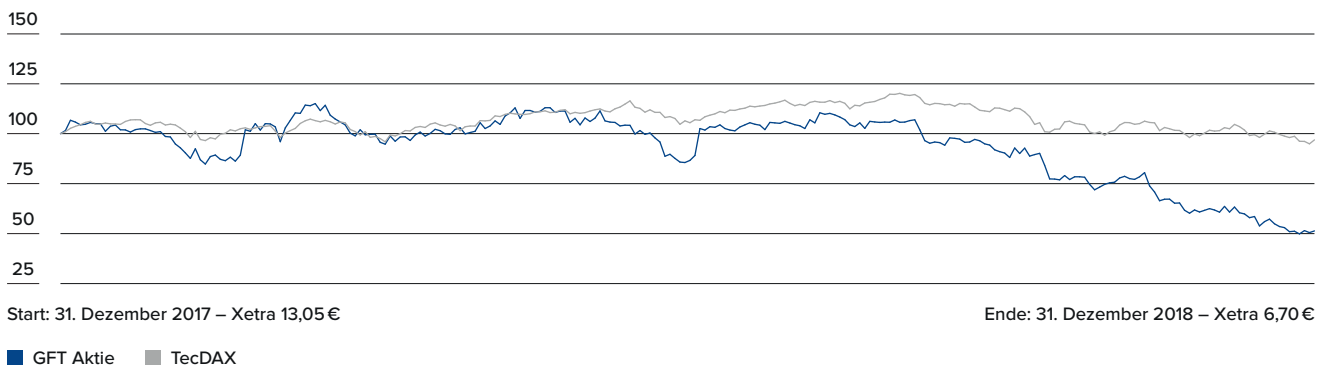
Das Börsenjahr 2018

Nach einer ausgeprägten Aufschwungphase in den vergangenen Jahren waren die internationalen Aktienmärkte im Jahr 2018 von hoher Volatilität und Unsicherheit geprägt. Insbesondere der Handelskonflikt zwischen den USA und China, die fortwährenden Brexit-Verhandlungen sowie die Sorge um die Staatsverschuldung Italiens waren beherrschende Themen. Eine weniger expansive Geldpolitik der US-Zentralbank und steigende Zinsen in den USA sorgten ebenfalls für Gegenwind an den Aktienmärkten. Diese Faktoren führten im zweiten Halbjahr zu einer Trendwende und damit zu einer anhaltenden Abschwungphase über Länder und Branchen hinweg. Zum Jahresende verzeichnete der deutsche Leitindex DAX ein Minus von 18%, der SDAX sank um 20% und der in seiner Systematik und Zusammensetzung veränderte TecDAX nahm leicht um 3% ab. Die US-Technologiebörse Nasdaq notierte mit 4% im Minus.

Entwicklung der GFT Aktie

Nach einem schwächeren Jahresbeginn schloss die GFT Aktie Ende Februar wieder zum TecDAX auf und verlief bis Juni weitestgehend parallel zum Vergleichsindex. Darauf folgte eine kurze Abwärtsphase bis Ende Juni. Mit der Bekanntgabe der Akquisition eines IT-Dienstleisters für die Versicherungsbranche erreichte die Aktie wieder das vorherige Niveau und hielt dieses bis Anfang September. Ab Frühherbst unterlag die Aktie dann einem Abwärtstrend. Ursächlich waren einerseits die anhaltenden Budgetrestriktionen der Top-2 Kunden im Investment Banking und damit verbundene Unsicherheiten in der Geschäftsentwicklung; andererseits waren insbesondere kleinere Technologiewerte von einem starken Verkaufsdruck im zweiten Halbjahr geprägt. Die Aktie schloss das Börsenjahr 2018 mit einem Kurs von 6,70 €, was einem Minus von 49% entspricht. Die Marktkapitalisierung betrug 176 Mio. €. Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen belief sich im Jahr 2018 auf 73.167 Aktien und lag deutlich unter dem Vorjahr (2017: 119.378 Aktien).

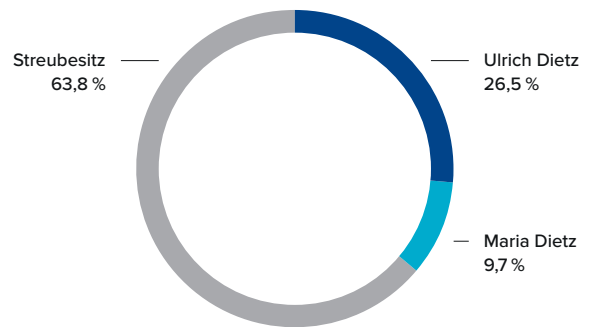
Kursverlauf 2018 indiziert – GFT Technologies SE vs. TecDAX



Aktionärsstruktur

Ankeraktionär des GFT Konzerns ist die Familie Dietz: Ulrich Dietz hält 26,5% und Maria Dietz 9,7% der Stimmrechte. Der Streubesitz (Freefloat) gemäß der Definition der Deutschen Börse betrug zum Jahresende 63,8%.

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2018



Dividende

Der GFT Konzern verfolgt eine auf Nachhaltigkeit und Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik mit dem Ziel, zwischen 20 und 40% des Konzernergebnisses auszuschütten. Seit dem Jahr 2008 wurde die Dividende nicht gekürzt. Die Hauptversammlung beschloss für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende von 0,30 € (2017: 0,30 €), was einer Ausschüttungssumme von 7,90 Mio. € entspricht. Für das Geschäftsjahr 2018 werden die geschäftsführenden Direktoren der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,30 € vorschlagen.

Dr. Jochen Ruetz
CFO der GFT Technologies SE



**„Präzision, Klarheit
und Relevanz sind
die Leitmotive
unserer kontinuierlichen,
proaktiven
Kapitalmarkt-
kommunikation.“**



– Dr. Jochen Ruetz, CFO der GFT Technologies SE

Hauptversammlung

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung wurde am 21. Juni 2018 in Stuttgart abgehalten. Insgesamt waren 51,88% des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten. Alle Beschlüsse wurden mit großer Mehrheit im Sinne der Verwaltung gefasst.

Capital Markets Day

Der Capital Markets Day 2018 wurde im Standort Eschborn veranstaltet und stieß auf breite positive Resonanz. Die Mitglieder des Group Executive Board vermittelten Investoren und Analysten einen Überblick über Projekte in den Bereichen Cloud, Blockchain und Industrie 4.0 im GFT Konzern. Des Weiteren wurden die strategischen Ziele erläutert.

Kapitalmarktkommunikation

Die Investor-Relations-Aktivitäten der GFT verfolgen das Ziel, die Kapitalmarktteilnehmer zeitnah, umfassend und transparent über die strategische und wirtschaftliche Entwicklung des GFT Konzerns zu informieren. Institutionelle Anleger und Analysten wurden auf elf Investorenkonferenzen und Roadshows in Deutschland und Europa getroffen. Darüber hinaus erläuterten der Finanzvorstand und das Investor-Relations-Team in zahlreichen Einzelgesprächen das Geschäftsmodell und den Geschäftsverlauf des GFT Konzerns. Im Bereich Investor Relations auf der Website www.gft.de/ir finden interessierte Anleger und Investoren umfangreiche Informationen, wie zum Beispiel Quartals- und Geschäftsberichte, Präsentationen oder Mitschnitte von Telefonkonferenzen.

Informationen zur GFT Aktie

	GJ/2018	GJ/2017
Kurs zum Vorjahresende (Schlusskurs Xetra am letzten Handelstag)	13,05 €	20,50 €
Kurs zum Jahresende (Schlusskurs Xetra am letzten Handelstag)	6,70 €	13,05 €
Wertveränderung	-49%	-36%
Höchster Kurs (Tagesschlusskurs Xetra)	15,01 € 13.03.2018	21,59 € 05.01.2017
Tiefster Kurs (Tagesschlusskurs Xetra)	6,50 € 20.12.2018	10,96 € 10.11.2017
Anzahl Aktien zum 31. Dezember	26.325.946	26.325.946
Marktkapitalisierung zum 31. Dezember	176 Mio. €	343 Mio. €
Durchschnittlicher Tagesumsatz in Stück (Xetra und Frankfurt)	73.167	119.378
Bereinigtes Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäftsbereich	1,09	1,00
Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäftsbereich	0,76	0,60 €
Operativer Cashflow je Aktie	1,70	0,90
Dividende je Aktie	0,30 €	0,30 €

Quelle: Factset

Beginn der Börsennotierung: 28.06.1999

ISIN: DE0005800601

Marktsegment: Prime Standard

Bericht des Verwaltungsrats an die Hauptversammlung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre;

über die Arbeit des Verwaltungsrats berichten wir wie folgt:

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE nahm im Geschäftsjahr 2018 die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahr. Er erörterte alle wesentlichen Aktivitäten und Einzelmaßnahmen sowie strategischen Fragen ausführlich und fasste die notwendigen Beschlüsse. Der Geschäftsverlauf und die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanz-, Investitions- und Personalplanung und die darauf bezogenen Risiken wurden regelmäßig detailliert besprochen und kritisch hinterfragt. Für den Verwaltungsrat standen im Berichtsjahr vor allem die mittelfristigen Perspektiven und die strategische Ausrichtung des Unternehmens auf der Agenda. Dabei befasste er sich auch mit der Weiterentwicklung des Geschäfts mit Industrieunternehmen und Versicherungen. Mit der Akquisition von V-NEO Inc. verstärkte der GFT Konzern die Branchenkompetenz im Versicherungsbereich erheblich.

Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren

Die geschäftsführenden Direktoren haben den Verwaltungsrat regelmäßig innerhalb und außerhalb der Sitzungen in schriftlicher und mündlicher Form über den aktuellen Geschäftsverlauf, die Ergebnisentwicklung, wesentliche Vorhaben sowie Abweichungen von den geplanten Entwicklungen informiert. Alle Berichte waren auch Gegenstand eingehender Beratungen innerhalb des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats stand über die Sitzungen hinaus in regelmäßigem Kontakt mit den geschäftsführenden Direktoren.

Sämtliche Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Verwaltungsrats bedurften, wurden dem Verwaltungsrat vorgelegt und von diesem anhand der vorgelegten schriftlichen Unterlagen und mündlichen Erläuterungen umfassend geprüft und erörtert.

Durch das beschriebene Vorgehen war sichergestellt, dass der Verwaltungsrat seine Aufgaben jederzeit sorgfältig und zeitnah erfüllen konnte.

Sitzungen des Verwaltungsrats und Beratungen außerhalb von Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2018 kam der Verwaltungsrat zu fünf Sitzungen zusammen und hielt sechs Telefonkonferenzen ab. Alle Beschlüsse wurden im Rahmen von Sitzungen und Telefonkonferenzen gefasst.

Individualisierte Offenlegung der Teilnahmen an den Sitzungen und Telefonkonferenzen des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE im Geschäftsjahr 2018

	Sitzungen	Telefonkonferenzen
Ulrich Dietz (Vorsitzender)	5/5	6/6
Dr. Paul Lerbinger (Stv. Vorsitzender)	5/5	5/6
Dr.-Ing. Andreas Berezky	5/5	6/6
Maria Dietz	5/5	6/6
Marika Lulay	5/5	6/6
Dr. Jochen Ruetz	5/5	6/6
Prof. Dr. Andreas Wiedemann	5/5	6/6

Sitzungen und Telefonkonferenzen des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2018

In der **Telefonkonferenz** am **20. Februar 2018** informierten die geschäftsführenden Direktoren den Verwaltungsrat zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2017.

Der Verwaltungsrat hat in der **Bilanzsitzung**, die am **21. März 2018** in Stuttgart stattfand, den Jahresabschluss der GFT Technologies SE, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns anhand der rechtzeitig vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen und insbesondere der jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsberichte der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, (KPMG) eingehend selbst geprüft. Des Weiteren wurden in dieser Sitzung die Unterlagen unter Anwesenheit des Abschlussprüfers intensiv mit den geschäftsführenden Direktoren erörtert. Der Abschlussprüfer stellte seine Prüfungsergebnisse detailliert vor und beantwortete alle Fragen ausführlich. Der Verwaltungsrat konnte sich so von der Ordnungsmäßigkeit sowohl der Prüfung durch den Abschlussprüfer als auch des Inhalts der Prüfungsberichte überzeugen. Das Ergebnis der



Ulrich Dietz
Vorsitzender des
Verwaltungsrats

„Die digitale Transformation eröffnet uns über alle Branchen hinweg vielversprechende Chancen. GFT ist hervorragend aufgestellt, um als führender Technologiepartner für unsere Kunden eine tragende Rolle bei der Digitalisierung einzunehmen.“

– Ulrich Dietz, Vorsitzender des Verwaltungsrats

eigenen Prüfung des Verwaltungsrats entsprach dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Mit der Billigung von Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 war der Jahresabschluss festgestellt.

In der Sitzung wurde auch zur aktuellen und zukünftigen Entwicklung der Geschäfte des GFT Konzerns in Großbritannien und den USA sowie des Geschäfts mit Industriekunden eingehend beraten. Der Verwaltungsrat beschloss zudem die Tagesordnung zur Hauptversammlung im Jahr 2018. Zuvor bestätigte der für die Wahl durch die Hauptversammlung vorgesehene Abschlussprüfer, dass keine Umstände vorlägen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen könnten.

Des Weiteren richtete der Verwaltungsrat einen Ausschuss ein, der ausschließlich Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Beratungsvertrag trifft, den die GFT Technologies SE mit einer Gesellschaft geschlossen hat, deren alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist.

Ohne Anwesenheit der geschäftsführenden Direktoren legte der Verwaltungsrat die persönlichen Ziele für die geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2018 durch Beschluss fest. Weiter beschloss er über den Grad der Erreichung der Ziele der geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2017 im Hinblick auf die variable Vergütung.

In der **Telefonkonferenz** vom **24. April 2018** befasste sich der Verwaltungsrat mit dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2017, der allen Mitgliedern rechtzeitig vor der Telefonkonferenz vorlag. Die KMPG hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht mit dem Maßstab „limited assurance“ geprüft und mit einem uneingeschränkten Vermerk versehen. Der Verwaltungsrat hat diesen Bericht auch selbst geprüft. Einwendungen waren nicht zu erheben.

Weiter informierten die geschäftsführenden Direktoren den Verwaltungsrat zum beabsichtigten Erwerb aller Geschäftsanteile an der V-NEO Inc. mit Sitz in Québec, Kanada.

In der **Sitzung** am **7. Mai 2018** in Eschborn stellten die geschäftsführenden Direktoren die Ergebnisse des ersten Quartals 2018, die Quartalsmitteilung sowie die aktuelle Prognose für das Geschäftsjahr vor. Darüber hinaus informierte sich der Verwaltungsrat über die Geschäfte des GFT Konzerns in Deutschland. Hierzu erläuterte das lokale Management ausführlich die aktuelle Lage und Entwicklung sowie die Strategie zur mittel- und langfristigen Personalentwicklung und -bindung.

In der **Telefonkonferenz** vom **13. Juni 2018** informierten die geschäftsführenden Direktoren den Verwaltungsrat eingehend zum Fortgang der Gespräche über den beabsichtigten Erwerb der V-NEO Inc.

Der Verwaltungsrat hat in der **Sitzung** am **20. Juni 2018** in Stuttgart über die am Folgetag anstehende Hauptversammlung beraten. Des Weiteren befasste er sich mit dem geplanten Abschluss eines Partnervertrages zwischen der GFT Technologies SE und der CODE_n GmbH im Hinblick auf das new.New Festival 2018 in Stuttgart und fasste die notwendigen Beschlüsse.

In der **Telefonkonferenz** vom **3. Juli 2018** beschloss der Verwaltungsrat nach eingehender Beratung den Erwerb aller Geschäftsanteile an der V-NEO Inc.

Thema der **Telefonkonferenz** am **6. August 2018** waren die Ergebnisse des ersten Halbjahres 2018 und der Halbjahresfinanzbericht.

In der **Telefonkonferenz** vom **28. September 2018** informierten die geschäftsführenden Direktoren den Verwaltungsrat – zwischen den regelmäßigen Sitzungen – zum aktuellen Geschäftsverlauf des GFT Konzerns.

In der **Sitzung** am **5. November 2018** in Stuttgart befasste sich das Gremium ausführlich mit den Ergebnissen des dritten Quartals 2018 und der Quartalsmitteilung.

In der **Sitzung** am **11. Dezember 2018** in Stuttgart berichteten die geschäftsführenden Direktoren zum Stand der Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2019 und zur mittelfristigen Strategie. Der Verwaltungsrat verabschiedete die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß §22 Absatz 6 SEAG i.V.m. §161 AktG und legte die Prüfungsschwerpunkte der anstehenden Abschlussprüfung durch Beschluss fest.

Ausschüsse

Der Verwaltungsrat verzichtete in der Vergangenheit auf die Bildung von Ausschüssen. Eine effiziente Tätigkeit ist im Hinblick auf die überschaubare Größe des Verwaltungsrats auch ohne Ausschüsse gewährleistet. Alle Verwaltungsratsmitglieder sind vollständig informiert und in sämtliche Entscheidungen eingebunden. Dies gilt weiterhin uneingeschränkt.

Der Verwaltungsrat hat dessen ungeachtet in seiner Sitzung am 21. März 2018 einen Ausschuss eingerichtet, der Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Beratungsvertrag trifft, den die GFT Technologies SE mit einer Gesellschaft geschlossen hat, deren alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der Vorsitzende des Verwaltungsrats, Ulrich Dietz, ist. Der Ausschuss dient ausschließlich dazu, potenzielle Interessenkonflikte bei der Beratung und Beschlussfassung von vornherein auszuschließen. Er besteht aus drei unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern: Prof. Dr. Andreas Wiedemann, Dr. Paul Lerbinger und Dr.-Ing. Andreas Berczky.

Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2018 einmal: am 28. September 2018. Im Anschluss berichtete der Ausschuss dem Verwaltungsrat umfassend über seine Arbeit.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Mit den Regeln für eine gute Unternehmensführung (Corporate Governance) und deren Anwendung im GFT Konzern befasste sich der Verwaltungsrat auch im Geschäftsjahr 2018 regelmäßig. Einzelheiten zu den Grundsätzen der Corporate Governance und ihrer Umsetzung im GFT Konzern sind im Corporate Governance Bericht dargestellt.

In der Sitzung am 11. Dezember 2018 hat der Verwaltungsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach §22 Absatz 6 SEAG i.V.m. §161 AktG abgegeben. Diese wurde am 12. Dezember 2018 auf der Website der Gesellschaft www.gft.de/governance veröffentlicht und ist zudem in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten, die im Internet ebenfalls unter www.gft.de/governance abrufbar ist.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Um bereits den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden, nehmen Mitglieder des Verwaltungsrats an Erörterungen und Beschlussfassungen zu Geschäften zwischen ihnen und der GFT Technologies SE beziehungsweise einer zum GFT Konzern gehörenden Gesellschaft grundsätzlich nicht teil. Dies gilt auch, wenn nicht das Mitglied des Verwaltungsrats selbst Vertragspartner ist, sondern ein Unternehmen, für welches das Verwaltungsratsmitglied tätig ist beziehungsweise dessen beherrschender Gesellschafter es ist. Um von vornherein potenzielle Interessenkonflikte bei der Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit dem oben genannten Beratungsvertrag auszuschließen, richtet der Verwaltungsrat einen Ausschuss ein, der aus drei unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern besteht.

Effizienzprüfung

Der Verwaltungsrat führte im Geschäftsjahr 2018 die regelmäßige Überprüfung der Effizienz seiner Tätigkeit gemäß Ziffer 5.6 DCGK durch. Diese Selbstevaluierung erfolgte auf der Basis eines umfangreichen unternehmensspezifischen Fragebogens. Die positiven Ergebnisse der Effizienzprüfung wurden in der Sitzung am 11. Dezember 2018 vorgestellt und eingehend diskutiert. Handlungsbedarf ergab sich daraus nicht.

Jahres- und Konzernabschluss 2018

Die KPMG hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der GFT Technologies SE und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie den zusammengefassten Lagebericht für den GFT Konzern und die GFT Technologies SE geprüft und jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Im Rahmen seiner Prüfung ist der Abschlussprüfer auch zu dem Urteil gelangt, dass der Verwaltungsrat die ihm nach §22 Absatz 3 Satz 2 SEAG obliegenden Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, früh zu erkennen.

Die KPMG ist seit dem Geschäftsjahr 2012 Abschlussprüfer für die GFT Technologies SE und den GFT Konzern. Arne Stratmann hat erstmals für das Geschäftsjahr 2017 den Bestätigungsvermerk unterzeichnet, Eduard Bauer erstmals für das Geschäftsjahr 2012.

Jedem Mitglied des Verwaltungsrats lagen rechtzeitig vor: der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht zum 31. Dezember 2018, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers, die weiteren zu prüfenden Unterlagen einschließlich des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts und der Vorschlag der geschäftsführenden Direktoren zur Verwendung des Bilanzgewinns. Sämtliche von der Gesellschaft erstellten Unterlagen wurden in der Verwaltungsratssitzung am 21. März 2019 durch die geschäftsführenden Direktoren ausführlich erläutert. Dabei hat sich der Verwaltungsrat vor allem auch mit den in den Bestätigungsvermerken beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. An der Sitzung nahm der Abschlussprüfer teil. Er berichtete über die Schwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfung und erläuterte die Prüfberichte. Im Detail ging er auf die Key Audit Matters und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Zudem erläuterte er, dass nach seiner Überzeugung in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorhanden seien.

Von Qualifikation, Unabhängigkeit und Effizienz des Abschlussprüfers überzeugte sich der Verwaltungsrat insbesondere auch im Zusammenhang mit der Erörterung der Jahresabschlüsse, des Halbjahresfinanzberichts und der Quartalsmitteilungen. Der Abschlussprüfer informierte über Leistungen, die er zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht hat beziehungsweise die für das Geschäftsjahr 2019 vertraglich vereinbart sind. Er erklärte gemäß

Ziffer 7.2.1 Absatz 1 DCGK, dass keine Umstände vorlagen, die seine unabhängige und unbefangene Prüfung beeinträchtigt hätten.

Der Verwaltungsrat hat alle vorgelegten Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss einschließlich der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers selbst geprüft und Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit den Key Audit Matters, intensiv mit den geschäftsführenden Direktoren und dem Abschlussprüfer erörtert. Nach Überzeugung des Verwaltungsrats sind diese Unterlagen ordnungsmäßig erstellt und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Der Verwaltungsrat hat keine Einwendungen zu erheben und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung aufgrund seiner eigenen Prüfung an. Er hat den von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellten Jahresabschluss 2018 der GFT Technologies SE und den Konzernabschluss 2018 durch Beschluss in seiner Sitzung am 21. März 2019 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2018 der GFT Technologies SE festgestellt. Den Vorschlag der geschäftsführenden Direktoren für die Gewinnverwendung und zur Zahlung einer Dividende von 0,30 € je dividendenberechtigter Stückaktie hält der Verwaltungsrat nach eigener Prüfung im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens für angemessen und hat sich daher diesem Vorschlag angeschlossen.

Die KPMG hat zudem den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht mit dem Maßstab „limited assurance“ geprüft und mit einem uneingeschränkten Vermerk versehen. Der Verwaltungsrat hat diesen Bericht auch selbst geprüft. Einwendungen waren nicht zu erheben.

Dank

Der Verwaltungsrat dankt den geschäftsführenden Direktoren sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaften des GFT Konzerns im In- und Ausland für ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2018. Dank gebührt auch den Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen.

Stuttgart, den 21. März 2019

Für den Verwaltungsrat



Ulrich Dietz

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Corporate Governance Bericht

Der Verwaltungsrat versteht unter Corporate Governance ein System guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Sie ist eine wesentliche Grundlage für die nachhaltige Wertschöpfung im GFT Konzern.

Corporate Governance bei der GFT Technologies SE und im GFT Konzern

Die GFT Technologies SE ist eine in Deutschland börsennotierte Europäische Aktiengesellschaft. Sie unterliegt in erster Linie den Vorschriften der Verordnung (EG) Nummer 2157/2001 vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-VO) und des Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EG) Nummer 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SEAG). Soweit die SE-VO und das SEAG keine spezielleren Regelungen enthalten, gilt ergänzend unter anderem das deutsche Aktiengesetz (AktG). Weitere Grundlagen der Corporate Governance bilden die Satzung der GFT Technologies SE und die Geschäftsordnungen für den Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren.

Den Empfehlungen des DCGK (www.dcgk.de) folgt die GFT Technologies SE bis auf wenige begründete Abweichungen. Die aktuelle Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex ist auf der Internetseite der GFT Technologies SE dauerhaft verfügbar (www.gft.de/governance). Dies gilt auch für die in den Vorjahren abgegebenen Entsprechenserklärungen.

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE befasst sich regelmäßig mit der Ausgestaltung der Corporate Governance in der Gesellschaft und im Konzern. Dabei beachtet er alle gesetzlichen Regelungen und die Empfehlungen des von der Regierungskommission vorgelegten jeweils aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), soweit in der Entsprechenserklärung keine Abweichung erklärt wurde.

In den zum GFT Konzern gehörenden Unternehmen finden zusätzlich die jeweils maßgeblichen lokalen Rechtsvorschriften Anwendung. Die Geschäftsordnungen für die zum GFT Konzern gehörenden Unternehmen berücksichtigen diese ebenso wie die Vorgaben der konzernleitenden GFT Technologies SE.

Die geschäftsführenden Direktoren und alle Führungskräfte des GFT Konzerns sind für die Umsetzung der Corporate Governance in den Konzerngesellschaften verantwortlich.

Aktionäre, Hauptversammlung und Investor Relations

In der Hauptversammlung der GFT Technologies SE nehmen die Aktionäre ihre Rechte wahr und üben ihr Stimmrecht aus. Dort tauschen sie sich direkt mit dem Verwaltungsrat und den geschäftsführenden Direktoren aus. Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal im Kalenderjahr statt. Zur Vorbereitung stellt die GFT Technologies SE die erforderlichen Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung auf ihrer Internetseite zur Verfügung. Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben lassen. Die Gesellschaft benennt zusätzlich einen oder mehrere weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter. Diese können Aktionäre vorab schriftlich, per Telefax oder elektronisch bevollmächtigen. Eine Bevollmächtigung während der Hauptversammlung durch anwesende Aktionäre ist zu den in der Hauptversammlung bekannt gegebenen Voraussetzungen ebenfalls möglich.

Über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens informiert die Gesellschaft ihre Anteilseigner ebenso wie Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah. Informationen über die umfassenden Investor-Relations-Aktivitäten finden sich auf der Internetseite der GFT Technologies SE (www.gft.de/ir). Dort ist auch der Finanzkalender mit den Terminen der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen (wie Konzern- und Jahresabschluss, Halbjahresfinanzbericht, Zwischenmitteilungen) und der Hauptversammlung sowie von Analystenkonferenzen mit ausreichendem Zeitvorlauf veröffentlicht. Weiter sind dort die jeweils aktuellen Investorenpräsentationen und Analystenbewertungen abrufbar.

Leitungs-, Aufsichts- und Geschäftsführungsorgane, monistische Führungs- und Kontrollstruktur

Die GFT Technologies SE hat eine monistische Führungs- und Kontrollstruktur. Diese ist dadurch gekennzeichnet, dass die Leitung und Überwachung der Gesellschaft einem einheitlichen Organ, dem Verwaltungsrat, obliegt. Die geschäftsführenden Direktoren verantworten das operative Geschäft.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE besteht aus sieben Mitgliedern. In ihm sind Führungspersönlichkeiten mit vielfältigen Kenntnissen und internationaler Erfahrung in der IT-Branche, dem Banken-, Finanz- und Rechtswesen vertreten. Der Verwaltungsrat besteht ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner.

Einzelheiten zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats einschließlich der Lebensläufe sind auf der Internetseite der GFT Technologies SE (www.gft.de/verwaltungsrat) abrufbar. Im Geschäftsjahr 2018 waren zwei der sieben Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren bestellt; die Mehrheit im Verwaltungsrat bestand somit aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats wurden von der Hauptversammlung am 23. Juni 2015 für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, längstens jedoch für sechs Jahre pro Bestellperiode gewählt. Zwei Mitglieder des Verwaltungsrats gehörten vor der im Jahr 2015 vollzogenen Umwandlung in die GFT Technologies SE bereits dem Aufsichtsrat der GFT Technologies AG an: Herr Dr. Paul Lerbinger seit 14. Januar 2011 (im Zeitraum vom 31. Mai 2011 bis zum 31. Mai 2017 war er Vorsitzender des Aufsichtsrats beziehungsweise nach der Umwandlung Vorsitzender des Verwaltungsrats) und Herr Dr.-Ing. Andreas Berezky seit 31. Mai 2011.

Im monistischen System ist dem Verwaltungsrat die Leitungsfunktion zugewiesen, wohingegen diese im dualistischen System dem Vorstand obliegt. Im Rahmen der Umwandlung der GFT Technologies AG in die monistisch verfasste SE im Jahr 2015 war es gewünscht, in der Leitung der Gesellschaft größtmögliche Kontinuität zu wahren. Daher gehören dem ersten Verwaltungsrat der GFT Technologies SE drei ehemalige Mitglieder des früheren Vorstands der GFT Technologies AG an. Davon waren im Geschäftsjahr 2018 zwei Personen zu geschäftsführenden Direktoren bestellt.

Informationen über die Sitzungen des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2018 können dem Bericht des Verwaltungsrats, der im Geschäftsbericht 2018 abgedruckt ist, entnommen werden. Informationen zur Arbeitsweise des Verwaltungsrats enthält die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung. Diese ist auf der Internetseite der GFT Technologies SE (www.gft.de/governance) veröffentlicht.

Kompetenzprofil, Ziele für die Zusammensetzung und Unabhängigkeit

Der Verwaltungsrat hat ein Kompetenzprofil für das Gremium und Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen.

Kompetenzprofil

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollen in ihrer Gesamtheit über solche Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des GFT Konzerns wesentlich sind. Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse im Management eines kapitalmarktorientierten, international tätigen Konzerns, im Bereich Unternehmensstrategie und Entwicklung und in weiteren zentralen Bereichen, wie insbesondere Controlling und Risikomanagement, Abschlussprüfung, Recht und Compliance.

Darüber hinaus muss gemäß §27 Absatz 1 Satz 4 SEAG i.V.m. §100 Absatz 5 AktG mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen, und die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit der Informationstechnologiebranche vertraut sein.

Ziele für die Zusammensetzung

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE soll sich zudem so zusammensetzen, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder unabhängig sind sowie Interessenkonflikte vermieden werden und die Eigentümerstruktur und eine angemessene Vielfalt (Diversity) berücksichtigt sind.

Der Verwaltungsrat hat Zielgrößen für den Anteil von Frauen entsprechend der Pflichten des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 festgelegt. Am 30. Mai 2017 beschloss der Verwaltungsrat, dass bis zum 30. Juni 2022 der Frauenanteil im Verwaltungsrat weiterhin 28,6% betragen soll.

Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat wurde nicht festgelegt. Insoweit wird von Ziffer 5.4.1 Absatz 2 des DCGK abgewichen. Eine Regelgrenze würde der grundsätzlich gewünschten Kontinuität in der Leitung der Gesellschaft durch den Verwaltungsrat widersprechen.

Erreichung der Ziele für die Zusammensetzung

Der derzeitige Verwaltungsrat füllt das Kompetenzprofil aus. Die Mitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Zudem erfüllt er sämtliche der Ziele für seine Zusammensetzung, auch in Bezug auf den festgelegten Frauenanteil.

Unabhängigkeit

Nach Einschätzung des Verwaltungsrats sind vier seiner Mitglieder unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des DCGK, namentlich Dr. Paul Lerbinger, Dr.-Ing. Andreas Berezky, Maria Dietz und Prof. Dr. Andreas Wiedemann. Dabei geht der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit dem DCGK davon aus, dass familiäre oder geschäftliche Beziehungen zu Aktionären oder zwischen Mitgliedern des Verwaltungsrats die Unabhängigkeit nur dann infrage stellen, wenn diese Beziehungen zu dauerhaften Interessenkonflikten führen können. Derartige Konflikte waren im Geschäftsjahr 2018 nicht zu verzeichnen.

Die Angaben zu den jeweils ausgeübten Berufen der Mitglieder des Verwaltungsrats und eine Auflistung der von ihnen wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten beziehungsweise vergleichbaren Kontrollgremien im In- und Ausland sind den Lebensläufen auf der Internetseite (www.gft.de/verwaltungsrat) zu entnehmen. Angaben zu den Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind dem Anhang zum Konzernabschluss zu entnehmen.

Geschäftsführende Direktoren

Die GFT Technologies SE hat zwei geschäftsführende Direktoren. Marika Lulay ist Vorsitzende der geschäftsführenden Direktoren und Chief Executive Officer (CEO). Dr. Jochen Ruetz ist als weiterer geschäftsführender Direktor bestellt. Die Verteilung ihrer Ressorts ist im Anhang des Konzernabschlusses genannt.

Informationen zur Arbeitsweise der geschäftsführenden Direktoren können der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung für den GFT Konzern und die GFT Technologies SE (www.gft.de/governance) entnommen werden.

Zudem wurde ein Group Executive Board eingerichtet, das die geschäftsführenden Direktoren bei der Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben unterstützt. Es hat beratende und entscheidungsvorbereitende Aufgaben.

Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren

Die Angaben zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren sind im Abschnitt Vergütungsbericht des zusammengefassten Lageberichts des GFT Konzerns und der GFT Technologies SE enthalten. Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme bestehen nicht.

Eigengeschäfte von Führungskräften („Managers' Transactions“)

Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen melden dem Emittenten und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach Artikel 19 der Verordnung (EU) Nummer 596/2014 vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) alle Eigengeschäfte mit Aktien der GFT Technologies SE und sich darauf beziehende Finanzinstrumente innerhalb von drei Geschäftstagen. Dies gilt jedoch nur für Geschäfte, die getätigt werden, nachdem innerhalb eines Kalenderjahres ein Gesamtvolumen von 5.000 € erreicht worden ist.

Die GFT Technologies SE hat die entsprechenden Informationen unverzüglich, spätestens jedoch nach drei Geschäftstagen zu veröffentlichen.

Die jeweils gemeldeten und von der GFT Technologies SE veröffentlichten Informationen sind auf der Internetseite www.gft.de/governance zu finden. Zudem können diese im Unternehmensregister eingesehen werden.

Compliance

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE sieht es als oberstes Prinzip an, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GFT Konzerns im geschäftlichen Alltag gesetzeskonform und ethisch einwandfrei handeln. Die wichtigsten im GFT Konzern hierzu geltenden Grundsätze sind im „Code of Ethics & Code of Conduct“ zusammengefasst. Es wurde ein an der Risikolage des GFT Konzerns ausgerichtetes Compliance Management System eingeführt. Dieses umfasst folgende Handlungsebenen: Verhindern, Erkennen, Reagieren und Verbessern.

Verantwortlich für die konzernweite Umsetzung des Compliance Management Systems ist das vom Verwaltungsrat eingesetzte Compliance Office. Das Compliance Office erstellt Richtlinien und Anleitungen, führt Schulungen durch und berät im Einzelfall.

Die Mitarbeiter sind aufgerufen, Verstöße gegen Gesetze und Konzernrichtlinien zu melden. Für diesen Zweck werden verschiedene Kommunikationskanäle angeboten. Bei einem Verdacht auf Fehlverhalten leitet das Compliance Office die Aufklärung.

Der Verwaltungsrat analysiert kontinuierlich die Geschäftsstruktur, die Konzerngröße, die Tätigkeitsfelder, die regionale Ausrichtung und vieles mehr. Hierbei wird er vom Compliance Office unterstützt. Auf der Grundlage dieser Analyse bewertet der Verwaltungsrat die sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Compliance- und Reputationsrisiken. Er veranlasst, soweit notwendig, entsprechende Anpassungen des Compliance Management Systems.

Zusammengefasster Lagebericht

1 Grundlagen des Konzerns	32
2 Wirtschaftsbericht	35
3 Risikobericht	46
4 Chancenbericht	54
5 Übernahmerechtliche Angaben	56
6 Vergütungsbericht	59
7 Prognosebericht	62
8 Erläuterungen zum Einzelabschluss (HGB)	64

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Grundlagen der Darstellung

Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht des GFT Konzerns und der GFT Technologies SE wurde gemäß §§289, 315 und 315a HGB aufgestellt. Die folgenden Informationen gelten, soweit nicht anders vermerkt, für den GFT Konzern sowie für die GFT Technologies SE.

1.2 Geschäftsmodell

Konzernstruktur

Die GFT Technologies SE mit Hauptsitz in Stuttgart verantwortet als strategische Management-Holding die Führung und Steuerung aller rechtlich selbstständigen Gesellschaften des GFT Konzerns. Zu ihren zentralen Aufgaben zählen neben der Definition der Unternehmensziele und -strategie auch das Risiko- und das Finanzmanagement. Darüber hinaus übernimmt die GFT Technologies SE konzernweite Verwaltungsfunktionen und steuert die globale Unternehmenskommunikation. Zudem fungiert die GFT Technologies SE als rechtliche Einheit für das operative Geschäft in Deutschland. Entsprechend einer monistischen Führungs- und Kontrollstruktur obliegt die Leitung und Kontrolle des GFT Konzerns dem Verwaltungsrat der GFT Technologies SE. Dieser legt die konzernweite Ausrichtung der Geschäftsstrategie fest und überwacht deren operative Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren.

Der Verwaltungsrat besteht derzeit aus sieben Mitgliedern: Ulrich Dietz (Vorsitzender), Dr. Paul Lerbinger (stellvertretender Vorsitzender), Dr.-Ing. Andreas Bereczky, Maria Dietz, Marika Lulay (CEO), Dr. Jochen Ruetz (CFO) sowie Prof. Dr. Andreas Wiedemann. Die vom Verwaltungsrat bestellten geschäftsführenden Direktoren sind Marika Lulay (CEO) und Dr. Jochen Ruetz (CFO).

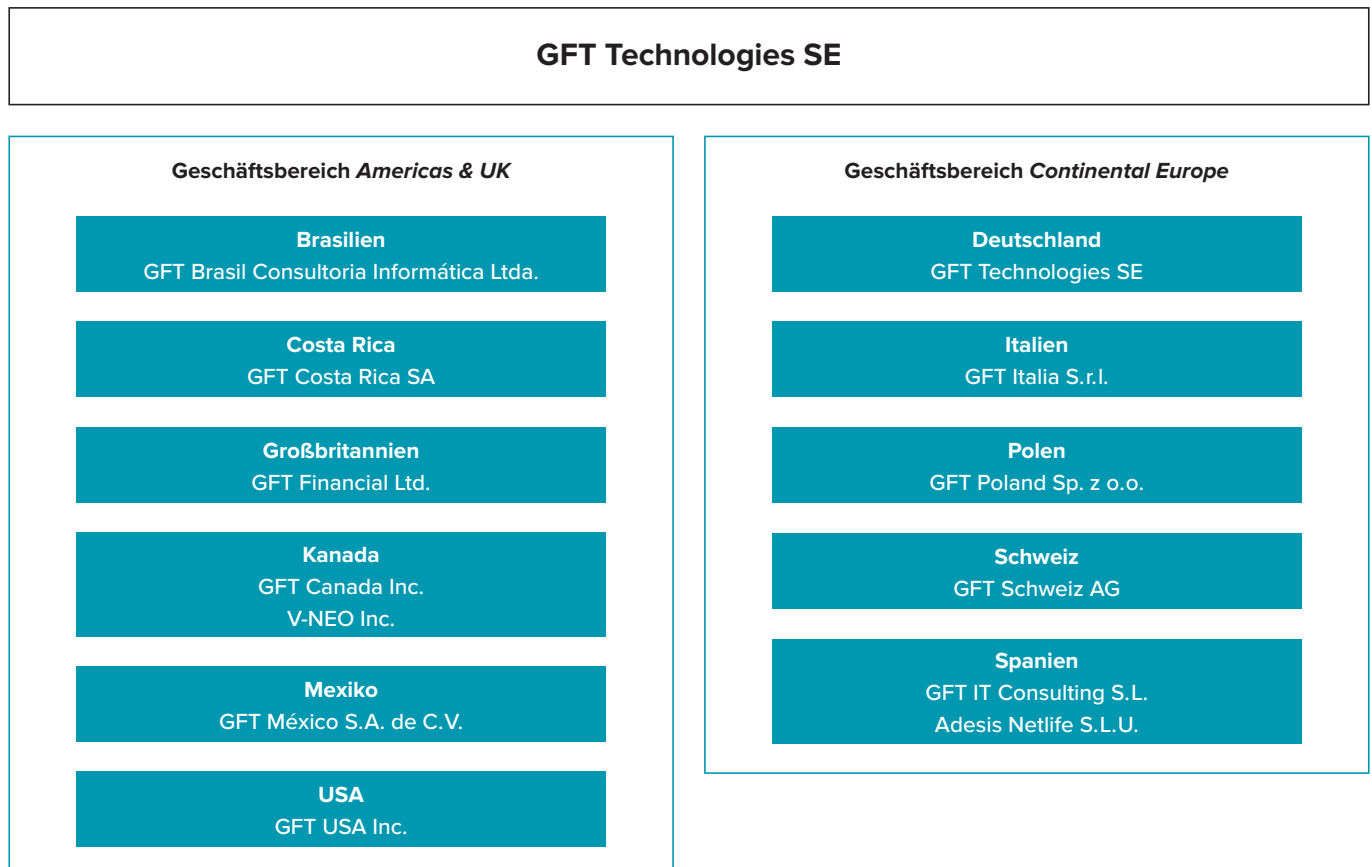
Die GFT Technologie SE ist derzeit mit rund 5.000 Mitarbeitern in 13 Ländern tätig und beherrscht zum 31. Dezember 2018 unmittelbar und mittelbar 27 Tochterunternehmen.

Eine vollständige Aufstellung der Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungsunternehmen ist Teil des Konzernanhangs.

Akquisition der V-NEO Inc.

Im Juli 2018 übernahm der GFT Konzern den kanadischen IT-Dienstleister für die Versicherungsindustrie V-NEO Inc. (V-NEO). Das 2011 gegründete Unternehmen mit Sitz in Kanada beschäftigte 160 Mitarbeiter im abweichenden Geschäftsjahr vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2018 und erzielte einen Umsatz von 15,48 Mio. €. Der Umsatzbeitrag im abgeschlossenen Geschäftsjahr belief sich auf 8,60 Mio. €. Zu den Kunden im Geschäftsjahr 2018 zählten große Versicherer in Kanada, Frankreich und Belgien. Das Unternehmen ist ein erfahrener Anbieter integrierter IT-Lösungen und agiert als langjähriger Service-Partner beispielsweise für die Versicherungsplattformen Guidewire und Oracle OIPA.

Struktur des GFT Konzerns mit den wesentlichen Konzerngesellschaften



Geschäftstätigkeit

Die GFT Technologies SE ist ein international aufgestellter Technologiepartner für die digitale Transformation im Banken-, Versicherungs- und Industriesektor. Zu den Kunden zählen sowohl führende Retail- und Investmentbanken und Versicherungsunternehmen in Europa, Nord- und Südamerika als auch Industrieunternehmen in Deutschland, Italien und Spanien. Das Leistungsangebot umfasst die Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer IT-Strategien, die Entwicklung kundenspezifischer Lösungen, die Implementierung branchenspezifischer Standardsoftware sowie die Wartung und Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen. Die GFT Technologies SE verfügt über langjährige Erfahrung und tiefgreifendes Fachwissen bei der Anwendungsentwicklung im Rahmen historisch gewachsener IT-Infrastrukturen, wie sie für Großbanken typisch sind.

Wesentliche Wachstumsimpulse resultieren aus der fortschreitenden Digitalisierung im Finanzsektor mit dem Ziel, Geschäftsprozesse zu optimieren, operative Kosten zu senken und den Wettbewerbsdruck durch neue Anbieter aus dem FinTech-Umfeld zu reduzieren. Dabei stehen Zukunftstechnologien wie Blockchain, Cloud, künstliche Intelligenz, DevOps und Data Analytics im Mittelpunkt. Aufgrund des großen Potenzials bei der digitalen Transformation von Wertschöpfungsketten adressiert der GFT Konzern neben dem Finanzsektor seit 2017 auch Industrieunternehmen und investiert verstärkt in den Ausbau des digitalen Lösungsangebots für diesen Sektor. Erste erfolgreiche Projekte wurden bereits bei Industriekunden in Deutschland realisiert.

Durch die Übernahme des kanadischen IT-Dienstleisters V-NEO und die Kombination mit bisher bestehenden Aktivitäten kann das Versicherungsgeschäft dynamischer entwickelt werden. Die GFT entwickelt für Versicherungskunden integrierte IT-Lösungen und unterstützt unter anderem bei der Implementierung der Standardsoftware Guidewire, wie auch der OIPA-Lösung von Oracle.

Die Geschäftstätigkeit des GFT Konzerns gliedert sich entsprechend der internen Steuerung und Berichterstattung der GFT Technologies SE in zwei Segmente.

Die wesentlichen Gesellschaften des Segments *Americas & UK* liegen in folgenden Ländern:

- Brasilien
- Costa Rica
- Großbritannien
- Kanada
- Mexiko
- USA

Zum Segment *Continental Europe* zählen wesentliche Gesellschaften in den Ländern:

- Deutschland
- Italien
- Polen
- Schweiz
- Spanien

Das Segment *Continental Europe* ist maßgeblich von Geschäftsaktivitäten mit Kunden aus dem Retail Banking geprägt, während im Segment *Americas & UK* vorwiegend Kunden aus dem Investment Banking adressiert werden.

Mit einem bewährten internationalen Leistungsmodell, das Kundennähe und Qualität mit attraktiven Kostenvorteilen verbindet (Onshore-/Nearshore-Modell), stellt die GFT Technologies SE ihr Lösungsangebot in den Kernmärkten Europas sowie Nord- und Südamerikas bereit. Die Beratung von Kunden bei der Entwicklung von Strategien sowie die Koordination von Projekten erfolgt durch Berater und Vertriebsmitarbeiter im direkten Kundenkontakt (Onshore). Dienstleistungen für europäische Kunden werden kostengünstig in den Entwicklungszentren in Spanien und Polen erbracht. Für Kundenprojekte in den USA arbeiten qualifizierte Entwicklerteams in Brasilien und Costa Rica (Nearshore).

1.3 Steuerungssystem

Die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts durch den kontinuierlichen Ausbau von Wettbewerbsvorteilen ist das oberste strategische Ziel des GFT Konzerns. Im Rahmen der strategischen Planung werden Maßnahmen zur Zielerreichung in den jeweiligen Ländern und Marktsegmenten erörtert und eingeleitet. Das interne Steuerungssystem umfasst Regelungen und Maßnahmen zur organisatorischen Durchsetzung von Managemententscheidungen und zur fortlaufenden Überprüfung ihrer Wirksamkeit. In den Steuerungsprozess sind alle Führungskräfte des Konzerns eingebunden. Dazu zählen der Verwaltungsrat, die geschäftsführenden Direktoren, die Geschäftsführer der Konzerngesellschaften und die Verantwortlichen für die konzernweiten Administrationsfunktionen.

Um der internationalen Präsenz und Zusammenarbeit bei der Konzernsteuerung noch stärkeres Gewicht zu verleihen, wurde Mitte 2017 das Group Executive Board gegründet. Dieses hat eine beratende und entscheidungsvorbereitende Funktion und unterstützt die geschäftsführenden Direktoren bei deren Aufgaben. Zu diesem Gremium zählen neben den beiden geschäftsführenden Direktoren zwei weitere Mitglieder: Carlos Eres, als Managing Director verantwortlich für die Länder Spanien und Mexiko sowie Alfio Puglisi, als Managing Director verantwortlich für die Regionen Deutschland, Schweiz und Italien sowie für das Ressort Global Business Development. Des Weiteren wurden mit dem Chief Digital Officer, dem Chief Technology Officer, dem Chief Operations Officer und dem Chief Communications Officer neue Funktionen geschaffen, um Aktivitäten konzernweit gezielt zu bündeln und Synergieeffekte zu heben.

Die Länderorganisationen berichten kontinuierlich über den Geschäftsverlauf und die Umsetzung von Managemententscheidungen an das Group Executive Board und analysieren dabei Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung. Über ein monatliches Reporting der Länderorganisationen wird die Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren im Vergleich zu den Vorgaben überprüft.

Steuerungsgrößen für den GFT Konzern

Die wesentlichen Steuerungsgrößen zur Erfolgsmessung der Strategieumsetzung im GFT Konzern sind der **Konzernumsatz**, seit dem

Geschäftsjahr 2018 das **bereinigte EBITDA** (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie vor Effekten aus Unternehmenstransaktionen, wie akquisitionsbedingte Reduktionen im kurzfristigen Umlaufvermögen, akquisitionsbedingte Vergütungen an Mitarbeiter oder verkaufende Anteilseigner, ergebniswirksame Transaktions- und Integrationsaufwendungen sowie Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Unternehmensanteilen) und das **EBT** (Vorsteuerergebnis). Zudem fließen weitere Messgrößen in den internen Steuerungsprozess ein. Dazu gehören Umsatzerlöse nach Ländern, Marktsegmenten und Branchen sowie Deckungsbeiträge und Forderungslaufzeiten. Der Erfolg beider Segmente wird unter anderem anhand der Segmentgrößen Umsatz und EBT gemessen. Die Umsatzerlöse und die Segmentergebnisse beinhalten auch Transaktionen zwischen den Geschäftssegmenten. Diese Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Preisen, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden.

Ein nichtfinanzieller Leistungsindikator ist für den GFT Konzern der produktive Auslastungsgrad. Er bezieht sich ausschließlich auf den Einsatz der Mitarbeiter in Kundenprojekten und beinhaltet keine Aktivitäten im Bereich Vertrieb oder deren Beteiligung an internen Projekten.

Informationen zur Entwicklung der wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren im Soll-Ist-Vergleich und im Jahresvergleich sowie Angaben zum produktiven Auslastungsgrad im Jahresvergleich finden sich im Wirtschaftsbericht. Dort werden zudem weitere nicht-finanzielle Leistungsindikatoren erläutert, die für die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens eine wichtige Rolle spielen, aber nicht der durchgängigen Steuerung des Unternehmens dienen. Dazu gehören Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter sowie das Qualitätsmanagement bei der Abwicklung von Kundenprojekten.

Ein wesentlicher Bestandteil des internen Steuerungssystems ist das systematische Chancen- und Risikomanagement zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken, die zu positiven oder negativen Zielabweichungen führen können. Für weiterführende Informationen wird auf die Kapitel Risikobericht und Chancenbericht verwiesen.

Steuerungsgrößen für die GFT Technologies SE

Die wesentlichen Steuerungsgrößen zur Messung des Erfolgs der Geschäftstätigkeit der GFT Technologies SE sind der Umsatz und das EBT. Die im GFT Konzern verwendeten finanziellen Kennzahlen bereinigtes EBITDA und EBITDA zählen nicht zu den internen Steuerungsgrößen der GFT Technologies SE. Weitergehende Informationen zu den im Geschäftsbericht verwendeten Finanzkennzahlen finden sich auf der GFT Website unter www.gft.com/leistungskennzahlen.

1.4 Forschung und Entwicklung

Die kontinuierliche Analyse von Technologietrends in unseren Zielmärkten Banken, Versicherungen und Industrie besitzt höchste Priorität. In den GFT Innovation Labs werden unter Einbindung unserer

Kunden und Partner Trendanalysen erstellt und auf dieser Basis neue Anwendungslösungen entwickelt. Diese Angebote unterstützen die Kunden des GFT Konzerns bei der digitalen Transformation ihrer Geschäftsmodelle und bei der Sicherung und dem Ausbau der Wettbewerbsposition. Besondere Schwerpunkte der Forschung und Entwicklung im Berichtsjahr lagen insbesondere in den Bereichen Cloud, Blockchain, Data Analytics und künstliche Intelligenz – Technologien, in denen exponentielles Wachstum erwartet wird.

In den Entwicklungszentren in Polen und Spanien stand die Distributed Ledger Technologie (DLT) im Mittelpunkt. Zum einen wurden bestehende Anwendungen konsequent weiterentwickelt, zum anderen wurde die Technologiekompetenz im DLT-Universum (unter anderem Blockchain) gezielt verbreitert. Da die Trends in diesem noch jungen Markt dynamisch wechseln, sichert eine breit aufgestellte Technologiekompetenz die schnelle Erstellung von Anwendungslösungen.

In Großbritannien standen Cloud-Technologien im Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Durch die Verlagerung der Kernbankensysteme in die Cloud, das sogenannte Lift & Shift, können anschließend neue kundenorientierte Anwendungen entwickelt und darüber hinaus Technologien wie Data Analytics und künstliche Intelligenz effizient eingesetzt werden.

Die erfolgreiche Entwicklung von Anwendungen für das Internet of Things (IoT) für Industrie 4.0 erfordert übergreifende Technologiekompetenzen zu Blockchain, Cloud, DevOps, Data Analytics und künstlicher Intelligenz. Kompetenzcluster in Polen und Spanien entwickeln bereits erste Lösungsangebote.

Im Berichtsjahr 2018 hat der GFT Konzern für Forschung und Entwicklung 3,00 Mio. € (2017: 7,88 Mio. €) aufgewendet. Ursächlich für den Rückgang ist der planmäßige Abschluss von Forschungsprojekten in Spanien. Auf die Personalkosten entfiel der Hauptanteil der Aufwendungen mit 1,98 Mio. € beziehungsweise 66% (2017: 6,07 Mio. € oder 77%). Die Aufwendungen für Fremdleistungen betragen 0,18 Mio. € (2017: 0,25 Mio. €), was einem Anteil von 6% (2017: 3%) an den Gesamtkosten entspricht.

1.5 Erklärung zur Unternehmensführung

Die nach §§289f und 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung für die GFT Technologies SE und den GFT Konzern steht im Internet unter www.gft.de/governance zur Verfügung.

1.6 Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nach §315b Absatz 3 Nummer 2b HGB (CSR-Bericht) ist ab dem 29. März 2019 im Internet abrufbar unter www.gft.de/nachhaltigkeit.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Allgemeine Hinweise

Im Zuge der Übernahme der neuen Regelungen von IFRS 9 *Finanzinstrumente* sowie IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden* hat der GFT Konzern zum 1. Januar 2018 einige seiner Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geändert. In diesem Zusammenhang wird auf die detaillierten Ausführungen im Anhang verwiesen (vgl. Abschnitt 2.3 Änderungen von Rechnungslegungsmethoden). Gemäß der Anwendung der gewählten modifiziert retrospektiven Übergangsmethode wurden die Vorjahreszahlen nicht angepasst.

Die Erstanwendung der neuen IFRS Verlautbarungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des GFT Konzerns zum 31. Dezember 2018.

2.2 Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das globale Wirtschaftswachstum fiel im Jahr 2018 etwas schwächer aus als erwartet. Der Internationale Währungsfond (IWF) geht in seiner Prognose von einem Wachstum in Höhe von 3,7% für das Jahr 2018 aus – ursprünglich wurden 3,9% angenommen. Vor allem im zweiten Halbjahr schwächte sich das Weltwirtschaftswachstum ab. Gründe hierfür waren unter anderem starke Unwetter in Japan und neue Emissionsstandards für die deutsche Automobilindustrie – Faktoren, die zwei wesentliche Volkswirtschaften beeinträchtigten. Darüber hinaus verringerten ungelöste Handelskonflikte und Unsicherheiten über die Entwicklung der chinesischen Volkswirtschaft das Expansionstempo. In Folge fiel der globale Handel unter die Durchschnittswerte des Vorjahres bei gleichzeitigem Rückgang der Industrieproduktion in allen wesentlichen Ländern außer den USA.

Diese Gesamteinschätzung teilen die Ökonomen der Europäischen Zentralbank (EZB). Trotz weiterhin günstiger Finanzierungsbedingungen verringerten geopolitische Unsicherheiten (wie zum Beispiel der Brexit) und anfällige wirtschaftliche Entwicklungen in den Schwellenländern vor dem Hintergrund drohender Handelskonflikte die Wachstumsdynamik. Das BIP-Wachstum des Euroraums im Gesamtjahr 2018 betrug laut EZB 1,9%.

Die Deutsche Bundesbank bezifferte das Wachstum der deutschen Wirtschaft im Jahr 2018 auf 1,5%. Damit schwächte sich das Wachstum gegenüber dem Vorjahreswert von 2,2% deutlich ab, was insbesondere auf geringere Zuwächse im verarbeitenden Gewerbe sowie in der Automobilindustrie zurückgeführt wird. Während sich die Auftragslage der Industrie im vierten Quartal 2018 etwas abschwächte, befindet sich nach Einschätzung der Ökonomen der Arbeitsmarkt weiterhin in sehr guter Verfassung.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der globale IT-Markt ist dem US-amerikanischen Marktforschungsinstitut Gartner zufolge im Jahr 2018 um 3,9% gewachsen und damit stärker als erwartet. Als größten Wachstumstreiber identifizieren die Marktexperten die Bereiche Data Center Systems mit 11,3%, Software

mit 9,3% und IT-Services mit 5,6% Wachstum. Die Nutzung und Weiterentwicklung künstlicher Intelligenz bezeichneten die Marktforscher als den wichtigsten strategischen Trend, da diese Technologie potenziell in allen zukünftigen Anwendungen, Gegenständen und Servicedienstleistungen eingesetzt werden kann. Die stärkere Nutzung und Erweiterung von Automatisierungsprozessen (RPA) unterstütze darüber hinaus Analysen und Prozesse für verbesserte Effizienz und Nutzererfahrung. Durch das Internet of Things (IoT) wächst die analoge Welt weiter mit der digitalen zusammen. Verschiedene vorher separate Systeme werden zunehmend vernetzt, wodurch neue Geschäftsmodelle und Anwendungsfelder entstehen.

Die Finanzinstitute haben Gartner zufolge im Jahr 2018 weltweit währungsbereinigt 4,6% mehr als im Vorjahr in ihre IT-Systeme investiert. Während 2017 Investmentbanken noch deutlich größere Zuwächse zeigten als Banken im Privatkundensegment, kehrte sich diese Reihenfolge im abgelaufenen Geschäftsjahr um: IT-Ausgaben im Retail Banking stiegen 2018 um 4,7%, im Investment Banking um 4,2%. Die digitale Transformation war laut einer Gartner-Umfrage die größte Herausforderung im Jahr 2018 und bilde das Fundament, um die großen Potenziale von Blockchain und künstlicher Intelligenz für die Finanzbranche nutzen zu können.

In der Versicherungsbranche wird der Erhebung und Zusammenführung von Daten durch die Digitalisierung der Prozesse eine hohe Priorität eingeräumt. Auch hier bildet, so Gartner, die digitale Transformation die Grundlage für die Anwendung von Data Analytics. Dies ist für die Branche ein signifikanter Wettbewerbsvorteil, um Kundenbedürfnisse durch zugeschnittene Produkte zielgenau zu bedienen.

Besser als erwartet entwickelte sich im Jahr 2018 der deutsche Markt für Informationstechnologie und Telekommunikation (ITK). Nach Angaben des Digitalverbands Bitkom stiegen die Umsätze mit Produkten und Dienstleistungen für IT, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik um 2,0% gegenüber dem Vorjahr an. Als größter Wachstumstreiber gilt weiterhin der Digitalisierungstrend in allen Branchen. Während der Wachstumstrend einerseits anhält, verschärft sich andererseits der Fachkräftemangel unverändert weiter.

Auswirkungen auf den GFT Konzern

Die digitale Transformation des Finanzsektors sowie der zunehmende Einsatz von neuen Technologien wie beispielsweise Blockchain und Cloud sind wichtige Wachstumstreiber für den GFT Konzern. Der GFT Konzern vereint Branchen- und Technologiekompetenz, um neue Technologien passgenau in die Geschäftsmodelle der Kunden zu integrieren. Auf dieser Basis hat der GFT Konzern die Marktposition als Technologieführer ausgebaut. Der Umsatzrückgang aufgrund der Budgetrestriktionen der Top-2 Kunden¹ konnte dadurch nahezu kompensiert werden.

¹ Als Top-2 Kunden des GFT Konzerns (auf Basis des Geschäftsjahres 2016) sind Deutsche Bank und Barclays definiert.

2.3 Geschäftsverlauf

Geschäftsverlauf im Überblick

Der Konzernumsatz entwickelte sich im Geschäftsjahr im Rahmen der Erwartungen. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr wurde ein Umsatz in Höhe von 412,83 Mio. € erzielt. Gegenüber dem Vorjahr (2017: 418,81 Mio. €) entspricht dies einer Veränderung von -1% (-3% organisch). Das Geschäft mit Kunden aus dem Retail Banking verlief unverändert positiv und führte im Geschäftsbereich *Continental Europe* zu einer Umsatzsteigerung von 3% auf 228,88 Mio. €. Ohne die Top-2 Kunden stieg der Umsatz in diesem Segment um 2%. Erwartungsgemäß dämpften die Budgetrestriktionen der Top-2 Kunden im Investment Banking die Umsatzentwicklung im Geschäftsbereich *Americas & UK*. In Folge sank der Umsatz um 6% auf 183,44 Mio. € (2017: 195,40 Mio. €). Ohne die Top-2 Kunden stieg der Umsatz hingegen um 22% (organisch 11%) an. Im zurückliegenden Geschäftsjahr wurde die Diversifizierung des GFT Konzerns weiter erfolgreich vorangetrieben. Bereinigt um die Umsatzbeiträge der Top-2 Kunden verzeichnete der GFT Konzern ein Umsatzwachstum mit Neu- und Bestandskunden in Höhe von 9%. Zudem wurden die Umsatzanteile im Versicherungsgeschäft auf 6% gesteigert (2017: 3%).

Das bereinigte EBITDA des GFT-Konzerns stieg um 12% auf 39,68 Mio. € (2017: 35,37 Mio. €). Das EBITDA erreichte im abgeschlossenen Geschäftsjahr 37,45 Mio. € und lag damit 12% über dem Vorjahresniveau (2017: 33,35 Mio. €). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem Wegfall von negativen Sondereffekten. Daneben trugen die Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der operativen Effizienz sowie geringere Wechselkurseffekte zu einer Ergebnisverbesserung im Geschäftsjahr 2018 bei. Ergebnisbelastend dagegen wirkten im Wesentlichen Personalaufwendungen in Zusammenhang mit dem Ausbau des Leistungsportfolios. Das EBIT verbesserte sich im Geschäftsjahr 2018 um 31% auf 24,72 Mio. € (2017: 18,83 Mio. €). Das EBT belief sich auf 22,64 Mio. € und lag damit 41% über dem Vorjahreswert (2017: 16,08 Mio. €). Der GFT Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von 19,98 Mio. € gegenüber 15,76 Mio. € im Vorjahr; dies entspricht einem Anstieg um 27%.

Geschäftsentwicklung im Vergleich zur Prognose

Steuerungsgrößen	Prognose (bestätigt am 21.02.2018)	Prognose (09.08.2018)	Ergebnis GJ 2018	Δ % (21.02.2018)	Δ % (09.08.2018)
in Mio. €					
Umsatz	400,00 bis 420,00	400,00 bis 420,00	412,83	Innerhalb der Bandbreite	Innerhalb der Bandbreite
Bereinigtes EBITDA	–	40,00	39,68	–	–1
EBITDA	>39,00	39,00	37,45	<-4	-4
EBT	>25,00	23,50	22,64	<-9	-4

Kennzahlen nach Quartalen (ungeprüft)

in Mio. €	Q1/2018	Q2/2018	Q3/2018	Q4/2018	GJ 2018
Umsatz	106,99	104,17	97,91	103,76	412,83
Bereinigtes EBITDA	10,05	10,44	8,30	10,89	39,68
EBITDA	10,05	10,07	7,91	9,42	37,45
EBT	6,24	6,29	4,39	5,72	22,64

2.4 Umsatzentwicklung

Entwicklung des Konzernumsatzes

Der GFT Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Gesamtumsatz von 412,83 Mio. € und lag damit um –1% leicht unter dem Vorjahreswert (2017: 418,81 Mio. €). Die im August 2018 übernommene V-NEO Inc. trug mit 8,60 Mio. € zum Umsatz im Gesamtjahr bei.

Im vierten Quartal 2018 stieg der Umsatz des GFT Konzerns um 1% gegenüber dem Vorjahresquartal (102,29 Mio. €) auf 103,76 Mio. €.

Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2018

	2018		2017		Δ %
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	
GFT organisch	404,23	98%	418,81	100%	–3%
V-NEO ¹	8,60	2%	0,00	0%	k. A.
GFT Konzern	412,83	100%	418,81	100%	–1%

¹ ab August 2018 enthalten

Konzernumsatz im vierten Quartal 2018 (ungeprüft)

	Q4/2018		Q4/2017		Δ %
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	
GFT organisch	98,31	95%	102,29	100%	–4%
V-NEO	5,45	5%	0,00	0%	k. A.
GFT Konzern	103,76	100%	102,29	100%	1%

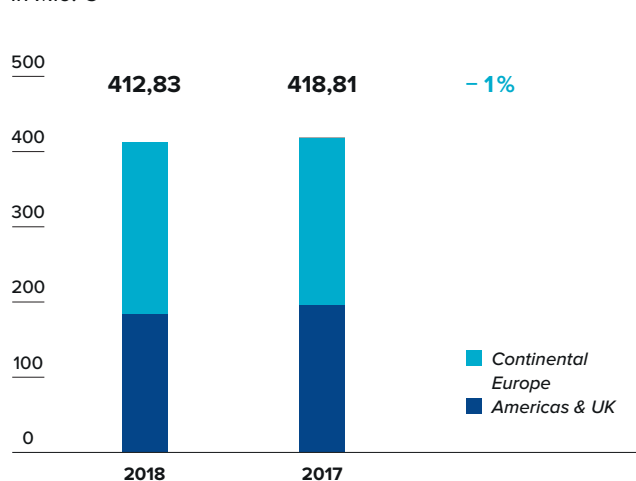
Umsatz nach Segmenten

Das Geschäft mit Kunden aus dem Retail Banking verlief durch die hohe Nachfrage nach Digitalisierungslösungen unverändert positiv und führte im Geschäftsbereich *Continental Europe* zu einer Umsatzsteigerung von 3% auf 228,88 Mio. €. Ohne die Top-2 Kunden stieg der Umsatz um 2%. Das Segment trug 56% zum Gesamtumsatz bei (2017: 53%).

Erwartungsgemäß dämpften die Budgetrestriktionen der Top-2 Kunden im Investment Banking die Umsatzentwicklung im Geschäftsbereich *Americas & UK*. Folglich sank der Umsatz um 6% auf 183,44 Mio. € (2017: 195,40 Mio. €). Ohne die Top-2 Kunden stieg der Umsatz hingegen um 22% (organisch 11%) an. Der Anteil am Gesamtumsatz sank gegenüber 2017 (47%) auf 44%.

Im vierten Quartal 2018 erwirtschaftete der GFT Konzern im Segment *Continental Europe* einen Umsatz von 57,34 Mio. € und damit 2% weniger als im Vorjahresquartal (Q4/2017: 58,29 Mio. €). Die Umsätze im Segment *Americas & UK* stiegen im vierten Quartal 2018 um 6% auf 46,34 Mio. € (Q4/2017: 43,74 Mio. €).

Umsatz nach Segmenten in Mio. €



Umsatz nach Segmenten im Geschäftsjahr 2018

	2018		2017		Δ %
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	
Americas & UK	183,44	44%	195,40	47%	-6%
Continental Europe	228,88	56%	222,48	53%	3%
Andere	0,51	0%	0,93	0%	-45%
GFT Konzern	412,83	100%	418,81	100%	-1%

Umsatz nach Segmenten im vierten Quartal 2018 (ungeprüft)

	Q4/2018		Q4/2017		Δ %
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	
Americas & UK	46,34	45%	43,74	43%	6%
Continental Europe	57,34	55%	58,29	57%	-2%
Andere	0,08	0%	0,26	0%	-70%
GFT Konzern	103,76	100%	102,29	100%	1%

Umsatz nach Ländern

Großbritannien war mit 98,56 Mio. € unverändert das umsatzstärkste Land im GFT Konzern im Jahr 2018. Allerdings führten die im Jahr 2018 erwarteten Budgetrestriktionen der Top-2 Kunden im Investment Banking zu einem Umsatzrückgang um 14% gegenüber dem Vorjahr (114,15 Mio. €). Der Anteil am Gesamtumsatz sank dementsprechend von 27% auf 24%. Gegenüber dem vierten Quartal 2017 betrug der Umsatzrückgang 16% von 24,80 Mio. € auf 20,89 Mio. €.

Mit einem Anteil von 22% am Gesamtumsatz war **Spanien** auch im Jahr 2018 der zweitgrößte Absatzmarkt. Hier erhöhte sich der Umsatz um 4% von 87,86 Mio. € im Vorjahr auf 91,71 Mio. € im Geschäftsjahr 2018. Gegenüber dem Vorjahresquartal stieg der Umsatz im vierten Quartal 2018 um 7% von 22,31 Mio. € auf 23,79 Mio. €. Die unverändert hohe Nachfrage aus dem Retail Banking nach Lösungen für die digitale Transformation führte zu dieser positiven Entwicklung. Nachfrageimpulse kamen sowohl von spanischen Banken als auch von Nearshore-Kunden aus Deutschland.

Auch in **Deutschland** war die Nachfrage nach Digitalisierungslösungen unverändert hoch. Dies führte zu einem Umsatzwachstum um 5% von 57,50 Mio. € im Vorjahr auf 60,43 Mio. € im Berichtsjahr. Damit stieg der Anteil am Gesamtumsatz von 14% auf 15%. Im Gegensatz dazu fiel das vierte Quartal um 14% schwächer aus und erreichte 13,99 Mio. € (Vorjahr 16,36 Mio. €).

Der Umsatz mit **italienischen** Kunden stieg gegenüber dem Vorjahr leicht um 5% auf 57,11 Mio. € (2017: 54,40 Mio. €). Der Anteil am Gesamtumsatz lag mit 14% leicht über Vorjahr (2017: 13%). Im vierten Quartal 2018 war mit einem Umsatz von 15,01 Mio. € ein leichtes Plus von 3% zu verzeichnen (Q4/2017: 14,54 Mio. €).

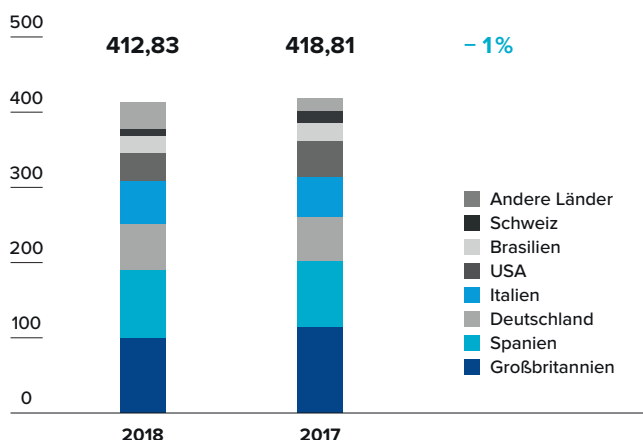
Analog zur Entwicklung in Großbritannien führten die Budgetrestriktion der Top-2 Kunden im Investment Banking zu Umsatzrückgängen in den **USA**. Der GFT Konzern verzeichnete hier ein Minus von 22% von 47,73 Mio. € auf 37,36 Mio. €. Gegenüber dem vierten Quartal 2017 sank der Umsatz in Q4/2018 um 27% von 11,49 Mio. € auf 8,39 Mio. €.

In **Brasilien** erwirtschaftete die GFT im Jahr 2018 einen Umsatz von 22,59 Mio. € und damit 5% weniger als im Vorjahr (23,79 Mio. €). Bereinigt um Währungseffekte verzeichnete die GFT in Brasilien hingegen ein sehr dynamisches Wachstum. Der Anteil am Konzernumsatz sank um einen Prozentpunkt auf 5%. Im Quartalsvergleich zeigte sich hingegen ein Plus von 16% von 5,39 Mio. € in Q4/2017 auf 6,24 Mio. € in Q4/2018.

Mit Kunden in der **Schweiz** erzielte GFT einen Umsatz von 9,40 Mio. €, was einem Rückgang von 39% entspricht (Vorjahr: 15,45 Mio. €). Ursächlich war eine geringere Nachfrage nach Implementierungen der Bankensoftware Avaloq. Der Umsatz im vierten Quartal sank um 28% von 2,83 Mio. € in Q4/2017 auf 2,02 Mio. € Q4/2018.

Unter **Andere Länder** werden beispielsweise Umsätze in Mexiko, Luxemburg, Kanada, Belgien und Frankreich zusammengefasst. In diesen Ländern erhöhte sich der Umsatz um 99% auf 35,67 Mio. € (2017: 17,93 Mio. €). In Kanada stieg der Umsatz nach der V-NEO-Akquisition deutlich, und der Umsatz in Mexiko entwickelte sich ebenfalls deutlich positiv. Im Quartalsvergleich wurde der Umsatz im vierten Quartal gegenüber dem Vorjahresquartal auf 13,43 Mio. € gesteigert (Q4/2017: 4,57 Mio. €).

Umsatz nach Ländern im Geschäftsjahr 2018
in Mio. €



Umsatz nach Ländern im Geschäftsjahr 2018

	2018		2017		Δ %
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	
Großbritannien	98,56	24%	114,15	27%	-14%
Spanien	91,71	22%	87,86	21%	4%
Deutschland	60,43	15%	57,50	14%	5%
Italien	57,11	14%	54,40	13%	5%
USA	37,36	9%	47,73	11%	-22%
Brasilien	22,59	5%	23,79	6%	-5%
Schweiz	9,40	2%	15,45	4%	-39%
Andere Länder	35,67	9%	17,93	4%	99%
GFT Konzern	412,83	100%	418,81	100%	-1%

Umsatz nach Ländern im vierten Quartal 2018 (ungeprüft)

	Q4/2018		Q4/2017		Δ %
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	
Großbritannien	20,89	20%	24,80	24%	-16%
Spanien	23,79	23%	22,31	22%	7%
Deutschland	13,99	14%	16,36	16%	-14%
Italien	15,01	14%	14,54	14%	3%
USA	8,39	8%	11,49	11%	-27%
Brasilien	6,24	6%	5,39	5%	16%
Schweiz	2,02	2%	2,83	3%	-28%
Andere Länder	13,43	13%	4,57	5%	194%
GFT Konzern	103,76	100%	102,29	100%	1%

2.5 Ertragslage

Ertragslage des GFT Konzerns

Das **EBITDA** des GFT Konzerns betrug im Geschäftsjahr 37,45 Mio. € und lag damit um 4,10 Mio. € über dem Vorjahresniveau (2017: 33,35 Mio. €). Der Anstieg um 4,10 Mio. € oder 12% resultierte bei gleichzeitig stabilen Umsätzen im Wesentlichen aus dem Wegfall von negativen Sondereffekten. Das EBITDA des Vorjahres war insbesondere durch Einmaleffekte für Aufwendungen aus der Anpassung der Vertriebsorganisation an die Investitionszurückhaltung bei Top-2 Kunden in Großbritannien und den USA (2,80 Mio. €) sowie ergebnisabhängige Zahlungsverpflichtungen für Unternehmenserwerbe aus dem Jahr 2016 (1,05 Mio. €) belastet. Daneben trugen die Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der operativen Effizienz sowie geringere Wechselkurseffekte in Höhe von -0,82 Mio. € (2017: -2,45 Mio. €) zu einer Ergebnisverbesserung im Geschäftsjahr 2018 bei. Ergebnisbelastend dagegen wirkten im Wesentlichen Personalaufwendungen in Zusammenhang mit dem Ausbau des digitalen Leistungsportfolios.

Im Geschäftsjahr 2018 fielen im EBITDA Sondereinflüsse aus Unternehmenstransaktionen infolge des Erwerbs der V-NEO in Höhe von 2,23 Mio. € an, nach 1,05 Mio. € im Vorjahreszeitraum. Die Sondereinflüsse aus dem Vorjahr betrafen ergebnisabhängige Zahlungsverpflichtungen aus der Akquisition der ehemaligen W.G. Systems Ltda., São Paulo, Brasilien, aus dem Jahr 2016. Das um Effekte aus Unternehmenstransaktionen **bereinigte EBITDA** lag in 2018 mit 39,68 Mio. € dementsprechend über Vorjahresniveau (2017: 35,37 Mio. €).

Das **EBIT** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2018 um 5,89 Mio. € auf 24,72 Mio. € (2017: 18,83 Mio. €). Ausschlaggebend hierfür war der Wegfall von negativen Einmaleffekten. Das EBIT im Vorjahr war durch einen Wertminderungsaufwand auf Geschäfts- oder Firmenwerte im Segment *Americas & UK* in Höhe von 2,00 Mio. € belastet.

Das **EBT** belief sich auf 22,64 Mio. € und damit um 6,56 Mio. € beziehungsweise 41% über dem Vorjahreswert (2017: 16,08 Mio. €). Die Umsatzrentabilität verbesserte sich von 3,8% im Vorjahr auf 5,5% in 2018.

Der GFT Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2018 einen **Jahresüberschuss** von 19,98 Mio. € gegenüber 15,76 Mio. € im Vorjahr. Der unter den Ertragsteuern ausgewiesene **Steueraufwand** belief sich auf 2,66 Mio. € (2017: 0,32 Mio. €). Der Anstieg um 2,34 Mio. € resultierte maßgeblich aus geringeren aperiodischen Steuererträgen. Die effektive Steuerquote lag im Berichtsjahr bei 12% (2017: 2%). Die Steuerquote des Vorjahres war durch erhebliche aperiodische Steuererträge, insbesondere Gutschriften für Forschungs- und Entwicklungskosten, beeinflusst. Weitere Informationen zu den Ertragsteuern finden sich im Abschnitt 5.9 im Anhang zum Konzernabschluss.

Das **Ergebnis pro Aktie** erhöhte sich auf 0,76 € (2017: 0,60 €), bezogen auf 26.325.946 im Umlauf befindliche Aktien.

Ergebnis (EBT) nach Segmenten

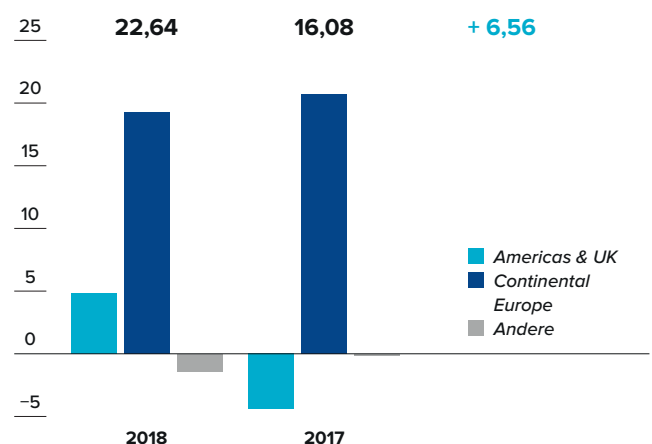
Das EBT im Segment *Americas & UK* verbesserte sich im Geschäftsjahr 2018 signifikant um 9,22 Mio. € auf 4,82 Mio. € (2017: -4,40 Mio. €). Die Umsatzrendite, bezogen auf die externen Umsätze, belief sich auf 2,6%, nach -2,3% im Vorjahr. Neben geringeren negativen Wechselkurseffekten in Höhe von 0,62 Mio. € (2017: 2,30 Mio. €) wirkten sich insbesondere Effizienzsteigerungen als Folge der im Vorjahr vorgenommenen Restrukturierungsmaßnahmen positiv auf das Segmentergebnis aus. Überdies war das Segmentergebnis im Vorjahreszeitraum durch einen Wertminderungsaufwand auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 2,00 Mio. €, durch Aufwendungen im Zusammenhang mit der erwähnten Restrukturierung in Höhe von 2,80 Mio. € sowie durch Earn-out-Zahlungen in Höhe von 1,05 Mio. € belastet.

Im Segment *Continental Europe* fiel das EBT in 2018 um 7% auf 19,23 Mio. € (2017: 20,63 Mio. €). Die Umsatzrentabilität, bezogen auf die externen Umsätze, lag bei 8,4% (2017: 9,3%). Der Ergebnisrückgang ist in erster Linie durch einen intensivierten technologischen Kompetenzaufbau sowie eine leicht niedrigere Auslastung der Mitarbeiter, teilweise als Folge von Projektverschiebungen, begründet.

Das Ergebnis des Bereichs *Andere* verschlechterte sich von -0,15 Mio. € um 1,26 Mio. € auf -1,41 Mio. €, primär bedingt durch höhere IT-Standardausgaben sowie geringere Konzernumlagen zugunsten der beiden operativen Segmente. Im Bereich *Andere*, der in der Segmentberichterstattung als Überleitungsspalte dargestellt wird, sind Sachverhalte ausgewiesen, die definitionsgemäß nicht Bestandteil der Segmente sind. Darüber hinaus sind darin nicht zugeordnete Teile der Konzernzentrale enthalten, zum Beispiel aus zentral verantworteten Sachverhalten oder Umsatzerlöse, die nur gelegentlich für die Tätigkeit des Unternehmens anfallen.

Ergebnis (EBT) nach Segmenten

in Mio. €



Ergebnis (EBT) nach Segmenten im Geschäftsjahr 2018

	2018		2017		Δ Mio. €
	Mio. €	Marge in %	Mio. €	Marge in %	
Americas & UK	4,82	3%	-4,40	-2%	9,22
Continental Europe	19,23	8%	20,63	9%	-1,40
Andere	-1,41	-	-0,15	-	-1,26
GFT Konzern	22,64	5%	16,08	4%	6,56

Ergebnis (EBT) nach Segmenten im vierten Quartal 2018 (ungeprüft)

	Q4/2018		Q4/2017		Δ Mio. €
	Mio. €	Marge in %	Mio. €	Marge in %	
Americas & UK	0,92	2%	3,09	7%	-2,17
Continental Europe	6,21	11%	0,12	0%	6,09
Andere	-1,41	-	-3,04	-	1,63
GFT Konzern	5,72	6%	0,17	0%	5,55

Ertragslage des Konzerns nach Ertrags- und Aufwandspositionen

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich um 1,81 Mio. € auf 6,38 Mio. € (2017: 4,57 Mio. €). Ursächlich für den Anstieg waren überwiegend Zuschüsse für Forschung und Entwicklung in Kanada sowie positive Wechselkurseffekte.

Der **Aufwand für bezogene Leistungen** belief sich auf 54,05 Mio. € (2017: 55,59 Mio. €) und nahm damit um 1,54 Mio. € oder 3% ab. Diese Position beinhaltet den Zukauf von externen Leistungen, die im Geschäftsjahr 2018 verstärkt von Mitarbeitern erbracht wurden. Das Verhältnis zwischen dem Aufwand für bezogene Leistungen und den Umsatzerlösen lag unverändert bei 13%.

Der **Personalaufwand** reduzierte sich im Geschäftsjahr um 3,62 Mio. € beziehungsweise 1% auf 268,18 Mio. € (2017: 271,80 Mio. €). Der Rückgang der Personalaufwendungen steht überwiegend im Zusammenhang mit der im Vorjahr vorgenommenen Restrukturierung im Segment *Americas & UK*, infolgedessen sich – trotz der Akquisition der V-NEO zum 1. August 2018 – die durchschnittliche Mitarbeiterzahl verringerte. Das Verhältnis von Personalaufwand zu Umsatzerlösen (Personalaufwandsquote) lag mit 65% auf Vorjahresniveau.

Die planmäßigen **Abschreibungen auf langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen** betragen 12,72 Mio. € und blieben folglich weitgehend auf dem Niveau des Vorjahreswerts (12,52 Mio. €). **Wertminderungsaufwände auf Geschäfts- oder Firmenwerte** waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen (2017: 2,00 Mio. €).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** reduzierten sich im Geschäftsjahr 2018 um 3,18 Mio. € auf 59,45 Mio. € (2017: 62,63 Mio. €). Maßgebliche Kostenblöcke waren unverändert die Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen, die insgesamt 55,49 Mio. € (2017: 56,19 Mio. €) betragen. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf geringere negative Wechselkurseffekte in Höhe von 1,11 Mio. € gegenüber 2,54 Mio. € im Vorjahreszeitraum zurückzuführen.

Das **Finanzergebnis** inklusive Ergebnisanteilen aus at-equity bewerteten Finanzinvestitionen lag bei -2,16 Mio. € (2017: -2,76 Mio. €) und hat sich maßgeblich aufgrund geringerer Zinsaufwendungen verbessert.

Der unter den **Ertragsteuern** ausgewiesene Steueraufwand belief sich auf 2,66 Mio. € (2017: 0,32 Mio. €). Die effektive Steuerquote erhöhte sich um Berichtsjahr auf 12% (2017: 2%).

2.6 HGB-Jahresergebnis

Die Dividendenpolitik des GFT Konzerns sieht eine Ausschüttungsquote zwischen 20% und 40% vom Konzern-Nettoergebnis vor. Innerhalb dieser Bandbreite wird ein Dividendensatz von ungefähr 30% angestrebt, wobei in Abhängigkeit vom organischen und anorganischen Wachstum des GFT Konzerns eine Anpassung nach unten oder oben erfolgen kann.

Ausführliche Erläuterungen zum Jahresabschluss der GFT Technologies SE nach HGB sind in Kapitel 8 des zusammengefassten Lageberichts zu finden. Danach ergab sich für das Geschäftsjahr 2018 ein Jahresüberschuss von 9,36 Mio. €. Zuführungen zu Gewinnrücklagen ergaben sich nicht.

Der Verwaltungsrat wird daher der Hauptversammlung am 4. Juni 2019 vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende in Höhe von 0,30 € je Stückaktie an die Aktionäre auszuschütten. Der Dividendensatz liegt mit 40% am oberen Rand der vom Unternehmen definierten Spanne von 20 bis 40%. Weiter wird vorgeschlagen, den nach der Ausschüttung in Höhe von 7,90 Mio. € verbleibenden Betrag von 6,05 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen.

2.7 Finanzlage

Das zentrale Finanzmanagement des GFT Konzerns soll die permanente Zahlungsfähigkeit aller Konzerngesellschaften sicherstellen. Der Bereich Treasury setzt die Finanzpolitik sowie das Risikomanagement auf Basis der festgelegten Richtlinien um und überwacht kontinuierlich bestehende sowie potenzielle finanzwirtschaftliche Risiken. Dabei werden vom GFT Konzern derivative Finanzinstrumente zur bedarfsgerechten Sicherung von Wechselkursen sowie Zinsen eingesetzt. Der GFT Konzern verfolgt eine vorsichtige Anlagepolitik, die derzeit ausschließlich kurzfristig orientiert ist. Eine ausführliche Darstellung zur Bewertung von Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Währungs- und Zinsschwankungen einschließlich der ergriffenen Gegenmaßnahmen ist in Kapitel 3 Risikobericht zu finden.

Zur langfristigen Ausrichtung der Finanzierung des GFT Konzerns hat die GFT Technologies SE als Muttergesellschaft einen Konsortialkredit sowie mehrere Schuldscheindarlehenverträge abgeschlossen. Der Konsortialkredit wurde im Geschäftsjahr 2015 abgeschlossen und hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Der Kredit über einen Betrag von bis zu 80,00 Mio. € setzt sich aus zwei Tranchen zusammen, einer Fazilität A über bis zu 40,00 Mio. € als Barkreditlinie und einer Fazilität B über bis zu 40,00 Mio. € als revolvingende Barkreditlinie. Die Fazilität A war zum Bilanzstichtag in voller Höhe, die Fazilität B über 15,00 Mio. € in Anspruch genommen. Die Verzinsung des Konsortialkredits ist variabel. Sie erfolgt für beide Fazilitäten pro Kalenderjahr in Abhängigkeit von der Verschuldung des GFT Konzerns festgelegter fixer Aufschlag auf den jeweils gewählten Euribor – 1, 2, 3 oder 6 Monate.

Die Schuldscheindarlehen haben eine Restlaufzeit zwischen zwei und sechs Jahren. Zum Bilanzstichtag waren die Schuldscheindarlehen über insgesamt 59,50 Mio. € in voller Höhe in Anspruch genommen. Davon werden 40,50 Mio. € fest, die restlichen 19,00 Mio. € variabel verzinst.

Während der Laufzeit der Kreditverträge hat der GFT Konzern bestimmte Verhaltenspflichten, insbesondere Kreditnebenbedingungen. Im Wesentlichen sind bestimmte Finanzkennzahlen einzuhalten und die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten sowie das Begeben von Sicherheiten dafür sind eingeschränkt. Werden bestimmte Finanzkennzahlen und sonstige Verhaltenspflichten nicht eingehalten, kann dies zu einer außerordentlichen Kündigung der Kreditverträge führen. Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Risiken hinsichtlich der Nichterreichung der Finanzkennzahlen sowie der Nichteinhaltung der sonstigen Verhaltenspflichten bekannt.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** verzeichneten im Geschäftsjahr 2018 einen Rückgang um 10,67 Mio. € auf 61,57 Mio. € (31. Dezember 2017: 72,24 Mio. €). Der Rückgang der Konzernliquidität ist durch gegenläufige Effekte beeinflusst. Den in der Berichtsperiode deutlich gestiegenen Mittelzuflüssen aus dem operativen Geschäft standen insbesondere Kaufpreiszahlungen infolge der Akquisition der V-NEO Inc. sowie der Übernahme der Minderheitenanteile an der GFT Italia S.r.l. (ehemals Sempla S.r.l.) gegenüber.

Zum Bilanzstichtag verfügte der GFT Konzern über noch nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 37,05 Mio. €. Die Netto-Liquidität des GFT Konzerns als Bestandteil der bilanziell ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der Finanzverbindlichkeiten verringerte sich von –39,29 Mio. € im Vorjahr auf –59,67 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

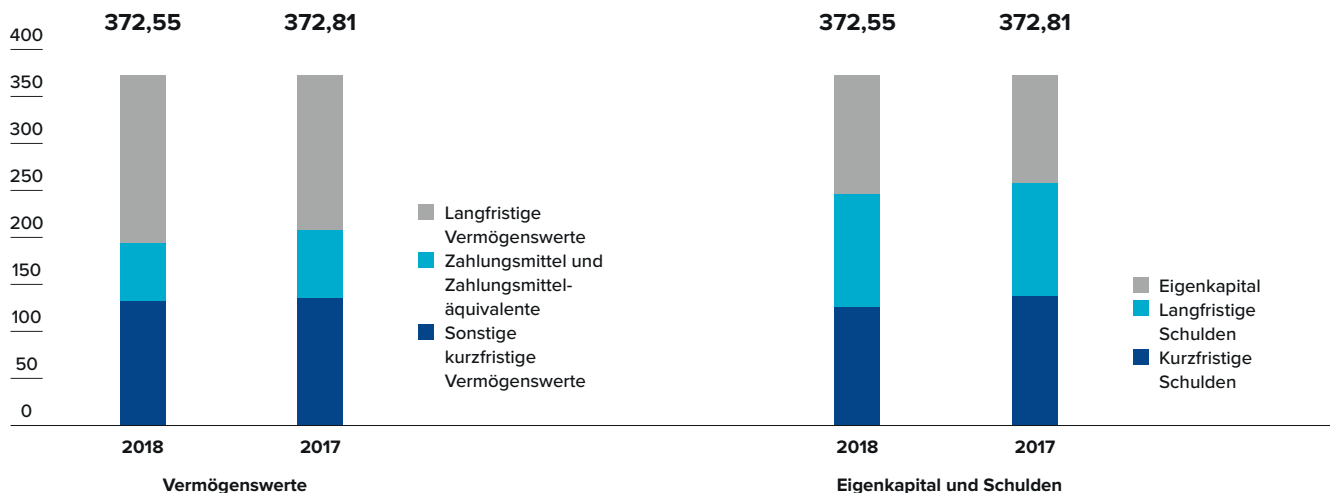
Aus dem **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** resultierte im Geschäftsjahr 2018 ein Mittelzufluss von 44,83 Mio. € (2017: 23,70 Mio. €). Die gegenüber dem Vorjahr deutliche Verbesserung in Höhe von 21,13 Mio. € beruhte maßgeblich auf Mittelzuflüssen aus Veränderungen der anderen Vermögenswerte in Höhe von –0,82 Mio. € (2017: –18,61 Mio. €). Dies war überwiegend eine Folge von Mittelfreisetzungen aus Steuererstattungen sowie geringeren Auszahlungen für zeitraumbezogene Software-Lizenzen. Im Vorjahr hatte sich bei den anderen Vermögenswerten eine deutliche Mittelbindung ergeben. Des Weiteren war der operative Cashflow positiv beeinflusst durch Ertragsteuererstattungen in Höhe von 0,94 Mio. € (2017: Ertragsteuerzahlungen 5,47 Mio. €) sowie dem gestiegenen Konzernjahresüberschuss in Höhe von 19,98 Mio. € (2017: 15,76 Mio. €) aufgrund des allgemeinen Geschäftsverlaufs. Gegenläufige Effekte ergaben sich aus den Veränderungen der Rückstellungen in Höhe von –6,04 Mio. € (2017: 1,38 Mio. €).

Aus dem **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** ergab sich im Berichtszeitraum ein Mittelabfluss von 53,73 Mio. € gegenüber 9,01 Mio. € im Vorjahr. Die Veränderung gegenüber der Vorjahresperiode in Höhe von 44,72 Mio. € war überwiegend bedingt durch Nettoauszahlungen aus dem Erwerb der V-NEO Inc. sowie der Übernahme der Minderheitenanteile an der GFT Italia S.r.l. im dritten Quartal 2018. Positiv wirkten sich hingegen geringere Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen aus.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf –1,56 Mio. € (2017: –2,91 Mio. €). Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten in Höhe von 15,00 Mio. € (2017: 51,99 Mio. €) standen dabei im Berichtsjahr Auszahlungen aus der Rückführung von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 5,32 Mio. € (2017: 44,79 Mio. €) gegenüber. Die auf der Hauptversammlung am 21. Juni 2018 beschlossene Auszahlung in Höhe von 7,90 Mio. € an Unternehmenseigner (Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2017) führte zu einem Mittelabfluss in Höhe des Vorjahres. Insgesamt ergab sich dadurch eine leichte Verbesserung des Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von 1,35 Mio. €.

2.8 Vermögenslage

Konzernbilanzstruktur in Mio. €



Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Vermögenswerte	179,02	165,14
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	61,57	72,24
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	131,96	135,43
Gesamt	372,55	372,81

Eigenkapital und Schulden

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapital	127,11	115,32
Langfristige Schulden	119,61	119,60
Kurzfristige Schulden	125,83	137,89
Gesamt	372,55	372,81

Die Bilanz des GFT Konzerns zeigt sich weiterhin stabil. Zum 31. Dezember 2018 hat sich die Konzernbilanzsumme auf 372,55 Mio. € im Vergleich zu 372,81 Mio. € zum Vorjahresstichtag marginal reduziert. Dabei stiegen die langfristigen Vermögenswerte um 13,88 Mio. € an, während die kurzfristigen Vermögenswerte um 14,15 Mio. € abnahmen. Das Konzerneigenkapital erhöhte sich in 2018 um 11,79 Mio. € auf 127,11 Mio. €.

Die **langfristigen Vermögenswerte** lagen akquisitionsbedingt mit 179,02 Mio. € um 13,88 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2017: 165,14 Mio. €). Die langfristigen Vermögenswerte beinhalteten im Wesentlichen 112,99 Mio. € (31. Dezember 2017: 101,71 Mio. €) Geschäfts- oder Firmenwerte, 26,70 Mio. € (31. Dezember 2017: 23,28 Mio. €) sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie 26,59 Mio. € (31. Dezember 2017: 29,42 Mio. €) Sachanlagen. Der Anstieg der Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 11,28 Mio. € sowie der sonstigen immateriellen Vermögenswerte

in Höhe von 3,42 Mio. € resultierte im Wesentlichen aus Kaufpreisallokationen im Zuge der Erstkonsolidierung der V-NEO. Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2018 erhöhte sich um vier Prozentpunkte auf 48% (31. Dezember 2017: 44%).

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** reduzierten sich zum 31. Dezember 2018 auf 193,53 Mio. € (31. Dezember 2017: 207,68 Mio. €). Maßgeblich für den Rückgang in Höhe von 14,15 Mio. € war überwiegend der geringere Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von 61,57 Mio. € (31. Dezember 2017: 72,24 Mio. €) aufgrund von Kaufpreiszahlungen für die Akquisition der V-NEO Inc. sowie der Übernahme der Minderheitenanteile an der GFT Italia S.r.l. im dritten Quartal 2018. Des Weiteren erfuhren die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Vertragsvermögenswerte in Summe einen Rückgang um 4,01 Mio. € auf 109,47 Mio. € zum 31. Dezember 2018 (31. Dezember 2017: 113,48 Mio. €). Der aufgrund der Erstanwendung der Vorschriften des IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden* neu entstandene Posten Vertragsvermögenswerte erfasst Ansprüche aus bereits erfüllten Leistungsverpflichtungen, bei denen die Gegenleistung des Kunden noch nicht erfolgt und an Bedingungen geknüpft ist. Die Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2018 beliefen sich auf 14,08 Mio. € (31. Dezember 2017: –).

Das **Eigenkapital** des GFT Konzerns erhöhte sich gegenüber Vorjahr um 11,79 Mio. € beziehungsweise um 10% auf 127,11 Mio. € zum 31. Dezember 2018 (31. Dezember 2017: 115,32 Mio. €), maßgeblich bedingt durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 19,98 Mio. € (2017: 15,76 Mio. €). Dem standen im Wesentlichen die im Juni 2018 an die Aktionäre des Mutterunternehmens ausgeschüttete Dividende in Höhe von 7,90 Mio. € (2017: 7,90 Mio. €) gegenüber. Der Konzernbilanzgewinn zum 31. Dezember 2018 betrug 50,31 Mio. € und lag mit 11,89 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2017: 38,42 Mio. €). Die übrigen Positionen des Eigenkapitals blieben weitgehend unverändert.

Die **Eigenkapitalquote** erhöhte sich als Folge des gestiegenen Eigenkapitals bei gleichzeitig stabiler Bilanzsumme um drei Prozentpunkte auf 34% zum 31. Dezember 2018 (31. Dezember 2017: 31%).

Die **langfristigen Schulden** beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 119,61 Mio. € und lagen damit auf Vorjahresniveau (31. Dezember 2017: 119,60 Mio. €).

Die **kurzfristigen Schulden** verringerten sich von 137,89 Mio. € im Vorjahr um 12,06 Mio. € auf 125,83 Mio. € zum 31. Dezember 2018. Der Rückgang war im Wesentlichen auf die Verringerung der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten um 31,53 Mio. € auf 3,20 Mio. € (31. Dezember 2017: 34,73 Mio. €) zurückzuführen und resultierte überwiegend aus der Tilgung variabler Kaufpreisverbindlichkeiten aus dem Erwerb der Minderheitenanteile an der GFT Italia S.r.l. Gegenläufig war insbesondere der Anstieg der Finanzverbindlichkeiten um 10,01 Mio. € auf 15,30 Mio. € (31. Dezember 2017: 5,29 Mio. €) infolge der Finanzierung des Erwerbs der Minderheitenanteile an der GFT Italia S.r.l. sowie der Akquisition der V-NEO. Überdies nahmen innerhalb der kurzfristigen Schulden die sonstigen Verbindlichkeiten – unter Einbeziehung der Vertragsverbindlichkeiten – um 9,89 Mio. € auf 54,26 Mio. € (31. Dezember 2017: 44,37 Mio. €) zu. Der aufgrund der Erstanwendung der Vorschriften des IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden* neu entstandene Posten Vertragsverbindlichkeiten beinhaltet unrealisierte Umsätze aus Werkverträgen im Zusammenhang mit der Erstellung kundenspezifischer IT-Lösungen sowie Festpreis-Serviceverträgen im Zusammenhang mit IT-Wartungsprojekten. Derartige Leistungsverpflichtungen aus Kundenverträgen wurden bislang als erhaltene Anzahlungen ebenfalls passivisch unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten in Summe stand maßgeblich in Zusammenhang mit stichtagsbedingten Working-Capital-Effekten.

Die **Fremdkapitalquote** des GFT Konzerns reduzierte sich zum 31. Dezember 2018 um drei Prozentpunkte auf 66% (31. Dezember 2017: 69%).

2.9 Gesamtaussage

Der Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2018 lag im Rahmen der Erwartungen. Das Geschäft mit Kunden aus dem Retail Banking verlief unverändert positiv und führte im Geschäftsbereich *Continental Europe* zu einer Umsatzsteigerung. Erwartungsgemäß dämpften die Budgetrestriktionen der Top-2 Kunden im Investment Banking die Umsatzentwicklung im Geschäftsbereich *Americas & UK*. Die Umsatzdiversifikation des Gesamtkonzerns hinsichtlich Branchen und Kunden verbesserte sich im Geschäftsjahr 2018. Ohne die Top-2 Kunden wuchs der Umsatz in beiden Segmenten. Durch den Wegfall von negativen Sondereffekten sowie der Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der operativen Effizienz konnten die Ergebniskennzahlen gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden.

Die Eigenkapitalquote lag zum 31. Dezember 2018 mit 34% über dem Vorjahresniveau von 31% und spiegelt die unverändert solide Kapital- und Bilanzstruktur des GFT Konzerns wider.

2.10 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiter

HR-Strategie

Die Leistung, Kompetenz und Motivation unserer Mitarbeiter sind die wesentlichen Faktoren für den Erfolg der GFT als Technologiepartner für die digitale Transformation in Finanzbranche, Versicherungssektor und Industrie. Unsere Mitarbeiter beeinflussen maßgeblich die Qualität unserer Dienstleistungen, die Kundenzufriedenheit und damit den wirtschaftlichen Erfolg. Daher ist die HR-Strategie konsequent auf Gewinnung, Entwicklung und Bindung qualifizierter und motivierter Mitarbeiter ausgerichtet.

Die HR-Organisation des GFT Konzerns ist global aufgestellt. Auf Konzernebene werden einheitliche Standards für die Personalarbeit definiert und unternehmensweite Maßnahmen beschlossen. Die länderspezifische Umsetzung erfolgt schließlich durch lokal operierende HR-Abteilungen.

Mitarbeiterentwicklung

GFT beschäftigte zum 31. Dezember 2018 4.875 Mitarbeiter und damit 3% mehr als im Vorjahr (31. Dezember 2017: 4.740 Mitarbeiter). Im Segment *Americas & UK* führte die Übernahme des kanadischen IT-Spezialisten für die Versicherungsbranche (V-NEO) zu einem Anstieg der Mitarbeiteranzahl. Zum Jahresende 2018 waren in *Americas & UK* 1.417 Vollzeitkräfte beschäftigt, 22% mehr als zum Vorjahresende (1.164) und leicht mehr als zum 30. September 2018 (1.335). Die anhaltenden Budgetrestriktionen der Top-2 Kunden im Investment Banking bedingten einen Rückgang der Mitarbeiterzahlen in den Nearshore-Standorten. So führten Kapazitätsanpassungen in Spanien zu einem Rückgang der Mitarbeiterzahlen in *Continental Europe*. Zum Jahresende waren in diesem Segment 3.345 Mitarbeiter beschäftigt, was einem leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt (3.455) als auch gegenüber dem Vorquartal (3.405) entspricht.

Wesentliche Veränderungen der Mitarbeiterzahlen waren im vierten Quartal 2018 gegenüber dem dritten Quartal 2018 insbesondere in Polen, Brasilien und Kanada zu beobachten. Die anhaltenden Budgetrestriktionen der Top-2 Kunden und Projektverschiebungen vom vierten Quartal ins neue Geschäftsjahr verursachten einen Rückgang der Mitarbeiterzahl im Nearshore-Entwicklungszentrum Polen in Höhe von 7%. In Brasilien stieg hingegen die Anzahl der Mitarbeiter im Vergleich zum Vorquartal um 9% an. Ursächlich waren sowohl die höhere inländische Nachfrage als auch verstärkte Nearshore-Aktivitäten für den US-Markt. Durch die dynamische Entwicklung des Versicherungsgeschäftes stieg auch die Mitarbeiterzahl in Kanada um 9% an.

Mitarbeiter nach Ländern

	31.12.2018	31.12.2017	Δ	Δ %
Spanien	1.922	2.104	-182	-9%
Brasilien	731	686	45	7%
Italien	572	561	11	2%
Polen	536	503	33	7%
Deutschland	372	355	17	5%
Mexiko	226	161	65	40%
Kanada	179	5	174	>100%
Großbritannien	142	158	-16	-10%
Costa Rica	100	112	-12	-11%
Schweiz	43	53	-10	-19%
USA	39	42	-3	-7%
Frankreich	7	0	7	-
Belgien	6	0	6	-
	4.875	4.740	135	3%

In der Holding waren zum Ende des Berichtsjahres 113 Mitarbeiter beschäftigt, was einem Rückgang von 7% zum Vorjahresende (121) entspricht.

Die deutsche Belegschaft wuchs um 5% auf 372 Beschäftigte zum 31. Dezember 2018 (31. Dezember 2017: 355 Mitarbeiter).

Der produktive Auslastungsgrad bezogen auf den Einsatz von Produktionsmitarbeitern in Kundenprojekten betrug im Berichtszeitraum unverändert 89% (2017: 89%).

Die hier dargestellten Mitarbeiterzahlen werden auf Basis von Vollzeitkräften berechnet, Teilzeitkräfte sind anteilig enthalten.

Mitarbeiter nach Segmenten

	31.12.2018	31.12.2017	Δ	Δ %
Americas & UK	1.417	1.164	253	22%
Continental Europe	3.345	3.455	-110	-3%
Andere	113	121	-8	-7%
GFT Konzern	4.875	4.740	135	3%

Qualifizierte Mitarbeiter binden und weiterentwickeln

Ein wesentliches Erfolgskriterium für die GFT ist die Gewinnung qualifizierter und motivierter Mitarbeiter – insbesondere vor dem Hintergrund des anhaltenden IT-Fachkräftemangels.

Ein zentrales Projekt zur Optimierung der HR-Prozesse ist die Einführung eines softwarebasierten Performance-Management-Modells. Global vereinheitlichte und effizient gestaltete Abläufe vereinfachen die Datenerhebung und -analyse und unterstützen beispielsweise die Personalgewinnung. Darüber hinaus wird die Einbeziehung der Mitarbeiter durch das Performance-Management-Modell gestärkt: Karriereziele werden unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte gemeinsam mit den Vorgesetzten individuell entwickelt. Sowohl die Entwicklungsschritte als auch die Zielerreichung sind für die Mitarbeiter im System jederzeit nachvollziehbar hinterlegt und werden von einem vereinfachten eingebetteten Feedbackprozess durch Kollegen und Vorgesetzte flankiert. Von dieser Vorgehensweise profitieren die Mitarbeiter, die ihre Karriere damit aktiv gestalten können, und die GFT gleichermaßen, da Talente frühzeitig erkannt und gezielt gefördert werden können. Die angestoßenen Verbesserungen bei Leistungsbeurteilung und Personalentwicklung sind gerade bei der Förderung von internationalen Karrieren essentiell, etwa durch Unterstützung bei grenzüberschreitenden Standortwechseln oder bei Projekteinsätzen. Im Berichtsjahr standen insbesondere die Datenmigration und eine umfangreiche Testphase des Performance-Management-Modells im Mittelpunkt. Die Roll-out- und Trainingsphase wurde bereits begonnen und wird im Jahr 2019 abgeschlossen sein.

Die GFT pflegt langjährige enge Kooperationen mit Hochschulen in Brasilien, Deutschland, Polen und Spanien. Darüber hinaus ist der Konzern Partnerunternehmen für verschiedene duale Studienprogramme in Deutschland.

Karriere- und Arbeitsmodelle individuell gestalten

Nicht nur bei der Karriereentwicklung, auch bei der Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse werden mit unseren Mitarbeitern Individuallösungen entwickelt – abgestimmt auf die jeweiligen Bedürfnisse und die Lebenssituation. Flexible Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten ermöglichen eine ausgewogene Work-Life-Balance. Darüber hinaus setzt GFT auf individuell gestaltbare Teilzeitoptionen, beispielsweise im Rahmen von Elternzeit, oder unterstützt bei der Planung längerer beruflicher Auszeiten (Sabbaticals).

Interne Qualifizierungsmöglichkeiten fokussieren sich auf die Kernbereiche der GFT wie Softwareentwicklung, IT-Architektur, Beratung, Vertrieb und Projektleitung. Mit internationalen Programmen wie dem GFT Accelerated Leadership Program oder dem Cross Cultural Management Training werden Mitarbeiter gezielt auf ihre nächste Karrierestufe vorbereitet. Führungskräfte fördert die GFT zudem durch Coachings und Mentorings. Darüber hinaus wurde der technologische Kompetenzaufbau durch externe Schulungen und Zertifizierungen im Berichtsjahr intensiviert.

Offene und direkte Kommunikation

Die GFT pflegt eine offene und beidseitige Kommunikationskultur und nutzt hierfür verschiedene Kanäle. Im digitalen Mitarbeitermagazin „Newstime“ veröffentlicht ein internationales Team im regelmäßigen Rhythmus Beiträge aus den verschiedenen Ländern und Standorten. Zudem gibt Marika Lulay im CEO-Blog „Connecting the dots“ Einsichten zum Unternehmensgeschehen, zu Branchen- und Technologieentwicklungen und ermuntert zu Kommentaren und Diskussionen.

Lokale Veranstaltungen fördern den Austausch zwischen Topmanagement und Mitarbeitern aus den verschiedenen Unternehmensbereichen. Außerdem werden kontinuierlich Veranstaltungen angeboten, welche konkret auf Themen und Trends rund um die Mitarbeiterzufriedenheit eingehen. In Jahresgesprächen betrachten Mitarbeiter und Personalvorgesetzte die Erreichung von persönlichen und fachlichen Zielen des vorangegangenen Jahres und definieren neue Ziele. Zusätzlich kann über das Performance-Management-Modell direkt und unkompliziert Feedback gegeben und erhalten werden. Einmal jährlich werden an verschiedenen weltweiten Standorten die Value Awards an Mitarbeiter verliehen, die die Werte der GFT in besonderem Maße vorleben. Hierfür können Kollegen und Vorgesetzte Kandidaten nominieren und wählen.

Qualitätsmanagement

GFT entwickelt das Qualitätsmanagement kontinuierlich weiter und verwendet strenge Standards bei der Softwareentwicklung. Seit dem Jahr 2005 wird das Referenzmodell CMMI® (Capability Maturity Model Integration) angewendet – die aktuelle Zertifizierung ist der Reifegrad 3. Diese Zertifizierungsstufe wird erreicht, wenn Projekte einem angepassten Standardprozess folgen und Prozessoptimierungen kontinuierlich und organisationsweit durchgeführt werden, um eine qualitativ hochwertige Umsetzung gewährleisten zu können. Zusätzlich zum Qualitätsmanagement erfüllt GFT auch in den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit hohe Ansprüche. Bereits seit 2013 entspricht das globale Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) dem Standard ISO/IEC 27000.

3 Risikobericht

3.1 Grundlagen

Ziele des Riskomanagementsystems

Maßgebliches Ziel des Riskomanagementsystems des GFT Konzerns ist es, Risiken, die einen negativen Einfluss auf das nachhaltige Wachstum des Konzerns oder direkten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GFT Konzerns haben, frühzeitig zu erkennen. Als Risiken definiert der GFT Konzern negative Abweichungen von der Prognose beziehungsweise mittelfristigen Planung. Dabei steht die Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken im Vordergrund. Insofern Risiken nicht vermieden werden können, ist die Einschätzung der Auswirkung auf den GFT Konzern und die Eintrittswahrscheinlichkeit ein wesentlicher Bestandteil des Riskomanagementsystems, um Risiken zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu deren Minimierung unter Berücksichtigung der den Risiken gegenüberstehenden Chancen abzuleiten. Das Group Risk Committee (GRC), besetzt mit den globalen Risikoverantwortlichen, ist dabei von zentraler Bedeutung.

Interne Kontroll- und Risikomanagementorganisation

Das Riskomanagementsystem der GFT Technologies SE ist in die Risikomanagementorganisation des GFT Konzerns eingebettet.

Der GFT Konzern ist als international agierendes Unternehmen fortlaufend internen sowie externen Risiken ausgesetzt, die es zu überwachen und zu begrenzen gilt. Hierfür wurde ein konzernweites Riskomanagementsystem eingerichtet, das es ermöglicht, Risiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dieses System dient dazu, potenzielle Ereignisse zu erkennen, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens führen könnten. Zur Überwachung der Risiken setzt der GFT Konzern entsprechende Controlling-Instrumente ein.

Mit dem implementierten Riskomanagementsystem werden die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften sowie ein effektives Riskomanagement sichergestellt. Um die Effektivität des globalen Riskomanagements des GFT Konzerns sicherzustellen und die Aggregation von Risiken sowie eine transparente Berichterstattung zu ermöglichen, wurde ein einheitlicher integrierter Ansatz zum Management von Unternehmensrisiken implementiert.

Das Riskomanagementsystem umfasst eine Vielzahl von Steuerungsprozessen sowie Kontrollmechanismen und bildet ein wesentliches Element des unternehmerischen Entscheidungsprozesses. Es ist daher als elementarer Bestandteil unserer Geschäftsprozesse im gesamten GFT Konzern implementiert. Die wesentlichen Grundsätze sowie die Organisationsstrukturen, Mess- und Überwachungsprozesse sind in einer Risikomanagement-Richtlinie definiert.

Die konzernweite Funktion des Riskomanagements (angesiedelt im Fachbereich Group Controlling) ist gemeinsam mit den Risikoverantwortlichen der Fachbereiche für die Aktualisierung und Umsetzung der Risikomanagement-Richtlinie zuständig. Parallel wird das Risikoinventar regelmäßig aktualisiert und die Risiken werden jährlich

bewertet. Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, im zentralen Risikomanagementsystem des GFT Konzerns Eskalationen zu Risikokategorien zu melden, die von den Risikoverantwortlichen bewertet werden.

In die konzernweite Risikopolitik und die dazugehörige Berichterstattung sind alle Führungskräfte des GFT Konzerns eingebunden. Dazu zählen die Risikoverantwortlichen der einzelnen Fachbereiche auf globaler Ebene, die geschäftsführenden Direktoren, die Geschäftsführer der Konzerngesellschaften sowie die Prozess- und Projektverantwortlichen.

Risikomanagementsystem

Die Risikomanagement-Richtlinie regelt den Umgang mit Risiken innerhalb des GFT Konzerns und definiert eine einheitliche Methodik, die konzernweit gültig ist. Die Richtlinie wird laufend überprüft und bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, angepasst. Die Effektivität des Risikomanagementsystems und das IKS (Interne Kontrollsystem) werden durch regelmäßige Prüfungen der Abteilung Corporate Audit kontrolliert. Außerdem prüft der externe Abschlussprüfer jährlich, ob das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

Das Risikomanagement des GFT Konzerns ist in die Geschäftsprozesse sowie unternehmerischen Entscheidungen integriert und damit in die konzernweiten Planungs- und Controlling-Prozesse eingebunden. Risikomanagement und Kontrollmechanismen sind präzise aufeinander abgestimmt. Sie stellen sicher, dass unternehmensrelevante Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden.

Die Identifikation der Risiken findet auf verschiedenen Unternehmensebenen statt. Dies soll gewährleisten, dass Risikotendenzen erkannt werden und ein durchgängiges Risikomanagement über Abteilungsgrenzen hinweg stattfinden kann. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeiter aufgefordert, Vorgesetzte über absehbare Risiken zu informieren.

Das zentral organisierte GRC unter Führung des Chief Financial Officers (CFO) steht im Mittelpunkt der standardisierten Risikoberichterstattung. Es koordiniert die einzelnen Führungsgremien und stellt ihre frühzeitige und kontinuierliche Information sicher. Darüber hinaus ist das GRC für die fortlaufende Kontrolle des Risikoprofils, die Initiierung von Maßnahmen zur Risikoprävention sowie die entsprechenden Kontrollinstrumente verantwortlich. Daneben kommt das Management des GFT Konzerns in dedizierten Fachgruppen (im Wesentlichen Group Management Board und GRC) zu regelmäßigen Treffen zusammen, um risikomanagementrelevante Informationen zwischen den operativen und zentralen Bereichen über alle Ebenen, Standorte und Länder hinweg auszutauschen.

Die Planung und Identifikation interner und externer Risiken wird gemeinsam von den Risikoverantwortlichen und den Unternehmens-einheiten oder Landesgesellschaften durchgeführt. Entsprechend der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkungen (wie zum Beispiel die potenzielle Verlust- oder Schadenshöhe) wird das Risiko als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Die wesentlichen Risikoindikatoren werden im Risikoinventar zusammengefasst.

Die Überwachung der Risiken erfolgt im Rahmen einer engen Zusammenarbeit der global Risikoverantwortlichen mit den Fachverantwortlichen in den operativen Bereichen. Diese stellen gemeinsam die Umsetzung effektiver Strategien zur Risikominimierung sicher. Risiken können entweder durch aktive Gegenmaßnahmen verringert oder bewusst akzeptiert werden. Die Fachverantwortlichen sind dafür zuständig, die Risiken und die Effektivität der Gegenmaßnahmen kontinuierlich zu überwachen. Bei Möglichkeit werden Risiken durch Versicherungen abgedeckt, sofern dies im Hinblick auf den wirtschaftlichen Nutzen für sinnvoll erachtet wird.

Das GRC erhält regelmäßig Berichte über den Status des Risikomanagementsystems und seine Umsetzung in den verschiedenen Unternehmensbereichen. Zudem wird in den regelmäßig stattfindenden Treffen über den finanziellen Ausblick, risikorelevante Kennzahlen und den aktuellen Status der operativen Projektrisiken berichtet.

Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems gemäß §§289 Absatz 4 und 315 Absatz 4 HGB

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für die Rechnungslegung des GFT Konzerns und den Jahresabschluss der GFT Technologies SE ist mit dem unternehmensweiten Risikomanagementsystem verknüpft. Es umfasst Organisations- und Überwachungsstrukturen, die gewährleisten, dass unternehmerische Sachverhalte gesetzmäßig erfasst, aufbereitet und analysiert sowie anschließend regelkonform in den IFRS-Konzernabschluss und den Jahresabschluss der GFT Technologies SE gemäß HGB übernommen werden.

Der Rechnungslegungsprozess des GFT Konzerns (einschließlich der GFT Technologies SE) gewährleistet die Abbildung der korrekten und vollständigen Zahlen und Angaben in den Instrumenten der Rechnungslegung (Buchführung, Abschlussbestandteile, Konzernlagebericht beziehungsweise Lagebericht) sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen und satzungsgemäßen Vorschriften. Die hierzu aufgebauten Strukturen und Prozesse beinhalten auch das Risikomanagementsystem sowie interne Kontrollmaßnahmen im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung sowie transparente Vorgaben in Form von Richtlinien zur Bilanzierung. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind weitere wichtige Kontrollprinzipien im Rechnungslegungsprozess.

Der Fachbereich Group Consolidation überträgt alle relevanten Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in die konzernweiten Richtlinien zur Bilanzierung und Umsatzrealisierung. Diese Richtlinien bilden gemeinsam mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess. Die Tochtergesellschaften der GFT Technologies SE sind für die Einhaltung der konzernweit gültigen Rechnungslegungsvorschriften in ihren Abschlüssen zuständig und werden hierbei vom Fachbereich Group Consolidation unterstützt und überwacht. Für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, Kaufpreisallokationen

im Rahmen von Unternehmenserwerben oder anderer komplexer Bilanzierungsvorgänge werden externe Dienstleister eingesetzt. Die Konsolidierung erfolgt global durch den Fachbereich Group Consolidation. Die interne Revision nimmt Prüfungen der Rechnungslegung der Gesellschaften im Konsolidierungskreis vor.

Risikobewertung

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen bezogen auf unsere Geschäftsziele als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Die Skalen zur Messung dieser Indikatoren sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
1 bis 33%	eher unwahrscheinlich
34 bis 66%	wahrscheinlich
67 bis 99%	eher wahrscheinlich

Gemäß dieser Einteilung definieren die Risikoverantwortlichen ein eher unwahrscheinliches Risiko als eines, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit gering ist, und ein eher wahrscheinliches Risiko als eines, mit dessen Eintritt innerhalb einer bestimmten Zeitspanne zu rechnen ist.

Die Auswirkungen eintretender Risiken werden in die Gruppen „unerheblich“, „moderat“ oder „erheblich“ klassifiziert.

Auswirkungen	Beschreibung
unerheblich	begrenzte negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage sowie Cashflow
moderat	negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage sowie Cashflow
erheblich	Beträchtliche negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage sowie Cashflow

Gemäß der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen bezogen auf die Geschäftstätigkeit, das Ansehen, die Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow ergibt sich eine Klassifizierung der Risiken als „hoch“, „mittel“ oder „gering“.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungen		
	unerheblich	moderat	erheblich
eher unwahrscheinlich	g	g	m
wahrscheinlich	g	m	h
eher wahrscheinlich	m	h	h

g = geringes Risiko m = mittleres Risiko h = hohes Risiko

Risikofaktoren

Nachstehend werden die Risikopositionen aufgeführt, die der GFT Konzern im Rahmen des Risikomanagements ermittelt und verfolgt. Die Risikopositionen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr evaluiert und an die geänderten Anforderungen und Marktbedingungen angepasst. Demnach wurden die Risiken in nun fünf relevante Hauptrisikokategorien aufgeteilt: wirtschaftliche, politische und regulatorische Risiken, strategische Risiken, Personalrisiken, operative Risiken und Finanzrisiken, die sich in weitere Risikopositionen aufgliedern.

Allen in diesem Bericht beschriebenen Risiken ist gemein, dass bei Eintritt des Risikos kritische Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage, den Cashflow sowie eine Erhöhung anderer Risiken und eine negative Abweichung von Umsatz- und Ergebniszielen nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Jedem Risiko ist eine Klassifizierung auf der Skala gering, mittel oder hoch zugeordnet.

Risikopositionen des GFT Konzerns



3.2 Wirtschaftliche, politische und regulatorische Risiken

Wirtschaftliches und politisches Umfeld

Die gesamtwirtschaftliche Lage, das generelle Investitionsverhalten und die Preisentwicklung im IT-Markt zählen zu den wesentlichen makroökonomischen Risiken des GFT Konzerns. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Volkswirtschaften in den Kernmärkten hat Einfluss auf das Investitionsverhalten der Kunden. Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete der GFT Konzern 81% seiner Umsätze in Europa, so dass insbesondere das europäische Umfeld von Bedeutung ist.

Ereignisse wie eine regionale oder globale Wirtschaftskrise, militärische Auseinandersetzungen, Terroranschläge oder Schwankungen bei nationalen Währungen oder die Entstehung von Handelsbarrieren (zum Beispiel Brexit) können die Nachfrage nach unseren Lösungen und Dienstleistungen nachhaltig beeinflussen, zum Beispiel durch Verzögerungen bei Projektabschlüssen, steigende Bonitätsrisiken bei unseren Kunden, veränderte Refinanzierungskosten oder sonstige Wettbewerbsverzerrungen.

Der GFT Konzern ist darauf vorbereitet, eintretenden makroökonomischen Risiken durch entsprechende Maßnahmen wie beispielsweise veränderte Investitionsschwerpunkte, Anpassungen des Leistungsportfolios, Organisationsveränderungen oder Hedging zu begegnen.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt makroökonomischer Risiken als wahrscheinlich ein. Die Auswirkungen auf den GFT Konzern können von unerheblich bis erheblich reichen, so dass diese Risiken in Summe als hohes Risiko einzustufen sind.

Regulatorisches Umfeld und gesetzliche Vorgaben

Die vom GFT Konzern zu beachtenden rechtlichen Vorgaben haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verschärft. Selbst wenn materiell keine Rechtsverletzung durch GFT vorliegt, kann sich bereits ein behaupteter Gesetzesverstoß oder eine vorgebrachte Beschuldigung in erheblichem Maße negativ auf das Ansehen sowie die Reputation und damit auf die Aktienkursentwicklung auswirken.

Die Bewertung von Risiken aus dem rechtlichen Umfeld ist aufgrund der Vielzahl an relevanten rechtlichen Vorgaben schwierig. Wenn einschlägige rechtliche Vorgaben nicht eingehalten oder den Anforderungen der Kunden, beispielsweise an Datenschutz und Informationssicherheit, nicht adäquat Rechnung getragen wird, könnte dies Ermittlungen der Aufsichtsbehörden, Haftungsansprüche, Bußgelder und den Verlust von Kunden nach sich ziehen und somit die Geschäftstätigkeit sowie den wirtschaftlichen Erfolg des GFT Konzerns beeinträchtigen.

Die Rechtsabteilung prüft regelmäßig neue gesetzliche Anforderungen, die im Tätigkeitsbereich und im gesellschaftsrechtlichen Umfeld des GFT Konzerns auftreten. Auf Basis dieser aktuellen Informationen werden die internen rechtlichen Abläufe und Unternehmensregeln kontinuierlich auf einem aktuellen Stand gehalten. Der GFT Konzern trägt insbesondere Sorge dafür, dass alle Mitarbeiter

den Verhaltenskodex (Business Conduct Guideline), die Datenschutzregelungen sowie die Regelungen zur Informationssicherheit kennen und diese einhalten.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Risiken im rechtlichen Umfeld als überwiegend nicht wahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den GFT Konzern können jedoch erheblich sein, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

3.3 Strategische Risiken

Branchen- und Marktrisiken

Der GFT Konzern konzentriert sich stark auf die Finanzdienstleistungsbranche; im Geschäftsjahr 2018 wurden 92% des Umsatzes mit Kunden dieser Branche erwirtschaftet. Risiken bestehen beispielsweise in Form von regionalen oder globalen Finanz- und Wirtschaftskrisen, unzureichende oder übermäßige Regulierung von Finanzdienstleistern sowie gewöhnliche Nachfragezyklen in den Märkten der GFT. Darüber hinaus bestehen politische Risiken, wie durch einen möglichen Brexit oder eine weltweite Zunahme an Handelsbarrieren, welche die wirtschaftliche Aktivität in unseren Zielmärkten beeinträchtigen können.

Um die vorherrschenden Marktrisiken zu minimieren, diversifiziert der GFT Konzern konsequent und gezielt sowohl seine Kundenbasis als auch das Leistungsportfolio rund um seine Kernkompetenzen. So wurde durch die Akquisition eines kanadischen IT-Spezialisten im Versicherungsgeschäft das Angebot der GFT in Branche und Zielregion gezielt verstärkt. Weitere Maßnahmen sind unter anderem der Abschluss langfristiger Verträge, eine intensive Kundenbetreuung auf der Ebene des Topmanagements, Verstärkung von Partnerschaften mit Plattformanbietern und die Erweiterung des Produktangebotes durch neue Technologien.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt des Risikos durch die Fokussierung auf die Finanzdienstleistungsbranche als wahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den GFT Konzern können von unerheblich bis erheblich reichen, so dass die damit einhergehenden Risiken in Summe als hohes Risiko einzustufen sind.

Strategisches Geschäftsmodell

Risiken die sich aus dem strategischen Geschäftsmodell unter der Ausnutzung von strategischen Chancen ergeben sind in den strategischen Planungsprozess integriert. Die strategischen Risiken (einschließlich Risiken aus dem Kundenportfolio) werden dabei mit Priorität vom Topmanagement analysiert.

Da der langfristige Einfluss von strategischen Risiken und deren Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow quantitativ schwer einzuschätzen ist, werden qualitative Faktoren wie Wirtschafts- und Technologietrends, Anforderungen an die Regulatorik sowie der Wettbewerb als strategische Faktoren in die Risikobewertung aufgenommen.

Die Landesverantwortlichen und die Risikoverantwortlichen der einzelnen Fachbereiche evaluieren potenzielle strategische Risiken in ihrem Verantwortungsbereich und berichten identifizierte Risiken regelmäßig auf höchster Managementebene (geschäftsführende Direktoren und GRC). Insbesondere im jährlichen Budgetprozess stehen strategische Risiken im Fokus. Risiken werden evaluiert sowie bewertet, und gegebenenfalls werden korrektive Maßnahmen an der Unternehmensstrategie vorgenommen, um das Risiko zu vermeiden oder zumindest zu minimieren.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Risiken, die sich aus dem strategischen Geschäftsmodell ergeben, als eher unwahrscheinlich ein. Die Auswirkungen auf den GFT Konzern können erheblich sein, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

Akquisitions- und Integrationsrisiken

Das anorganische Wachstum ist ein Strategiebestandteil des GFT Konzerns. Durch gezielte Akquisitionen werden Risiken in verschiedenen Bereichen minimiert, das Angebot an bestehenden Lösungen wird erweitert, das Kundenportfolio vergrößert und die Abhängigkeit von Märkten reduziert. Risiken liegen dabei unter anderem in Fehleinschätzungen im Hinblick auf das Integrationskonzept, das Kundenpotenzial, die Mitarbeiterqualifikation, die Managementkompetenz oder die Rechts- und Gewährleistungsrisiken.

Der Akquisitionsprozess wird durch das „Merger&Acquisition“-Team basierend auf standardisierten Strukturen, Prozessen und Vorlagen, unterstützt. Hierbei fließen Erfahrungen aus bereits getätigten Akquisitionen in die Optimierung der Standards ein. Seit 2011 hat der GFT Konzern insgesamt acht Akquisitionen getätigt.

Der GFT Konzern begegnet diesen Risiken zusätzlich durch die Beauftragung externer Experten im Vorfeld einer Akquisition (Due Diligence) zur Bewertung der juristischen und kaufmännischen Risiken sowie der Qualität der Kundenbeziehungen. Darüber hinaus erfolgt im Vorfeld einer Akquisition eine qualitative Evaluierung der Mitarbeiter und Manager der Zielgesellschaft. Das Integrationskonzept wird ebenfalls im Vorfeld eines Unternehmenskaufs auf Basis von Erfahrungswerten aus früheren Unternehmensübernahmen detailliert ausgearbeitet.

Durch die Akquisitionen werden einerseits gezielt Risiken minimiert, wie zum Beispiel durch verbesserte Branchendiversifikation und verringerte Kundenabhängigkeit. Andererseits entstehen Risiken bei der Integration in die bestehenden Strukturen des GFT Konzerns. Der Post-Merger-Integrationsprozess wird durch den COO verantwortet und basiert auf einem mehrstufigen Standard Integrationsprozess, in dem Risiken und Aufwände abgewogen werden und zwischen einer minimalen bis hin zur vollständigen Integration entschieden wird. Der COO ist für die Einhaltung der Standards verantwortlich und hat eine Koordinationsfunktion im Rahmen von lokalen Post-Merger-Integrationen.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Risiken im Zusammenhang mit Unternehmenszukaufen als wahrscheinlich ein. Die Auswirkungen auf den GFT Konzern können im Einzelfall erheblich sein, so dass diese Risiken in Summe als hohes Risiko einzustufen sind. Entsprechend werden Unternehmenszukaufe sehr intensiv geprüft, und die nachfolgende Integration wird gut vorbereitet.

Innovation und technologisches Know-how

Die Nachfrage nach den von GFT angebotenen IT-Lösungen ist stark von der Markt- und Branchenentwicklung im Finanzbereich und insbesondere von der Strategieausrichtung der Hauptkunden abhängig. Der GFT Konzern sichert seinen zukünftigen Markterfolg als Technologie- und Innovationsführer, indem Technologietrends frühzeitig identifiziert und entsprechende Maßnahmen zur raschen Anwendung geeigneter Technologien eingeleitet werden. Kurze Lebenszyklen von IT-Systemen, Technologien und Softwarelösungen sind elementarer Bestandteil des Geschäftsumfeldes. Es besteht das Risiko, dass wesentliche Entwicklungen nicht schnell genug erkannt, unterschätzt oder nicht angewendet beziehungsweise umgesetzt werden, was negative Auswirkungen auf die Geschäfts- und Umsatzentwicklung haben kann.

Die Risiken, die sich aus der Änderung der Nachfrage an von GFT bestehenden Lösungen ergeben können, lassen sich dem Einfluss und der Eintrittswahrscheinlichkeit nach nur schwer bemessen. Um das Risiko zu minimieren, basiert das strategische Geschäftsmodell der GFT auf einem weiten Angebot an Serviceleistungen und Lösungen für unsere Kunden.

GFT arbeitet mit strategischen Technologiepartnern zusammen, um geänderte Nachfragetrends frühzeitig zu erkennen. Zudem nehmen Technologieexperten der GFT regelmäßig an Kongressen und Podiumsdiskussionen, vor allem im Bereich der Digitalisierung, Blockchain, Cloud, DevOps, Data Analytics, künstliche Intelligenz oder Industrie 4.0 (IoT), teil. Innovation hat einen hohen Stellenwert bei GFT, daher wird kontinuierlich in den Bereich Forschung und Entwicklung investiert.

Neue Technologien werden intern nach dem Reifegrad und der Relevanz für das Kerngeschäft der GFT bewertet. Bei relevanten Technologietrends werden Maßnahmen dahingehend getroffen, dass die strategischen Partnerschaften geprüft, gegebenenfalls angepasst oder erweitert werden und Prototypen erstellt werden.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Risiken im Zusammenhang mit Innovationen und dem technologischem Know-how als eher unwahrscheinlich ein. Die Auswirkungen auf den GFT Konzern können im Einzelfall erheblich sein, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

3.4 Personalrisiken

Internationales Mitarbeitermanagement

Ein zentraler Erfolgsfaktor für den GFT Konzern sind hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeiter in den internationalen Entwicklungszentren. Risiken ergeben sich, wenn die zur Umsetzung der akquirierten Projekte erforderlichen Mitarbeiter nicht verfügbar sind, wenn die technologischen Kenntnisse der Mitarbeiter nicht (mehr) den Marktanforderungen genügen oder wenn eine überdurchschnittliche Mitarbeiterfluktuation die Teamgrößen reduziert. Durch die aktuellen Veränderungen der geopolitischen Rahmenbedingungen (zum Beispiel Protektionismus) kann die globale Mobilität unserer Mitarbeiter eingeschränkt werden.

Diese Risiken können zu einer unzureichenden Auslastung der eigenen Mitarbeiter und damit zu ungedeckten Fixkosten führen. Mitarbeiterabgänge können relevante Mehrkosten für Personalrekrutierungsmaßnahmen zur Folge haben und zu Überlastung der verbleibenden Mitarbeiter führen, was die Qualität und Kundenzufriedenheit mindern kann.

Der GFT Konzern begegnet diesen Risiken, indem das Unternehmen als attraktiver und international agierender Arbeitgeber positioniert wird, der eine langfristige Bindung von Fach- und Führungskräften anstrebt. Zu den entsprechenden personalpolitischen Maßnahmen gehören ansprechende Arbeitsbedingungen, persönlicher Freiraum, attraktive Vergütungssysteme, individuelle Karrieremodelle und umfassende Weiterbildungsmaßnahmen. Durch gezielte Rekrutierungsmaßnahmen wird darauf hingearbeitet, neue Talente zu gewinnen und das positive Image am Arbeitsmarkt auszubauen.

Insofern Kundenanforderungen nicht durch eigene Mitarbeiter abgedeckt werden können, dabei handelt es sich maßgeblich um Kapazitätsengpässe oder fehlende fachliche Fähigkeiten unserer Mitarbeiter, werden gezielt externe Ressourcen eingesetzt.

Beschaffung, Weiterbildung und Bindung von Mitarbeitern

Im Zusammenhang mit dem bestehenden Fachkräftemangel, insbesondere im Bereich der IT, ist die Einstellung von qualifizierten Mitarbeitern durch die nach wie vor steigende Nachfrage erschwert. Gleiches gilt auch für die Bindung von Mitarbeitern an das Unternehmen. Wenn wir nicht in der Lage sind, geeignete Mitarbeiter zu finden oder diese an unser Unternehmen zu binden, besteht das Risiko darin, dass wir unsere operativen Tätigkeiten nicht mehr so effektiv und erfolgreich umsetzen können, oder auch unser Serviceportfolio und das technologische Know-how nicht wie geplant weiterentwickeln können.

Da die Mitarbeiter den Kern des Geschäftsmodells bilden und den wesentlichen Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten, hat das Thema Mitarbeiterbindung bei GFT einen sehr hohen Stellenwert.

Daher werden Trends der Arbeitswelt beobachtet und entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität des Unternehmens für die Mitarbeiter ständig weiterzuentwickeln und zu erhöhen.

Zu den Maßnahmen gehören die regelmäßige Überprüfung der lokalen Arbeitszeit- und Gehaltsmodelle, die Weiterentwicklung des Karrieremodells, die Leistungsbewertung von Mitarbeitern und auch die Förderung von Mitarbeitern durch intern initiierte Talentförderungsprogramme.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Risiken im Zusammenhang mit der Beschaffung, Weiterbildung und Bindung von Mitarbeitern als wahrscheinlich ein. Die Auswirkungen auf den Konzern sind eher moderat, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

3.5 Operative Risiken

Vertriebsrisiken

Das Kerngeschäft des GFT Konzerns liegt in der Beratung, der Entwicklung von Softwarelösungen und der Umsetzung von internationalen IT-Projekten. In Abhängigkeit von der Komplexität des Projekts, der Art der Beauftragung und der angebotenen Lösung ist dies mit vertraglichen, technologischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden.

Um diese Projektrisiken beherrschbar zu halten, arbeitet der GFT Konzern mit einem standardisierten und IT-gestützten Angebotsprozess, der für alle beteiligten Mitarbeiter die kalkulierten Margen und potenziellen Risiken transparent macht. Die Freigabe der Angebote erfolgt in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Größe und der Risikostruktur des Projekts durch definierte Fach- und Führungskräfte aller Hierarchieebenen.

Als weitere risikoreduzierende Maßnahme werden im Umfeld der operativen Vertriebstätigkeit so weit wie möglich Vertragsvorlagen aus der unternehmenseigenen Rechtsabteilung verwendet. Mit Ausnahme der Gesellschaften in Italien werden alle Abweichungen von den Standards, aber auch kundeneigene Verträge, von der Rechtsabteilung des GFT Konzerns geprüft und verhandelt. Die Gesellschaften in Italien werden vollständig von externen Rechtsanwaltskanzleien betreut. Durch das gesamte Maßnahmenpaket werden die mit den Verträgen verbundenen möglichen Haftungsrisiken (zum Beispiel Gewährleistungen, Schutzrechte) klar und transparent geregelt und auf ein vertretbares Maß beschränkt. Vertragliche Regelungen, die über die generellen Vorgaben des GFT Konzerns hinausgehen (zum Beispiel die Übernahme von unbeschränkten Haftungen oder die Vereinbarung von übermäßigen Vertragsstrafen) bedürfen der ausdrücklichen Freigabe durch die geschäftsführenden Direktoren.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Vertriebsrisiken als eher unwahrscheinlich ein. Die Auswirkungen können im Einzelfall erheblich sein, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

Projektrisiken

Die Implementierung von IT-Projekten, insbesondere bei Festpreisen, ist mit technologischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden. So können Verzögerungen im Projekt, unzureichende Qualität oder Ressourcenknappheit zu wirtschaftlichen Verlusten, Regressforderungen, ausbleibenden Folgeaufträgen oder Reputationsschäden führen.

Die Projektabwicklung enthält ein in die Projektmanagementmethoden integriertes Risikomanagement, das die Implementierung beziehungsweise Bereitstellung von Leistung absichert. Dabei wird nach dem international anerkannten Prozessmodell Capability Maturity Model Integration (CMMI®) verfahren. Die Anwendung des CMMI®-Verfahrens führte in der Vergangenheit dazu, dass technische Probleme sowie Budget- und Terminüberschreitungen erheblich reduziert werden konnten. Mit der erfolgreich zertifizierten Weiterentwicklung der internen Prozesse nach CMMI® Level 3 wurde das Projekt- und Qualitätsmanagement optimiert. Der Zentralbereich Risiko & Qualitätsmanagement überprüft konzernweit die Einhaltung der CMMI®-Konformität sowie die Umsetzung der Risikomanagement-Anforderungen und eskaliert Abweichungen an die verantwortlichen Führungskräfte und die geschäftsführenden Direktoren.

Die für die Abwicklung der kontrahierten Projekte erforderlichen Mitarbeiter werden von den lokalen Staffing-Verantwortlichen koordiniert. Die Anzahl der im Projekt eingesetzten Mitarbeiter und die technologischen Kenntnisse werden kontinuierlich geplant. Die sich daraus ergebende Auslastung der Folgemonate wird auf Basis des Mitarbeiterstamms und der Projektauslastung definiert. Fehlende Kapazitäten werden durch Neueinstellungen oder durch den Zukauf externer Dienstleistungen ausgeglichen. Absehbaren Überkapazitäten wird durch frühzeitige Kommunikation an den Vertrieb entgegen gewirkt, der die Vertriebsaktivitäten verstärkt.

Die relevanten Projektrisiken des GFT Konzerns werden durch standardisierte Eskalationen der betrauten Fachbereiche (Risiko & Qualitätsmanagement, Controlling) an die verantwortlichen Manager transparent gemacht. Die wesentlichen Projektrisiken werden im Rahmen der standardisierten monatlichen Berichterstattung den geschäftsführenden Direktoren übermittelt, die gegebenenfalls zusätzliche Gegenmaßnahmen einleiten.

Das vom GFT Konzern betriebene Projektgeschäft ist ohne Projektrisiken – denen regelmäßig auch Projektchancen gegenüberstehen – nicht möglich.

GFT schätzt den Eintritt von Projektrisiken als wahrscheinlich ein. Die Auswirkungen auf den GFT Konzern können im Einzelfall erheblich sein, so dass diese Risiken in Summe als hohes Risiko einzustufen sind und umfangreiche Methoden sowie Prozesse zum Management von Projektrisiken eingesetzt werden.

Garantie- und Rechtstreitsrisiken

Die möglichen wirtschaftlichen Schäden bei einer Rechtsverletzung von gewerblichen Schutzrechten, hier insbesondere von Rechten Dritter bei Patenten oder Software, können zu einem hohen Schaden führen. Aufgrund von immer häufigeren Auseinandersetzungen zwischen Lizenzgebern und -nehmern, einer immer größer werdenden Relevanz von Patenten im Bereich Software und einem ständig steigenden Einsatz von Open-Source-Software hat der GFT Konzern bei der Vorbereitung von Angeboten an den Kunden Mechanismen etabliert, die dazu dienen, rechtliche Risiken und mögliche Schadensersatzansprüche in diesem Bereich zu vermindern.

Die Prüfung von vorbestehenden Patenten wird derzeit durch den Chief Information Security Officer des GFT Konzerns vorgenommen. Zudem wurde ein technischer und rechtlicher Prozess eingeführt, der den Einsatz von Open-Source-Komponenten bei der Angebotserstellung und während der Projektarbeit begleitet. Dabei werden im Rahmen der Angebotserstellung eingesetzte Open-Source-Komponenten lizenzrechtlich anhand einer Matrix von den Projektverantwortlichen überprüft; technische Alternativen werden mit den Projektverantwortlichen – soweit erforderlich und notwendig – besprochen. Entsprechend dieser Überprüfung ist dann ein Einsatz von spezifischer Open-Source-Software entweder möglich, nur eingeschränkt möglich oder überhaupt nicht möglich.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von operativen Risiken als eher unwahrscheinlich ein. Die Auswirkungen auf den GFT Konzern können im Einzelfall erheblich sein, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

3.6 Finanzrisiken

Liquiditätsrisiken

Die Liquidität des GFT Konzerns sichert die Handlungsfähigkeit der Unternehmensgruppe. Im Rahmen lokaler oder globaler Verwerfungen bei Banken, Kunden oder an Kapitalmärkten können Risiken für getätigte Geldanlagen sowie für Forderungsbestände auftreten und die Liquiditätsposition belasten. Diese Risiken können sich beispielsweise durch verzögerte Forderungseingänge oder den teilweisen beziehungsweise vollständigen Ausfall von Forderungen gegen Kunden materialisieren. Auf der Anlagenseite können Kapitalmarktverwerfungen, Rating-Abstufungen oder Bankeninsolvenzen zu ergebnisrelevanten Abwertungen getätigter Geldanlagen führen.

Der GFT Konzern verfügt über ein zentrales Finanzmanagement mit täglicher Finanzstatusberichterstattung. Wichtigstes Ziel ist es, eine ausreichende Liquiditätsversorgung des Konzerns sicherzustellen. Die Außenstände werden im Rahmen der monatlichen Konzernberichterstattung analysiert, so dass frühzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Für Neukunden werden bei der Angebotserstellung Bonitätsprüfungen durchgeführt. Auf der Anlagenseite verfolgt der GFT Konzern eine vorsichtige Anlagepolitik, die derzeit ausschließlich kurzfristig orientiert ist.

Zur langfristigen Ausrichtung der Finanzierung hat die GFT Technologies SE neben einem Konsortialkreditvertrag mehrere Schuldscheindarlehen abgeschlossen. Während der Laufzeit der Kreditverträge hat der GFT Konzern bestimmte Verhaltenspflichten. Im Wesentlichen sind bestimmte Finanzkennzahlen einzuhalten und die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten sowie das Begeben von Sicherheiten dafür sind eingeschränkt. Werden bestimmte Finanzkennzahlen und sonstige Verhaltenspflichten nicht eingehalten, kann dies zu einer außerordentlichen Kündigung der Kreditverträge führen. Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Risiken hinsichtlich der Nichterreichung der Finanzkennzahlen sowie der Nichteinhaltung der sonstigen Verhaltenspflichten bekannt.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Liquiditätsrisiken als eher unwahrscheinlich ein. Die Auswirkungen auf den Konzern können jedoch erheblich sein, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

Risiken aus Währungs- und Zinsschwankungen

Als ein in Euro bilanzierendes global agierendes Unternehmen unterliegt der GFT Konzern verschiedenen finanzwirtschaftlichen Risiken infolge von Währungs- und Zinsschwankungen, die sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, die Ertrags- und Vermögenslage sowie auf die Cashflows auswirken können.

Periodische Schwankungen von Währungen beinhalten insbesondere aufgrund der verpflichtenden Währungsumrechnung in Euro nicht unerhebliche Risiken für die Ertrags- und Vermögenslage sowie erwartete Zahlungsströme. Da der GFT Konzern weltweit Geschäfte tätigt, wird ein signifikanter Teil der Geschäfte in Fremdwährungen abgewickelt. Im Geschäftsjahr 2018 entfielen rund 31% des Konzernumsatzes auf Geschäfte in Fremdwährungen und wurden somit in die Konzernberichts-währung, den Euro, umgerechnet. Wechselkursrisiken infolge der Aufwertung oder Abwertung von Währungen entstehen im operativen Geschäft vor allem dann, wenn Umsatzerlöse in einer anderen Währung anfallen als die zugehörigen Kosten.

Die Finanzierungsstruktur, Geldanlagen und andere Bilanzpositionen des GFT Konzerns unterliegen den Zinsschwankungen der Kapitalmärkte, was negative Auswirkungen auf das Ergebnis, insbesondere das Zinsergebnis und sonstige abzinsungspflichtige Positionen der Ertragsrechnung und die Cashflows haben kann.

Der Bereich Treasury überwacht die bestehenden und potenziellen Währungskursrisiken für Umsatz, Ergebnis und Bilanzpositionen kontinuierlich. Dabei setzt der GFT Konzern bedarfsgerecht Finanzinstrumente zur Sicherung von Wechselkursen ein. Insbesondere die für den Konzern wesentlichen Kursentwicklung des brasilianischen Reals, des US-Dollars, des britischen Pfunds und des polnischen Zlotys wird eng beobachtet.

Zinsrisiken werden im Rahmen des zentralen Treasury-Managements gesteuert, das nach Bedarf Finanzinstrumente einsetzt. Zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eines variabel verzinslichen Kredits in Höhe von nominal 40,00 Mio. € wurde ein Zinscap geschlossen, der eine Zinsobergrenze von 1,00% vorsieht. Änderungen des Zinsniveaus können zu Schwankungen des Marktwerts des derivativen Finanzinstruments führen. Diese Marktwertschwankungen sind nicht

isoliert vom gesicherten Grundgeschäft zu betrachten, da Derivat und Grundgeschäft hinsichtlich ihrer gegenläufigen Wertentwicklung eine Bewertungseinheit bilden. Weitere nennenswerte Finanzinstrumente für Zwecke des Risikomanagements waren bis zum Ende des Geschäftsjahres 2018 nicht im Einsatz. Zu einer ausführlicheren Darstellung der Finanzinstrumente wird auf Kapitel 9.1 im Konzernanhang verwiesen.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Zinsrisiken als eher unwahrscheinlich und die Auswirkungen auf den Konzern als moderat ein, so dass diese Risiken in Summe als geringes Risiko einzustufen sind. Der Eintritt von Währungsrisiken hingegen wird als wahrscheinlich und die Auswirkungen werden als moderat eingestuft, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko zu klassifizieren sind.

Rechnungslegungsrisiken

Der GFT Konzern bilanziert nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Aktuelle und zukünftige Verlautbarungen zu Bilanzierungsmethoden und anderen Rechnungslegungsstandards können sich negativ auf die veröffentlichten Finanzergebnisse auswirken. Risiken ergeben sich insbesondere in Hinsicht auf eine zu späte Angleichung der praktizierten Methoden an neue Verlautbarungen zu Bilanzierungsmethoden und Rechnungslegungsstandards sowie auf unvorhersehbare Änderungen im Hinblick auf die Auslegung von Standards.

Die Rechnungslegung nach IFRS erfordert vom Management umfangreiche Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen, die sich auf die Finanzzahlen des GFT Konzerns auswirken können. Risiken können sich dergestalt ergeben, dass sich Sachverhalte und Annahmen, auf denen die Schätzungen und Beurteilungen des Managements beruhen, sowie die Beurteilung dieser Sachverhalte im Laufe der Zeit ändern. Dies kann zu erheblichen Änderungen der Schätzungen und Beurteilungen und folglich auch zu Änderungen der Finanzzahlen sowie wiederum negativen Reaktionen am Kapitalmarkt führen.

Der GFT Konzern überwacht regelmäßig die Einhaltung der geltenden und einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften und prüft neue relevante Verlautbarungen beziehungsweise Entwürfe und deren Auslegung, um frühzeitig notwendige Änderungen der konzerninternen Bilanzierungsmethoden zu erkennen und umzusetzen.

Risiken aus der Verwendung von Schätzungen und Beurteilungen wird durch etablierte Kontrollmechanismen, beispielsweise durch Anwenden des Vier-Augen-Prinzips, begegnet. Des Weiteren werden die auf Annahmen und Schätzungen beruhenden Prognosen und deren Auswirkungen auf Finanzzahlen regelmäßig geprüft und analysiert.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Rechnungslegungsrisiken als eher unwahrscheinlich ein. Die Auswirkungen auf den Konzern können jedoch erheblich sein, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

Steuerliche Risiken

Der GFT Konzern operiert weltweit in vielen Ländern und unterliegt daher zahlreichen unterschiedlichen steuerlichen Rechtsvorschriften und Steuerprüfungen. Etwaige Änderungen der Rechtsvorschriften sowie der Rechtsprechung und unterschiedliche Rechtsauslegungen durch die Finanzverwaltungen – insbesondere auch im Bereich von grenzüberschreitenden Transaktionen – können mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sein. Daher ist es möglich, dass sich gebildete Rückstellungen als nicht ausreichend erweisen und sich insofern negative Auswirkungen auf das Konzernergebnis und den Cashflow des Konzerns ergeben können.

Etwaige Änderungen oder Aufgriffe durch die Finanzbehörden werden durch die Steuerabteilung kontinuierlich überwacht und bei Bedarf werden Maßnahmen ergriffen.

Sollten diese Risiken dennoch eintreten, sind moderate Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Ertrags- und Vermögenslage und die Cashflows des GFT Konzerns nicht auszuschließen. Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von steuerlichen Risiken als wahrscheinlich ein, so dass diese Risiken als mittleres Risiko zu klassifizieren sind.

3.7 Gesamtrisikoeinschätzung

Die Gesamtrisikoeinschätzung ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung der in diesem Kapitel erläuterten wesentlichen Einzelrisiken. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des GFT Konzerns gefährden könnten. Eine dauerhafte oder wesentliche Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ist nicht zu erwarten. Das im GFT Konzern implementierte Risikofrüherkennungssystem wird permanent weiterentwickelt und vom Abschlussprüfer gemäß den gesetzlichen Anforderungen überprüft.

4 Chancenbericht

Chancenmanagement

Mögliche Entwicklungen und Ereignisse mit positivem direktem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden durch das Chancenmanagement des GFT Konzerns erfasst. Die Identifikation von Chancen erfolgt durch Mitarbeiter und Management anhand von Markt- und Wettbewerbsanalysen, Branchenstudien sowie im täglichen Kundenkontakt. Auf dieser Basis entwickelt GFT gemeinsam mit Kunden und Partnern verschiedene Szenarien zu Technologie- und Branchentrends. In regelmäßigen Planungs- und Strategieabstimmungen werden betriebswirtschaftlich sinnvolle Chancen schließlich einer Risikoanalyse sowie Investitionsbewertung unterzogen und bei Bedarf die Ausrichtung des Bereichs Forschung und Entwicklung, das Leistungsangebot und die Geschäftsplanung angepasst.

Als Chancen definiert die GFT mögliche positive Abweichungen von der Prognose für das Geschäftsjahr 2019 und der mittelfristigen Planung. Entwicklungen, Trends oder Ereignisse, welche bei Eintritt positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, werden in den folgenden Abschnitten erläutert.

Chancen durch wirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Sollten sich die wirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen günstiger als angenommen entwickeln, kann dies zu zusätzlichen Nachfrageimpulsen führen und somit einen positiven Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie auf den Cashflow haben.

Chancen durch Marktentwicklungen

Sollten die anhaltenden Budgetrestriktionen der Top-2 Kunden weniger ausgeprägt als ursprünglich erwartet sein oder gar aufgehoben werden, hätte dies einen positiven Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie auf den Cashflow.

Chancen durch Forschung und Entwicklung

Die Forschung und Entwicklung im GFT Konzern verfolgt das Ziel, Branchenentwicklungen und Kundenbedürfnisse frühzeitig zu erkennen oder zu antizipieren und daraus Lösungsangebote abzuleiten. Besondere Schwerpunkte der Aktivitäten sind Cloud, Blockchain, DevOps, Data Analytics und künstliche Intelligenz – Technologien, in denen exponentielles Wachstum erwartet wird. Chancen bieten sich durch kürzere Innovationszyklen, schnelleres Erreichen von markt-reifen Angeboten sowie eine anschließend größere Skalierung.

Darüber hinaus vereinfachen schneller als erwartet abgeschlossene Referenzprojekte die Vertriebsaktivitäten und Auftragsakquise erheblich.

Chancen durch internationale Entwicklungszentren

Das Delivery-Model des GFT Konzerns verbindet Kundennähe und Qualität mit attraktiven Kostenvorteilen und der globalen Nutzung von Technologiekompetenz. Strategiekonzeption und Beratung erfolgen im direkten Kundenkontakt (Onshore). Die Leistungserbringung findet sowohl Onshore als auch in den Nearshore-Entwicklungszentren statt. Für das Segment *Continental Europe* sind die Nearshore-Entwicklungszentren die Standorte Polen und Spanien. Die Nearshore-Standorte in Brasilien und Costa Rica bedienen den nordamerikanischen Markt. Diese Strukturierung bietet nicht nur Kostenvorteile, sondern ermöglicht unseren Kunden auch Zugang zu Fachkräften und Technologiekompetenzen. Wenn Unternehmen dem Fachkräftemangel in ihren Stammmärkten nur unzureichend begegnen können und selbst nicht über Nearshore-Kapazitäten als Fachkräftereservoir verfügen, könnte die Nachfrage nach externen Dienstleistungen steigen. Die GFT verfügt über ein bewährtes Nearshore-/Onshore-Modell und kann Kunden weltweit Technologiekompetenz und Kapazitäten bereitstellen. Sollte sich der Fachkräftemangel stärker als erwartet auswirken, kann dies die Geschäftstätigkeit der GFT positiv beeinflussen.

Chancen durch Wachstumsmärkte und Technologien

Das Vertriebsnetz des GFT Konzerns wird konsequent weiterentwickelt, um sowohl unsere Kunden global zu unterstützen als auch neue Kunden in wachstumsstarken Märkten zu erschließen. Dabei ermöglicht die weltweite Aufstellung des Konzerns, lokale Technologiekompetenzen auf globaler Ebene zu bündeln, grenzüberschreitend zu vermarkten und damit eine höhere Skalierbarkeit zu erzielen.

Chancen für die Geschäftstätigkeit des GFT Konzerns ergeben sich sowohl aus verschiedenen Zielmärkten als auch aus dem Lösungsangebot basierend auf neuen Technologien. Entwickeln sich einer oder beide Bereiche stärker als angenommen, könnte sich dies positiv auf Umsätze, Ertragslage und Cashflows auswirken.

- Chancen könnten sich durch die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle bei der Zusammenarbeit von Finanzdienstleistern mit der Industrie ergeben. Die Gestaltung von Zahlungsprozessen bietet beispielsweise vielfältige Ansatzmöglichkeiten zur Integration von Finanztransaktionen in industrielle Wertschöpfungsketten. Der GFT Konzern kann Finanzdienstleister und Industriekunden hierbei durch langjährige Erfahrung unterstützen.
- Durch einen Zukauf im abgeschlossenen Geschäftsjahr hat der GFT Konzern die Kompetenzen in der Versicherungsbranche gestärkt, insbesondere bei der Implementierung der Plattformen Guidewire und OIPA von Oracle. Dadurch kann die bereits bestehende Expertise besser genutzt, und Synergieeffekte können gehoben werden. Zusätzlich wird in Polen ein Expertenteam aufgebaut, um künftiges Wachstum von Nearshore-Standorten aus zu begleiten. Chancen bestehen durch ein stärker als erwartetes Wachstum der Lösungen für die Versicherungsbranche unserer Partner Guidewire und Oracle. Weitere positive Effekte können sich ergeben, wenn die Integration des zugekauften Versicherungsgeschäftes in bereits bestehende Aktivitäten schneller als erwartet abgeschlossen ist.

- Die Überführung von IT-Systemen in die Cloud ermöglicht es Unternehmen in der Finanz- und Versicherungsbranche sowie aus dem Industriesektor, ihre IT-Systeme flexibler und kostengünstiger zu gestalten und darüber hinaus mit neuen Anwendungen Kundenbedürfnissen gerecht zu werden. Der GFT Konzern ist dank seiner strategischen Partnerschaften exzellent positioniert, um von diesen Wachstumstrends zu profitieren. So werden Kunden bei der Überführung ihrer Systeme in die Cloud und bei der Implementierung und Weiterentwicklung von Anwendungen unterstützt. Sollten sich der Markt und die Geschäfte unserer Partner besser als erwartet entwickeln, eröffnen sich erhebliche Chancen für den GFT Konzern.
- Weitere Potenziale bietet der Bereich Industrie 4.0 beziehungsweise Internet of Things (IoT). Die erfolgreiche Entwicklung von Anwendungen für IoT erfordert übergreifende Technologiekompetenzen zu Blockchain, Cloud, DevOps, Data Analytics und künstlicher Intelligenz – Technologien, die der GFT-Konzern bereits beherrscht, anwendet und kontinuierlich erweitert. Der GFT Konzern entwickelt mit seinen Partnern erste Lösungsangebote und bildet darüber hinaus Kompetenz-Cluster in Polen und Spanien. Sollten sich die Innovationszyklen verkürzen und aktuelle Projekte eine schnellere Marktreife entwickeln, ergeben sich über Referenzprojekte weitere Chancen für die Geschäftstätigkeit des GFT Konzerns.

5 Übernahmerechtliche Angaben

Angaben nach §289a Absatz 1 und §315a Absatz 1 HGB (Handelsgesetzbuch) und erläuternder Bericht des Verwaltungsrats gemäß §48 Absatz 2 Satz 2 SEAG (SE-Ausführungsgesetz) i.V.m. §176 Absatz 1 Satz 1 AktG (Aktiengesetz)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (Nummer 1):

Das gezeichnete Kapital der GFT Technologies SE betrug am Bilanzstichtag 26.325.946,00 €. Es ist eingeteilt in 26.325.946 Aktien. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals beträgt 1,00 €. Sämtliche Aktien der GFT Technologies SE wurden als auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ausgegeben. Die Aktien sind voll einbezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (Nummer 2):

Gesetzliche Bestimmungen, wie insbesondere §136 Absatz 1 AktG und §44 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), schließen das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien in den dort jeweils geregelten Fällen aus. Im Übrigen sind uns keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten (Nummer 3):

Der GFT Technologies SE ist folgende Beteiligung am Kapital bekannt, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreitet: Der Stimmrechtsanteil von Ulrich Dietz (Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE), Deutschland, betrug zum 31. Dezember 2018 direkt 26,499% und indirekt 0,004%.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen (Nummer 4):

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (Nummer 5):

Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sind nicht bekannt.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Bestellung und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern (Nummer 6):

Die GFT Technologies SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflichten gemäß §289a Absatz 1 Nummer 6 HGB und §315a Absatz 1 Nummer 6 HGB in Bezug auf die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands auf die geschäftsführenden Direktoren. Für deren Bestellung und Abberufung gelten Art. 43 SE-VO (Verordnung (EG) Nummer 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE)) und §40 SEAG. Auf diese Vorschriften wird verwiesen.

Nach §16 der Satzung der GFT Technologies SE bestellt der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren. Der Verwaltungsrat kann einen dieser geschäftsführenden Direktoren zum Chief Executive Officer und einen zum stellvertretenden Chief Executive Officer ernennen. Die Bestellung und die Abberufung der geschäftsführenden Direktoren bedürfen jeweils einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen des Verwaltungsrats, wobei Stimmhaltungen oder ungültige Stimmen als nicht abgegebene Stimmen gelten. Weitergehende Regelungen zur Bestellung oder Abberufung von geschäftsführenden Direktoren enthält die Satzung der GFT Technologies SE nicht. Fehlt ein erforderlicher geschäftsführender Direktor, so hat gemäß §45 SEAG in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten einen geschäftsführenden Direktor zu bestellen.

Bestimmungen über Satzungsänderungen (Nummer 6):

Die Voraussetzungen für eine Satzungsänderung sind insbesondere in Artikel 59 SE-VO und §51 SEAG geregelt. Auf diese Vorschriften wird verwiesen. Nach §51 SEAG kann die Satzung, soweit keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, bestimmen, dass für einen Beschluss der Hauptversammlung über die Änderung der Satzung die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist. Von dieser Regelung macht die Satzung der GFT Technologies SE in §23 Absatz 4 Gebrauch. Eine höhere Mehrheit ist für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, für einen Beschluss über die Verlegung des Sitzes der SE in einen anderen EU-Mitgliedstaat und für andere gesetzlich zwingende Fälle vorgeschrieben (§51 Satz 2 SEAG). Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, kann die Hauptversammlung dem Verwaltungsrat übertragen. Dies ist bei der GFT Technologies SE durch die Regelung in §25 Absatz 1 der Satzung erfolgt. Zudem ist der Verwaltungsrat durch Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, die Fassung von §4 Absatz 1 und 7 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapital 2017 und nach Ablauf der Ausnutzungs- beziehungsweise Ermächtigungsfrist zu ändern.

Befugnisse des Vorstands, insbesondere Aktienaussgabe und -rückkauf (Nummer 7):

Die GFT Technologies SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflichten gemäß §289a Absatz 1 Nummer 7 HGB und §315a Absatz 1 Nummer 7 HGB auf den Verwaltungsrat.

Genehmigtes Kapital:

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der GFT Technologies SE bis zum 13. Juni 2021 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 10.000.000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensanteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen im Zusammenhang mit den vorgenannten Unternehmensakquisitionen (auch wenn neben den Aktien eine Kaufpreiskomponente in bar ausgezahlt wird)
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung zur Veräußerung rückerworbener eigener Aktien entsprechend §186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, soweit diese Schuldverschreibungen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung entsprechend §186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden
- bei einer Kapitalerhöhung zur Ausgabe von Belegschaftsaktien, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnberechtigung zu bestimmen sowie die weiteren Einzelheiten einer Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Ausgabebetrag und das für die neuen Aktien zu leistende Entgelt, festzusetzen sowie die Einräumung des Bezugsrechts im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß §186 Absatz 5 AktG zu bestimmen.

Bedingtes Kapital:

In §4 Absatz 7 der Satzung der GFT Technologies SE ist das Bedingte Kapital 2017 (§§192 ff. AktG) geregelt:

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 10.000.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht und/oder Wandlungs- oder Optionspflicht (beziehungsweise einer Kombination dieser Instrumente), die die GFT Technologies SE oder in- oder ausländische Unternehmen, an denen die GFT Technologies SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt

ist, aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 zu Tagesordnungspunkt 6 ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs ihrer Ausgabe am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Verwaltungsrat, sofern rechtlich zulässig, festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines früheren Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Erwerb eigener Aktien:

Die GFT Technologies SE wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 ermächtigt, eigene Aktien von bis zu insgesamt 10% des bei Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der GFT Technologies SE befinden oder ihr nach den §§71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Der Erwerb von eigenen Aktien erfolgt über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Kaufangebots der GFT Technologies SE an sämtliche Aktionäre. Der von der GFT Technologies SE gezahlte Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den arithmetischen Mittelwert der Kurse von Aktien der GFT Technologies SE gleicher Gattung und Ausstattung in der Schlussauktion im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der letzten zehn Börsenhandelstage, an denen jeweils eine Schlussauktion stattgefunden hat, vor dem Erwerb eigener Aktien beziehungsweise im Falle eines öffentlichen Kaufangebots vor dem Tag der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 10% unterschreiten. Bei einem öffentlichen Kaufangebot kann das Volumen des Angebots begrenzt werden. Die Ermächtigung wurde zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erteilt, insbesondere zu den folgenden Zwecken:

- zur Nutzung der eigenen Aktien als Akquisitionswährung beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen durch die GFT Technologies SE
- zur Einziehung der Aktien
- um die betreffenden Aktien Arbeitnehmern der GFT Technologies SE und der mit der GFT Technologies SE im Sinne von §15 AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb anzubieten
- zur Veräußerung der Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Einhaltung der Voraussetzungen des §186 Absatz 3 Satz 4 AktG.

Die Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien hat grundsätzlich über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots zu erfolgen. Die GFT Technologies SE wurde aber ermächtigt, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre eine andere Form der Veräußerung vorzunehmen, soweit es im Interesse der GFT Technologies SE erforderlich ist, um die Aktien wie folgt zu verwenden:

- zur Nutzung der eigenen Aktien als Akquisitionswährung beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen durch die GFT Technologies SE
- um die betreffenden Aktien Arbeitnehmern der Gesellschaft und der mit der GFT Technologies SE im Sinne von §15 AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb anzubieten.

Ferner wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre eine Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien aus Genehmigtem Kapital gemäß §186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, soweit diese Schuldverschreibungen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung entsprechend §186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

In sämtlichen vorstehenden Fällen darf der Veräußerungspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Kurse von Aktien der GFT Technologies SE gleicher Gattung und Ausstattung in der Schlussauktion im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der letzten zehn Börsenhandelstage, an denen jeweils eine Schlussauktion stattgefunden hat, vor der Veräußerung der eigenen Aktien beziehungsweise vor dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses zur Veräußerung der eigenen Aktien nicht wesentlich unterschreiten. Die Ermächtigungen zur Veräußerung können einzeln oder gemeinsam, ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Bei Ausübung in Teilen kann von der Ermächtigung mehrfach Gebrauch gemacht werden. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf Aktien der GFT Technologies SE, die sich im Zeitpunkt der Erteilung dieser Ermächtigung bereits im Besitz der GFT Technologies SE befinden.

Der Verwaltungsrat wurde weiter ermächtigt, eigene Aktien ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Bei Ausübung in Teilen kann von der Ermächtigung mehrfach Gebrauch gemacht werden. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf Aktien der GFT Technologies SE, die sich im Zeitpunkt der

Erteilung dieser Ermächtigung bereits im Besitz der GFT Technologies SE befinden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Verwaltungsrat kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß §8 Absatz 3 AktG erhöht. Der Verwaltungsrat ist in diesem Fall berechtigt, die Angabe der Anzahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde am 23. Juni 2015 wirksam und gilt bis zum 22. Juni 2020.

Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (Nummer 8):

Die GFT Technologies SE hat mehrere Schuldscheindarlehensverträge über insgesamt 59,5 Mio. € abgeschlossen, die ein Kündigungsrecht des jeweiligen Darlehensgebers für den Fall vorsehen, dass ohne vorherige Zustimmung des betreffenden Darlehensgebers eine Person oder eine Mehrzahl von Personen, die im Sinne von §2 Absatz 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) gemeinsam handeln, oder im Auftrag solcher Personen handelnde Personen (mit Ausnahme der nachstehend definierten „Erlaubten Eigentümer“) zu einer beliebigen Zeit direkt oder indirekt die Kontrolle über mehr als 50% der Stimmrechte am Kapital der GFT Technologies SE erwerben. Der Begriff „Erlaubte Eigentümer“ bezeichnet (i) Herrn Ulrich Dietz und Frau Maria Dietz und deren Abkömmlinge sowie (ii) Personen, die im Auftrag einer oder mehrerer der vorgenannten Personen handeln.

Ein Bankenkonsortium hat der GFT Technologies SE eine syndizierte, zur Hälfte revolvingende Kreditlinie über insgesamt bis zu 80 Mio. € zur Verfügung gestellt, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 55 Mio. € ausgeschöpft war. Den Mitgliedern des Konsortiums wurde das Recht gewährt, ihren Anteil zu kündigen, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die ihr Verhalten im Sinne von §2 Absatz 5 WpÜG aufeinander abgestimmt haben, oder im Auftrag solcher Personen handelnde Personen (mit Ausnahme von Ulrich Dietz und/oder Maria Dietz und/oder deren Abkömmlingen) zu einer beliebigen Zeit direkt oder indirekt die Kontrolle über mehr als 50% der Stimmrechte am Kapital der GFT Technologies SE erwerben.

Die GFT Technologies SE erbringt Leistungen unter einem Rahmenvertrag mit der Deutschen Bank AG, der für die Deutsche Bank AG unter anderem ein Recht zur Kündigung des Rahmenvertrags sowie der darunter abgeschlossenen Einzelverträge im Falle eines Kontrollwechsels vorsieht. Ein Kontrollwechsel in diesem Sinne liegt vor, wenn (i) ein Wettbewerber der Deutschen Bank AG Anteile der GFT Technologies SE und/oder eines verbundenen Unternehmens, das einen oder mehrere Einzelverträge unter dem Rahmenvertrag abgeschlossen hat, in einem Ausmaß erwirbt, das den Wettbewerber in die Lage versetzt, entscheidende Positionen in der GFT Technologies SE zu besetzen oder (ii) ein Dritter, der auf der Embargoliste der Deutschen Bank AG geführt wird, die Hälfte oder mehr der Anteile an der GFT Technologies SE oder an einem der vorgenannten verbundenen Unternehmen erwirbt oder die Kontrolle über deren Geschäfte erlangt.

Die GFT Technologies SE hat ihren geschäftsführenden Direktoren in deren Dienstverträgen ein Sonderkündigungsrecht für den Fall eines Kontrollwechsels eingeräumt. Zu Einzelheiten wird auf die anschließenden Ausführungen verwiesen.

Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern für den Fall eines Kontrollwechsels (Nummer 9):

Die GFT Technologies SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflichten gemäß §289a Absatz 1 Nummer 9 HGB und §315a Absatz 1 Nummer 9 HGB zu Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen sind, ausschließlich auf die geschäftsführenden Direktoren.

Für den Fall eines Kontrollwechsels hat die GFT Technologies SE mit den geschäftsführenden Direktoren jeweils gleichlautende, zeitlich befristete Sonderkündigungsrechte vereinbart. Ein Kontrollwechsel liegt beim Erwerb von mindestens 30% der Stimmrechte an der GFT Technologies SE durch einen oder mehrere gemeinsam handelnde Dritte vor. Als Kontrollwechsel gilt auch der Abschluss eines Unternehmensvertrags im Sinne des §291 AktG durch die GFT Technologies SE als abhängiges Unternehmen, eine Verschmelzung der GFT Technologies SE auf einen konzernfremden Rechtsträger sowie weitere vergleichbare Vorgänge. Im Falle der berechtigten Ausübung des Sonderkündigungsrechts hat der jeweilige geschäftsführende Direktor Anspruch auf eine einmalige Entschädigung. Diese beträgt 50% des Festgehalts, das ohne Ausübung des Sonderkündigungsrechts bis zum regulären Ende der Vertragslaufzeit zu zahlen gewesen wäre, allerdings mindestens 50% und maximal 100% eines vollen Jahresfestgehalts.

6 Vergütungsbericht

Grundzüge des Vergütungssystems gemäß §289a Absatz 2 HGB und §315a Absatz 2 HGB und Angaben nach §285 Nummer 9 HGB und §314 Absatz 1 Nummer 6 HGB und nach Maßgabe der Empfehlungen der Ziffer 4.2.5 Absatz 3 DCGK

Der Bericht erläutert die Grundzüge des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE entsprechend den Erfordernissen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB), der deutschen Rechnungslegungsstandards sowie der International Financial Reporting Standards (IFRS). Er folgt den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), soweit der Verwaltungsrat in seiner Entsprechenserklärung keine Abweichung erklärt hat. In diesem Vergütungsbericht erfolgt die Offenlegungen gemäß §285 Nummer 9 HGB und §314 Absatz 1 Nummer 6 HGB, die nach Art. 61 SE-VO Anwendung finden.

Der Vergütungsbericht enthält sämtliche in Ziffer 4.2.5 DCGK geforderten Angaben, jedoch nicht die Mustertabellen nach dem DCGK. Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE hat in seiner aktuellen Entsprechenserklärung vom 11. Dezember 2018 erklärt, dass die Gesellschaft auf die Verwendung der Mustertabellen verzichtet, da damit kein weiterer Informationsgehalt für die Aktionäre verbunden wäre.

Verwaltungsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats wird gemäß §15 der Satzung der GFT Technologies SE von der Hauptversammlung festgelegt. Für den Vorsitzenden des Verwaltungsrats und seinen Stellvertreter kann die Hauptversammlung jeweils eine höhere Vergütung beschließen. Die Vergütung ist jeweils nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres zahlbar. Mitglieder des Verwaltungsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Verwaltungsrat angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Mitgliedschaft ein Zwölftel der Vergütung.

Am 14. Juni 2016 hat die Hauptversammlung der GFT Technologies SE beschlossen, dass die Verwaltungsratsmitglieder der GFT Technologies SE neben dem Ersatz der Auslagen sowie dem Ersatz der ggf. auf die Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer rückwirkend für das gesamte Geschäftsjahr 2016 eine fixe Vergütung in Höhe von 43.000,00 €, der Vorsitzende des Verwaltungsrats eine Vergütung in Höhe von 86.000,00 € sowie der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats eine Vergütung in Höhe von 64.500,00 € – jeweils für jedes Geschäftsjahr – erhalten sollen. Diejenigen Verwaltungsratsmitglieder – einschließlich des Vorsitzenden und seines Stellvertreters –, die zu geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft bestellt sind, erhalten keine Verwaltungsratsvergütung, sofern und so weit sie bereits eine Vergütung für die Tätigkeit als geschäftsführende Direktoren erhalten. Diese Vergütungsregelung gilt so lange, bis die Hauptversammlung etwas anderes beschließt.

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats betrug im vergangenen Geschäftsjahr 279.500,00 € (2017: 252.625,00 €). Von der RB Capital GmbH, deren alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer Ulrich Dietz ist, wurden im Geschäftsjahr 2018 Beratungsleistungen im Umfang von 316.184,12 € (2017: 84.000,00 €) bezogen. Von Maria Dietz wurden im Geschäftsjahr 2018 Beratungsleistungen im Umfang von 7.000,00 € (2017: 0,00 €) bezogen. Weitere Vorteile beziehungsweise Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden an Mitglieder des Verwaltungsrats nicht gewährt. Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme existieren derzeit für den Verwaltungsrat nicht. Keinem Mitglied des Verwaltungsrats wurde von der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen im Berichtsjahr ein Kredit gewährt.

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten im Geschäftsjahr 2018 für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat der GFT Technologies SE folgende Vergütung in €:

Vergütung des Verwaltungsrats

in €	2017	2018
Ulrich Dietz (Vorsitzender)	50.166,67	86.000,00
Dr. Paul Lerbinger (stellv. Vorsitzender)	73.458,33	64.500,00
Dr.-Ing. Andreas Bereczky	43.000,00	43.000,00
Maria Dietz	43.000,00	43.000,00
Marika Lulay	0,00	0,00
Dr. Jochen Ruetz	0,00	0,00
Prof. Dr. Andreas Wiedemann	43.000,00	43.000,00
Gesamt	252.625,00	279.500,00

Geschäftsführende Direktoren

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Sie ist unter anderem abhängig vom Verantwortungsbereich des jeweiligen geschäftsführenden Direktors.

Die Vergütung setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängige Vergütung wird in monatlichen Teilbeträgen, also zwölf Mal im Geschäftsjahr, bezahlt. Die erfolgsbezogenen Komponenten werden als Einmalzahlungen geleistet. Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme existieren derzeit nicht.

Des Weiteren umfasst die jeweilige Vergütung als Nebenleistungen auch den geldwerten Vorteil für einen auch zur privaten Nutzung überlassenen Dienstwagen, Prämien für eine angemessene Unfallversicherung sowie Zuschüsse zur Altersversorgung und zur Krankenversicherung im üblichen Umfang.

Der erste erfolgsbezogene Vergütungsbestandteil ist an die Erreichung von Vorgaben für die Gewinnkennzahl EBT (Earning Before Taxes, Gewinn vor Steuern) des Konzerns und die Erreichung der für das Geschäftsjahr für jeden einzelnen geschäftsführenden Direktor individuell mit dem Verwaltungsrat vereinbarten persönlichen Ziele gebunden. Wird das vereinbarte Mindestziel nicht erreicht, wird keine entsprechende variable Vergütung bezahlt. Nach oben ist diese Vergütung je geschäftsführendem Direktor individuell begrenzt.

Der zweite erfolgsbezogene Vergütungsbestandteil (Wertzuwachsbonus) hat eine mehrjährige, zukunftsbezogene Bemessungsgrundlage, die sowohl positive als auch negative Entwicklungen berücksichtigt. Der Wertzuwachsbonus knüpft an die mehrjährige Entwicklung des Verhältnisses zwischen EBT und Umsatz auf Konzernebene an.

Alle variablen Vergütungsbestandteile und die Gesamtvergütung sind betragsmäßig begrenzt.

Keinem geschäftsführenden Direktor wurde ein Kredit oder Vorschuss von der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen gewährt.

Für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens ist keine besondere Begrenzung von Zahlungen vereinbart. Insoweit gilt die gesetzliche Regelung. Im Fall des Ablebens wird die erfolgsunabhängige Vergütung im Sterbemonat und in den darauffolgenden sechs Monaten, längstens jedoch bis zum Vertragsende, an vertraglich definierte Hinterbliebene weitergezahlt.

Für die dienstvertraglichen Regelungen im Fall eines Kontrollwechsels wird auf die Angaben nach §289a Absatz 1 HGB und §315a Absatz 1 HGB, „Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern für den Fall eines Kontrollwechsels (Nummer 9)“, verwiesen (siehe Kapitel Übernahmerechtliche Angaben).

Die Gesamtvergütung der geschäftsführenden Direktoren im Geschäftsjahr 2018 betrug 1.509.032,37 € (2017: 1.311.187,13 €). Im Berichtsjahr hatte die Gesellschaft zwei geschäftsführende Direktoren.

Vergütung der geschäftsführenden Direktoren im Gesamtjahr 2018 nach HGB (Zuwendungen)

Im Einzelnen erhielten die geschäftsführenden Direktoren folgende Vergütung (gewährte Zuwendungen nach HGB in €):

Marika Lulay

in €	2017	2018	minimal	maximal
Erfolgsunabhängige Vergütung	380.000,04	380.000,04	380.000,04	380.000,04
Nebenleistungen	35.075,58	34.506,05	34.506,05	34.506,05
Zwischensumme	415.075,62	414.506,09	414.506,09	414.506,09
Erfolgsbezogene Vergütung				
kurzfristig	82.067,00	304.067,00	0,00	1.250.000,00
langfristig	100.000,00	100.000,00	0,00	265.000,00
Gesamt	597.142,62	818.573,09	414.506,09	1.929.506,09

Dr. Jochen Ruetz

in €	2017	2018	minimal	maximal
Erfolgsunabhängige Vergütung	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
Nebenleistungen	35.240,39	34.209,28	34.209,28	34.209,28
Zwischensumme	335.240,39	334.209,28	334.209,28	334.209,28
Erfolgsbezogene Vergütung				
kurzfristig	77.260,00	266.250,00	0,00	1.250.000,00
langfristig	90.000,00	90.000,00	0,00	160.000,00
Gesamt	502.500,39	690.459,28	334.209,28	1.744.209,28

Zufluss nach Maßgabe der Empfehlungen der Ziffer 4.2.5

Absatz 3 DCGK bei den geschäftsführenden Direktoren (in €):

Die nachfolgende Tabelle weist den Zufluss für das Geschäftsjahr 2018 aus erfolgsunabhängiger Vergütung, Nebenleistungen, kurz- und langfristiger erfolgsbezogener Vergütung aus.

in €	Marika Lulay	Dr. Jochen Ruetz
Erfolgsunabhängige Vergütung	380.000,04	300.000,00
Nebenleistungen	34.506,05	34.209,28
Zwischensumme	414.506,09	334.209,28
Erfolgsbezogene Vergütung		
kurzfristig	102.000,00	91.250,00
langfristig	0,00	0,00
Gesamt	516.506,09	425.459,28

Bei der D&O-Versicherung ist für die Mitglieder des Verwaltungsrats, die nicht zugleich zu geschäftsführenden Direktoren bestimmt sind, kein Selbstbehalt vereinbart. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass ein Selbstbehalt für Mitglieder des Verwaltungsrats keinen zusätzlichen Anreiz bietet, ihre Tätigkeit ordnungsgemäß und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften auszuüben.

Sonstiges

Die Gesellschaft unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE. Sie wird jährlich abgeschlossen beziehungsweise verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass aufgrund der Tätigkeit eine Inanspruchnahme für Vermögensschäden erfolgt (D&O-Versicherung). In der Police ist für die geschäftsführenden Direktoren ein Selbstbehalt vorgesehen, der den Anforderungen des §93 Absatz 2 Satz 3 AktG zu jeder Zeit entsprach und entspricht.

7 Prognosebericht

7.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Internationale Währungsfonds (IWF) senkt seine Prognose zur Weltwirtschaft für die Jahre 2019 und darüber hinaus gegenüber den letzten Schätzungen vom Herbst 2018. Als Ursache für schwächeres Wachstum sehen die IWF-Ökonomen die deutsche Automobilbranche, Unsicherheit um die Staatsverschuldung Italiens, wirtschaftliche Instabilität in der Türkei und nachlassende Dynamik in China. Darüber hinaus benennt der IWF weitere Risiken. Dazu zählen eine schwächere Entwicklung an den Kapitalmärkten, geopolitische Risiken wie Brexit oder Handelskonflikte und die hohe private und öffentliche Verschuldung in Verbindung mit tendenziell schwierigeren Refinanzierungsbedingungen. Das Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2019 wird auf 3,5% geschätzt, wobei das Wachstum in den entwickelten Ländern geringer ausfallen wird.

Die Ökonomen der Weltbank kommen zu einer ähnlichen Einschätzung. Zunehmende Abwärtsrisiken bestehen durch Handelsbarrieren und sinkende Handelsaktivität, nachlassende konjunkturelle Dynamik, steigende Schuldenlast sowie durch Instabilitäten in den Schwellenländern. Das Wachstum der Weltwirtschaft soll im Jahr 2019 bei 2,9% liegen.

Obwohl die Auslandsnachfrage abnimmt, wird das Wachstum der Eurozone nach Einschätzung der EZB-Volkswirte weiterhin von der weltweiten, wenn auch schwächeren Konjunktur getragen. Für anhaltend positive Impulse sorgen günstige Finanzierungsbedingungen sowie Beschäftigungszuwächse einhergehend mit Lohnsteigerungen. Dennoch haben die Risiken im Eurogebiet zugenommen: durch die anhaltenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit geopolitischen Faktoren, die Gefahr von Protektionismus, Anfälligkeiten in den aufstrebenden Volkswirtschaften und die Volatilität an den Finanzmärkten. Die EZB rechnet mit einem Wachstum der Eurozone von 1,7% für das Jahr 2019.

In der Prognose der Bundesbank wird von einer hohen privaten Binnennachfrage ausgegangen, bedingt durch Lohnsteigerungen, hohen privaten Konsum und einer expansiven Finanzpolitik. Unter der Annahme stabiler außenwirtschaftlicher Rahmenbedingungen erwarten die Volkswirte für Deutschland ein Wachstum von 1,6% für das Jahr 2019. Allerdings steigen auch nach Einschätzung der Bundesbank die Abwärtsrisiken.

Branchenentwicklung

Trotz der wachsenden Verunsicherung durch Rezessionsängste, Brexit und Handelsbarrieren geht das Marktforschungsinstitut Gartner von einem Wachstum in der IT-Branche aus. So prognostizieren die Marktforscher einen Anstieg der weltweiten IT-Ausgaben um 3,2%, wobei die IT-Services überdurchschnittlich um 4,7% steigen sollen. In den kommenden Jahren wird laut Gartner die künstliche Intelligenz die wichtigste Technologie sein, da jede moderne IT-Lösung ein potenzielles Anwendungsgebiet darstellt. Darüber hinaus erschafft die wachsende Verknüpfung der realen mit der digitalen Welt mittels IoT neue Dynamiken und Geschäftsmodelle. Je weiter die Digitalisierung eines Unternehmens fortgeschritten ist, umso mehr Nutzungsmöglichkeiten für Blockchain, Data Analytics, Automatisierungsprozesse (RPA) und künstliche Intelligenz ergeben sich.

Weniger als in den Vorjahren werden die Finanzinstitute im Jahr 2019 in ihre IT investieren, im Vergleich zu anderen Branchen sind Ausgaben jedoch überdurchschnittlich hoch. Laut Gartner wachsen die IT-Ausgaben der Finanzbranche um 4,2% nach 4,6% im Vorjahr. Die Investmentbanken werden ihre Ausgaben um 3,5% steigern, nach einem Vorjahreswert von 4,2%. Bei den Retailbanken wird ein Wachstum von 4,4% (Vorjahr: 4,7%) prognostiziert. Die digitale Transformation hat für die Finanzindustrie eine unverändert hohe Priorität. Da die Unterhaltung von Hardware nicht mehr als Kernkompetenz verstanden wird, steigt die Nachfrage nach cloudbasierten Lösungen. Darauf aufbauend bieten die Anwendung von künstlicher Intelligenz, Data Analytics und Blockchain erhebliche Potenziale die Wertschöpfungskette effizienter zu gestalten. Am wenigsten fortgeschritten hinsichtlich der Marktreife ist die Blockchain-Technologie. Obwohl der Nutzen für die Finanzbranche unbestritten ist, befinden sich viele Projekte in einem noch frühen Stadium. Im Gegensatz zur Finanzbranche attestieren die Gartner-Analysten der Versicherungsbranche einen großen Aufholbedarf in puncto Digitalisierung.

Für den deutschen ITK-Markt erwartet der Digitalverband Bitkom 2019 ein Wachstum von 1,5%. Der Digitalisierungstrend wird die Nachfrage nach IT-Beratung, Projektgeschäft und IT-Anwendungen weiter steigern. Dies führt laut Bitkom zu einem überdurchschnittlichen Wachstum von 6,3% im Software-Segment und 2,3% im Bereich IT-Dienstleistungen. In den nächsten Jahren erwarten die Branchenexperten auch im Bereich künstliche Intelligenz überdurchschnittliches Wachstum: So soll das Marktvolumen von 3 Mrd. € im Jahr 2019 auf 10 Mrd. € in 2022 steigen. Allerdings werde die weitere deutliche Verschärfung des IT-Fachkräftemangels eine dämpfende Wirkung auf das Wachstum des gesamten ITK-Marktes haben.

7.2 Voraussichtliche Entwicklung des GFT Konzerns

in Mio. €	Geschäftsjahr 2018	Prognose Geschäftsjahr 2019
Umsatz	412,83	420
Bereinigtes EBITDA	39,68	35
EBT	22,64	18

Im Geschäftsjahr 2019 wird der GFT Konzern das technologiefokussierte Leistungsportfolio sowie die Branchen- und Kundendiversifizierung weiter ausbauen und rechnet außerhalb der Top-2 Kunden mit einem ungebrochenen Wachstumstrend: In der Finanzbranche ist die Nachfrage nach Digitalisierungslösungen sowie Anwendungen mit Nutzung von exponentiellen Technologien unverändert hoch. Unter Einbeziehung des wachsenden Umsatzanteils mit Kunden aus Versicherung und Industrie wird das Wachstum außerhalb der Top-2 Kunden auf über 20% geschätzt. Demgegenüber wird der Umsatzrückgang mit den Top-2 Kunden stärker als ursprünglich erwartet ausfallen. Durch die anhaltenden Budgetrestriktionen wird von einem Umsatzminus von rund 30% mit den Top-2 Kunden ausgegangen.

Die Nachfrage nach exponentiellen Technologien wird im Geschäftsjahr 2019 weiter ansteigen. Der GFT Konzern erwartet einen Anstieg von 25% auf 30% des Konzernumsatzes für Anwendungslösungen unter Nutzung von Blockchain/DLT, künstlicher Intelligenz, Cloud, Data Analytics und DevOps. Die GFT wird weiterhin die Vorteile der internationalen Entwicklungszentren intensiv nutzen und strategische Partnerschaften mit Plattformanbietern wie beispielsweise Google oder Guidewire konsequent ausbauen.

Im Geschäftsbereich *Continental Europe* bedient die GFT die hohe Nachfrage nach IT-Lösungen für die digitale Transformation von Retailbanken. Außerdem wird der Umsatzanteil mit Industriekunden, wenngleich auf nominal niedrigem Niveau weiter dynamisch wachsen. Dies führt zusammen zu einem erwarteten Wachstum ohne die Top-2 Kunden von über 10%. Dahingegen geht der GFT Konzern von einem Umsatzrückgang von rund 30% mit den Top-2 Kunden aus. Für das gesamte Segment wird ein leichter Rückgang von rund 2% erwartet.

Im Segment *Americas & UK* ist die Nachfrage nach Digitalisierungslösungen für das Investment Banking und Asset Management außerhalb der Top-2 Kunden unverändert hoch. Dies gilt insbesondere für Cloud-Lösungen. Zusammen mit dem ausgebauten Leistungsangebot für Versicherungen wird der Umsatzanteil ohne Top-2 Kunden um über 40% steigen, währenddessen der Anteil mit den Top-2 Kunden um über 30% fallen wird. Für das gesamte Segment *Americas & UK* rechnet die GFT mit einem Umsatzanstieg um 7%.

Auf Basis der beschriebenen Entwicklungen erwartet der GFT Konzern für das Geschäftsjahr 2019 ein leichtes Umsatzplus von 2% auf rund 420 Mio. €. In der Folge des stärker als erwarteten Umsatzrückgangs mit den Top-2 Kunden wird das Ergebnis durch kurzfristige Unterauslastungen sowie Restrukturierungsaufwendungen belastet. Durch das dynamische Wachstum außerhalb der Top-2 Kunden wird zudem mit höheren Vertriebsaufwendungen gerechnet. Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet der GFT Konzern daher ein bereinigtes EBITDA von etwa 35 Mio. € (2018: 39,68 Mio. €) und ein EBT von circa 18 Mio. € (2018: 22,64 Mio. €). Die hier verwendeten Ergebniskennzahlen sind vor Effekten aus IFRS 16 (siehe Kapitel 2.8 im Konzernanhang).

Prämissen der Prognose

Dem Planungsprozess liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Wechselkurse auf dem Niveau des 31. August 2018 bewegen werden. Die Prognose für das Geschäftsjahr 2019 beruht auf den dargestellten Annahmen hinsichtlich der Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der relevanten Branchen. Die Prognose schließt alle zum Zeitpunkt der Berichtserstellung bekannten Ereignisse ein, welche einen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des GFT Konzerns haben könnten.

Gesamtaussage der geschäftsführenden Direktoren

Die generellen Branchentrends hinsichtlich der Digitalisierung der Geschäftsprozesse sowie zur verstärkten Nutzung von exponentiellen Technologien sind außerhalb der Top-2 Kunden unverändert hoch. Dies wird teilweise durch Investitionsunsicherheiten vor dem Hintergrund geopolitischer Risiken und einer potenziellen wirtschaftlichen Abschwächung überlagert. Unter Berücksichtigung der anhaltenden Budgetrestriktionen der Top-2 Kunden geht die GFT von einem leichten Umsatzwachstum im Geschäftsjahr 2019 bei niedrigeren Margen aus.

8 Erläuterungen zum Einzelabschluss (HGB)

8.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss der GFT Technologies SE wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Er wird im Bundesanzeiger elektronisch bekannt gemacht. Der Jahresabschluss ist im Internet dauerhaft verfügbar unter www.gft.de/finanzberichte.

Der Lagebericht der GFT Technologies SE ist mit dem Lagebericht des GFT Konzerns zusammengefasst. Die GFT Technologies SE und ihre Ergebnisse beinhalten auch die Konzernzentrale mit den Zentralfunktionen für Unternehmensentwicklung, Finanzen, Kommunikation, öffentliche Angelegenheiten, Personal, Recht und Compliance sowie Datenschutz und Beschaffung. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der GFT Technologies SE entsprechen im Wesentlichen denen des Konzerns, wie sie im Abschnitt 2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen ausführlich beschrieben sind.

8.2 Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2018 hat die GFT Technologies SE für Forschung und Entwicklung 1,19 Mio. € (2017: 1,62 Mio. €) aufgewendet. Die Personalkosten machten dabei 0,48 Mio. € beziehungsweise 40% (2017: 0,17 Mio. € beziehungsweise 11%) aus. Die Aufwendungen für Fremdleistungen betrugen 0,18 Mio. € (2017: 0,25 Mio. €), was einem Anteil von 15% (2017: 15%) an den Gesamtkosten für Forschung und Entwicklung entspricht.

8.3 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2018 betrug der Gesamtumsatz 77,95 Mio. € und lag damit entsprechend der Prognose um 6% über dem Vorjahreswert von 73,72 Mio. €. Die Gesamtleistung unter Berücksichtigung der Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen sowie der sonstigen betrieblichen Erträge verzeichnete im Berichtszeitraum ein Wachstum von 6% gegenüber dem Vorjahr.

Das EBT der GFT Technologies SE reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,95 Mio. € oder 9% auf 9,66 Mio. € (2017: 10,61 Mio. €) und blieb damit hinter der Prognose, in der ein leichtes Wachstum erwartet wurde, zurück. Die rückläufige Ergebnisentwicklung resultierte überwiegend aus gestiegenen Personalaufwendungen sowie sonstigen operativen Aufwendungen. Der Auslastungsgrad des operativen Geschäftsbereichs in Deutschland betrug im Geschäftsjahr 80% und lag insoweit mit einem Prozentpunkt leicht unter dem erwarteten Wert.

8.4 Umsatzentwicklung

Die GFT Technologies SE erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2018 einen Umsatz in Höhe von 77,95 Mio. € (2017: 73,72 Mio. €), was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 4,23 Mio. € oder 6% entspricht.

Die Umsatzerlöse der GFT Technologies SE umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Erbringung von kundenspezifischen IT-Dienstleistungen sowie aus konzernübergreifenden Dienstleistungsfunktionen für die Tochtergesellschaften. Die Erträge aus konzernübergreifenden Dienstleistungen betreffen umsatzbezogene Lizenzgebühren, Managementgebühren, Leistungen des zentralen Supports sowie sonstige Umlagen.

Der um die Erträge aus konzernübergreifenden Dienstleistungen bereinigte Umsatz lag im Geschäftsjahr 2018 mit 54,50 Mio. € leicht unter Vorjahresniveau (2017: 54,87 Mio. €). Die Entwicklung der Umsatzerlöse der GFT Technologies SE im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen obliegt stark der Fertigstellung der Projekte und insofern stichtagsbedingten Effekten, vor allem in Verbindung mit Großaufträgen.

Die im Gesamtumsatz enthaltenen Erträge aus zentralen Dienstleistungen an Tochterunternehmen beliefen sich in 2018 über 23,45 Mio. € gegenüber von 18,85 Mio. € im Vorjahr. Der Anstieg resultierte überwiegend aus höheren Konzernumlagen für IT-Leistungen.

Der Umsatz der GFT Technologies SE ohne Berücksichtigung von konzernübergreifenden Dienstleistungen wurde nach wie vor im Wesentlichen im Inland erwirtschaftet.

8.5 Ertragslage

Ertragslage im Überblick

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) der GFT Technologies SE verringerte sich im Berichtsjahr um 0,95 Mio. € auf 9,66 Mio. € (2017: 10,61 Mio. €). Diese Entwicklung war in erster Linie auf deutliche Anstiege des Personalaufwands (13%) und des sonstigen betrieblichen Aufwands (11%) zurückzuführen, die durch eine Steigerung der Gesamtleistung (6%) sowie ein um 23% verbessertes Finanzergebnis nicht vollständig kompensiert werden konnten.

Der produktive Auslastungsgrad im operativen Geschäft (ohne Holdingaktivitäten) der GFT Technologies SE sank leicht um einen Prozentpunkt von 81% auf 80%. Der produktive Auslastungsgrad ist ein nichtfinanzieller Leistungsindikator. Er bezieht sich ausschließlich auf den Einsatz der Produktionsmitarbeiter in Kundenprojekten und beinhaltet keine Vertriebsaktivitäten oder interne Projekte.

Ertragslage nach Ertrags- und Aufwandpositionen

Die **Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen** nahm im Geschäftsjahr 2018 überwiegend bedingt durch Stichtageeffekte aus noch nicht abgeschlossenen respektive abgenommenen Projekten um 4,04 Mio. € auf 5,28 Mio. € (2017: 1,24 Mio. €) zu.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** reduzierten sich im Vorjahresvergleich um 3,20 Mio. € auf 6,80 Mio. € (2017: 10,00 Mio. €), im Wesentlichen bedingt durch geringere IT-Umlagen für Sachkosten.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2018 um 6% auf 33,02 Mio. € (2017: 31,24 Mio. €) und entwickelten sich demzufolge proportional zur Steigerung der Umsatzerlöse. Die spanische Tochtergesellschaft GFT IT Consulting S.L. ist unverändert der bedeutendste Zulieferer.

Die **Personalaufwendungen** stiegen insbesondere als Folge von Neueinstellungen um 13% auf 34,74 Mio. € gegenüber dem Vorjahreszeitraum (2017: 30,82 Mio. €). Die Neueinstellungen stehen überwiegend in Zusammenhang mit Personalinvestitionen in den Ausbau des digitalen Leistungsangebots für Bestands- und Industriekunden.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beliefen sich im Berichtszeitraum über 21,14 Mio. € (2017: 19,03 Mio. €), was einem Anstieg gegenüber Vorjahr von 11% entspricht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassten im Wesentlichen unverändert Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen, Lizenzkosten, Rechts- und Beratungskosten, Aufwendungen im Zusammenhang mit der externen Finanzierung sowie Reisekosten. Ursächlich für den Anstieg im Geschäftsjahr 2018 waren insbesondere gestiegene Verwaltungsaufwendungen für von Tochtergesellschaften bezogene Dienstleistungen.

Das **Finanzergebnis** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2018 um 1,92 Mio. € beziehungsweise 23% auf 10,11 Mio. € (2017: 8,19 Mio. €). Der Anstieg resultierte insbesondere aus geringeren Aufwendungen aus Verlustübernahmen deutscher Tochtergesellschaften in Höhe von 0,44 Mio. € (2017: 1,26 Mio. €) sowie gestiegenen Beteiligungserträgen in Höhe von 10,08 Mio. € (2017: 9,62 Mio. €). Das Finanzergebnis im Vorjahr war zudem durch Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 0,54 Mio. € belastet.

Der Aufwand aus **Steuern vom Einkommen und Ertrag** betrug 0,30 Mio. € (2017: 0,44 Mio. €). Die rechnerische Steuerquote lag im Geschäftsjahr 2018 bei 3% (2017: 4%).

Der **Jahresüberschuss** reduzierte sich um 0,80 Mio. € auf 9,36 Mio. € (2017: 10,16 Mio. €), maßgeblich bedingt durch den Rückgang des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit.

8.6 Finanzlage

Das Finanzmanagement der GFT Technologies SE stellt die permanente Zahlungsfähigkeit aller Konzerngesellschaften sicher. Zu einer ausführlichen Beschreibung der Finanzierungsstruktur des GFT Konzerns wird auf den Abschnitt 2.7 Finanzlage verwiesen.

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten der GFT Technologies SE zum 31. Dezember 2018 betrug 7,52 Mio. € (31. Dezember 2017: 31,71 Mio. €). Der starke Mittelabfluss im Geschäftsjahr 2018 war in der konzerninternen Finanzierung der Kaufpreiszahlungen für den Erwerb der V-NEO Inc. sowie der konzerninternen Finanzierung der Übernahme der Minderheitenanteile an der GFT Italia S.r.l. begründet.

Die **Netto-Liquidität** der GFT Technologies SE als Bestandteil der bilanziell ausgewiesenen flüssigen Mittel abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verschlechterte sich aufgrund der Investitionen in Finanzanlagen von -72,79 Mio. € im Vorjahr auf -106,98 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

8.7 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der GFT Technologies SE stieg um 6% oder 12,91 Mio. € auf 212,55 Mio. € zum 31. Dezember 2018. Im Folgenden sind die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

Das **Anlagevermögen** stieg im Jahresverlauf um 50,95 Mio. € auf 147,77 Mio. € (31. Dezember 2017: 96,82 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Investitionen in das **Finanzanlagevermögen** in Höhe von 49,96 Mio. € im Zusammenhang mit dem Erwerb der V-NEO Inc. sowie der Übernahme der Minderheitenanteile an der GFT Italia S.r.l. durch Tochtergesellschaften der GFT Technologies SE zurückzuführen.

Die **Vorräte** erhöhten sich korrespondierend zur Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen im Vergleich zum Vorjahr um 5,28 Mio. € auf 10,13 Mio. € (31. Dezember 2017: 4,85 Mio. €).

Das **Umlaufvermögen** verringerte sich zum 31. Dezember 2018 um 36,08 Mio. € auf 60,08 Mio. € (31. Dezember 2017: 96,16 Mio. €). Die Entwicklung resultierte insbesondere aus den **liquiden Mitteln**, die im Vergleich zum Vorjahr um 24,19 Mio. € auf 7,52 Mio. € (31. Dezember 2017: 31,71 Mio. €) sowie aus den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**, die im Vergleich zum Vorjahr um 16,17 Mio. € auf 8,39 Mio. € (31. Dezember 2017: 24,56 Mio. €) zurückgegangen sind. Die Reduzierung der liquiden Mittel ist im Wesentlichen auf die konzerninterne Finanzierung von Akquisitionen zurückzuführen. Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beruhte maßgeblich auf einer Vergleichszahlung eines Kunden über 11,00 Mio. €, die im Rahmen eines Rechtsstreits erwirkt wurde.

Auf der Passivseite nahm das **Eigenkapital** im Berichtsjahr um 1,46 Mio. € auf 65,17 Mio. € (31. Dezember 2017: 63,71 Mio. €) zu. Der Zuwachs war im Wesentlichen im Jahresüberschuss in Höhe von 9,36 Mio. € (2017: 10,16 Mio. €) begründet. Demgegenüber führte die Dividendenausschüttung an die Aktionäre in Höhe von 7,90 Mio. € (2017: 7,90 Mio. €) zu einer Eigenkapitalminderung. Die Eigenkapitalquote lag zum Bilanzstichtag bei 31% (31. Dezember 2017: 32%).

Die **Rückstellungen** beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 11,24 Mio. € und lagen damit nur leicht über dem Vorjahreswert (31. Dezember 2017: 10,81 Mio. €). Der Anstieg resultierte weitestgehend aus den **Steuerrückstellungen**, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,29 Mio. € auf 0,62 Mio. € (31. Dezember 2017: 0,33 Mio. €) erhöhten.

Die **Verbindlichkeiten** zum 31. Dezember 2018 stiegen im Wesentlichen aufgrund eines Anstiegs der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 11,12 Mio. € auf 136,13 Mio. € (31. Dezember 2017: 125,01 Mio. €) an. Die Erhöhung der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** um 10,00 Mio. € auf 114,50 Mio. € (31. Dezember 2017: 104,50 Mio. €) ist maßgeblich durch die teilweise externe Finanzierung von Akquisitionen zweier Tochtergesellschaften verursacht. Innerhalb der Verbindlichkeiten nahmen daneben insbesondere die **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** um 3,98 Mio. € auf 11,21 Mio. € (31. Dezember 2017: 7,23 Mio. €) zu. Diese Entwicklung steht in Zusammenhang mit der Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen. Gegenläufig zum Anstieg der Verbindlichkeiten wirkte sich ein im Wesentlichen stichtagsbedingter Rückgang der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** um 2,90 Mio. € auf 3,41 Mio. € zum 31. Dezember 2018 (31. Dezember 2017: 6,31 Mio. €) aus.

Die Fremdkapitalquote der GFT Technologies SE erhöhte sich insbesondere aufgrund der gestiegenen Verschuldung und lag zum 31. Dezember 2018 mit 69% um einen Prozentpunkt über der Quote zum Ende des Vorjahres (68%).

8.8 Gesamtaussage

Mit einem Wachstum der Gesamtleistung von 6% und einem stabilen EBT zeigte die GFT Technologies SE im Geschäftsjahr 2018 eine solide Entwicklung. Stärkster Wachstumstreiber im operativen Geschäft – ohne Holdingaktivitäten – war die Nachfrage nach Lösungen zur Digitalisierung bei Retailbanken.

Die GFT Technologies SE verfügte zum 31. Dezember 2018 über eine Eigenkapitalquote von 31% (2017: 32%) und demzufolge über eine weiterhin solide Kapital- und Bilanzstruktur.

Die wirtschaftliche Lage der GFT Technologies SE ist weiterhin geprägt durch ihre operative Tätigkeit und die ihrer Tochtergesellschaften. An den operativen Ergebnissen der Tochterunternehmen partizipiert die GFT Technologies SE über deren Ausschüttungen. Damit entspricht die wirtschaftliche Lage der GFT Technologies SE grundsätzlich der des GFT Konzerns, die in Kapitel 2.9 erläutert ist.

8.9 Risiko- und Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der GFT Technologies SE unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des GFT Konzerns. An den Risiken der Tochterunternehmen partizipiert die GFT Technologies SE grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Die Risiken und Chancen sind in den Kapiteln 3 Risikobericht beziehungsweise 4 Chancenbericht dargestellt. Aus den Beziehungen zu den Beteiligungen können zusätzlich aus gesetzlichen oder vertraglichen Haftungsverhältnissen, insbesondere Finanzierungen, Belastungen sowie Abschreibungen auf die Anteile an verbundenen Unternehmen resultieren.

8.10 Prognosebericht

Die zukünftige Geschäftsentwicklung der GFT Technologies SE unterliegt im Wesentlichen den gleichen Einflüssen wie der GFT Konzern. Ausführliche Informationen zur erwarteten gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Entwicklung, zur Entwicklung des GFT Konzerns sowie zu Annahmen, die der Konzernprognose zugrunde liegen, sind im Kapitel 7 Prognosebericht enthalten. Die zukünftige Ertragslage der GFT Technologies SE resultiert aus der Ertragssituation des GFT Konzerns sowie aus den Entscheidungen hinsichtlich der Ausschüttungen konzerninterner Dividenden.

Für das Geschäftsjahr 2019 werden ein Umsatz und ein EBT der GFT Technologies SE von leicht unter dem Niveau des Vorjahres erwartet. Der erwartete Rückgang des operativen Ergebnisses, überwiegend bedingt durch verstärkte Personalinvestitionen in den Ausbau des digitalen Leistungsangebots für Industriekunden, wird durch Beteiligungserträge nur teilweise kompensiert werden.

Stuttgart, den 21. März 2019

GFT Technologies SE
Die geschäftsführenden Direktoren

Marika Lulay
CEO

Dr. Jochen Ruetz
CFO

Konzernabschluss (IFRS)

Konzernbilanz	68
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	70
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	71
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	72
Konzern-Kapitalflussrechnung	74
Konzernanhang	75
1 Allgemeine Angaben	75
2 Rechnungslegungsmethoden	75
3 Zusammensetzung des Konzerns	93
4 Erläuterungen zur Konzernbilanz	96
5 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	110
6 Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung	113
7 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	114
8 Segmentberichterstattung	115
9 Weitere Angaben	117
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	129
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	130

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2018, GFT Technologies SE

Vermögenswerte

in €	Anhangangabe	31.12.2018	31.12.2017 ¹	01.01.2017 ¹
Langfristige Vermögenswerte				
Geschäfts- oder Firmenwerte	4.1	112.994.212,45	101.709.105,01	107.073.742,24
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4.1	26.697.279,93	23.279.752,19	29.542.905,07
Sachanlagen	4.2	26.585.119,74	29.418.506,27	31.210.664,54
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	4.3	0,00	75.000,00	370.040,32
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.4	754.985,33	632.165,96 ²	1.566.328,49
Laufende Ertragsteueransprüche	4.5	1.037.926,35	995.380,31	883.780,15
Latente Steueransprüche	4.5	8.152.157,82	6.086.700,31	4.890.203,91
Sonstige Vermögenswerte	4.4	2.798.337,65	2.940.011,21 ²	0,00
		179.020.019,27	165.136.621,26	175.537.664,72
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	4.6	159.549,23	22.294,17	27.856,80
Vertragsvermögenswerte	4.7	14.083.478,02	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.8	95.390.886,70	113.481.229,02	117.308.335,67
Laufende Ertragsteueransprüche	4.5	6.756.612,89	7.978.786,34	3.225.294,33
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.0	61.569.726,64	72.246.225,54	62.290.469,48
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.4	1.068.826,39	2.201.561,29	1.714.013,99
Sonstige Vermögenswerte	4.4	14.502.998,57	11.747.139,72	5.938.518,73
		193.532.078,43	207.677.236,08	190.504.489,00
		372.552.097,70	372.813.857,34	366.042.153,72

¹ Der GFT Konzern hat zum 1. Januar 2018 erstmalig den IFRS 9 und IFRS 15 angewendet. Unter der gewählten modifiziert retrospektiven Übergangsmethode wurden die Vorjahreszahlen nicht angepasst.

² Angepasst

³ Angepasst, siehe Anhangangabe 2.4

Eigenkapital und Schulden

in €	Anhangangabe	31.12.2018	31.12.2017 ¹	01.01.2017 ¹
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	4.9	26.325.946,00	26.325.946,00	26.325.946,00
Kapitalrücklage	4.9	42.147.782,15	42.147.782,15	42.147.782,15
Gewinnrücklagen				
Andere Gewinnrücklagen	4.9	22.243.349,97	22.243.349,97	22.243.349,97
Ergebnisneutrale Veränderungen	3.2	-5.550.591,36	-5.130.993,24 ³	-3.536.876,87 ³
Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen				
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	4.10	-1.459.016,99	-2.670.281,68	-2.764.248,94
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	4.9	-6.903.723,71	-6.010.354,83	2.215.605,09
Konzernbilanzgewinn	4.9	50.310.524,61	38.416.773,14 ³	30.551.829,17 ³
		127.114.270,67	115.322.221,51	117.183.386,57
Langfristige Schulden				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		0,00	0,00	32.843.970,47
Finanzverbindlichkeiten	4.12, 9.1	105.944.626,79	106.243.843,28	86.035.062,67
Rückstellungen für Pensionen	4.10	6.952.004,11	8.573.473,57	8.689.968,64
Sonstige Rückstellungen	4.11	1.694.524,00	1.586.594,52	1.490.306,35
Latente Steuerschulden	4.5	5.017.851,70	3.199.680,73	5.591.639,19
		119.609.006,60	119.603.592,10	134.650.947,32
Kurzfristige Schulden				
Sonstige Rückstellungen	4.11	35.895.512,80	37.718.328,73	37.064.690,69
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	4.5, 4.12	3.471.409,54	1.301.986,41	2.437.281,25
Vertragsverbindlichkeiten	4.7, 4.12	32.577.950,12	–	–
Finanzverbindlichkeiten	4.12, 9.1	15.299.216,49	5.291.219,39	18.308.325,27
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.12, 9.1	13.701.878,77	14.469.618,07	12.516.758,54
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.13, 9.1	3.197.493,83	34.732.187,82	1.913.480,78
Sonstige Verbindlichkeiten	4.13	21.685.358,87	44.374.703,31	41.967.283,30
		125.828.820,43	137.888.043,73	114.207.819,83
		372.552.097,70	372.813.857,34	366.042.153,72

¹ Der GFT Konzern hat zum 1. Januar 2018 erstmalig den IFRS 9 und IFRS 15 angewendet. Unter der gewählten modifiziert retrospektiven Übergangsmethode wurden die Vorjahreszahlen nicht angepasst.

² Angepasst

³ Angepasst, siehe Anhangangabe 2.4

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2018, GFT Technologies SE

in €	Anhangangabe	2018	2017 ¹
Umsatzerlöse	5.1	412.825.255,80	418.811.089,09
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	6.382.869,04	4.573.066,55
		419.208.124,84	423.384.155,64
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.3	54.049.328,89	55.589.669,63
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	5.4	221.631.937,88	226.175.409,01
Soziale Abgaben und Aufwendungen	5.4	46.552.356,36	45.624.917,63
		268.184.294,24	271.800.326,64
Abschreibungen auf langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	5.5	12.723.368,77	12.517.947,93
Wertminderungsaufwand auf Geschäfts- oder Firmenwerte	4.1	0,00	2.000.000,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.6	59.454.096,10	62.632.738,58 ²
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		24.797.036,84	18.843.472,86²
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.8	191.795,94	218.271,86
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	4.3	-75.000,00	-11.664,09
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.8	2.277.259,81	2.969.026,54 ²
Finanzergebnis		-2.160.463,87	-2.762.418,77²
Ergebnis vor Ertragsteuern		22.636.572,97	16.081.054,09²
Ertragsteuern	5.9	2.660.988,33	318.326,31
Jahresüberschuss		19.975.584,64	15.762.727,78²
Ergebnis je Aktie – unverwässert	5.10	0,76	0,60 ²

¹ Der GFT Konzern hat zum 1. Januar 2018 erstmalig den IFRS 9 und IFRS 15 angewendet. Unter der gewählten modifiziert retrospektiven Übergangsmethode wurden die Vorjahreszahlen nicht angepasst.

² Angepasst, siehe Anhangangabe 2.4

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für das Geschäftsjahr 2018, GFT Technologies SE

in €	Anhangangabe	2018	2017 ¹
Jahresüberschuss		19.975.584,64	15.762.727,78²
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	4.10	1.554.018,29	317.079,15
Ertragsteuern auf die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses	6.0	-342.753,60	-223.111,89
Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Währungsumrechnung aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe		839.493,20	-1.075.974,17
Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	6.0	-1.732.862,08	-7.149.985,75
Sonstiges Ergebnis		317.895,81	-8.131.992,66
Gesamtergebnis		20.293.480,45	7.630.735,12²

¹ Der GFT Konzern hat zum 1. Januar 2018 erstmalig den IFRS 9 und IFRS 15 angewendet. Unter der gewählten modifiziert retrospektiven Übergangsmethode wurden die Vorjahreszahlen nicht angepasst.

² Angepasst, siehe Anhangangabe 2.4

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

zum 31. Dezember 2018, GFT Technologies SE

	Anhangangabe	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage
in €			
Stand zum 1. Januar 2017 wie zuvor berichtet		26.325.946,00	42.147.782,15
Anpassung aus Fehlerkorrektur	2.4		
Angepasster Stand zum 1. Januar 2017		26.325.946,00	42.147.782,15
Dividenden an Aktionäre	4.9		
Dividenden an Minderheitsgesellschafter	3.2		
Gesamtergebnis			
Stand zum 31. Dezember 2017		26.325.946,00	42.147.782,15
Stand zum 1. Januar 2018³		26.325.946,00	42.147.782,15
Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9			
Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15			
Angepasster Stand zum 1. Januar 2018		26.325.946,00	42.147.782,15
Dividenden an Aktionäre	4.9		
Dividenden an Minderheitsgesellschafter	3.2		
Gesamtergebnis			
Stand zum 31. Dezember 2018		26.325.946,00	42.147.782,15

¹ Angepasst, siehe Anhangangabe 2.4

² Jahresüberschuss

³ Der GFT Konzern hat zum 1. Januar 2018 erstmalig den IFRS 9 und IFRS 15 angewendet. Unter der gewählten modifiziert retrospektiven Übergangsmethode wurden die Vorjahreszahlen nicht angepasst.

Gewinnrücklagen		Sonstiges Ergebnis		Konzernbilanz- gewinn/-verlust	Gesamtes Eigenkapital
Andere Gewinnrücklagen	Ergebnisneutrale Veränderungen	Versicherungs- mathematische Gewinne/Verluste	Ausgleichsposten aus der Währungs- umrechnung		
22.243.349,97	-20.296.182,84	-2.764.248,94	2.215.605,09	47.311.135,14	117.183.386,57
	16.759.305,97 ¹			-16.759.305,97 ¹	0,00
22.243.349,97	-3.536.876,87¹	-2.764.248,94	2.215.605,09	30.551.829,17¹	117.183.386,57
				-7.897.783,80	-7.897.783,80
	-1.594.116,38				-1.594.116,38
		93.967,26	-8.225.959,92	15.762.727,78 ^{1,2}	7.630.735,12 ¹
22.243.349,97	-5.130.993,25	-2.670.281,68	-6.010.354,83	38.416.773,15	115.322.221,51
22.243.349,97	-5.130.993,25¹	-2.670.281,68	-6.010.354,83	38.416.773,15¹	115.322.221,51
				-184.049,38	-184.049,38
				0,00	0,00
22.243.349,97	-5.130.993,25	-2.670.281,68	-6.010.354,83	38.232.723,77	115.138.172,13
				-7.897.783,80	-7.897.783,80
	-419.598,11				-419.598,11
		1.211.264,69	-893.368,88	19.975.584,64 ²	20.293.480,45
22.243.349,97	-5.550.591,36	-1.459.016,99	-6.903.723,71	50.310.524,61	127.114.270,67

Konzern-Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr 2018, GFT Technologies SE

in €	Anhangangabe	2018	2017 ¹
Jahresüberschuss		19.975.584,64	15.762.727,78 ²
Ertragsteueraufwendungen	5.9	2.660.988,33	318.326,31
Zinsergebnis		2.085.463,87	2.750.754,68 ²
Gezahlte Zinsen		-1.587.050,02	-1.633.123,73
Erhaltene Zinsen		152.888,89	126.082,44
Gezahlte Ertragsteuern		939.921,27	-5.471.938,93
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Wertminderungsaufwand auf Geschäfts- oder Firmenwerte	4.1, 5.5	12.723.368,77	14.517.947,93
Veränderungen der Rückstellungen		-6.039.538,49	1.377.872,45
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		-564.246,41	-1.786.594,87
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		128.787,55	63.991,49
Veränderungen der Vertragsvermögenswerte		1.651.265,62	-
Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5.714.095,13	6.728.640,94
Veränderungen der anderen Vermögenswerte		-819.412,40	-18.614.430,30
Veränderungen der Vertragsverbindlichkeiten		8.296.992,52	-
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Schulden		-488.309,15	9.554.996,06 ²
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7	44.830.800,12	23.695.252,25
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		37.446,11	62.898,08
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen		0,00	251.000,00
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	4.1	-1.809.943,03	-2.151.756,19
Investitionen in Sachanlagen	4.2	-3.086.586,71	-4.721.472,24
Einzahlungen für Dritten gewährte Kredite und Darlehen		0,00	619.755,00
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-48.869.915,96	-2.788.563,70
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen abzüglich hingegebener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		0,00	-286.124,75
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	7	-53.728.999,59	-9.014.263,80
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	7, 9.1	15.000.000,00	51.986.239,06
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	7, 9.1	-5.316.610,58	-44.794.564,33
Dividendenzahlungen an Aktionäre	4.9	-7.897.783,80	-7.897.783,80
Dividendenzahlungen an Minderheitsgesellschafter ³	3.2	-3.350.591,37	-2.200.000,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7	-1.564.985,75	-2.906.109,07
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-213.313,68	-1.819.123,32
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-10.676.498,90	9.955.756,06
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	7	72.246.225,54	62.290.469,48
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode	7	61.569.726,64	72.246.225,54

¹ Der GFT Konzern hat zum 1. Januar 2018 erstmalig den IFRS 9 und IFRS 15 angewendet. Unter der gewählten modifiziert retrospektiven Übergangsmethode wurden die Vorjahreszahlen nicht angepasst.

² Angepasst, siehe Anhangangabe 2.4

³ Tilgung der Dividendenverpflichtung

Konzernanhang

für das Geschäftsjahr 2018, GFT Technologies SE

1 Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der GFT Technologies SE und ihrer Tochterunternehmen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach §315e Absatz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die GFT Technologies SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europea, SE) mit Sitz in Stuttgart, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 753709 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Schelmenwasenstraße 34, 70567 Stuttgart. Die Aktie der GFT Technologies SE ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und wird öffentlich gehandelt. Die GFT Technologies SE ist oberstes Mutterunternehmen des GFT Konzerns, eines international aufgestellten Technologiepartners für die digitale Transformation im Banken-, Versicherungs- und Industriesektor. Das Leistungsangebot umfasst die Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer IT-Strategien, die Entwicklung kundenspezifischer Lösungen, die Implementierung branchenspezifischer Standardsoftware sowie die Wartung und Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen. Die funktionale Währung der GFT Technologies SE ist der Euro.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 wurde am 21. März 2019 vom Verwaltungsrat gebilligt und zur Veröffentlichung freigegeben.

2 Rechnungslegungsmethoden

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss des GFT Konzerns wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, erstellt.

Der Konzernabschluss der GFT Technologies SE wird in Euro (€) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen Angaben in Tausend Euro (T€). Die Beträge sind jeweils kaufmännisch gerundet.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt mit Ausnahme bestimmter Posten, wie zum Beispiel erfolgswirksam zu beizulegenden Zeitwerten bewerteter finanzieller Vermögenswerte, derivativer Finanzinstrumente oder abgesicherter Grundgeschäfte, bedingter Gegenleistungen aus Unternehmenszusammenschlüssen sowie Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen, nach dem historischen Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip. Die für die Ausnahmen angewandten Bewertungsmethoden werden nachfolgend beschrieben.

Die Darstellung in der Konzernbilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines längeren normalen Geschäftszyklus fällig werden. Aktive und passive latente Steuern sowie Vermögenswerte und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden grundsätzlich als langfristige Posten dargestellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der GFT Konzern hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet, es sei denn, es ist anders angegeben. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden im vorliegenden Konzernabschluss ergaben sich aus der erstmaligen Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften, die unter Anhangangabe 2.3 beschrieben sind, sowie aus der rückwirkenden Umsetzung einer Fehlerfeststellung der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung e. V. (siehe Abschnitt 2.4).

Der Konzernabschluss enthält Vergleichsinformationen über die vorangegangene Berichtsperiode. Außerdem weist der GFT Konzern eine zusätzliche Bilanz zu Beginn der vorangegangenen Berichtsperiode aus, wenn eine Rechnungslegungsmethode rückwirkend angewandt wird oder Posten im Abschluss rückwirkend angepasst oder umgliedert werden. In diesen Konzernabschluss wurde aufgrund einer rückwirkenden Fehlerkorrektur eine zusätzliche Bilanz zum 1. Januar 2017 aufgenommen (siehe Anhangangabe 2.4).

2.2 Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses müssen vom Management zu einem gewissen Grad Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen werden. Diese können Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Stichtag sowie auf die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen für die Berichtsperiode haben. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen beruhen auf Erfahrungswerten und werden vom Management laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Ein wesentlicher Sachverhalt, der von Ermessensentscheidungen betroffen ist, stellt die Realisierung des Umsatzes für Festpreisverträge im Zusammenhang mit der Erstellung kundenspezifischer IT-Lösungen über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt dar. Informationen über Ermessensentscheidungen, die vom GFT Konzern hinsichtlich dieses Sachverhalts getroffen wurden, finden sich in Abschnitt 2.7 des Konzernanhangs.

Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, sind bei den angewandten Rechnungslegungsmethoden (siehe Anhangangabe 2.7) sowie den Erläuterungen zur Konzernbilanz (siehe Anhangangabe 4) und zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anhangangabe 5) beschrieben.

Hauptanwendungsbereiche für Schätzungen und Annahmen bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden im Abschluss des GFT Konzerns sind:

- Erwerb von Tochterunternehmen: Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der übertragenen Gegenleistung (einschließlich bedingter Gegenleistungen) sowie vorläufige Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden.
- Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten: wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben.
- Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten: Schlüsselannahmen bei der Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Verlustrate.
- Umsatzrealisierung: Schätzung des Fertigstellungsgrads unfertiger Kundenprojekte.
- Ansatz aktiver latenter Steuern: Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die abzugsfähige temporäre Differenzen und die steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzu- oder -abflusses.

Die Annahmen und Schätzungen des Konzerns basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Zustände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des GFT Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

2.3 Änderungen von Rechnungslegungsmethoden

Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Der Konzern hat zum 1. Januar 2018 erstmals IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden* und IFRS 9 *Finanzinstrumente* angewandt. Die Art und die Auswirkungen der Änderungen infolge der erstmaligen Anwendung dieser neuen Rechnungslegungsstandards sind im Folgenden beschrieben.

Zum 1. Januar 2018 sind einige weitere IFRS-Verlautbarungen erstmals anzuwenden, haben jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Der GFT Konzern hat keine Standards, Interpretationen oder Änderungen vorzeitig angewandt, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Im Mai 2014 hat das (IASB) den Standard IFRS 15 veröffentlicht. Er ersetzt bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 *Umsatzerlöse* und IAS 11 *Fertigungsaufträge*. Der neue Standard legt einen umfassenden Rahmen fest, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. IFRS 15 sieht dabei ein einheitliches, fünfstufiges Erlösrealisierungsmodell vor, das grundsätzlich auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Nach IFRS 15 erfolgt die Erfassung eines Erlöses, wenn ein Kunde Verfügungsgewalt über Güter oder Dienstleistungen erlangt. Die Bestimmung, ob die Verfügungsgewalt zeitpunkt- oder zeitraumbezogen übergeht, erfordert Ermessensentscheidungen.

Der GFT Konzern wendet IFRS 15 erstmals seit dem 1. Januar 2018 an. Die Erstanwendung erfolgte nach der modifiziert retrospektiven Methode, nach der der kumulierte Effekt als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen ist. Eine Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2018 unterblieb, da sich aus der erstmaligen Anwendung der Regelungen des IFRS 15 keine kumulierten Effekte ergaben. Die Vergleichsinformationen wurden nicht angepasst und weiterhin nach IAS 18 *Umsatzerlöse* und IAS 11 *Fertigungsaufträge* dargestellt.

Die Erstanwendung von IFRS 15 führte beim GFT Konzern insbesondere zu den folgenden Änderungen.

Vertragsvermögenswerte/Vertragsverbindlichkeiten

IFRS 15 enthält Vorgaben zum Ausweis der auf Vertragsebene bestehenden Leistungsüberschüsse oder -verpflichtungen. Dies sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen, die sich abhängig vom Verhältnis der vom Unternehmen erbrachten Leistung und der Zahlung des Kunden ergeben. Demnach sind Ansprüche aus bereits erfüllten Leistungsverpflichtungen, bei denen

die Gegenleistung des Kunden noch nicht erfolgt ist, als aktiver Vertragsposten (Vertragsvermögenswert) zu bilanzieren, sofern der Anspruch auf die Gegenleistung noch an Bedingungen geknüpft ist. Ist der Anspruch auf die Gegenleistung des Kunden dagegen unbedingt und nur noch vom Zeitablauf abhängig, erfolgt die Bilanzierung als Forderung aus Lieferungen und Leistungen. Eine Vertragsverbindlichkeit dagegen stellt die Verpflichtung des Unternehmens dar, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die das Unternehmen von diesem Kunden eine Gegenleistung erhalten hat beziehungsweise noch zu erhalten hat. Hat der Kunde die Gegenleistung erbracht oder einen Teil davon bezahlt, bevor die Lieferung erfolgt oder die Dienstleistung erbracht wurde, wird demnach ein passiver Vertragsposten (Vertragsverbindlichkeit) bilanziert.

In Anwendung dieser Vorgaben wurden Umgliederungen aus der Bilanzposition Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in die Vertragsvermögenswerte beziehungsweise aus der Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten in die Vertragsverbindlichkeiten vorgenommen. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten ergeben sich beim GFT Konzern insbesondere bei Festpreisverträgen im Zusammenhang mit der Erstellung kundenspezifischer IT-Lösungen sowie bei Serviceverträgen im Zusammenhang mit IT-Wartungsprojekten. Vertragsverbindlichkeiten umfassen dabei unrealisierte Umsätze sowie erhaltene Anzahlungen in Zusammenhang mit den vorstehend genannten Verträgen.

Aus der Erstanwendung der neuen Vorschriften von IFRS 15 ergeben sich beim GFT Konzern keine Änderungen in Bezug auf die Höhe und den Zeitpunkt der Realisierung von Umsätzen oder sonstigen Erträgen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Anwendung des IFRS 15 auf die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018.

Effekte aus der Umstellung des IFRS 15 auf die Konzernbilanz

in €	31.12.2018 wie berichtet	Anpassung	31.12.2018 ohne Anwendung von IFRS 15
Vertragsvermögenswerte	14.083.478,02	-14.083.478,02	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95.390.886,70	13.345.550,85	108.736.437,55
Kurzfristige Vermögenswerte	193.532.078,43	-737.927,17	192.794.151,26
Vertragsverbindlichkeiten	32.577.950,12	-32.577.950,12	-
Sonstige Verbindlichkeiten	21.685.358,87	31.840.022,96	53.525.381,83
Kurzfristige Schulden	125.828.820,43	-737.927,17	125.090.893,26

Die erstmalige Anwendung von IFRS 15 hatte keine Auswirkungen auf die Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (inklusive Ergebnis je Aktie), auf die Konzern-Gesamtergebnisrechnung sowie auf den Netto-Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Im Juli 2014 hat das International Accounting Standards Board (IASB) den Standard IFRS 9 *Finanzinstrumente* veröffentlicht, mit dem bestehende Leitlinien in IAS 39 abgelöst wurden. IFRS 9 umfasst unter anderem ein einheitliches Modell zur Klassifizierung und zur Festlegung der Bewertungsmethode (einschließlich der Wertminderungen) von Finanzinstrumenten. Darüber hinaus beinhaltet IFRS 9 Regelungen zum General Hedge Accounting. Mit IFRS 9 werden zusätzliche Anhangangaben erforderlich, die aus der Anpassung von IFRS 7 *Angabeninitiative* resultieren.

Der GFT Konzern wendet IFRS 9 erstmals auf das zum 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahr an. Die Erstanwendung erfolgte nach der modifiziert retrospektiven Methode, nach der der kumulierte Effekt als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts im Eigenkapital zu erfassen ist. Der GFT Konzern hat in Einklang mit den Übergangsbestimmungen das Wahlrecht in Anspruch genommen, die Vergleichsinformationen nicht anzupassen und weiterhin nach IAS 39 darzustellen.

Im Einzelnen führte die Erstanwendung des IFRS 9 beim GFT Konzern zu den folgenden Änderungen.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Mit IFRS 9 wird ein einheitliches Modell zur Einstufung finanzieller Vermögenswerte eingeführt, mit dem finanzielle Vermögenswerte in drei Kategorien eingestuft werden: finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Unter IAS 39 wurden finanzielle Vermögenswerte in Kredite und Forderungen, in zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und in finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unterteilt. Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9 erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte (aus der Anwendung von IFRS 15), die nach IAS 39 als Kredite und Forderungen klassifiziert wurden, werden nun zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert. Eine Erhöhung der Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 184 T€ wurde zum 1. Januar 2018 mit Übergang auf IFRS 9 erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

IFRS 9 behält die bestehenden Anforderungen des IAS 39 für die Klassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten weitgehend bei. Die erstmalige Anwendung des IFRS 9 hatte in Bezug auf finanzielle Verbindlichkeiten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Rechnungslegungsmethoden des GFT Konzerns.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

IFRS 9 führt ein Wertminderungsmodell basierend auf erwarteten Kreditverlusten ein, welches auf alle finanziellen Vermögenswerte (Schuldinstrumente) anwendbar ist, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Unter IAS 39 wurden diese Instrumente daraufhin untersucht, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung hindeuten. Objektive Hinweise können erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, bedeutende Veränderungen des Marktumfelds des Schuldners und rechtlichen Umfelds sowie des Marktumfelds des Schuldners sein. Eingetretene Verluste wurden als Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte erfasst. Unter IFRS 9 bezieht der neue Ansatz auch Erwartungen über die Zukunft mit ein. Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste (expected credit losses) nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

Stufe 1: erwartete Kreditverluste innerhalb der nächsten zwölf Monate

Stufe 1 beinhaltet alle Verträge ohne wesentlichen Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung und beinhaltet regelmäßig neue Verträge und solche, deren Zahlungen weniger als 31 Tage überfällig sind. Der Anteil an den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, welcher auf einen Ausfall der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird ergebniswirksam erfasst.

Stufe 2: erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – keine beeinträchtigende Bonität

Wenn ein finanzieller Vermögenswert nach seiner erstmaligen Erfassung eine signifikante Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist, wird er der Stufe 2 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste erfasst, welche über mögliche Zahlungsausfälle über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts bemessen werden.

Stufe 3: erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – bonitätsbeeinträchtigt

Wenn ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen ist, wird er Stufe 3 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist, umfassen bei Großkunden ein externes Bonitäts-Rating ab C und bei sonstigen Kunden eine Überfälligkeit ab 181 Tagen sowie weitere Informationen über wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Die Festlegung, ob ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat, basiert auf einer mindestens halbjährlich durchgeführten Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche sowohl externe Rating-Informationen als auch interne Informationen über die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswerts berücksichtigen. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos für Großkunden anhand externer Bonitäts-Ratings und für sonstige Kunden anhand von Überfälligkeitinformationen festgestellt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird in Stufe 2 überführt, wenn das Kreditrisiko im Vergleich zu seinem Kreditrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist. Das Kreditrisiko wird auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit eingeschätzt. Für Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird der vereinfachte Ansatz angewandt, wonach für diese Vermögenswerte bereits bei der erstmaligen Erfassung erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit erfasst werden.

Bewertung der erwarteten Kreditverluste

Erwartete Kreditverluste werden unter Zugrundelegung der folgenden Faktoren berechnet:

1. Neutraler und wahrscheinlichkeitsgewichteter Betrag,
2. Zeitwert des Geldes
3. und angemessene und belastbare Informationen zum Abschlussstichtag über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Umstände und Vorhersagen über zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen, sofern diese ohne unangemessenen Kosten- und Zeitaufwand beschafft werden können.

Die Schätzung dieser Risikoparameter bezieht sämtliche zur Verfügung stehenden relevanten Informationen mit ein. Neben historischen und aktuellen Informationen über Verluste werden ebenfalls angemessene und belastbare zukunftsgerichtete Informationen über Faktoren einbezogen. Der Zeitwert des Geldes wird vernachlässigt, wenn es sich um kurzfristige Vermögenswerte handelt, denen keine wesentliche Finanzierungskomponente zugrunde liegt.

Die Bewertung von zu erwartenden Kreditverlusten ist im GFT Konzern insbesondere für Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von maßgeblicher Bedeutung. Dabei wird das Konzept der lebenslangen Kreditausfälle angewandt, wonach alle möglichen Ausfallereignisse während der erwarteten Laufzeit der Finanzinstrumente berücksichtigt werden. Der GFT Konzern hat beschlossen, das Konzept der lebenslangen Kreditausfälle ebenso für Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente anzuwenden.

Bei der Bewertung der zu erwartenden Kreditverluste unterscheidet der GFT Konzern zwischen Vertragsvermögenswerten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Großkunden sowie sonstige Kunden. Die Großkunden werden in Abhängigkeit des Anteils am Konzernumsatz bestimmt. Die Bewertung der zu erwartenden Verluste in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte aus Geschäftsvorfällen mit Großkunden erfolgt mittels einer wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfallrate. Dabei basiert die Ausfallrate

auf einem durchschnittlichen externen Bonitäts-Rating. Zur Ermittlung der Wertminderung wird die wahrscheinlichkeitsgewichtete Ausfallrate als Prozentsatz mit dem nominalen Wert der finanziellen Vermögenswerte multipliziert. Bei Vertragsvermögenswerten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen sonstige Kunden wird der zu erwartende Verlust über die Restlaufzeit als pauschaler Prozentsatz in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bestimmt. Die in Abhängigkeit der Dauer der Überfälligkeit zugrunde gelegte Ausfallrate wird aufgrund historischer Daten ermittelt und am Abschlussstichtag anhand von aktuellen Informationen und Erwartungen angepasst. Ein Finanzinstrument wird ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, zum Beispiel vor oder nach der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder nach gerichtlichen Entscheidungen.

Für Vermögenswerte im Anwendungsbereich des Wertminderungsmodells des IFRS 9 werden die Wertminderungen steigen und volatiler werden. Der GFT Konzern hat ermittelt, dass sich die zusätzlichen Wertminderungsaufwendungen aus der Anwendung der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 zum 1. Januar 2018 auf 184 T€ belaufen.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Aus der Anwendung der neuen Vorschriften betreffend der Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten respektive der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) ergaben sich beim GFT Konzern keine wesentlichen Auswirkungen.

Die nachstehende Tabelle stellt die Auswirkungen des Übergangs auf IFRS 9 auf die Eröffnungsbilanzwerte des Eigenkapitals dar.

Erstanwendungseffekte von IFRS 9 auf das Konzern-Eigenkapital

in T€	
Konzernbilanzgewinn	
Stand zum 31. Dezember 2017 nach IAS 39	38.417
Veränderung des Ausfallrisikos bei Finanzinstrumenten	-204
Latente Steuern auf Erstanwendungseffekte	20
Stand zum 1. Januar 2018 nach IFRS 9	38.233

Die Veränderung des Ausfallrisikos bei Finanzinstrumenten umfasst den Ansatz der erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Effekte der Erstanwendung von IFRS 9 auf die Bestandteile des Konzerneigenkapitals zum 1. Januar 2018 sind ebenso gesamthaft in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt (siehe Anlage 1.4).

Die nachfolgende Tabelle sowie die begleitenden Angaben erläutern die ursprüngliche Bewertungskategorie gemäß IAS 39 und die neue Bewertungskategorie gemäß IFRS 9 zum 1. Januar 2018 für jede vom GFT Konzern gebildete Klasse von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

Bewertungskategorien Finanzinstrumente

in T€	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Ursprünglicher Buchwert nach IAS 39	Neuer Buchwert nach IFRS 9
Finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	113.481	113.277
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	72.246	72.246
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	2.834	2.834
			188.561	188.357
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	111.535	111.535
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	14.470	14.470
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	34.732	34.732
			160.737	160.737

Die Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 betreffen ausschließlich die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und resultieren aus den neuen Vorschriften zur Erfassung von Wertminderungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IAS 39 zum 31. Dezember 2017 auf die Buchwerte gemäß IFRS 9 zum 1. Januar 2018.

Überleitung der Buchwerte von IAS 39 auf IFRS 9

in T€	IAS 39 Buch- wert zum 31.12.2017	Neu- bewertungs- effekt	IFRS 9 Buchwert zum 01.01.2018
Fortgeführte Anschaffungskosten			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	113.481	-204	113.277
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	72.246	-	72.246
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.834	-	2.834
	188.561	-204	188.357

Die erstmalige Anwendung von IFRS 9 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018.

2.4 Fehlerberichtigung

Im Jahr 2013 hatte die GFT Technologies SE 80% der GFT Italia S.r.l. (vormals Sempla S.r.l.) erworben. Über die verbliebenen 20% der

Anteile wurden zeitgleich Put-/Call-Optionen vereinbart. Bilanziell wurde der Erwerb aller Anteile unter Anwendung der sogenannten „Anticipated Acquisition Method“ unterstellt. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter wurden weder bilanziell noch bezogen auf das Konzernergebnis ausgewiesen. Die Werterhöhung der variablen Kaufpreisverbindlichkeit wurde ab dem Jahr 2013 erfolgsneutral mit den ergebnisneutralen Veränderungen innerhalb der Gewinnrücklagen des Konzerneigenkapitals verrechnet. Die mit Ausübung der Optionen zu begleichende Kaufpreisverbindlichkeit ist von der zukünftigen Ertragslage der erworbenen Gesellschaft abhängig. Vergütet wird nicht nur der Kaufpreis für 20% der Anteile, sondern auch die Wertänderung für die bereits erworbenen 80% der Anteile.

Im Rahmen einer stichprobenartigen Prüfung nach §342b Absatz 2 Satz 3 Nummer 3 HGB durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e. V. (DPR) wurde bemängelt, dass die Werterhöhung einer variablen Kaufpreisverbindlichkeit im Geschäftsjahr 2016 erfolgsneutral statt erfolgswirksam erfasst wurde. Demnach sei das Konzernergebnis 2016 um 15.665 T€ zu hoch ausgewiesen worden. Die GFT Technologies SE hat sich der Rechtsauffassung der DPR angeschlossen und die Bilanzierungspraxis im vorliegenden Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 rückwirkend geändert. Der Gesamteffekt der rückwirkenden Korrektur, bezogen auf den Konzernbilanzgewinn zum 31. Dezember 2017, beläuft sich auf 18.805 T€, zum 1. Januar 2017 belief er sich auf 16.759 T€. Der Fehler wurde korrigiert, indem die betroffenen Posten des Konzernabschlusses für die Vorjahre entsprechend angepasst wurden. Die angepassten Werte sind entsprechend kenntlich gemacht.

Die Wertänderung der variablen Kaufpreisverbindlichkeit wurde in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die Aufzinsungseffekte im Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst.

Die nachstehenden Tabellen fassen die Auswirkungen der Fehlerkorrektur auf den Konzernabschluss zusammen.

Konzernbilanz zum 1. Januar 2017

in €	01.01.2017 wie zuvor berichtet	Korrektur	01.01.2017 angepasst
Gewinnrücklagen			
Ergebnisneutrale Veränderungen	-20.296.182,84	16.759.305,97	-3.536.876,87
Konzernbilanzgewinn	47.311.135,14	-16.759.305,97	30.551.829,17

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017

in €	31.12.2017 wie zuvor berichtet	Korrektur	31.12.2017 angepasst
Gewinnrücklagen			
Ergebnisneutrale Veränderungen	-23.936.399,37	18.805.406,13	-5.130.993,24
Konzernbilanzgewinn	57.222.179,27	-18.805.406,13	38.416.773,14

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

in €	2017 wie zuvor berichtet	Korrektur	2017 angepasst
Sonstige betriebliche Aufwendungen	61.672.860,58	959.878,00	62.632.738,58
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	19.803.350,86	-959.878,00	18.843.472,86
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.882.804,39	1.086.222,15	2.969.026,54
Finanzergebnis	-1.676.196,62	-1.086.222,15	-2.762.418,77
Ergebnis vor Ertragsteuern	18.127.154,24	-2.046.100,15	16.081.054,09
Jahresüberschuss	17.808.827,93	-2.046.100,15	15.762.727,78
Ergebnis je Aktie – unverwässert	0,68	-0,08	0,60

Der GFT Konzern hat mit Wirkung zum 10. Juli 2018 die restlichen 20% der Anteile der GFT Italia S.r.l. erworben. Aus der Bewertung der Kaufpreisverbindlichkeit ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 Aufzinsungseffekte in Höhe von 556 T€, die entgegen der bisherigen Bilanzierungspraxis nicht mit dem Eigenkapital verrechnet, sondern erfolgswirksam in dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen erfasst wurden und insofern den Jahresüberschuss belasteten.

2.5 Konsolidierungsgrundsätze**Tochterunternehmen**

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der GFT Technologies SE und die Abschlüsse aller Tochterunternehmen, auf welche die GFT Technologies SE direkt oder indirekt Beherrschung ausüben kann. Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das Tochterunternehmen hat, es an positiven und negativen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der GFT Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das

Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Anteilsveränderungen bei Tochterunternehmen, durch die sich die Beteiligungsquote des GFT Konzerns ohne Änderung der Beherrschung vermindert beziehungsweise erhöht, werden als erfolgsneutrale Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern abgebildet.

Verliert der GFT Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der konsolidierten Tochterunternehmen werden grundsätzlich zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Die Abschlüsse der GFT Technologies SE und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden unter Beachtung einheitlich geltender Ansatz- und Bewertungsprinzipien aufgestellt. Alle konzerninternen

Vermögenswerte und Schulden, das Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der GFT Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Ein maßgeblicher Einfluss liegt in der Regel bei mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsanteilen von 20% bis 50% vor.

Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierter Finanzanlagen werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

Die Abschlüsse von assoziierten Unternehmen werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

2.6 Fremdwährungsumrechnung

Fremdwährungstransaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmals ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung – sofern von der Landeswährung im Sitzland abweichend – umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Hiervon ausgenommen sind monetäre Posten, die als Nettoinvestition des Konzerns in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert sind. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition im sonstigen Ergebnis erfasst; erst bei ihrem Abgang wird der kumulierte Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet, solche, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, mit dem Kurs, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gilt. Die bilanzielle Behandlung des Gewinns beziehungsweise Verlusts aus der Umrechnung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten nicht monetären Posten orientiert sich an der Erfassung des Gewinns beziehungsweise Verlusts aus der Änderung des beizulegenden

Zeitwerts des Postens. Umrechnungsdifferenzen aus Posten, bei denen der Gewinn oder Verlust aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis beziehungsweise erfolgswirksam erfasst wird, werden ebenfalls im sonstigen Ergebnis beziehungsweise erfolgswirksam erfasst.

Zur Bestimmung des Wechselkurses, der bei der erstmaligen Erfassung des zugehörigen Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags (oder eines Teils davon) bei der Ausbuchung eines nicht monetären Vermögenswerts oder einer nicht monetären Schuld aus im Voraus gezahlten Gegenleistungen angewandt wird, entspricht der Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des nicht monetären Vermögenswerts oder der nicht monetären Schuld aus der Vorauszahlung. Wenn es im Voraus mehrere Ein- oder Auszahlungen gibt, bestimmt der Konzern den Transaktionszeitpunkt für jede Ein- oder Auszahlung einer im Voraus gezahlten Gegenleistung.

Konzernunternehmen

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zu dem am Tag der jeweiligen Transaktion geltenden Wechselkurs. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung im Eigenkapital ausgewiesen. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Jeglicher im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwert und sämtliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichteten Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskassakurs umgerechnet.

Bei Abgang eines ausländischen Geschäftsbetriebs, der zum Verlust der Beherrschung oder des maßgeblichen Einflusses führt, wird der entsprechende, bis zu diesem Zeitpunkt kumuliert in der Währungsumrechnungsrücklage (Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung) erfasste Betrag in den Gewinn oder Verlust als Teil des Abgangserfolgs umgegliedert.

2.7 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwerte

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, die mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet wird, und der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss

entscheidet der GFT Konzern, ob er die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, so beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der übernommenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und zum Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Eine als Eigenkapital klassifizierte bedingte Gegenleistung wird nicht neu bewertet, und die spätere Erfüllung wird im Eigenkapital erfasst. Eine als Vermögenswert oder Schuld klassifizierte bedingte Gegenleistung in Form eines in den Anwendungsbereich von IFRS 9 *Finanzinstrumente* fallenden Finanzinstruments wird gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Alle übrigen bedingten Gegenleistungen, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, werden zu jedem Abschlussstichtag erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile und der früher gehaltenen Anteile über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen (Kaufpreisallokation). Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, so beurteilt der Konzern erneut, ob er alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert hat, und er überprüft die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind, die zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen werden müssen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens nach der Neubewertung immer noch die übertragene Gesamtgegenleistung, so wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei den Tochterunternehmen in deren funktionaler Währung geführt.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände eintreten, die darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Die Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf der Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, die grundsätzlich durch ein Segment repräsentiert wird. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit stellt die unterste Ebene dar, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Zwecke der Unternehmensleitung überwacht werden.

Für die Überprüfung auf Wertminderung wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert jener zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die erwartungsgemäß Nutzen aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses zieht. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, deren erzielbaren Betrag, wird ein Wertminderungsaufwand für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet ist. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Übersteigt einer dieser Werte den Buchwert, ist es nicht immer notwendig, beide Werte zu ermitteln. Diese Werte beruhen grundsätzlich auf abgezinnten Zahlungsströmen (Discounted-Cashflow-Bewertungen). Es werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Das auf Basis dieser Schätzungen prognostizierte Ergebnis wird zum Beispiel beeinflusst von einer erfolgreichen Integration von akquirierten Unternehmen, der Volatilität auf den Kapitalmärkten, den Zinsentwicklungen, den Schwankungen der Währungskurse oder der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung. Den Discounted-Cashflow-Bewertungen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags liegen Fünf-Jahres-Vorausberechnungen zugrunde, die auf Finanzprognosen aufbauen. Die Prognosen der Zahlungsströme berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch das Management. Zahlungsströme jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, und des Nutzungswerts basiert, beinhalten geschätzte Wachstumsraten sowie gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensätze. Diese Schätzungen sowie die zugrunde liegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte haben.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Sofern erforderlich, werden kumulierte Wertminderungen berücksichtigt.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Lizenzen und ähnliche Rechte beträgt in der Regel 3 bis 5 Jahre, mit Ausnahme von immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommen wurden. Diese bestehen insbesondere aus Kundenbeziehungen, deren Nutzungsdauer bei bestimmten Transaktionen zwischen viereinhalb und zehn Jahren lag.

Der GFT Konzern überprüft sonstige immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderung, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Darüber hinaus überprüft der GFT Konzern jedes Jahr noch nicht nutzungs-bereite immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderung. Bei der Überprüfung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte auf Wertminderung ist die Bestimmung des erzielbaren Betrags der Vermögenswerte mit Schätzungen verbunden. Dies kann einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung haben.

Forschungs- und nicht aktivierte Entwicklungskosten

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, soweit sie nach IAS 38 *Immaterielle Vermögensgegenstände* nicht aktivierungspflichtig sind, werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls erfolgswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst, sofern sie nicht direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können und deshalb zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts gehören.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt.

Der GFT Konzern wendet grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode an. Den planmäßigen Abschreibungen der Sachanlagen liegen unterstellte Nutzungszeiträume zwischen 3 und 33 Jahren zugrunde. Wartungs- und Instandhaltungskosten von Sachanlagen werden grundsätzlich sofort erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen werden entweder bei Abgang (das heißt zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Der GFT Konzern überprüft Sachanlagen auf Wertminderung, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Bei der Überprüfung der Sachanlagen auf Wertminderung ist die Bestimmung des erzielbaren Betrags der Vermögenswerte mit Schätzungen verbunden. Dies kann einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung haben.

Leasing

Als Leasingverträge gelten alle Vereinbarungen, die das Recht zur Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum gegen Zahlung übertragen. Dies gilt auch für Vereinbarungen, bei denen die Übertragung eines solchen Rechts nicht ausdrücklich beschrieben ist. Der GFT Konzern nutzt als Leasingnehmer Sachanlagen und vermietet als Leasinggeber – in unwesentlichem Umfang – Immobilien beziehungsweise Geschäftsräume. Anhand der Chancen und Risiken an einem Leasinggegenstand wird beurteilt, ob dem Leasingnehmer (sogenannte Finance Leases) oder dem Leasinggeber (sogenannte Operating Leases) das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggegenstand zuzurechnen ist.

GFT Konzern als Leasingnehmer

Im Falle eines Operating Lease werden die Leasingraten beziehungsweise Mietzahlungen linear aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Vermögenswerte, die im Rahmen eines Finance Lease bilanziert werden, sind zu Beginn des (Leasing-) Vertrags mit dem niedrigeren Wert aus dem Barwert der Mindestleasingzahlungen und dem Zeitwert des Leasinggegenstands und in den Folgeperioden abzüglich kumulierter Abschreibungen und sonstiger kumulierter Wertminderungen berücksichtigt. Die Abschreibung erfolgt linear; Restwerte der Vermögenswerte werden entsprechend berücksichtigt. Die aus den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden diskontiert unter den Finanzierungsverbindlichkeiten passiviert.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens seit dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen. Der mit dem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens. Änderungen des sonstigen Ergebnisses von assoziierten Unternehmen werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Außerdem werden unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ausgewiesene Änderungen vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und, soweit erforderlich, in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert.

Der Gesamtanteil des Konzerns am Ergebnis eines assoziierten Unternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht als Teil des Betriebsergebnisses ausgewiesen und bezieht sich auf das Ergebnis vor Steuern und nach nicht beherrschenden Anteilen an den Tochterunternehmen des assoziierten Unternehmens.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen zu erfassen. Er ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen und dem Buchwert ermittelt und dann der Verlust im Posten „Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierter Finanzanlagen“ erfolgswirksam erfasst.

Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses auf ein assoziiertes Unternehmen bewertet der Konzern alle Anteile, die er am ehemaligen assoziierten Unternehmen behält, zum beizulegenden Zeitwert. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen zum Zeitpunkt des Verlusts des maßgeblichen Einflusses und dem beizulegenden Zeitwert der gehaltenen Anteile sowie den Veräußerungserlösen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen. Finanzinstrumente werden erfasst, sobald der GFT Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt. Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt außer für Vertragsvermögenswerte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum beizulegenden Zeitwert. Vertragsvermögenswerte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Für die Folgebewertung werden die Finanzinstrumente einer der in IFRS 9 *Finanzinstrumente* aufgeführten Bewertungskategorien zugeordnet (finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden). Dem Erwerb oder der Emission direkt zurechenbare Transaktionskosten werden bei der Ermittlung des Buchwerts berücksichtigt, wenn die Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten insbesondere Vertragsvermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, derivative finanzielle Vermögenswerte sowie Finanzinvestitionen. Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten basiert auf dem Geschäftsmodell, in welchem die Instrumente gehalten werden, sowie der Zusammensetzung der vertraglichen Zahlungsströme.

Die Festlegung des Geschäftsmodells richtet sich nach der Intention des Managements sowie den Transaktionsmustern der Vergangenheit. Die Prüfung der Zahlungsströme erfolgt auf Basis der einzelnen Instrumente.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen. Daneben sind auch finanzielle Vermögenswerte hier enthalten, die weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch dem Geschäftsmodell „Halten und Veräußern“ zugeordnet wurden.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, wie beispielsweise Vertragsvermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Vertragsvermögenswerte sind Ansprüche aus bereits erfüllten Leistungsverpflichtungen, bei denen die Gegenleistung des Kunden noch nicht erfolgt ist und der Anspruch des Unternehmens auf die Gegenleistung noch an einer anderen Bedingung als der Fälligkeit geknüpft ist. Vertragsvermögenswerte ergeben sich beim GFT Konzern insbesondere bei Festpreisverträgen im Zusammenhang mit der Erstellung kundenspezifischer IT-Lösungen sowie bei Serviceverträgen im Zusammenhang mit IT-Wartungsprojekten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen insbesondere Kassenbestände sowie Guthaben bei Banken. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stimmen mit dem Zahlungsmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung überein.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Konzernergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen wertgemindert oder ausgebucht werden. Die Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode sowie Effekte aus der Währungsumrechnung werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die sowohl mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch Verkäufe zu tätigen, beispielsweise um ein definiertes Liquiditätsziel zu erreichen (Geschäftsmodell „Halten und Veräußern“). Diese Kategorie enthält außerdem Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und für die die Option zur Erfassung von Zeitwertänderungen im sonstigen Ergebnis ausgeübt wurde.

Nach der erstmaligen Bewertung werden finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei nicht realisierte Gewinne oder Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Mit dem Abgang von Schuldinstrumenten dieser Kategorie werden die über das sonstige Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam erfasst. Erhaltene Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden grundsätzlich als Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam berücksichtigt. Zeitwertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nicht erfolgswirksam erfasst, sondern bei Abgang in die Gewinnrücklage umgebucht. Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfolgswirksam erfasst.

Der GFT Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der GFT Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag wird eine Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfasst, welche die erwarteten Kreditverluste für diese Instrumente reflektiert. Nach derselben Methode wird ebenfalls die Wertberichtigung für unwiderrufliche Kreditzusagen sowie Finanzgarantien ermittelt. Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste (expected credit losses) nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

Stufe 1: erwartete Kreditverluste innerhalb der nächsten zwölf Monate

Stufe 1 beinhaltet alle Verträge ohne wesentlichen Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung und regelmäßig neue Verträge sowie solche, deren Zahlungen weniger als 31 Tage überfällig

sind. Der Anteil an den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, welcher auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird erfasst.

Stufe 2: erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – keine beeinträchtigende Bonität

Wenn ein finanzieller Vermögenswert nach seiner erstmaligen Erfassung eine signifikante Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist, wird er der Stufe 2 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste erfasst, welche über mögliche Zahlungsausfälle über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts bemessen werden.

Stufe 3: erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – bonitätsbeeinträchtigt

Wenn ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen ist, wird er Stufe 3 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist, umfassen bei Großkunden ein externes Bonitäts-Rating ab C und bei sonstigen Kunden eine Überfälligkeit ab 181 Tagen sowie weitere Informationen über wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Die Festlegung, ob ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat, basiert auf einer mindestens halbjährlich durchgeführten Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche sowohl externe Rating-Informationen als auch interne Informationen über die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswerts berücksichtigen. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos für Großkunden anhand externer Bonitäts-Ratings und für sonstige Kunden anhand von Überfälligkeitinformationen festgestellt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird in Stufe 2 überführt, wenn das Kreditrisiko im Vergleich zu seinem Kreditrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist. Das Kreditrisiko wird auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit eingeschätzt. Für Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird der vereinfachte Ansatz angewandt, wonach für diese Vermögenswerte bereits bei der erstmaligen Erfassung erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit erfasst werden.

Erwartete Kreditverluste werden unter Zugrundelegung der folgenden Faktoren berechnet:

1. Neutraler und wahrscheinlichkeitsgewichteter Betrag,
2. Zeitwert des Geldes, und
3. angemessene und belastbare Informationen zum Abschlussstichtag über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Umstände und Vorhersagen über zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen, sofern diese ohne unangemessenen Kosten- und Zeitaufwand beschafft werden können.

Die Schätzung dieser Risikoparameter bezieht sämtliche zur Verfügung stehenden relevanten Informationen mit ein. Neben historischen und aktuellen Informationen über Verluste werden ebenfalls angemessene und belastbare zukunftsgerichtete Informationen über Faktoren einbezogen. Der Zeitwert des Geldes wird vernachlässigt, wenn es sich um kurzfristige Vermögenswerte handelt, denen keine wesentliche Finanzierungskomponente zugrunde liegt.

Die Bewertung von zu erwartenden Kreditverlusten ist im GFT Konzern insbesondere für Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von maßgeblicher Bedeutung. Dabei wird das Konzept der lebenslangen Kreditausfälle angewandt, wonach alle möglichen Ausfallereignisse während der erwarteten Laufzeit der Finanzinstrumente berücksichtigt werden. Der GFT Konzern hat beschlossen, das Konzept der lebenslangen Kreditausfälle ebenso für Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente anzuwenden.

Bei der Bewertung der zu erwartenden Kreditverluste unterscheidet der GFT Konzern zwischen Vertragsvermögenswerten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Großkunden sowie sonstige Kunden. Die Großkunden werden in Abhängigkeit des Anteils am Konzernumsatz bestimmt. Die Bewertung der zu erwartenden Verluste in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte aus Geschäftsvorfällen mit Großkunden erfolgt mittels einer wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfallrate. Dabei basiert die Ausfallrate auf einem durchschnittlichen externen Bonitäts-Rating. Zur Ermittlung der Wertminderung wird die wahrscheinlichkeitsgewichtete Ausfallrate als Prozentsatz mit dem nominalen Wert der finanziellen Vermögenswerte multipliziert. Bei Vertragsvermögenswerten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen sonstige Kunden wird der zu erwartende Verlust über die Restlaufzeit als pauschaler Prozentsatz in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bestimmt. Die in Abhängigkeit der Dauer der Überfälligkeit zugrunde gelegte Ausfallrate wird aufgrund historischer Daten ermittelt und am Abschlussstichtag anhand von aktuellen Informationen und Erwartungen angepasst. Für Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Großkunden erfolgt dies anhand von externen Bonitäts-Ratings.

Ein Finanzinstrument wird ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, zum Beispiel vor oder nach der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder nach gerichtlichen Entscheidungen und rechtliche Beitreibungsmaßnahmen als nicht erfolgreich eingeschätzt werden.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz berichtet, sofern zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein durchsetzbarer Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenskäufen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie derivative finanzielle Verbindlichkeiten und andere Verbindlichkeiten.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, sind erfolgswirksam im Konzernergebnis enthalten.

Der GFT Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der GFT Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Derivative Finanzinstrumente werden beim GFT Konzern ausschließlich zur Absicherung von Finanzrisiken eingesetzt, die aus dem operativen Geschäft oder aus Refinanzierungsaktivitäten resultieren. Dabei handelt es sich vor allem um Zins- und Währungsrisiken.

Derivative Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung und an jedem folgenden Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem positiven oder negativen Marktwert. Liegen keine Marktwerte vor, werden diese mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet, wie zum Beispiel Discounted-Cash-Flow-Modelle oder Optionspreismodelle.

Wenn die Vorgaben des IFRS 9 zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) erfüllt sind, designiert und dokumentiert der GFT Konzern die Sicherungsbeziehung ab diesem Zeitpunkt als Fair Value Hedge oder als Cash Flow Hedge. Bei einem Fair Value Hedge wird der beizulegende Zeitwert eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung gesichert. Bei einem Cash Flow Hedge werden hochwahrscheinliche zukünftige Zahlungsströme

aus erwarteten Transaktionen oder zu zahlende beziehungsweise zu erhaltende schwankende Zahlungsströme im Zusammenhang mit einem bilanzierten Vermögenswert oder einer bilanzierten Verbindlichkeit abgesichert. Die Dokumentation der Sicherungsbeziehungen beinhaltet die Ziele und Strategie des Risikomanagements, die Art der Sicherungsbeziehung, das gesicherte Risiko, die Bezeichnung des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts sowie eine Beurteilung der Effektivitätskriterien, welche die risikomindernde ökonomische Beziehung, die Auswirkungen des Kreditrisikos und die angemessene Hedge Ratio umfassen. Die Effektivität der Absicherung wird zu Beginn und während der Sicherungsbeziehung beurteilt.

Zeitwertänderungen der Derivate werden regelmäßig im Konzernergebnis oder im sonstigen Ergebnis berücksichtigt, je nachdem, ob es sich bei den Sicherungsbeziehungen um Fair Value Hedges oder Cash Flow Hedges handelt. Zeitwertänderungen von Derivaten, die nicht in eine Sicherungsbeziehung designiert wurden, werden erfolgswirksam erfasst. Bei Fair Value Hedges werden die Veränderungen der Marktbewertung derivativer Finanzinstrumente und der dazugehörigen Grundgeschäfte erfolgswirksam im Konzernergebnis erfasst. Die Zeitwertveränderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die einem Cash Flow Hedge zugeordnet sind, werden in Höhe des hedge-effektiven Teils nach Steuern zunächst im sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

Die Bilanzierung einer einzelnen Sicherungsbeziehung ist prospektiv zu beenden, wenn sie die qualifizierenden Kriterien gemäß IFRS 9 nicht mehr erfüllt. Mögliche Gründe für die Beendigung der Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung sind unter anderem der Wegfall des ökonomischen Zusammenhangs von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument, die Veräußerung oder Beendigung des Sicherungsinstruments oder eine Änderung des dokumentierten Risikomanagementziels einer einzelnen Sicherungsbeziehung.

Werden derivative Finanzinstrumente nicht oder nicht mehr in ein Hedge Accounting einbezogen, weil die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting nicht oder nicht mehr erfüllt sind, werden diese als zu Handelszwecken gehalten eingestuft und zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam bewertet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung von leistungs- und beitragsbasierten Pensionszusagen und anderen ähnlichen Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgt gemäß IAS19 *Leistungen an Arbeitnehmer* nach der „Projected Unit Credit Method“. Planvermögen, die angelegt sind, um Pensionszusagen und andere ähnliche Versorgungsleistungen zu decken, werden mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet und mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet. Abweichungen zwischen den getroffenen Annahmen und den tatsächlich eingetretenen Entwicklungen sowie Änderungen der Annahmen für die Bewertung der Pensionspläne und ähnlicher Verpflichtungen führen zu versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, die sich direkt in der Konzernbilanz beziehungsweise in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung auswirken.

Der Saldo aus Pensionszusagen und anderen ähnlichen Versorgungsleistungen und Planvermögen (Nettopensionsverpflichtung oder Nettopensionsvermögen) wird mit dem der Bewertung der

Bruttopensionsverpflichtung zugrunde liegenden Diskontierungszinssatz verzinst. Die daraus resultierenden Nettozinsaufwendungen beziehungsweise -erträge werden erfolgswirksam in den Zinsaufwendungen beziehungsweise den Zinserträgen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die übrigen Aufwendungen infolge der Gewährung von Pensionszusagen und anderen ähnlichen Versorgungsleistungen, die sich im Wesentlichen aus verdienten Ansprüchen des Geschäftsjahres ergeben, sind im Personalaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht und wenn der Ressourcenabfluss wahrscheinlich und die voraussichtliche Verpflichtung zuverlässig schätzbar ist. Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag dar. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Ansatzkriterien für Rückstellungen nicht erfüllt sind und die Möglichkeit eines Zahlungsmittelabflusses bei der Erfüllung nicht unwahrscheinlich ist, erfolgt eine Angabe als Eventualverbindlichkeit (soweit hinreichend bewertbar). Der als Eventualverbindlichkeit angegebene Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der möglichen Verpflichtung zum Bilanzstichtag. Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten werden regelmäßig überprüft und bei neuen Erkenntnissen oder geänderten Umständen angepasst.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung eines Unternehmens, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die das Unternehmen von diesem Kunden eine Gegenleistung erhalten hat (beziehungsweise noch zu erhalten hat). Vertragsverbindlichkeiten ergeben sich beim GFT Konzern insbesondere für unrealisierte Umsätze sowie erhaltene Anzahlungen in Zusammenhang mit Festpreisverträgen zur Erstellung kundenspezifischer IT-Lösungen sowie Serviceverträgen.

Umsatzrealisierung

Der GFT Konzern realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem der GFT Konzern voraussichtlich berechtigt ist. Variable Gegenleistungen sind im Transaktionspreis enthalten, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Rücknahme der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Wenn der Zeitraum zwischen der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen und dem Zahlungszeitpunkt zwölf Monate übersteigt und ein signifikanter Nutzen aus der Finanzierung für den Kunden oder den GFT Konzern resultiert, wird die Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes angepasst. Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf

Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Falls Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, schätzt der GFT Konzern diese in angemessener Höhe. Für jede Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert.

Der GFT Konzern gewährt bestimmten Kunden rückwirkend Mengenrabatte, sobald die in der Periode abgenommene Menge an Produkten oder Dienstleistungen eine vertraglich vereinbarte Mindestabnahmemenge überschreitet. Rabatte werden mit den vom Kunden zu zahlenden Beträgen verrechnet. Die Schätzung der variablen Gegenleistung für die erwarteten zukünftigen Rabatte erfolgt grundsätzlich nach der Methode des wahrscheinlichsten Betrags. Anschließend wendet der GFT Konzern die Regelungen für die Begrenzung der Schätzung variabler Gegenleistungen an und erfasst eine Rückerstattungsverbindlichkeit für die erwarteten zukünftigen Rabatte.

Nach IFRS 15 sind zusätzliche Kosten für die Anbahnung eines Vertrags und bestimmte Vertragserfüllungskosten als Vermögenswert zu erfassen, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Alle aktivierten Vertragskosten sind systematisch anhand einer Methode abzuschreiben, die sich nach der Übertragung der Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden richtet. Der GFT Konzern erfasst die Kosten der Vertragsanbahnung und Vertragserfüllungskosten unter den sonstigen Vermögenswerten. Für die Ermittlung von Vertragserfüllungskosten werden kalkulatorische Kostensätze verwendet. Die Abschreibung orientiert sich am Leistungsfortschritt.

Der GFT Konzern erzielt Umsatzerlöse hauptsächlich aus der Entwicklung von maßgeschneiderten IT-Lösungen, der Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer IT-Strategien, der Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware sowie aus der Wartung und Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen. Die entsprechenden Umsatzerlösströme basieren dabei überwiegend auf Dienstleistungsverträgen, Festpreisverträgen sowie Serviceverträgen. Die Umsatzrealisierung nach der Art des Vertrags der zugrunde liegenden Dienstleistung folgt beim GFT Konzern den nachfolgend beschriebenen Grundsätzen. Die Grundsätze umfassen neben der Art und dem Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden auch die wesentlichen Zahlungsbedingungen.

Dienstleistungsverträge

Dienstleistungsverträge bestehen insbesondere für die Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer IT-Strategien sowie bei der Implementierung branchenspezifischer Standardsoftware und beruhen auf dem erbrachten Zeitaufwand (Time & Material).

Bei Dienstleistungsverträgen fließt dem Kunden der Nutzen aus der Leistung unmittelbar beziehungsweise gleichzeitig mit Erbringung der Leistung des GFT Konzerns zu. Umsatzerlöse aus Dienstleistungsverträgen werden in der Regel in Höhe des Anspruchs auf Gegenleistung basierend auf dem geleisteten und in Rechnung gestellten Zeitaufwand realisiert. Die Anspruch auf Gegenleistung basiert auf vertraglich vereinbarten Stundensätzen. Rechnungen

werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung zwischen 30 und 60 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Festpreisverträge

Festpreisverträge werden im Wesentlichen für die Entwicklung von maßgeschneiderten IT-Lösungen, der Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware sowie vereinzelt bei der Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen abgeschlossen.

Umsatzerlöse zu Festpreisverträgen werden über einen bestimmten Zeitraum gemäß dem Fertigstellungsgrad (Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten) realisiert. Ein erwarteter Verlust aus einem Vertrag wird sofort als Aufwand erfasst. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; die mitunter auf festgelegten Zahlplänen inklusive Vorauszahlungen beruhen. Ein Zahlungs- oder Leistungsüberhang wird entsprechend als Vertragsverbindlichkeit beziehungsweise Vertragsvermögenswert bilanziert. Die Zahlungsbedingungen zu Festpreisverträgen sehen üblicherweise eine Zahlung zwischen 30 und 60 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Bei der Umsatzrealisierung im Zusammenhang mit Festpreisverträgen ist die Einschätzung des Fertigstellungsgrads von besonderer Bedeutung; sie kann Schätzungen hinsichtlich des Liefer- und Leistungsumfangs beinhalten, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich sind. Diese wesentlichen Schätzungen umfassen die geschätzten Gesamtkosten, die gesamten geschätzten Umsatzerlöse, die Auftragsrisiken – einschließlich technischer, politischer und regulatorischer Risiken – und andere maßgebliche Größen. Die Einschätzung des Fertigstellungsgrads kann aufgrund von Schätzungsänderungen die Umsatzerlöse erhöhen oder mindern. Außerdem ist zu beurteilen, ob für einen Vertrag dessen Fortsetzung oder dessen Kündigung das wahrscheinlichste Szenario darstellt. Für diese Beurteilung werden individuell für jeden Vertrag alle relevanten Tatsachen und Umstände berücksichtigt.

Festpreisverträgen liegt in aller Regel ein kundenspezifisches Leistungsversprechen zugrunde. Die Verschaffung der Verfügungsgewalt erfolgt unmittelbar beziehungsweise gleichzeitig mit Erbringung der Leistung, da diese grundsätzlich auf dem IT-System des Kunden erbracht wird. Leistungsverpflichtungen des GFT Konzerns in Zusammenhang mit Festpreisverträgen können im Wesentlichen nur gesamthaft betrachtet werden; etwaige Teilleistungen befähigen den Kunden nicht, einen entsprechenden Nutzen aus den erbrachten Leistungen zu ziehen. Im Falle eines vorzeitigen, nicht durch den GFT Konzern verschuldeten Projektabbruchs ist regelmäßig ein Anspruch gegen den Kunden auf angemessene Vergütung der bereits erbrachten Leistung vertraglich sichergestellt.

Serviceverträge

Leistungen des GFT Konzerns zur Wartung und Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen werden hauptsächlich im Rahmen von Serviceverträgen zu Festpreisen erbracht.

Bei Serviceverträgen fließt dem Kunden grundsätzlich der Nutzen unmittelbar beziehungsweise gleichzeitig mit Erbringung der Leistung des GFT Konzerns zu. Umsatzerlöse aus Serviceverträgen werden

linear über einen bestimmten Zeitraum realisiert oder – sofern die Leistungserbringung nicht linear erfolgt – entsprechend der Erbringung der Dienstleistungen, das heißt gemäß des Fertigstellungsgrads, wie zuvor beschrieben. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung zwischen 30 und 60 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Realisierung übriger Erträge

Übrige Erträge betreffen im Wesentlichen Erlöse aus Vermietgeschäften, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen, sowie Zinsen.

Erlöse aus Vermietgeschäften, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen, werden linear über die Laufzeit der Verträge realisiert und in den Umsatzerlösen erfasst.

Erlöse aus Nutzungsentgelten, Lizenzgebühren und Zinsen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen periodengerecht in Übereinstimmung mit dem wirtschaftlichen Gehalt des zugrunde liegenden Vertrags erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu dem Zeitpunkt als Ertrag erfasst, in dem der Anspruch auf Gewährung mit hinreichender Sicherheit entstanden ist respektive die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt sind.

Zinserträge und Zinsaufwendungen

In den Zinserträgen und Zinsaufwendungen sind Zinserträge aus Wertpapieranlagen, aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Zinsaufwendungen aus Schulden enthalten. Zudem gehen Zinsen und Änderungen der Marktwerte im Zusammenhang mit Zinssicherungsgeschäften sowie Erträge und Aufwendungen aus der Verteilung von Agien beziehungsweise Disagien in diese Posten ein. Die Zinskomponenten aus Pensionszusagen und anderen ähnlichen Verpflichtungen sowie aus den zur Deckung dieser Verpflichtungen vorhandenen Planvermögen sowie Zinsen im Zusammenhang mit Ertragsteuernachzahlungen beziehungsweise -erstattungen sind ebenfalls unter diesen Posten ausgewiesen.

Finanzergebnis

Im Finanzergebnis werden alle Aufwendungen und Erträge aus Finanzvorgängen gezeigt, die in den Zinserträgen oder Zinsaufwendungen enthalten sind. Zum Beispiel sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Finanzverbindlichkeiten oder von sonstigen Rückstellungen in diesem Posten enthalten. Weiterhin sind Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzinvestitionen im Finanzergebnis enthalten.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern umfassen sowohl die tatsächlichen Steuern vom Einkommen und Ertrag als auch die latenten Steuern.

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Jahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr

ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen beziehungsweise -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Jahre, allerdings ohne Zinszahlungen beziehungsweise Zinserstattungen und Strafen auf Steuernachzahlungen. Die im Abschluss dargestellten Steuerpositionen unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerrückstellungen gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert beziehungsweise wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann bilanziert, wenn es überwiegend wahrscheinlich und damit hinreichend gesichert ist, dass sie realisiert werden können. Nur bei Bestehen eines steuerlichen Verlustvortrags oder einer ungenutzten Steuergutschrift wird keine Steuerrückstellung oder Steuerforderung für diese unsicheren Steuerpositionen bilanziert, sondern stattdessen die aktive Latenz für die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften angepasst.

Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern spiegeln sich grundsätzlich erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in den latenten Steuern wider. Eine Ausnahme hiervon stellen die im sonstigen Ergebnis oder erfolgsneutral direkt im Eigenkapital vorzunehmenden Veränderungen dar.

Aktive und passive latente Steuern werden auf temporäre Unterschiede zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen einschließlich der Unterschiede aus der Konsolidierung sowie für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften ermittelt. Die Bewertung erfolgt anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, zu erwarten ist. Dabei werden die Steuersätze und -vorschriften zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig sind oder in Kürze gelten werden. Der GFT Konzern beurteilt zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Basis der geplanten steuerpflichtigen Einkommen in künftigen Geschäftsjahren. Sofern der Konzern davon ausgeht, dass künftige Steuervorteile mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50% teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können, wird eine Wertberichtigung auf die aktiven latenten Steuern vorgenommen. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen sowie realisierbare Steuerstrategien mit berücksichtigt. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind und sich teilweise der Steuerung durch den Konzern entziehen, sind die zu treffenden Annahmen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in erheblichem Maß mit Unsicherheiten verbunden.

Passive latente Steuern auf zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen werden dann nicht angesetzt, wenn der Konzern den Zeitpunkt der Umkehrung bestimmen kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der Ergebnisanteil der Aktionäre der GFT Technologies SE durch den gewogenen Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird. Da in den Jahren 2018 und 2017 keine Sachverhalte vorlagen, aus denen Verwässerungseffekte resultierten, entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie in diesen Jahren dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

2.8 Neue, noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Die bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses herausgegebenen, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendenden neuen und geänderten Standards und Interpretationen werden nachfolgend dargestellt. Der GFT Konzern beabsichtigt, diese neuen und geänderten Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

Zukünftig anzuwendende IFRS-Verlautbarungen (durch EU übernommen)

Folgende Standards und Interpretationen sowie Änderungen von Standards und Interpretationen wurden bereits durch die Europäische Union übernommen, sind aber verpflichtend erst für Abschlüsse nach dem 31. Dezember 2018 anzuwenden.

Zukünftig anzuwendende IFRS-Verlautbarungen (durch EU übernommen)

	IFRS-Verlautbarung	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend am oder nach
IFRS 16	Leasingverhältnisse	1. Januar 2019
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1. Januar 2019
Änderungen an IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	1. Januar 2019

Es wird erwartet, dass von diesen Verlautbarungen IFRS 16 eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss in der Berichtsperiode ihrer erstmaligen Anwendung haben wird.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Im Januar 2016 hat das IASB den neuen Standard IFRS 16 *Leasingverhältnisse* veröffentlicht, mit dem IAS 17 *Leasingverhältnisse* sowie die zugehörigen Interpretationen IFRIC 4 *Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält*, SIC-15 *Operating-Leasingverhältnisse-Anreize* und SIC-27 *Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen* abgelöst werden. IFRS 16 schafft für Leasingnehmer die bisherige Klassifizierung von Leasingverträgen in Operating and Finance Leases ab. Stattdessen führt IFRS 16 ein einheitliches Bilanzierungsmodell ein, wonach Leasingnehmer verpflichtet sind, für alle Leasingverträge einen Vermögenswert für das Nutzungsrecht (right-of-use asset) sowie eine Leasingverbindlichkeit für die ausstehenden

Mietzahlungen in der Bilanz zu erfassen. Dies führt dazu, dass bisher nicht bilanzierte Leasingverhältnisse künftig – weitgehend vergleichbar mit der heutigen Bilanzierung von Finance Leases – bilanziell zu erfassen sind.

IFRS 16 räumt ein Wahlrecht ein, für Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) sowie für Leasingverträge zu geringwertigen Vermögenswerten auf eine Erfassung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit zu verzichten. Die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen sind entweder linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder auf einer anderen systematischen Basis als Aufwand zu erfassen.

Die Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen sowie gegebenenfalls erforderlicher Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ermitteln sich als Barwert sämtlicher zukünftiger Leasingzahlungen zuzüglich der Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden sowie der Vertragsabschlusskosten und der geschätzten Kosten für die Wiederherstellung des Leasinggegenstands. Zum Abzug kommen sämtliche erhaltene Leasinganreize. Sofern die zu berücksichtigenden Leasingzahlungen auch den Eigentumsübergang an dem zugrunde liegenden Vermögenswert zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses umfassen, einschließlich der Wahrnehmung einer Kaufoption, erfolgt die Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Andernfalls wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Der erstmalige Ansatz der den Finanzierungsverbindlichkeiten zugeordneten Leasingverbindlichkeiten bestimmt sich als Barwert der zu leistenden Leasingzahlungen abzüglich geleisteter Vorauszahlungen. In der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit aufgezinst und erfolgsneutral um die geleisteten Leasingzahlungen vermindert.

Die Bilanzierung beim Leasinggeber bleibt im Wesentlichen unverändert; die bisherigen Vorschriften gemäß IAS 17 wurden nahezu identisch in IFRS 16 übernommen.

IFRS 16 ist für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist zulässig, wenn zu diesem Zeitpunkt auch IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden* angewendet wird.

Der GFT Konzern wird IFRS 16 in Einklang mit den Übergangsvorschriften nach dem modifiziert retrospektiven Ansatz erstmals für das am 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahr anwenden. Bei der Anwendung des modifiziert retrospektiven Ansatzes sind die Vorjahresvergleichszahlen nicht anzupassen und die Übergangseffekte kumulativ in den Gewinnrücklagen auszuweisen. Der GFT Konzern wird entsprechend der im Standard vorgesehenen Ausnahmeregelungen kurzfristige Leasingverträge mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten sowie solche mit einem geringen Wert (sogenannte Small Ticket Leases) weiterhin direkt als Aufwand über die Laufzeit des Vertrages erfassen. Des Weiteren nimmt der

GFT Konzern das Wahlrecht in Anspruch, die Zahlungen für Nicht-Leasingkomponenten etwa für Service grundsätzlich als Leasingzahlungen zu berücksichtigen. Demzufolge wird der gesamte Aufwand des Vertrages vollumfänglich als Leasingvertrag gemäß den Vorschriften des IFRS 16 bilanziert.

Der GFT Konzern hat die geschätzten Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 auf den Konzernabschluss, wie unten dargestellt, beurteilt. Die tatsächlichen Auswirkungen aus der Anwendung dieses Standards zum 1. Januar 2019 können hiervon abweichen, da der Konzern Tests sowie Beurteilungen der Kontrollen seiner neuen IT-Systeme noch nicht abgeschlossen hat und die neuen Rechnungslegungsmethoden bis zur Veröffentlichung des ersten Konzernabschlusses nach dem Erstanwendungszeitpunkt Änderungen unterliegen können.

Wesentliche Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 16 ergeben sich für den GFT Konzern durch die Erfassung von neuen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für Operating-Leasingverhältnisse. Die zu aktivierenden Nutzungsrechte betreffen überwiegend Immobilien beziehungsweise Geschäftsräume sowie Parkplätze und Fahrzeuge. Die Art der Aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Leasingverhältnissen wird sich ändern, da der GFT Konzern nun Abschreibungen für Nutzungsrechte (right-of-use assets) sowie Zinsaufwendungen aus den Leasingverbindlichkeiten ansetzt. Bisher hat der GFT Konzern Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen linear über die Leasinglaufzeit erfasst und Vermögenswerte und Schulden nur in der Höhe erfasst, in der es eine zeitliche Differenz zwischen den tatsächlichen Leasingzahlungen und den erfassten Aufwendungen gab. Zusätzlich wird der GFT Konzern künftig keine Rückstellungen mehr für Operating-Leasingverhältnisse bilden, die als belastend eingeschätzt worden sind. Stattdessen wird der GFT Konzern die geschuldeten Zahlungen aus dem Leasingverhältnis in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigen.

Basierend auf den derzeit verfügbaren Informationen schätzt der GFT Konzern, dass er zusätzliche Vermögenswerte für Nutzungsrechte in Höhe von 67,60 Mio. € und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 69,90 Mio. € zum 1. Januar 2019 ansetzen wird. Die Gewinnrücklagen werden sich zum Erstanwendungszeitpunkt in Höhe von 2,30 Mio. € reduzieren. Darüber hinaus führt die geänderte Erfassung der Aufwendungen aus Operating-Leasingverträgen als Abschreibungen für Nutzungsrechte zukünftig zu einem deutlich verbesserten EBITDA, während das EBT beziehungsweise das Periodenergebnis keine wesentliche Änderung erfahren wird. Der GFT Konzern erwartet, dass die Anwendung des IFRS 16 keine Auswirkungen auf seine Fähigkeit hat, die in Anhangangabe 9.1 beschriebenen Darlehensbedingungen hinsichtlich der zulässigen Obergrenze der Fremdkapitalaufnahme zu erfüllen.

Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 auf Finanzierungs-Leasingverhältnisse ergeben sich nicht, da zum Bilanzstichtag keine solchen bestehen.

Auf Leasingverhältnisse, bei denen der GFT Konzern Leasinggeber ist, werden keine signifikanten Änderungen erwartet.

Zukünftig anzuwendende IFRS-Verlautbarungen ohne EU-Endorsement

Das IASB und das IFRIC haben weitere Standards und Interpretationen sowie Änderungen an Standards und Interpretationen verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2018 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind.

Zukünftig anzuwendende IFRS-Verlautbarungen (bisher noch kein EU-Endorsement erfolgt)

	IFRS-Verlautbarung	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend am oder nach
Änderungen an IAS 28	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	1. Januar 2019
Änderungen an IAS 19	Plananpassungen, Plankürzungen oder Planabgeltungen	1. Januar 2019
Jährliche Verbesserungen 2015–2017	Änderungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23	1. Januar 2019
Änderungen an IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	1. Januar 2020
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von wesentlich	1. Januar 2020
Überarbeitung des Rahmenkonzepts	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept	1. Januar 2020
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Januar 2021
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	unbestimmt

Die in der vorstehenden Tabelle genannten IFRS-Verlautbarungen werden nach gegenwärtiger Einschätzung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

3 Zusammensetzung des Konzerns

3.1 Konsolidierungskreis

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des GFT Konzerns zum 31. Dezember 2018.

Zusammensetzung des Konzerns

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Konsolidierte Tochterunternehmen	27	23
Inland	3	3
Ausland	24	20
Nach der Equity-Methode bewertete assoziierte Unternehmen	1	1
Inland	1	1
	28	24

Eine detaillierte Zusammensetzung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des Anteilsbesitzes des GFT Konzerns gemäß § 313 Absatz 2 HGB wird in der Anteilsbesitzliste dargestellt (siehe Anlage 1a zum Konzernanhang).

Tochterunternehmen

Einbezogen in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 sind neben der GFT Technologies SE als Mutterunternehmen die folgenden Tochterunternehmen (vollkonsolidiert):

- GFT UK Limited, London, Großbritannien
- GFT Technologies S.A.U., Madrid, Spanien
- GFT IT Consulting S.L., Sant Cugat del Vallès, Spanien
- GFT Brasil Consultoria Informática Ltda., São Paulo, Brasilien
- GFT USA Inc., New York, USA
- GFT Schweiz AG, Zürich, Schweiz
- GFT Appverse, S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien
- GFT Real Estate GmbH, Stuttgart, Deutschland
- SW34 Gastro GmbH, Stuttgart, Deutschland
- GFT Holding Italy S.r.l., Mailand, Italien
- GFT Italia S.r.l., Mailand, Italien
- Med-Use S.r.l., Mailand, Italien
- GFT Financial Limited, London, Großbritannien
- GFT Canada Inc., Toronto, Kanada
- GFT Poland Sp. z o.o., Łódź, Polen
- GFT Experts GmbH, Stuttgart, Deutschland (vormals GFT Invest GmbH, Stuttgart, Deutschland)
- GFT Costa Rica S.A., Heredia, Costa Rica
- Adesis Netlife S.L.U., Madrid, Spanien
- GFT México S.A. de C.V., México DF, Mexiko
- GFT Peru S.A.C., Lima, Peru
- GFT Technologies (Ireland) Ltd., Dublin, Irland
- 9380–6081 Québec Inc., Montreal, Kanada
- V-NEO Inc., Québec, Kanada
- V-NEO Toronto Inc., Toronto, Kanada
- V-NEO Europe S.A., Brüssel, Belgien
- V-NEO USA Inc., Delaware, USA
- GFT France S.A.S., Paris, Frankreich

Assoziiertes Unternehmen

Der GFT Konzern hält einen Anteil von 20% an der CODE_n GmbH, Stuttgart, Deutschland. Zum Ablauf des 31. Dezember 2017 hatte die GFT Technologies SE nominal 80% von 100% der Geschäftsanteile an der CODE_n GmbH veräußert.

Änderungen im Konsolidierungskreis

Zum Erwerb der Anteile an der V-NEO Inc., Québec, Kanada, mit Wirkung zum 1. August 2018 wurde im Juni 2018 durch das Mutterunternehmen als alleinige Gesellschafterin die 9380–6081 Québec Inc., Montreal, Kanada, gegründet. Das Stammkapital beträgt 15.000 Tkan\$ und ist in voller Höhe einbezahlt. Zu weiteren Informationen sowie den Auswirkungen des Unternehmenserwerbs auf den Konzernabschluss wird auf den nachfolgenden Abschnitt 3.2 verwiesen.

Mit Vertrag vom 28. September 2018 hat die GFT Technologies SE die GFT France S.A.S., Paris, Frankreich, gegründet. Das Stammkapital beträgt 5 T€ und ist in voller Höhe einbezahlt.

Daneben ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 zwei Abgänge aus dem Konsolidierungskreis. Die Abgänge resultieren aus der Liquidation beziehungsweise der Verschmelzung von konsolidierten Tochterunternehmen und haben die Vergleichbarkeit zum Vorjahr nicht beeinflusst.

Anteilsbesitz nach §313 Absatz 2 HGB

in T€	Anteil am Kapital (in %)	Eigenkapital der Gesellschaft 31.12.2018	Jahresergebnis 2018
I. Unmittelbare Beteiligungen			
Inland			
GFT Real Estate GmbH, Stuttgart ¹	100	364	0
SW34 Gastro GmbH, Stuttgart ¹	100	533	0
GFT Experts GmbH, Stuttgart (vormals GFT Invest GmbH, Stuttgart) ¹	100	30	0
CODE_n GmbH, Stuttgart	20	-41	-823
Ausland			
GFT Schweiz AG, Zürich, Schweiz	100	1.872	351
GFT UK Limited, London, Großbritannien	100	38.522	5.502
GFT Technologies S.A.U., Madrid, Spanien	100	30.532	10.158
GFT Holding Italy S.r.l., Mailand, Italien	100	15.326	4.417
GFT Technologies (Ireland) Ltd., Dublin, Irland	100	0	0
9380-6081 Québec Inc., Montreal, Kanada	100	9.507	-107
GFT France S.A.S., Paris, Frankreich	100	7	2
II. Mittelbare Beteiligungen			
Ausland			
GFT IT Consulting, S.L., Sant Cugat del Vallès, Spanien ²	100	23.337	12.419
GFT Brasil Consultoria Informática Ltda., São Paulo, Brasilien	100	6.489	-284
GFT USA Inc., New York, USA	100	12.050	-470
GFT Appverse, S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien	100	-28	-5
GFT Italia S.r.l., Mailand, Italien	100	24.733	5.145
Med-Use S.r.l., Mailand, Italien	100	461	43
GFT Financial Limited, London, Großbritannien	100	6.923	3.960
GFT Canada Inc., Toronto, Kanada	100	459	-194
GFT Poland Sp. z o. o., Łódź, Polen	100	4.977	864
GFT Costa Rica S.A., Heredia, Costa Rica	100	731	378
Adesis Netlife S.L.U., Madrid, Spanien	100	5.332	2.070
GFT México S.A. de C.V., Mexico D.F., Mexiko	100	2.835	355
GFT Peru S.A.C., Lima, Peru	100	-59	0
V-NEO Inc., Québec, Kanada	100	5.169	1.169
V-NEO Toronto Inc., Toronto, Kanada	100	292	157
V-NEO Europe S.A., Brüssel, Belgien	100	122	14
V-NEO USA Inc., Delaware, USA	100	2	1

¹ Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft (gewinnabführendes Unternehmen) und der GFT Technologies SE.

² Die Mecanización de Empresas S.A., Alicante, Spanien, wurde rückwirkend zum 1. Januar 2018 auf die GFT IT Consulting S.L., Sant Cugat del Vallès, Spanien, verschmolzen.

3.2 Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenserwerb im Jahr 2018

Der GFT Konzern hat über die neu gegründete Tochtergesellschaft 9380-6081 Québec Inc., Montreal, Kanada, am 3. Juli 2018 eine Vereinbarung zum vollständigen Erwerb der Anteile an der V-NEO Inc., Québec, Kanada, geschlossen. Der vollständige Übergang der Anteile (= Closing) ist am 1. August 2018 erfolgt. Die V-NEO ist ein erfahrener Anbieter integrierter IT-Lösungen für die Versicherungsbranche. Das 2011 gegründete Unternehmen beschäftigte

160 Mitarbeiter im abweichenden Geschäftsjahr vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2018. Mit der Akquisition verstärkt der GFT Konzern die Branchenkompetenz im Versicherungsbereich und baut die Marktposition in Nordamerika aus.

In den fünf Monaten seit dem Erwerbszeitpunkt bis zum 31. Dezember 2018 trug die V-NEO Inc. sowie die weiteren im Zuge der Akquisition erworbenen Tochterunternehmen Umsatzerlöse von 8,60 Mio. € und einen Gewinn von 0,90 Mio. € zum Konzernergebnis vor Steuern (EBT) bei. Hätte der Erwerb am 1. Januar 2018

stattgefunden, hätten die Konzernumsatzerlöse nach Schätzungen des Managements bei 423,14 Mio. € und der Konzerngewinn vor Steuern (EBT) für das Jahr 2018 bei 25,29 Mio. € gelegen. Bei der Ermittlung dieser Beträge hat das Management angenommen, dass die ermittelten Anpassungen der beizulegenden Werte, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2018 gültig gewesen wären.

Die für den Erwerb der Anteile übertragene Gegenleistung betrug 32,76 Mio. kan\$ beziehungsweise 21,33 Mio. €, die in Zahlungsmitteln entrichtet wurde.

Beim GFT Konzern sind mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten von 0,38 Mio. € für Rechtsberatung, Due Dilligence und sonstige Nebenleistungen angefallen. Die Nebenkosten der Transaktion wurden ergebniswirksam als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

Die zum Erwerbszeitpunkt erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden stellen sich wie folgt dar:

Erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden

in Mio. €	Zum Erwerbszeitpunkt
Geschäfts- oder Firmenwert	10,32
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	9,18
Sachanlagen	0,13
Vorräte	0,48
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2,90
Sonstige Vermögenswerte	1,08
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2,58
Summe Vermögenswerte	26,67
Sonstige Rückstellungen	4,47
Sonstige Verbindlichkeiten	0,87
Summe Schulden	5,34

Der im Zuge der finalen Kaufpreisallokation entstandene Geschäfts- oder Firmenwert beträgt 10,32 Mio. € und spiegelt neben Synergie- und Cross-Selling-Effekten auch das erwartete Wachstum als Ergänzung im Portfolio des GFT Konzerns wider. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen fällige Bruttobeträge der vertraglichen Forderungen von 2,90 Mio. €, die in voller Höhe als einbringlich eingeschätzt wurden.

Eventualverbindlichkeiten gemäß IFRS 3.23 waren nicht anzusetzen.

Unternehmenserwerb im Jahr 2016

Die bedingte Gegenleistung gegenüber den Altgesellschaftern der W.G. Systems Ltda., São Paulo, Brasilien, wurde im April 2018 erbracht. Die variable Kaufpreisverbindlichkeit war von der Erreichung der Umsatzziele in den Jahren 2017 und 2016 abhängig. Die Entwicklung der bedingten Gegenleistung im Geschäftsjahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

Buchwert der bedingten Gegenleistung gegenüber den Altgesellschaftern der W.G. Systems Ltda.

in Mio. €	2018
Buchwert 1. Januar	0,63
Währungseffekte	-0,02
Zahlung	0,61
Buchwert 31. Dezember	0,00

Unternehmenserwerb im Jahr 2013

Im Jahr 2013 hatte der GFT Konzern 80% an der GFT Italia S.r.l., Mailand, Italien (ehemals Sempla S.r.l., Mailand, Italien) erworben. Über den verbliebenen Minderheitenanteil von 20% wurden Put-/Call-Optionen vereinbart. Bilanziell wurde der Erwerb aller Anteile unter Anwendung der sogenannten „Anticipated Acquisition Method“ unterstellt. Mit Wirkung zum 10. Juli 2018 hat der GFT Konzern die restlichen Gesellschaftsanteile von 20% übernommen und die variable Kaufpreisverbindlichkeit beglichen. Die mit Ausübung der Optionen zu begleichende Kaufpreisverbindlichkeit war insbesondere vom durchschnittlichen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen der GFT Italia S.r.l. der Jahre 2015 bis 2017 abhängig. Die variable Gegenleistung umfasste dabei nicht nur den Kaufpreis des Minderheitenanteils, sondern ebenfalls die Wertänderung der bereits im Jahr 2013 erworbenen Anteile von 80%.

Der Buchwert der variablen Kaufpreisverbindlichkeit gegenüber den Altgesellschaftern der GFT Italia S.r.l., entwickelte sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt:

Buchwert der variablen Kaufpreisverbindlichkeit gegenüber den Altgesellschaftern der GFT Italia S.r.l.

in Mio. €	2018
Buchwert 1. Januar	28,95
Zinseffekte	0,56
Zahlung	-29,51
Buchwert 31. Dezember	0,00

4 Erläuterungen zur Konzernbilanz

4.1 Geschäfts- oder Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum Bilanzstichtag der jährlich verpflichtenden Wertminderungsüberprüfung nach IAS 36 unterzogen. Eine anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfung während des Geschäftsjahres unterblieb, da keine Anzeichen für eine Wertminderung vorlagen.

Die Werthaltigkeitsprüfung wurde auf der Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) auf Basis des erzielbaren Betrags durchgeführt. Die Definition der CGUs beruht auf den beiden Geschäftssegmenten *Americas & UK* und *Continental Europe*. Bei der Werthaltigkeitsprüfung wurde dabei der Buchwert der CGU, welcher einem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, mit seinem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere der beiden Werte aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte werden den beiden CGUs wie folgt zugeordnet:

Buchwert der Geschäfts- und Firmenwerte

in T€	31.12.2018	31.12.2017
CGU		
<i>Americas & UK</i>	42.586	34.719
<i>Continental Europe</i>	70.408	66.990
	112.994	101.709

Für die Ermittlung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden Zahlungsströme für die nächsten fünf Jahre prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung sowie auf Marktannahmen basieren. Der Planung der Umsatzerlöse und des EBT liegt dabei das für das kommende Geschäftsjahr durch den Verwaltungsrat genehmigte Budget zugrunde, das für die folgenden vier Jahre mit definierten Wachstumsraten fortgeschrieben wurde. Die Werte des fünften Jahres wurden dann für die weitere Zukunft mit einer Wachstumsrate von 1% weiterentwickelt.

Der Nutzungswert wird hauptsächlich durch den Endwert (Barwert der ewigen Rente) bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate und zum Abzinsungssatz reagiert. Beide Annahmen werden individuell für jede CGU festgelegt. Die Abzinsungssätze basieren auf dem Konzept gewichteter durchschnittlicher Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC) für die CGUs. Die Abzinsungssätze werden auf Basis eines risikofreien Zinssatzes und einer Marktrisikoprämie ermittelt. Darüber hinaus spiegeln die Abzinsungssätze die gegenwärtige Marktbeurteilung der spezifischen Risiken jeder einzelnen CGU wider, indem Betafaktoren, Verschuldungsgrad und

Fremdkapitalkosten der der GFT Technologies SE zugehörigen Peer-Group berücksichtigt werden. Die Parameter zur Ermittlung der Abzinsungssätze basieren auf externen Informationsquellen. Die Peer-Group ist Gegenstand einer jährlichen Überprüfung und wird – sofern notwendig – angepasst. Die Wachstumsraten berücksichtigen externe makroökonomische Daten und branchenspezifische Trends.

Der Wertminderungsüberprüfung der beiden CGUs liegen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, die im Folgenden beschriebenen wesentlichen Annahmen, zugrunde.

Die zukünftigen Cashflows der CGUs *Americas & UK* und *Continental Europe* wurden mit einem Zinssatz von 9,10% beziehungsweise 8,75% abgezinst (31. Dezember 2017: 8,22% beziehungsweise 7,38%). Der Zinssatz vor Steuern beläuft sich für die CGUs *Americas & UK* und *Continental Europe* auf 11,86% beziehungsweise 11,78% (31. Dezember 2017: 10,73% beziehungsweise 11,23%). Bei den Cashflow-Prognosen für die CGUs *Americas & UK* und *Continental Europe* geht das Management davon aus, dass sich das Bestandskundengeschäft und das Neukundengeschäft, basierend auf der Planung für das Geschäftsjahr 2019, in den Jahren 2020 bis 2023 jeweils um durchschnittlich 6,40% beziehungsweise 2,57% steigert und sich im Anschluss daran mit einer Wachstumsrate von 1% entwickelt. Die Annahmen basieren auf Auftragsabschlüssen, auf Erfahrungswerten sowie auf den von den Märkten empfangenen Signalen.

Die Werthaltigkeitsprüfung per 31. Dezember 2018 ergab keine Anzeichen einer Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte. Unter Zugrundelegung der vorstehend beschriebenen Annahmen eines nachhaltigen Umsatzwachstums der CGUs liegen die erzielbaren Beträge über den Buchwerten.

Im Vorjahr wurde aufgrund einer anlassbezogenen Wertminderungsüberprüfung zum 30. Juni 2017 ein Wertminderungsaufwand der Geschäfts- oder Firmenwerte in der CGU *Americas & UK* in Höhe von 2.000 T€ erfasst. Die Wertminderung war auf intensive Sparmaßnahmen der Top-2 Kunden im Investment Banking und daraus resultierende Umsatzrückgänge sowie ausbleibende Margen zurückzuführen.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die CGU *Americas & UK* wurde eine Reduzierung der Umsatzerlöse um 5% oder eine Erhöhung des WACC um einen Prozentpunkt angenommen. Auf dieser Grundlage ergibt sich zum 31. Dezember 2018 kein Wertminderungsbedarf. Im Vorjahr hätte eine Erhöhung des WACC um 1% zu einer Abwertung der Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 3.600 T€ geführt; eine Reduzierung der Umsatzerlöse um 5% hätte keine Auswirkung gehabt.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

in T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Software aus PPA	Kunden- beziehungen	Entwick- lungskosten ¹	Sonstige	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
Stand zum 1. Januar 2017	107.074	5.094	36.405	1.035	12.229	161.837
Zugänge	0	0	0	0	2.151	2.151
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	1.695	0	536	0	0	2.231
Nettoumrechnungsdifferenzen	-4.101	-40	-1.761	0	-977	-6.879
Abgänge	959	0	0	0	482	1.441
Stand zum 31. Dezember 2017	103.709	5.054	35.180	1.035	12.921	157.899
Stand zum 1. Januar 2018	103.709	5.054	35.180	1.035	12.921	157.899
Zugänge	468	0	0	0	1.810	2.278
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	10.324	0	9.182	0	0	19.506
Nettoumrechnungsdifferenzen	493	0	-805	0	219	-93
Abgänge	0	0	0	0	136	136
Stand zum 31. Dezember 2018	114.994	5.054	43.557	1.035	14.814	179.454
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen						
Stand zum 1. Januar 2017	0	4.164	11.499	398	9.159	25.220
Zugänge	0	0	0	0	0	0
Amortisationen/Wertminderungen Geschäfts- oder Firmenwerte	2.000	746	4.814	316	819	8.696
Nettoumrechnungsdifferenzen	0	-146	-1.407	0	1.159	-394
Abgänge	0	0	0	0	613	613
Stand zum 31. Dezember 2017	2.000	4.764	14.906	714	10.525	32.909
Stand zum 1. Januar 2018	2.000	4.764	14.906	714	10.525	32.909
Amortisationen/Wertminderungen Geschäfts- oder Firmenwerte	0	290	5.843	211	639	6.983
Nettoumrechnungsdifferenzen	0	0	-567	0	575	8
Abgänge	0	0	0	0	137	137
Stand zum 31. Dezember 2018	2.000	5.054	20.182	925	11.602	39.763
Buchwerte						
Stand zum 31. Dezember 2017	101.709	289	20.274	321	2.396	124.990
Stand zum 31. Dezember 2018	112.994	0	23.375	110	3.212	139.691

¹ Betrifft ausschließlich selbst erstellte Software

Bei den aktivierten Entwicklungskosten handelt es sich um Kosten für Softwareprodukte mit einer geschätzten Nutzungsdauer zwischen 0,5 und 4,5 Jahren. Der Buchwert der Kundenbeziehungen hat eine Restnutzungsdauer zwischen 0,5 und 5,5 Jahren.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer liegen mit Ausnahme der Geschäfts- und Firmenwerte im GFT Konzern nicht vor.

4.2 Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen des GFT Konzerns wird auf Seite 98 dargestellt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Bauten auf fremden Grundstücken betreffen Mietereinbauten in gemieteten Büroräumen.

Die Position Bebaute Grundstücke und Gebäude betrifft überwiegend das Verwaltungsgebäude in Stuttgart. Auf dem Gebäude lastet eine Grundschuld in Höhe von 8,00 Mio. €.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen aufgrund von Wertminderungen waren wie im Vorjahr nicht erforderlich.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen 2018

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Stand 31.12.2018
	Stand 01.01.2018	Zugänge aus der Veränderung des Konso- lidierungs- kreises	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Währungs- änderungen	
in T€							
Immaterielle Vermögenswerte							
Geschäfts- oder Firmenwerte	103.709	10.324	468	0	0	493	114.994
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	54.190	9.182	1.810	136	0	-586	64.460
	157.899	19.506	2.278	136	0	-93	179.454
Sachanlagen							
Bebaute Grundstücke und Gebäude	11.670	0	0	0	0	0	11.670
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.964	128	3.082	1.567	244	0	37.851
Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	244	0	0	0	-244	0	0
Bauten auf fremden Grundstücken	4.620	0	5	43	0	0	4.582
	52.498	128	3.087	1.610	0	0	54.103
	210.397	19.634	5.365	1.746	0	-93	233.557

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen 2017

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Stand 31.12.2017
	Stand 01.01.2017	Zugänge aus der Veränderung des Konso- lidierungs- kreises	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Währungs- änderungen	
in T€							
Immaterielle Vermögenswerte							
Geschäfts- oder Firmenwerte	107.074	1.695	0	0	0	-4.101	103.709
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	54.763	536	2.151	248	0	-2.778	54.190
	161.837	2.231	2.151	248	0	-6.879	157.899
Sachanlagen							
Bebaute Grundstücke und Gebäude	11.670	0	0	0	0	0	11.670
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.281	342	3.948	3.067	0	-302	35.964
Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	244	0	0	0	244
Bauten auf fremden Grundstücken	4.467	0	528	0	0	-376	4.620
	51.419	342	4.720	3.067	0	-678	52.498
	213.255	2.574	6.871	3.314	0	-7.557	210.397

Abschreibungen						Buchwerte	
Stand 01.01.2018	Zugänge aus der Veränderung des Konso- lidierungs- kreises	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres planmäßig	Abgänge	Währungs- änderungen	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
2.000	0	0	0	0	2.000	112.994	101.709
30.910	0	6.984	137	6	37.763	26.697	23.280
32.910	0	6.984	137	6	39.763	139.691	124.989
1.239	0	402	0	0	1.641	10.029	10.432
20.169	0	4.561	1.432	142	23.441	14.410	15.795
0	0	0	0	0	0	0	244
1.671	0	776	10	-2	2.435	2.147	2.949
23.079	0	5.739	1.442	140	27.517	26.585	29.419
55.989	0	12.723	1.579	146	67.280	166.277	154.408

Abschreibungen							Buchwerte		
Stand 01.01.2017	Zugänge aus der Veränderung des Konso- lidierungs- kreises	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres planmäßig	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres außer- planmäßig	Abgänge	Abgänge aus der Veränderung des Konso- lidierungs- kreises	Währungs- änderungen	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
0	0	0	2.000	0	0	0	2.000	101.709	107.074
25.220	0	6.695	0	383	231	-393	30.910	23.280	29.543
25.220	0	6.695	2.000	383	231	-393	32.910	124.989	136.617
790	0	449	0	0	0	0	1.239	10.432	10.880
18.213	323	4.598	0	2.844	92	-29	20.169	15.795	17.068
0	0	0	0	0	0	0	0	244	0
1.205	0	776	0	0	0	-310	1.671	2.949	3.262
20.208	323	5.823	0	2.844	92	-339	23.079	29.419	31.211
45.428	323	12.518	2.000	3.227	322	-732	55.989	154.408	167.827

4.3 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen (Anteile an assoziierten Unternehmen) betreffen 20% der Anteile an der CODE_n GmbH, Stuttgart, Deutschland. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 wurden 80% der Anteile an der Gesellschaft veräußert.

Das Ergebnis der aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzinvestition belief sich im Berichtszeitraum auf –75 T€ (2017: –12 T€).

4.4 Sonstige Vermögenswerte

Die in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Posten der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie in der folgenden Tabelle dargestellt zusammen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige Vermögenswerte

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Kautionen	733	452
Zinsabgrenzungen	0	19
Übrige	22	161
Summe langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	755	632¹
Langfristige sonstige Vermögenswerte		
Zuwendungen der öffentlichen Hand	2.798	2.940
Summe langfristige sonstige Vermögenswerte	2.798	2.940¹
Summe langfristige Vermögenswerte	3.553	3.572
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen gegen Mitarbeiter	286	361
Kautionen	165	498
Debitorische Kreditoren	52	11
Übrige	566	1.332
Summe kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.069	2.202
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte		
Aktive Rechnungsabgrenzung	6.606	9.237
Umsatzsteuer- und sonstige Steuererstattungsansprüche	5.370	1.463
Zuwendungen der öffentlichen Hand	1.775	0
Forderungen gegen Sozialversicherungsträger	551	621
Übrige	201	426
Summe kurzfristige sonstige Vermögenswerte	14.503	11.747
Summe kurzfristige Vermögenswerte	15.572	13.949
Gesamtsumme	19.125	17.521

¹ Angepasst

Die kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte umfassen in Höhe von 117 T€ (31. Dezember 2017: 0 T€) bei der Erfüllung von Verträgen mit Kunden entstandene Kosten (Vertragserfüllungskosten). Wertminderungsaufwendungen in Bezug auf die aktivierten Beträge ergaben sich nicht.

Forderungen gegen assoziierte Unternehmen bestanden zum Bilanzstichtag nicht (31. Dezember 2017: 140 T€).

4.5 Ertragsteuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen Posten zu Ertragsteuern betreffen:

Steueransprüche

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Latente Steueransprüche	8.152	6.087
Langfristig laufende Ertragsteueransprüche	1.038	995
Kurzfristige laufende Ertragsteueransprüche	6.757	7.979
Summe	15.947	15.061

Ertragsteuerverbindlichkeiten

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Latente Steuerschulden	5.018	3.200
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	3.471	1.302
Summe	8.489	4.502

Die latenten Steuerabgrenzungen sind den einzelnen Bilanzposten wie folgt – getrennt nach Ansprüchen und Verbindlichkeiten – zuzuordnen:

Latente Steueransprüche

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	366	7.184
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	3.055	1.909
Steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften	6.627	3.480
Pensionsrückstellungen	1.158	1.476
Übrige Rückstellungen	2.494	2.715
Vertragsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	417	264
Zwischensumme	14.117	17.028
Saldierung	-5.965	-10.941
Latente Steueransprüche	8.152	6.087

Latente Steuerverbindlichkeiten

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	6.995	12.037
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.086	41
Pensionsrückstellungen	52	181
Übrige Rückstellungen	0	83
Vertragsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	2.850	1.799
Zwischensumme	10.983	14.141
Saldierung	-5.965	-10.941
Latente Steuerverbindlichkeiten	5.018	3.200

Bei ausländischen Konzerngesellschaften bestehen Verlustvorträge in Höhe von 10.862 T€ (31. Dezember 2017: 9.343 T€), für die keine latenten Steueransprüche gebildet werden konnten, da die Realisierung des Steueranspruchs aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung insoweit nicht wahrscheinlich ist. Die Verlustvorträge, für welche keine latenten Steueransprüche gebildet wurden, sind entweder unverfallbar oder in einem Zeithorizont von 10 beziehungsweise 20 Jahren verfallbar. Zusätzlich bestehen latente Steueransprüche aus Steuergutschriften für Forschung und Entwicklung in Höhe von 3.539 T€ (31. Dezember 2017: 2.020 T€).

Insgesamt ergeben sich bilanzierte latente Steueransprüche für Verlustvorträge und Steuergutschriften für Forschung und Entwicklung zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 6.627 T€ (31. Dezember 2017: 3.480 T€).

Aus Kaufpreisallokationen infolge des Erwerbs der V-NEO Inc. resultierten latente Steuerschulden in Höhe von 2.521 T€. Die latenten Steuerschulden betreffen die erstmalige Bilanzierung von Vermögenswerten für Kundenbeziehungen sowie den Auftragsbestand.

Die Summe des Betrags temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an verbundenen und assoziierten Unternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert worden sind, beträgt zum 31. Dezember 2018 3.211 T€.

Aktive latente Steuern werden mit passiven latenten Steuern saldiert, wenn sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und ein Anspruch auf Verrechnung eines tatsächlichen Steuererstattungsanspruchs mit einer tatsächlichen Steuerschuld besteht. Beim Ausweis der aktiven und passiven latenten Steuern in der Konzernbilanz wird nicht zwischen kurz- und langfristig unterschieden. In der Konzernbilanz werden diese wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt ausgewiesen.

Aktive und passive latente Steuern

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Aktive latente Steuern	8.152	6.087
Passive latente Steuern	-5.018	-3.200
Nettobetrag aktive latente Steuern	3.134	2.887

Im Konzern sind mehrere Jahre noch nicht endgültig steuerlich veranlagt. Der GFT Konzern ist der Ansicht, ausreichend Vorsorge für diese offenen Veranlagungsjahre getroffen zu haben.

Aufgrund des Antrags der Regierung Großbritanniens vom 29. März 2017 zum Austritt aus der EU bestehen derzeit große Unsicherheiten über den Zeitpunkt des Austritts, den Austrittsprozess sowie die Ergebnisse der Austrittsverhandlungen zwischen der EU und Großbritannien. Überdies wird sich gegebenenfalls der Steuerstatus Großbritanniens ändern mit möglichen Folgen für den GFT Konzern. Die derzeitigen Unsicherheiten sind jedoch zu groß, um abschätzen zu können, ob, wie und wann mit ertragsteuerlichen Auswirkungen auf den GFT Konzern zu rechnen ist.

4.6 Vorräte

Die Vorräte über 160 T€ (31. Dezember 2017: 22 T€) betreffen in Höhe von 40 T€ (31. Dezember 2017: 22 T€) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und den im Zuge der Kaufpreisallokation bilanzierten Auftragsbestand der V-NEO Inc. in Höhe von 120 T€.

4.7 Vertragssalden

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden.

Vertragssalden

in €	31.12.2018	01.01.2018
Forderungen, die in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten sind	95.390.886,70	98.838.915,14
Vertragsvermögenswerte	14.083.478,02	15.734.743,63
Vertragsverbindlichkeiten	32.577.950,12	24.280.957,60

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche des GFT Konzerns auf Gegenleistung für geleistete, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Festpreisverträgen im Zusammenhang mit der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen sowie der Implementierung von bankenspezifischer Standardsoftware. Die Höhe der Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2018 ist nur durch eine Wertminderung von 5 T€ beeinflusst. Aus dem Erwerb des Tochterunternehmens V-NEO Inc. ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vertragsvermögenswerte (siehe Anhangangabe 3.2). Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel, wenn der GFT Konzern eine Rechnung an den Kunden ausstellt.

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für Fertigungsaufträge, für die über einen bestimmten Zeitraum Umsatzerlöse realisiert werden.

Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von 24.281 T€ wurde im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 22.582 T€ als Umsatzerlöse erfasst.

4.8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem laufenden Geschäft und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen aus Verträgen mit Kunden im Anwendungsbereich des IFRS 15.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2018	31.12.2017 ¹
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95.897	98.143
Gemäß IAS 11 realisierte Forderungen aus unfertigen Leistungen	0	25.034
Abzüglich erhaltene Anzahlungen	0	-6.253
Wertberichtigungen	-506	-3.443
Stand zum 31. Dezember	95.391	113.481

¹ Der GFT Konzern hat zum 1. Januar 2018 erstmalig den IFRS 9 und IFRS 15 angewendet. Unter der gewählten kumulativ retrospektiven Übergangsmethode wurden die Vorjahreszahlen nicht angepasst.

Zum 31. Dezember 2018 bestehen keine Forderungen gegen assoziierte Unternehmen (31. Dezember 2017: 52 T€).

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis erwarteter Kreditverluste zum 31. Dezember 2018 nach IFRS 9 stellt sich wie folgt dar. Die Vergleichswerte für 2017 zeigen die Entwicklung der Wertberichtigungen nach IAS 39.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2018 Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	31.12.2017 ¹ Wertberichtigung gemäß IAS 39
Stand zum 1. Januar	3.443	2.886
Effekt aus der Erstanwendung IFRS 9	204	0
Stand zum 1. Januar	3.647	2.886
Nettozuführungen	230	1.161
Inanspruchnahmen	-2.653	-398
Auflösungen	-678	-175
Wechselkurseffekte und andere Veränderungen	-40	-31
Stand zum 31. Dezember	506	3.443

¹ Der GFT Konzern hat zum 1. Januar 2018 erstmalig den IFRS 9 und IFRS 15 angewendet. Unter der gewählten kumulativ retrospektiven Übergangsmethode wurden die Vorjahreszahlen nicht angepasst.

Bei der Einschätzung der erwarteten Kreditverluste respektive des Ausfallrisikos wird zwischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Großkunden sowie sonstige Kunden unterschieden.

Die Einschätzung der erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Großkunden erfolgt mittels einer wahrscheinlichkeitsgewichteter Ausfallrate, die auf einem durchschnittlichen externen Bonitäts-Rating basiert. Zur Ermittlung der

erwarteten Kreditverluste wird die wahrscheinlichkeitsgewichtete Ausfallrate als Prozentsatz mit dem nominalen Wert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen multipliziert.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Großkunden zum 31. Dezember 2018.

Erwartete Kreditverluste Großkunden

in T€		31.12.2018		
Bonitäts-Rating	Gewichtete durchschnittliche Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
AA+	0,06%	3.932	-2	Nein
AA	0,07%	3.850	-3	Nein
A	0,11%	24.158	-27	Nein
BB	0,17%	10.580	-18	Nein
		42.520	-50	

Um die erwarteten Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstigen Kunden zu bemessen, die eine sehr große Anzahl kleiner Salden umfassen, verwendet der GFT Konzern eine Wertberichtigungsmatrix. Die Verlustquoten werden nach der Methode der „Rollrate“ berechnet, die auf der Wahrscheinlichkeit basiert, dass eine Forderung durch aufeinanderfolgende Stufen in der Zahlungsverzögerung fortschreitet.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das geschätzte Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen sonstige Kunden zum 31. Dezember 2018.

Erwartete Kreditverluste sonstige Kunden

in T€		31.12.2018		
	Gewichtete durchschnittliche Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Nicht überfällig	0,05%	46.787	-23	Nein
1 bis 90 Tage überfällig	0,86%	4.288	-37	Nein
91 bis 180 Tage überfällig	0,91%	1.104	-10	Nein
Mehr als 180 Tage überfällig	3,18%	691	-22	Ja
		52.870	-92	

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen sonstige Kunden mit einer Überfälligkeit von mehr als 360 Tagen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Informationen über die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Kreditrisiken zum 31. Dezember 2018 nach IAS 39 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Kreditrisiken Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach IAS 39

in T€	31.12.2017
Weder überfällige noch wertberichtigte Forderungen	95.743
Überfällige Forderungen, die nicht wertberichtet sind	
weniger als 90 Tage	2.683
90 bis 180 Tage	879
181 bis 360 Tage	0
mehr als 360 Tage	14.183
Wertberichtigte Forderungen	15.510
Buchwert (netto)	113.488

Die mehr als 360 Tage überfälligen Forderungen zum 31. Dezember 2017 betrafen im Wesentlichen Forderungen gegen einen Kunden, mit dem Rechtsstreitigkeiten bestanden. Im Rahmen des Rechtsstreits wurde im Januar 2018 eine Vergleichszahlung im Wesentlichen in Höhe des nicht wertberichtigten Teils erwirkt und verreinnahmt.

Weitere Informationen über Finanzrisiken und die Risikoarten sind in Anhangangabe 9.1 enthalten.

4.9 Eigenkapital

Zur Entwicklung des Eigenkapitals während der Geschäftsjahre 2018 und 2017 wird auf die gesondert dargestellte Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen (siehe Seite 72).

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2018 besteht das gezeichnete Kapital (Grundkapital) in Höhe von 26.325.946,00 € aus 26.325.946 nennbetragslosen Stückaktien (unverändert zum Vorjahr). Die Aktien lauten auf den Inhaber und gewähren sämtlich gleiche Rechte.

Genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2018 besteht ein nicht ausgenutztes genehmigtes Kapital in Höhe von 10.000.000,00 € (2017: 10.000.000,00 €).

Bedingtes Kapital

Das bedingte Kapital zum 31. Dezember 2018 beträgt 10.000.000,00 € (2017: 10.000.000,00 €).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage umfasst den Betrag, der bei der Ausgabe von Anteilen über den rechnerischen Wert hinaus erzielt wurde.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betreffen Beträge, die im Geschäftsjahr 2018 und in früheren Geschäftsjahren aus dem Ergebnis gebildet worden sind.

Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen

Die erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen enthalten Erträge und Aufwendungen, die im sonstigen Ergebnis zu erfassen sind. Die Bilanzposition „Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste“ beinhaltet im Eigenkapital zu buchende Veränderungen der Pensionsrückstellung, der Posten „Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung“ beinhaltet nicht realisierte Währungseffekte.

Dividende

Nach dem deutschen Aktiengesetz wird die Dividende aus dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der GFT Technologies SE (Einzelabschluss) ausgewiesenen Bilanzgewinn ausgeschüttet. Im Geschäftsjahr 2018 wurden aus dem Bilanzgewinn des Mutterunternehmens für das Geschäftsjahr 2017 Dividenden an deren Aktionäre in Höhe von 0,30 € pro Aktie, insgesamt 7.898 T€ ausgeschüttet (2017: 0,30 € pro Aktie, insgesamt 7.898 T€).

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2018 der GFT Technologies SE 7.898 T€ (0,30 € pro Aktie) an die Aktionäre auszuschütten.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des GFT Konzerns umfasst das den Aktionären des Mutterunternehmens GFT Technologies SE zurechenbare Konzerneigenkapital, dessen Struktur und Verwendungsmöglichkeiten im Wesentlichen von der Kapitalzusammensetzung der GFT Technologies SE bestimmt werden. Da Anteile nicht beherrschender Gesellschafter nicht vorliegen, entspricht das den Aktionären der GFT Technologies SE zurechenbare Eigenkapital dem gesamten Konzerneigenkapital. Ziel des Kapitalmanagements ist es, eine nachhaltige Eigenkapitalausstattung des Konzerns unter Berücksichtigung einer angemessenen Dividendenausschüttung an die Aktionäre sicherzustellen. Der GFT Konzern unterliegt Mindestkapitalanforderungen aufgrund der mit den Schuldscheindarlehen und dem Konsortialkredit verbundenen Covenants. Den Covenants wurde vollständig entsprochen. Die quantitativen Angaben zum Kapital sowie die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung des GFT Konzerns ersichtlich.

4.10 Rückstellungen für Pensionen

Im GFT Konzern gibt es mehrere Formen der betrieblichen Altersversorgung: beitrags- und leistungsorientierte Versorgungspläne sowie Einmalzahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Bei beitragsorientierten Plänen werden vom Unternehmen Beiträge aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen beziehungsweise auf freiwilliger Basis an staatliche oder private Rentenversicherungsträger gezahlt. Die im Geschäftsjahr 2018 geleisteten Beiträge für beitragsorientierte Pläne an staatliche und private Rentenversicherungsträger betragen 26.391 T€ (2017: 23.905 T€) und sind im Personalaufwand enthalten.

Leistungsorientierte Pläne in Deutschland bestehen aufgrund von unmittelbaren Einzelzusagen zur Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung gegenüber einem aktiven und einem ausgeschiedenen leitenden Angestellten sowie gegenüber einem ehemaligen Geschäftsführer einer vormaligen Tochtergesellschaft (Rentenempfänger).

Bei den leistungsorientierten Plänen in der Schweiz handelt es sich um Vorsorgewerke nach dem schweizerischen Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Diese Pläne stellen sogenannte BVG-Vollversicherungslösungen dar. Wegen der gesetzlichen Mindestzins- und Umwandlungssatzgarantien stellen diese Pläne leistungsorientierte Pläne im Sinne des IAS 19 dar. Aus diesem Grund wurden in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 wie im Vorjahr Rückstellungen für diese Pläne gebildet.

Unter „voll versicherten“ BVG-Plänen werden diejenigen Pläne verstanden, bei denen wenigstens temporär sämtliche versicherungsmathematischen Risiken, einschließlich der Kapitalmarktrisiken, von einer Versicherungsgesellschaft getragen werden. Das BVG-Vorsorgewerk der schweizerischen Tochtergesellschaften der GFT Technologies SE umfasst 47 aktive Versicherte zum 31. Dezember 2018 (31. Dezember 2017: 56 aktive Versicherte). Rentenempfänger sind wie im Vorjahr nicht vorhanden.

Die Abfertigungen nach italienischem Recht (Trattamento di Fine Rapporto, TFR) sind einmalige Abfindungen, die fällig werden,

sobald der Arbeitnehmer das Unternehmen verlässt. Die Höhe der Abfindung ermittelt sich dabei aus der Anzahl der Monatsgehälter (indexiert), wobei pro Dienstjahr ein Monatsgehalt (Jahresgehalt dividiert durch 13,5) verdient wird. Unter bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel für die Schaffung eines Eigenheims oder für medizinische Versorgung, kann der Arbeitnehmer einen Vorschuss von bis zu 70% des Anspruchs erhalten. Seit dem Geschäftsjahr 2007 sind diese Abfertigungen in die staatliche Sozialversicherung (Istituto Nazionale della Previdenza Sociale, INPS) oder eine vom Mitarbeiter genannte Versorgungseinrichtung verpflichtend für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten abzuführen. Unter dieser Grenze ist die Abführung freiwillig und wird von den italienischen Tochterunternehmen der GFT Italia S.r.l. nicht wahrgenommen.

Bei den Verpflichtungen nach polnischem Recht handelt es sich ebenfalls um Abfertigungen, welche durch die polnische Sozialversicherungsanstalt (Zakład Ubezpieczeń Społecznych, ZUS) gesetzlich vorgeschrieben sind und deren Fälligkeit mit dem Erreichen des Rentenalters oder bei einer Verschlechterung des Gesundheitszustands beziehungsweise bei erhöhtem Bedarf von medizinischer Versorgung eintritt. Die Summe bemisst sich auf ein Monatsgehalt pro Mitarbeiter und wird ab Eintritt in das Unternehmen abgezinst dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen verwendeten wesentlichen, gewichteten durchschnittlichen Bewertungsfaktoren dar.

Parameter zur Ermittlung der versicherungsmathematischen Werte

	Deutschland		Schweiz		Italien		Polen	
	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017
Fluktuationswahrscheinlichkeiten	–	–	BVG 2015	BVG 2015	10,00%	10,00%	12,50%	9,30%
Pensionierungsalter	63	63	65/64	65/64	67	67	65/60	65/60
Gehaltssteigerungen (Angestellte/Manager)	k. A.	k. A.	2,00%	2,00%	3% + Inflation	1,5% + Inflation	3,50%	3,50%
Gehaltssteigerungen (Manager)	–	–	–	–	3% + Inflation	1,5% + Inflation	–	–
Rentensteigerungen	2,00%	2,00%	0,00%	0,00%	2,70%	2,63%	–	–
Rechnungszins	1,61%	1,44%	1,00%	0,80%	1,57%	1,30%	2,60%	3,20%

Annahmen zur durchschnittlichen Fluktuation waren für die deutschen Pläne aufgrund der geringen Personenzahl nicht erforderlich.

Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen beruhte die Lebenserwartung bei den inländischen Pensionsplänen zum 31. Dezember 2018 erstmals auf den „Richttafeln 2018 G“ von K. Heubeck. Die Richttafeln berücksichtigen die neuesten Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung und des Statistischen Bundesamtes. Der Effekt aus der Umstellung der Heubeck-Richttafeln beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 17 T€ und ist in den versicherungsmathematischen Verlusten aus Veränderungen demographischer Annahmen ausgewiesen. Für die ausländischen Pensionspläne werden vergleichbare landesübliche Bewertungsgrundlagen herangezogen.

Die Austrittswahrscheinlichkeiten und die versicherungsmathematischen Annahmen für die schweizerischen Pläne richten sich nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG 2015).

In Italien wird die Austrittswahrscheinlichkeit mit 10,0% veranschlagt. Die versicherungsmathematischen Annahmen zu Sterbewahrscheinlichkeiten werden durch die Erhebungen der italienischen Statistikbehörde (Istituto Nazionale di Statistica, Istat 2004) vorgegeben. Für die versicherungsmathematischen Annahmen zur Invalidisierungswahrscheinlichkeit wurden die Tabellen des Nationalen Instituts für Soziale Fürsorge (Istituto Nazionale della Previdenza Sociale, INPS) herangezogen.

Für Polen gilt eine Austrittswahrscheinlichkeit von 12,5%. Die versicherungsmathematischen Annahmen zu den Sterbewahrscheinlichkeiten werden durch das Statistische Hauptamt (Główny Urząd Statystyczny, GUS) vorgegeben (GUS 2017 multipliziert mit 60%). Die Annahmen für die Invalidisierungswahrscheinlichkeit basieren auf der Tabelle der polnischen Sozialversicherungsanstalt (ZUS 2008).

Die Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen, die beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens sowie die jeweilige Über- beziehungsweise Unterdeckung des Berichtsjahres und des Vorjahres können aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Nettoschuld der Pensionsverpflichtungen

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-6.953	-6.495
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	13.905	15.068
Unterdeckung (Nettoschuld)	6.952	8.573

Vom Anwartschaftsbarwert entfallen 10.358 T€ (31. Dezember 2017: 11.446 T€) auf Pensionspläne, die vollständig oder teilweise durch Planvermögen finanziert sind, und 3.547 T€ (31. Dezember 2017: 3.623 T€) auf Pensionspläne, die nicht durch Planvermögen finanziert sind. Die erfahrungsbedingten Anpassungen der Schulden in den Pensionsplänen betragen 1.524 T€ (2017: 49 T€) und sind hauptsächlich auf Austritte in der Schweizer Gesellschaft zurückzuführen; die erfahrungsbedingten Anpassungen des Planvermögens betragen 41 T€ (2017: 9 T€).

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen leitet sich wie folgt über:

Barwert der Pensionsverpflichtungen

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Pensionsverpflichtung zum 1. Januar	15.068	13.186
Laufender Dienstzeitaufwand	1.054	1.109
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-604	0
Zinsaufwand/-ertrag	145	127
Neubewertungen	-1.560	-81
Beiträge zum Versorgungsplan	757	2.582
Geleistete Versorgungsleistungen	-1.316	-1.002
Wechselkursänderungen	361	-853
Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember	13.905	15.068

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens leitet sich wie folgt über:

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar	6.495	4.496
Erträge aus dem Planvermögen (ohne Zinserträge)	50	32
Ausbezahlte Prämien abzüglich eingegangener Leistungen	-404	1.817
Arbeitgeberbeiträge zum Versorgungsplan	265	309
Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer zum Versorgungsplan	265	309
Wechselkursveränderungen	283	-468
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	6.953	6.495

Das Planvermögen betrifft die BVG-Vorsorgewerke in der Schweiz und ein in Höhe von 250 T€ an den Versorgungsempfänger verpfändetes Termingeld („Planvermögen GFT Technologies SE“). Für das folgende Jahr (2019) werden Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen in Höhe von 268 T€ und Arbeitnehmerbeiträge in Höhe von 268 T€ erwartet. Als Grundlage für die Berechnung der Verpflichtung sowie der allgemein erwarteten Rendite des Planvermögens in der Schweiz wurden wie im Vorjahr die gültigen Kassenreglements, Datenbestände und Cashflow-Angaben für das Jahr 2018 der beiden Schweizer Gesellschaften benutzt. Die erwarteten Erträge aus dem Planvermögen der GFT Technologies SE bestehen aus Zinsen und sind unwesentlich. Bei der italienischen und polnischen Gesellschaft besteht kein Planvermögen.

Nach IAS 19R hat das Unternehmen den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens nach Klassen aufzugliedern, bei denen nach Art und Risiken dieser Vermögenswerte unterschieden wird. Das Planvermögen teilt sich folgendermaßen auf:

Beizulegende Zeitwerte des Planvermögens

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Obligationen	3.767	3.710
Hypotheken	1.140	1.043
Liegenschaften	985	830
Aktien	436	293
Alternative Anlagen	491	481
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	134	138
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	6.953	6.495

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtungen beträgt 13,31 Jahre. Der wesentliche Teil des Planvermögens ist auf Versorgungsordnungen in der Schweiz zurückzuführen. Das Planvermögen aus Deutschland beläuft sich auf 250 T€ (31. Dezember 2017: 250 T€) und ist als Termingeld angelegt. In Italien und Polen besteht kein Planvermögen. Für die nächste Berichtsperiode (2019) werden konzernweit Beiträge zum Plan in Höhe von 621 T€ erwartet.

Zur Einschätzung der Höhe und Unsicherheit künftiger Cashflows wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen die in der folgenden Tabelle dargestellten Auswirkungen. Für die betroffenen Pläne in der Schweiz wurden zusammengefasste Angaben gemacht, die auf gewichteten Durchschnittswerten basieren.

Sensitivitätsanalyse des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2018

	Verpflichtung in T€				Veränderung in %			
	Deutsch- land	Schweiz	Italien	Polen	Deutsch- land	Schweiz	Italien	Polen
Barwert der Verpflichtung	1.469	9.919	2.439	77				
Diskontierungszins	1,61%	1,00%	1,57%	2,60%				
Erhöhung um 0,5%	1.378	8.625	2.357	70	-6,15%	-13,04%	-3,39%	-8,75%
Verringerung um 0,5%	1.569	11.627	2.527	85	6,82%	17,23%	3,61%	9,91%
Gehaltssteigerung	N/A	2,00%	1,50%	3,50%				
Erhöhung um 0,5%	N/A	10.176	2.442	85	N/A	2,59%	0,11%	10,54%
Verringerung um 0,5%	N/A	9.675	2.436	70	N/A	-2,45%	-0,12%	-9,47%
Rentensteigerung	2,00%	0,00%	2,70%	–				
Erhöhung um 0,5%	1.546	10.236	2.498	–	5,28%	3,20%	2,40%	–
Verringerung um 0,5%	1.398	9.919	2.383	–	-4,79%	0,00%	-2,31%	–

In der Schweiz wurde keine Rentensteigerung zugrunde gelegt, da es keinen obligatorischen Inflationsausgleich gibt. Eine Reduktion um 0,5 Prozentpunkte würde eine Rentenreduktion implizieren, was gesetzlich nicht möglich ist.

In Deutschland ist keine Annahme zu künftigen Gehaltssteigerungen mehr zu treffen (N/A = nicht anwendbar). Der Grund hierfür ist, dass der einzige aktive Anwärter im Jahr 2017 das rechnerische

Pensionierungsalter (63) vollendet hat. Er ist somit ein sogenannter „technischer Rentner“, die Bewertung basiert daher nur noch auf dem Gehalt am Bilanzstichtag.

4.11 Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Sonstige Rückstellungen

in T€	Stand 01.01.2018	Zugang aus Veränderung des Kon- solidierungs- kreises	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
Mitarbeiterprovisionen/-boni, Jubiläen, Abfindungen, Freistellungsgehälter	21.530	941	17.283	2.601	19.243	21.830
Urlaubsverpflichtungen	7.464	323	5.142	55	4.960	7.550
Berufsgenossenschaftsbeiträge	94	0	93	1	111	111
Personal- und Sozialbereich	29.088	1.264	22.518	2.657	24.314	29.491
Ausstehende Eingangsrechnungen	6.938	84	6.114	464	4.187	4.631
Gewährleistung	54	0	22	4	60	88
Noch zu erteilende Gutschriften	15	0	15	0	0	0
Drohende Verluste aus Projekten	1	0	0	0	0	1
Übrige	3.209	0	2.041	512	2.723	3.379
Summe	39.305	1.348	30.710	3.637	31.284	37.590

Rückstellungen für Verpflichtungen im Personal- und Sozialbereich enthalten im Wesentlichen erwartete Aufwendungen des GFT Konzerns für Mitarbeiterprovisionen/-boni, Jubiläumsgelder, Abfindungen und Freistellungsgehälter sowie Urlaubsansprüche. Die vorgenannten Rückstellungen sind bis auf 545 T€ (31. Dezember 2017: 1.082 T€) kurzfristig und führen überwiegend bis Ende März im Folgejahr zu Auszahlungen.

Die Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen betreffen im Wesentlichen im Rahmen des operativen Geschäfts beauftragte Freelancer und Subunternehmer. Die Zahlungsmittelabflüsse dieser Rückstellungen werden überwiegend bis Ende März im Folgejahr erwartet.

Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen betrug 0 T€ (2017: 13 T€).

Aufgrund der Fristigkeit, das heißt der erwarteten Fälligkeit von Abflüssen wirtschaftlichen Nutzens, werden die sonstigen Rückstellungen in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

Fristigkeit der sonstigen Rückstellungen

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Rückstellungen		
Boni/Tantiemen	545	660
Jubiläen	455	422
Übrige	694	505
Summe	1.694	1.587
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	35.896	37.718
Summe	37.590	39.305

Die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen haben eine Fristigkeit von 1 bis 30 Jahre. Die übrigen Rückstellungen haben eine Fristigkeit von 1 bis 5 Jahre.

4.12 Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeit sowie Art der Besicherung ergibt sich aus der folgenden Tabelle (Werte in Klammern betreffen das Vorjahr).

Restlaufzeit und Besicherung

in T€	Restlaufzeit		Gesamt 31.12.2018	davon durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert	Art und Form der Sicherheit
	bis zu 1 Jahr	mehr als 5 Jahre			
Finanzverbindlichkeiten	15.299 (5.291)	27.168 (27.293)	121.244 (111.535)	8.000	Grundschild ¹
Laufende Ertragsteuer- verbindlichkeiten	3.471 (1.302)	0 (0)	3.471 (1.302)		
Vertragsverbindlichkeiten ²	32.578 (-)	0 (-)	32.578 (-)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.702 (14.470)	0 (0)	13.702 (14.470)		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.197 (34.732)	0 (0)	3.197 (34.732)		
Sonstige Verbindlichkeiten	21.685 (44.375)	0 (0)	21.685 (44.375)		
	89.932 (100.170)	27.168 (27.293)	195.877 (206.414)		

¹ Die Grundschild dient der Besicherung eines Kreditvertrags, welcher am 30. Juni 2024 endet.

² Der GFT Konzern hat zum 1. Januar 2018 erstmalig den IFRS 15 angewendet. Unter der gewählten kumulativ retrospektiven Übergangsmethode wurden die Vorjahreszahlen nicht angepasst.

4.13 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten – getrennt nach finanziellen und nicht finanziellen Verbindlichkeiten – ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

Zum 31. Dezember 2018 bestehen sonstige Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen in Höhe von 1 T€ (31. Dezember 2017: 853 T€).

Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2018	31.12.2017 ¹
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Kaufpreis- verpflichtungen und Dividenden	0	31.882
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	2.889	2.049
Kreditorische Debitoren	309	801
Summe	3.198	34.732
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten		
Lohnsteuer-, Umsatzsteuer- und sonstige Steuerverbindlichkeiten	10.903	12.051
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsbeiträgen	8.152	5.633
Passive Rechnungsabgrenzungen	1.290	16.067
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	8.196
Verlustübernahme CODE_n GmbH	0	853
Übrige	1.340	1.575
Summe	21.685	44.375
Gesamtsumme	24.883	79.107

¹ Der GFT Konzern hat zum 1. Januar 2018 erstmalig den IFRS 15 angewendet. Unter der gewählten kumulativ retrospektiven Übergangsmethode wurden die Vorjahreszahlen nicht angepasst.

5 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Umsatzerlöse beinhalten sowohl Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden als auch sonstige Umsatzerlöse, die nicht im Anwendungsbereich des IFRS 15 sind.

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden (Umsatzerlöse IFRS 15) sind nach den beiden Kategorien geografische Regionen und Art des Vertrages der Dienstleistung beziehungsweise des Verkaufs von Gütern aufgliedert und in der folgenden Tabelle dargestellt.

Umsatzerlöse

in T€	<i>Americas & UK</i>		<i>Continental Europe</i>		<i>Überleitung</i>		<i>Summe</i>	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Geografische Regionen								
Großbritannien	97,85		0,71		0,00		98,56	114,16
Italien	0,00		57,11		0,00		57,11	54,40
Spanien	0,00		91,71		0,00		91,71	87,87
Deutschland	0,10		60,33		0,51		60,43	57,50
USA	37,13		0,23		0,00		37,36	47,73
Kanada	6,93		0,00		0,00		6,93	1,77
Schweiz	0,00		9,40		0,00		9,40	15,45
Brasilien	22,59		0,00		0,00		22,59	23,79
Polen	1,57		0,35		0,00		1,92	0,00
Belgien	1,09		1,21		0,00		2,30	0,36
Übriges Ausland	16,18		7,83		0,00		24,01	15,78
	183,44	105,77	228,88	111,55	0,51	0,45	412,83	418,81
Art des Vertrages								
Dienstleistungsvertrag	106,44		52,91		0,00		159,35	0,00
Festpreisvertrag	55,17		153,16		0,00		208,33	0,00
Servicevertrag	21,83		22,81		0,00		44,64	0,00
Sonstige	0,00		0,00		0,51		0,51	0,00
	183,44	105,77	228,88	111,55	0,51	0,45	412,83	418,81
Zeitpunkt der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen								
Übertragung zu einem bestimmten Zeitpunkt	0,00		0,00		0,34		0,34	0,00
Übertragung über einen bestimmten Zeitraum	183,44		228,88		0,17		412,49	0,00
	183,44	105,77	228,88	111,55	0,51	0,45	412,83	418,81

¹ Der GFT Konzern hat zum 1. Januar 2018 erstmalig den IFRS 15 angewendet. Unter der gewählten kumulativ retrospektiven Übergangsmethode wurden die Vorjahreszahlen nicht angepasst.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Umsatzerlöse für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Konzernzentrale in Stuttgart.

Die Umsatzerlöse IFRS 15 beinhalten Umsatzerlöse von 22,58 Mio. €, die zum 1. Januar 2018 in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

Zum 31. Dezember 2018 wird erwartet, dass zukünftig Umsatzerlöse von 46,95 Mio. € aus zum Ende der Berichtsperiode nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen innerhalb der nächsten drei Jahre realisiert werden. Dabei handelt es sich um Festpreisverträge insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen sowie der Implementierung von bankenspezifischer Standardsoftware. Nicht enthalten sind verbleibende Leistungsverpflichtungen aus Kundenverträgen, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von maximal einem Jahr haben.

5.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Erträge kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2018	2017
Zuwendungen der öffentlichen Hand	3.867	3.566
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Zahlungseingänge zu wertberichtigten Forderungen	360	175
Erträge aus Kursdifferenzen	292	89
Vertragsstrafen	234	0
Erstattung Sozialversicherungsbeiträge	77	45
Periodenfremde Erträge	50	15
Versicherungsentschädigungen	4	15
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen	3	0
Auflösung von Rückstellungen	0	1
Übrige sonstige Erträge	1.496	667
Summe	6.383	4.573

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen Steuersubventionen für Forschung und Entwicklung sowie ähnliche Aktivitäten.

5.3 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen des GFT Konzerns in Höhe von 54.049 T€ (2017: 55.590 T€) betreffen externe Leistungen freier Mitarbeiter sowie Subunternehmer in Zusammenhang mit dem operativen Kerngeschäft.

5.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand über insgesamt 268.184 T€ (2017: 271.800 T€) betrifft in Höhe von 221.632 T€ (2017: 226.175 T€) Löhne und Gehälter und in Höhe von 46.552 T€ (2017: 45.625 T€) soziale Abgaben und Aufwendungen.

5.5 Abschreibungen auf langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen des Geschäftsjahres 2018 betragen 12.723 T€ (2017: 12.518 T€). Der leichte Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultierte überwiegend aus Kaufpreisallokationen der Erstkonsolidierung der V-NEO Inc. Ansonsten war das Investitionsvolumen rückläufig gegenüber dem Vorjahr.

5.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar.

Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

in T€	2018	2017
Betriebsaufwendungen	19.562	13.916
Verwaltungsaufwendungen	18.287	22.751
Vertriebsaufwendungen	17.637	19.519
Nicht ertragsabhängige Steuern	1.469	1.834
Währungsverluste	1.113	2.541
Periodenfremde Aufwendungen	396	50
Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen	383	150
Wertberichtigungen und Forderungsausfälle	78	506
Vertragsstrafen, Gewährleistungen	34	0
Buchverluste Verkauf CODE_n	0	384
Bewertung variable Kaufpreisverbindlichkeit	0	960 ¹
Andere betriebliche Aufwendungen	495	22
Summe	59.454	62.633¹

¹ Angepasst, siehe Anhangangabe 2.4

5.7 Forschungs- und Entwicklungskosten

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Kosten für Forschung und Entwicklung in Höhe von 3,00 Mio. € (2017: 7,88 Mio. €) als Aufwand erfasst. Im Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des GFT Konzerns standen insbesondere Cloud, Blockchain, Data Analytics und künstliche Intelligenz. Der Rückgang der Forschungs- und Entwicklungsausgaben ist durch den planmäßigen Abschluss von Forschungsprojekten in Spanien begründet.

5.8 Zinsergebnis

Die Zusammensetzung des Zinsergebnisses kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Zinsergebnis

in T€	2018	2017
Zinsen aus Bankguthaben	125	16
Sonstige Zinserträge	67	202
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	192	218
Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten	-1.626	-1.781
Aufzinsung variable Kaufpreisverbindlichkeit	-556	-1.086 ¹
Sonstige Zinsaufwendungen	-95	-102
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.277	-2.969¹
Zinsergebnis	-2.085	-2.751¹

¹ Angepasst, siehe Anhangangabe 2.4

5.9 Ertragsteuern

Die Aufteilung des in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragsteueraufwands kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Aufteilung der Ertragsteuern

in T€	2018	2017
Tatsächlicher Steueraufwand	5.255	3.891
Latenter Steuerertrag	-2.594	-3.573
Steueraufwand	2.661	318

Im tatsächlichen Steueraufwand des Geschäftsjahres 2018 sind periodenfremde Ertragsteuererträge in Höhe von 119 T€ (2017: 2.971 T€) enthalten.

Die Zusammensetzung des latenten Steueraufwands/-ertrages ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Latente Ertragsteuern

in T€	2018	2017
Aus temporären Differenzen	-1.033	-2.493
Aus steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften	-1.561	-1.080
Steuerertrag	-2.594	-3.573

Latente Steuern, die erfolgsneutral im Konzerneigenkapital gebucht wurden, betrafen versicherungsmathematische Gewinne/Verluste für Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19 in Höhe von -343 T€ (2017: 223 T€).

Hinsichtlich latenter Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen ergeben sich im Geschäftsjahr 2018 Ansatzkorrekturen für Verlustvorträge in Höhe von 1.519 T€ (2017: 0 T€).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitungsrechnung vom im Geschäftsjahr erwarteten Steueraufwand zum jeweils ausgewiesenen Steueraufwand. Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wurde der Steuersatz der Konzernmuttergesellschaft von unverändert 28% mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert.

Überleitung effektiver Steuersatz

in T€	2018	2017
Ergebnis vor Ertragsteuern	22.636	16.081 ¹
Erwarteter Steueraufwand bei 28% (2017: 28%)	6.338	4.503 ¹
Andere nicht abzugsfähige Aufwendungen und steuerfreie Erträge	1.971	992
Ansatzkorrekturen aktiver latenter Steuern sowie Veränderung steuerlicher Verlustvorträge ohne Aktivierung latenter Steuern	-1.712	1.154
Steuersatzunterschiede ²	-3.374	-1.497
Effekte aus permanenten Differenzen	2.338	695
Aperiodische Effekte	-891	-4.702
Steuervergünstigungen	-1.677	-1.081
Sonstige Steuereffekte	-331	254 ¹
Effektiver Steueraufwand	2.661	318
Effektiver Steuersatz	11,76%	1,76%

¹ Angepasst, siehe Anhangangabe 2.4

² Im Vorjahr in Höhe von 2.759 T€ unter permanenten Differenzen enthalten

5.10 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (unverwässert) und das Ergebnis je Aktie (verwässert) berechnen sich auf Basis des Ergebnisanteils der Aktionäre der GFT Technologies SE. Verwässerungseffekte bestehen keine, insofern entspricht das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

Die folgende Berechnung des Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien:

Ergebnis je Aktie

in €	2018	2017 ¹
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,76	0,60
dabei berücksichtigtes Periodenergebnis	19.975.584,64	15.762.727,78
dabei berücksichtigte Anzahl der Stammaktien	26.325.946	26.325.946
Verwässertes Ergebnis je Aktie	0,76	0,60
dabei berücksichtigtes Periodenergebnis	19.975.584,64	15.762.727,78
dabei berücksichtigte Anzahl der Stammaktien	26.325.946	26.325.946

¹ Angepasst, siehe Anhangangabe 2.4

6 Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Steuern verteilen nach den einzelnen Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sich wie folgt:

Ertragsteuern auf Bestandteile des sonstigen Ergebnisses

in €	2018			2017		
	Betrag vor Steuern	Ertragsteuern	Betrag nach Steuern	Betrag vor Steuern	Ertragsteuern	Betrag nach Steuern
Posten, die nicht in die GuV umgegliedert werden: Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	1.554.018,29	-342.753,60	1.211.264,69	317.079,15	-223.111,89	93.967,26
Währungsumrechnung aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	839.493,20	0,00	839.493,20	-1.075.974,17	0,00	-1.075.974,17
Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	-1.732.862,08	0,00	-1.732.862,08	-7.149.985,75	0,00	-7.149.985,75
	660.649,41	-342.753,60	317.895,81	-7.908.880,77	-223.111,89	-8.131.992,66

Ergebnis aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe

Das erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Ergebnis aus der Klassifizierung und Bewertung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe belief sich in 2018 auf 839 T€ (2017: -1.076 T€) und betrifft vollumfänglich Effekte aus der Währungsumrechnung.

Die Nettoinvestitionen umfassen langfristige Darlehen an die Tochterunternehmen GFT Financial Limited, London, Großbritannien, und GFT Brasil Consultoria Informática Ltda., São Paulo, Brasilien sowie erstmals seit dem Berichtsjahr an die 9380-6081 Québec Inc., Montreal, Kanada.

7 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des GFT Konzerns im Berichtsjahr verändert haben. Dabei wurden die Zahlungsströme entsprechend IAS 7 nach dem operativen Cashflow, der dem Mittelzu- und -abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit entspricht, nach der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird ausgehend vom Jahresüberschuss nach der indirekten Methode abgeleitet.

Gezahlte Zinsen sowie erhaltene Zinsen werden dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Der Bestand an Finanzschulden sowie den hierzu eingesetzten Sicherungsinstrumenten hat sich im Geschäftsjahr wie folgt verändert:

Finanzschulden

in T€	Stand 01.01.2018	Zahlungs- wirksame Veränderun- gen	Nicht zahlungswirksame Veränderungen				Stand 31.12.2018
			Erwerbe	Währungs- effekte	Bei- zulegende Zeitwerte	Umglie- derungen	
Langfristige Finanzschulden	106.244	-291	0	0	0	-8	105.945
Kurzfristige Finanzschulden	5.291	9.975	25	0	0	8	15.299
Vermögenswerte zur Absicherung von langfristigen Finanzschulden	-19	0	0	0	19	0	0
Gesamt	111.516	9.684	25	0	19	0	121.244

Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Finanzmittelfonds) setzen sich wie folgt zusammen.

Finanzmittelfonds

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Barmittel	13	7
Kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten	61.557	72.239
Stand zum 31. Dezember	61.570	72.246

Die Nettoauszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Nettoauszahlungen aus dem Erwerb konsolidierter Unternehmen

in T€	Kaufpreis	Anteil der Zahlungsmittel am Kaufpreis (in %)	Erworbene Zahlungsmittel	Erworbenes sonstiges Vermögen	Erworbene Verbindlichkeiten
Erwerb von Unternehmen	21.332	100	2.583	24.092	5.343
davon					
Langfristige Vermögenswerte				19.637	
Kurzfristige Vermögenswerte				4.453	
Langfristige Schulden					4.340
Kurzfristige Schulden					1.003

Zu weiteren Informationen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen wird auf Anhangangabe 3.2 verwiesen.

8 Segmentberichterstattung

8.1 Allgemeines

Der GFT Konzern hat zwei Segmente, auf deren Basis die geschäftsführenden Direktoren, die als Hauptentscheidungsträger für die Bewertung der Ertragslage des Unternehmens und die Allokation der Ressourcen verantwortlich sind, regelmäßig die Geschäftstätigkeit beurteilen.

Das Segment *Americas & UK* umfasst die operativen Gesellschaften in folgenden Ländern:

- Brasilien
- Costa Rica
- Großbritannien
- Kanada
- Mexiko
- USA

Zum Segment *Continental Europe* zählen die operativen Gesellschaften in folgenden Ländern:

- Belgien
- Deutschland
- Frankreich
- Italien
- Polen
- Schweiz
- Spanien

Die Segmentberichterstattung entspricht den Grundsätzen der Rechnungslegung nach IFRS 8 und basiert auf der internen Steuerung und Berichterstattung des Konzerns. Der GFT Konzern misst den Erfolg seiner Segmente unter anderem anhand dem Umsatz und der Segmentergebnisgröße EBT. Die Umsatzerlöse und Segmentergebnisse beinhalten auch Transaktionen zwischen den Geschäftssegmenten. Intersegmentäre Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Preisen, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden.

Die Arten von Dienstleistungen, mit denen die berichtspflichtigen Segmente ihre Erträge erzielen, sind allesamt Aktivitäten im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen.

Die geschäftsführenden Direktoren erhalten keine regelmäßigen Informationen zum Segmentvermögen, zu den Segmentverbindlichkeiten sowie zu den Segmentinvestitionen in langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Die Informationen zu den Geschäftssegmenten im Einzelnen für das Geschäftsjahr 2018 und 2017 sind auf Seite 116 f. dargestellt.

8.2 Überleitung

In der Überleitung werden zum einen Sachverhalte ausgewiesen, die definitionsgemäß nicht Bestandteil der Segmente sind. Darüber hinaus sind darin nicht zugeordnete Teile der Konzernzentrale, zum Beispiel aus zentral verantworteten Sachverhalten oder Umsatzerlöse, die nur gelegentlich für die Tätigkeit des Unternehmens anfallen, enthalten. Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten werden ebenfalls in der Überleitung eliminiert. Die Überleitungsrechnung der Segmentgrößen ergibt sich wie folgt:

Überleitungsrechnung der Segmentgrößen

in Mio. €	2018	2017
Summe der Segmentumsatzerlöse	480,04	495,84
Eliminierung der Intersegmentumsätze	-67,71	-77,96
Gelegentlich anfallende Umsatzerlöse	0,50	0,93
Konzernumsatzerlöse	412,83	418,81
Summe der Segmentergebnisse (EBT)	24,05	16,23 ¹
Nicht zugeordnete Aufwendungen/ Erträge Konzernzentrale	-0,91	1,15
Sonstige	-0,50	-1,30
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	22,64	16,08¹

¹ Angepasst, siehe Anhangangabe 2.4

8.3 Geografische Informationen

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Umsatzerlöse des GFT Konzerns sowie die sonstigen langfristigen Vermögenswerte und Sachanlagen, unterschieden nach Sitzland des Unternehmens. Bei der Darstellung dieser Informationen auf geografischer Grundlage basieren die Umsatzerlöse eines Segments auf den geografischen Standorten der Kunden und die Vermögenswerte eines Segments auf den geografischen Standorten der Vermögenswerte.

Umsatzerlöse und langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen nach Ländern

in Mio. €	Umsatzerlöse mit externen Kunden ¹		Langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	
	2018	2017	2018	2017
Großbritannien	98,56	114,16	43,54	46,53
Italien	57,11	54,40	25,92	26,77
Spanien	91,71	87,87	19,55	22,48
Deutschland	60,43	57,50	43,90	43,16
USA	37,36	47,73	5,82	5,56
Kanada	6,93	1,77	14,90	0,00
Schweiz	9,40	15,45	0,06	0,10
Brasilien	22,59	23,79	6,41	7,72
Polen	1,92	0,00	1,04	1,17
Belgien	2,30	0,36	4,07	0,00
Übriges Ausland	24,52	15,78	1,15	1,08
Summe	412,83	418,81	166,36	154,57

¹ Nach Standort der Kunden

Die Umsatzerlöse mit externen Kunden mit einem Anteil von mehr als 10% des Konzernumsatzes entwickelten sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

Kunden mit Umsatzanteil größer 10%

in Mio. €	Umsatzerlöse		Segmente, in denen diese Umsatzerlöse erzielt werden	
	2018	2017	2018	2017
Kunde 1	157,47	171,01	Americas & UK, Continental Europe	Americas & UK, Continental Europe

Wie im Vorjahr wurden die Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen erzielt.

Informationen über Geschäftssegmente

in T€	GFT Konzern			
	Americas & UK		Continental Europe	
	2018	2017	2018	2017
Umsatzerlöse mit externen Kunden	183.443	195.395	228.878	222.484
Umsatzerlöse mit anderen Geschäftssegmenten	2.415	5.254	65.300	72.703
Gesamte Umsatzerlöse	185.858	200.649	294.178	295.187
Planmäßige Abschreibungen und Amortisationen	-5.396	-5.058	-6.502	-6.486
Wertminderungsaufwand bei nicht finanziellen Vermögenswerten	0	-2.000	0	0
Sonstige wesentliche zahlungsunwirksame Posten	-733	-2.705	-26	-593
Zinserträge	174	326	461	584
Zinsaufwendungen	-1.416	-1.798	-1.512	-1.923 ¹
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0	0	0	0
Segmentergebnis (EBT)	4.818	-4.402	19.227	20.635

¹ Angepasst, siehe Anhangangabe 2.4

9 Weitere Angaben

9.1 Finanzinstrumente

Buch- und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die Tabelle in Anlage 1e zum Konzernanhang stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte für die jeweiligen Klassen der Finanzinstrumente des GFT Konzerns zum 31. Dezember 2018 nach IFRS 9 und zum 31. Dezember 2017 nach IAS 39 dar und leitet diese auf die entsprechenden Bilanzposten über.

Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen beziehungsweise für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Angesichts variierender Einflussfaktoren können die dargestellten beizulegenden Zeitwerte nur als Indikatoren für tatsächlich am Markt realisierbare Werte angesehen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt; folgende Methoden und Prämissen wurden dabei zugrunde gelegt.

Vertragsvermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Aufgrund der kurzen Laufzeiten und des grundsätzlich niedrigen Kreditrisikos dieser Finanzinstrumente wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Übrige finanzielle Vermögenswerte

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte betreffen derivative Finanzinstrumente, die in ein Hedge Accounting einbezogen werden und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden sowie Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Derivative Finanzinstrumente umfassen Zinssicherungskontrakte (zum Beispiel Zinsscaps), deren beizulegende Zeitwerte auf Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt werden. Dabei wurden die für die Restlaufzeiten der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze verwendet.

Die sonstigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten bestimmen sich nach dem Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse, abgezinst mit einem zum Bilanzstichtag aktuellen Zinssatz unter Berücksichtigung der jeweiligen Fälligkeit der finanziellen Vermögenswerte. Aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten dieser Finanzinstrumente wird unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Finanzverbindlichkeiten

Die beizulegenden Zeitwerte der Darlehen oder sonstigen Finanzverbindlichkeiten werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden marktübliche Zinssätze, bezogen auf die entsprechenden Fristigkeiten, verwendet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte aufgrund der kurzen Laufzeiten den Buchwerten dieser Finanzinstrumente entsprechen.

Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen finanzielle Verbindlichkeiten aus Unternehmenszusammenschlüssen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten aus Unternehmenszusammenschlüssen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden marktübliche Zinssätze, bezogen auf die entsprechenden Fristigkeiten, verwendet.

Summe		Überleitung		GFT Konzern	
2018	2017	2018	2017	2018	2017
412.321	417.879	504	932	412.825	418.811
67.715	77.957	-67.715	-77.957	0	0
480.036	495.836	-67.211	-77.025	412.825	418.811
-11.898	-11.544	-825	-974	-12.723	-12.518
0	-2.000	0	0	0	-2.000
-759	-3.298	1.323	5.085	564	1.787
635	910	-443	-692	192	218
-2.928	-3.721 ¹	651	752	-2.277	-2.969 ¹
0	0	-75	-12	-75	-12
24.045	16.233¹	-1.408	-152	22.637	16.081¹

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten dieser Finanzinstrumente wird unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Bemessungshierarchie

Der GFT Konzern verwendet im normalen Geschäftsverlauf verschiedene Arten von Finanzinstrumenten. Diese sind zum 31. Dezember 2018 nach IFRS 9 wie folgt klassifiziert: zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL). Die Finanzinstrumente des GFT Konzerns zum 31. Dezember 2017 waren nach IAS 39 wie folgt klassifiziert: Kredite und Forderungen (L&R), zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL). Die Tabelle in Anlage 1e zum Konzernanhang zeigt, in welche Bemessungshierarchien (gemäß IFRS 13) die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu beizulegenden Zeitwerten sowie nicht zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, zum 31. Dezember 2018 nach IFRS 9 und zum 31. Dezember 2017 nach IAS 39 eingestuft sind.

Umgruppierungen zwischen Bemessungshierarchien zum 31. Dezember 2018 waren nicht vorzunehmen.

Bewertungskategorien

Die Buchwerte der Finanzinstrumente, gegliedert nach den Bewertungskategorien von IFRS 9 zum 31. Dezember 2018 und von IAS 39 zum 31. Dezember 2017, sind in Anlage 1e zum Konzernanhang dargestellt. Die Anlage 1e enthält die Buchwerte der derivativen Finanzinstrumente, die in ein Hedge Accounting einbezogen sind.

In der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente lassen sich in die folgenden Bemessungshierarchien einstufen, die widerspiegeln, inwieweit der beizulegende Zeitwert beobachtbar ist:

Stufe 1: Die Marktermittlung erfolgt auf Basis notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten für diese oder identische Vermögenswerte und Schulden.

Stufe 2: Die Marktermittlung erfolgt auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.

Stufe 3: Die Marktermittlung erfolgt auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 erfolgte durch die beteiligten Finanzinstitute auf Basis von Marktdaten am Bewertungsstichtag und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle.

Für die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in Stufe 3 wurde folgendes Bewertungsmodell angesetzt: Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlung, abgezinst mit einem risikobereinigten Abzinsungssatz. Die erwartete Zahlung wird unter Berücksichtigung der möglichen Szenarien des vorhergesagten EBITDA, des in jedem dieser Szenarien zu zahlenden Betrags und der Wahrscheinlichkeit jedes dieser Szenarien ermittelt.

Die wesentlichen nicht am Markt beobachtbaren Parameter beziehungsweise Input-Faktoren beinhalten die erwartete Ergebnis- und Umsatzentwicklung.

Nettogewinne oder -verluste

Die zum 31. Dezember 2018 nach IFRS 9 in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten (ohne derivative Finanzinstrumente, die in ein Hedge Accounting einbezogen sind) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Nettogewinne (+) oder -verluste (-) aus Finanzinstrumenten

in T€	2018	2017
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-335	359
Wertminderungen	-1.112	-706
Wertaufholungen	858	1.863
Wechselkurseffekte	724	31
Zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	470	1.188
Zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0

Die Nettogewinne beziehungsweise -verluste der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte beinhalten neben den Ergebnissen aus Marktwertänderungen auch Zinsaufwendungen und -erträge aus diesen Finanzinstrumenten. Die Ergebnisse aus Marktwertänderungen sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ enthalten. Die Zinsaufwendungen und -erträge aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind im Finanzergebnis enthalten.

Die Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind geprägt durch gegenläufige Effekte aus Wertminderungen, Wertaufholungen sowie Wechselkurseffekten und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen ausgewiesen.

Gesamtzinserträge und -aufwendungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Gesamtzinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten für das Geschäftsjahr 2018 nach IFRS 9 sowie für das Geschäftsjahr 2017 nach IAS 39 dar, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Gesamtzinserträge und -aufwendungen

in T€	2018	2017
Gesamtzinserträge	192	218
Gesamtzinsaufwendungen	-1.626	-1.781

Qualitative Beschreibungen zur Bilanzierung und zum Ausweis von Finanzinstrumenten (einschließlich derivativer Finanzinstrumente) sind in den Anhangangaben 2.3 und 2.7 enthalten.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden beim GFT Konzern ausschließlich zur Absicherung von Finanzrisiken eingesetzt, die aus dem operativen Geschäft oder aus Refinanzierungsaktivitäten resultieren. Dabei handelt es sich vor allem um Währungs- und Zinsrisiken, die als Risikokategorien nach IFRS 9 definiert werden. Zur Absicherung von Zinsrisiken ist zum Bilanzstichtag ein Zinscap eingesetzt. Die Anlage 1e zum Konzernanhang zeigt den Betrag für das als Sicherungsinstrument designierte Geschäft zum 31. Dezember 2018 nach IFRS 9 respektive den beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2017 nach IAS 39.

Informationen zu Finanzinstrumenten nach Klassen

in T€	Bewertungskategorie nach IFRS 9/IAS 39	31.12.2018						Summe
		Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet		Zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
		Buchwert	beizulegender Zeitwert	Buchwert	beizulegender Zeitwert			
					Stufe 1 ¹	Stufe 2 ²	Stufe 3 ³	
Finanzielle Vermögenswerte								
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte ⁴	AC/L&R	755	755				755	
Vertragsvermögenswerte	AC/L&R	14.083	14.083				14.083	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC/L&R	95.390	95.390				95.390	
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden	AC/L&R	–	–				–	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC/L&R	61.570	61.570				61.570	
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC/L&R	1.069	1.069				1.069	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Zinscap als Sicherungsinstrument designiert ⁵	–			0	0		0	
Summe finanzielle Vermögenswerte		172.867	172.867	0	0		172.867	
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden								
Finanzverbindlichkeiten	AC/AC	121.244	124.320				121.244	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC/AC	13.702	13.702				13.702	
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten ⁶	AC/AC	3.197	3.197				3.197	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden								
Finanzielle Verbindlichkeiten aus nachträglichen Kaufpreiszahlungen ⁶	FVTPL/FVTPL			0		0	0	
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		138.143	141.219	0		0	138.143	
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien des IFRS 9/IAS 39								
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC)/zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (L&R)		172.867	172.867				172.867	
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC)/zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC)		138.143	141.219				138.143	
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)/zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)				0		0	0	

31.12.2017

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet		Zum beizulegenden Zeitwert bewertet				Summe
Buchwert	beizulegender Zeitwert	Buchwert	beizulegender Zeitwert			
			Stufe 1 ¹	Stufe 2 ²	Stufe 3 ³	
632	632 ⁸					632 ⁸
-	-					-
94.699	94.699					94.699
18.782	18.782					18.782
72.246	72.246					72.246
2.202	2.202					2.202
		19		19		19
188.561	188.561	19		19		188.580
111.535	115.426					
14.469	14.469					
2.850	2.850					
		31.882			31.882	31.882
128.854	132.745	31.882			31.882	160.736
188.561	188.561					188.561
128.854	132.745					128.854
		31.882			31.882	31.882

¹ Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten für diese oder identische Vermögenswerte und Schulden.

² Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.

³ Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

⁴ Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der Zinscap bilden in Summe die sonstigen finanziellen Vermögenswerte laut Bilanzausweis.

⁵ Der Zinscap wurde in Bezug auf den inneren Wert als Sicherungsinstrument im Rahmen von Hedge Accounting designiert, während der Zeitwert freistehend ist.

⁶ Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie die finanziellen Verbindlichkeiten aus nachträglichen Kaufpreiszahlungen bilden in Summe die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten laut Bilanzausweis.

⁷ Der GFT Konzern hat zum 1. Januar 2018 erstmalig den IFRS 9 und IFRS 15 angewendet. Unter der gewählten modifiziert retrospektiven Übergangsmethode wurden die Vorjahreszahlen nicht angepasst.

⁸ Angepasst

Allgemeine Informationen über Finanzrisiken

Aufgrund der Geschäftstätigkeit und der globalen Ausrichtung ist der GFT Konzern verschiedenen Finanzrisiken, insbesondere durch Veränderungen von Wechselkursen und Zinssätzen, ausgesetzt. Der GFT Konzern unterliegt darüber hinaus in geringem Maße Kredit- sowie Liquiditätsrisiken aus dem operativen Geschäft. Die einzelnen Risiken sind im Folgenden erläutert sowie im Risikobericht innerhalb des zusammengefassten Lageberichts beschrieben (siehe 3.6 Finanzrisiken).

Der GFT Konzern hat interne Richtlinien erlassen, welche die Prozesse des Risikocontrollings zum Gegenstand haben und dabei eine eindeutige Funktionstrennung hinsichtlich der operativen Finanzaktivitäten, deren Abwicklung, Buchführung sowie des Controllings der Finanzinstrumente beinhalten. Die Leitlinien, die den Risikomanagementprozessen des Konzerns zugrunde liegen, sind darauf ausgerichtet, dass die Risiken konzernweit identifiziert und analysiert werden. Ferner zielen sie auf eine geeignete Limitierung und Kontrolle der Risiken ab sowie auf deren Überwachung.

Der GFT Konzern steuert und überwacht diese Risiken vorrangig über seine operativen Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten und setzt bei Bedarf derivative Finanzinstrumente ein. Diese werden beim GFT Konzern ausschließlich zur Absicherung von Finanzrisiken eingesetzt, die aus dem operativen Geschäft oder aus Refinanzierungsaktivitäten resultieren. Ohne deren Verwendung wäre der Konzern höheren finanziellen Risiken ausgesetzt. Der GFT Konzern beurteilt seine Finanzrisiken regelmäßig und berücksichtigt dabei auch Änderungen ökonomischer Schlüsselindikatoren sowie aktuelle Marktinformationen.

Wechselkursrisiko

Aus der globalen Ausrichtung des GFT Konzerns folgt, dass die Cashflows und die Ergebnisse Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt sind. Im operativen Geschäft entsteht das Wechselkursrisiko primär dann, wenn die Umsatzerlöse in einer anderen Währung als die zugehörigen Kosten anfallen (Transaktionsrisiko). Daneben entstehen Wechselkursrisiken aus der Währungsumrechnung im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses (Translationsrisiko). Finanzinstrumente in funktionaler Währung des GFT Konzerns (Euro) sowie nicht monetäre Posten weisen kein Wechselkursrisiko auf.

Das Wechselkursrisiko des GFT Konzerns aus der operativen Geschäftstätigkeit wird aus folgenden Gründen als moderat eingestuft:

- Die Umsatzerlöse des GFT Konzerns werden überwiegend in Euro getätigt (2018 zu ca. 69%, 2017 zu ca. 66%), der jeweils die funktionale Währung der fakturierenden Gesellschaft ist. Dies betrifft neben den Kunden in der Eurozone teilweise auch Umsätze mit Kunden in Großbritannien, Brasilien und den USA.
- Die Umsätze mit Kunden in der Schweiz (entsprechen ca. 3% der Gesamtumsätze; 2017: 4%) werden in der Regel in Schweizer Franken fakturiert, der die funktionale Währung der Schweizer Landesgesellschaften ist, so dass hieraus ebenfalls kein Wechselkursrisiko resultiert.
- Die Umsätze mit Kunden in Großbritannien (entsprechen ca. 26% der Gesamtumsätze; 2017: 31%) werden in britischem Pfund (12%, 2017: 17%) und Euro (14%, 2017: 13%) fakturiert.
- Die Umsätze mit Kunden in den USA (entsprechen ca. 8% der Gesamtumsätze; 2017: 9%) werden zu 5% (2017: 6%) in US-Dollar fakturiert, der die funktionale Währung einer der US-amerikanischen Landesgesellschaften ist, sowie zu 3% (2017: 3%) in Euro, so dass hieraus lediglich ein marginales Wechselkursrisiko resultiert.
- Die Umsätze mit Kunden in Brasilien (entsprechen ca. 5% der Gesamtumsätze; 2017: 6%) werden in brasilianischen Real fakturiert, der die funktionale Währung der brasilianischen Landesgesellschaft ist, so dass hieraus kein Wechselkursrisiko resultiert.
- Die Umsätze mit Kunden in Mexiko (entsprechen ca. 2% der Gesamtumsätze; 2017: 1%) werden in mexikanischen Peso fakturiert, der die funktionale Währung der mexikanischen Gesellschaften ist, wodurch ebenfalls kein Wechselkursrisiko resultiert.
- Die Umsätze mit Kunden in Kanada (entsprechen ca. 2% der Gesamtumsätze) werden in kanadischen Dollar fakturiert, der die funktionale Währung der kanadischen Gesellschaften ist, wodurch ebenfalls kein Wechselkursrisiko resultiert.

Die Beschaffungen des GFT Konzerns (im Wesentlichen Fremdleistungen, Personal) erfolgen ebenfalls zu einem überwiegenden Teil in der funktionalen Währung der jeweils beschaffenden Gesellschaft.

Das gesamte Währungsexposure des GFT Konzerns wird durch natürliche Hedges reduziert, die darin bestehen, dass sich die Fremdwährungsexposures aus dem operativen Geschäft einzelner Landesgesellschaften über den Konzern hinweg partiell ausgleichen. In Höhe der ausgeglichenen Position sind damit keine Absicherungsmaßnahmen nötig. Um eine weitere, natürliche Absicherung gegen das verbleibende Transaktionsrisiko zu erzielen, ist der GFT Konzern grundsätzlich bestrebt, die Auszahlungen vorzugsweise in den Währungen zu erhöhen, in denen Nettoeinzahlungsüberschüsse bestehen.

Um die Auswirkung von Wechselkursschwankungen im operativen Geschäft (zukünftige Transaktionen) zu reduzieren, bewertet der GFT Konzern fortlaufend das Wechselkursrisiko und sichert bei Bedarf einen Anteil dieses Risikos durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente ab.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden unterjährig Wechselkursabsicherungen zwischen dem britischen Pfund und dem polnischen Złoty mittels derivativer Instrumente vorgenommen. Für diese Wechselkursabsicherung konzerninterner Geschäfte zwischen der britischen und polnischen Gesellschaft kamen ausschließlich unbedingte Devisentermingeschäfte (FX Forwards) zum Einsatz. Die Devisentermingeschäfte deckten 100% des Kursrisikos des britischen Tochterunternehmens ab. Mit den Banken, über welche derivative Finanzinstrumente abgeschlossen werden, bestehen Rahmenverträgen in denen Nettingvereinbarungen enthalten sind. Diese sind grundsätzlich erst im Falle einer Insolvenz anwendbar. Insofern ist ein Nettoausweis für Zwecke der Bilanzierung nicht erfolgt.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen, die außerhalb der Euro-Zone ansässig sind, in Euro umgerechnet. In diesem Zusammenhang sind im Wesentlichen Tochterunternehmen mit den Währungenritisches Pfund, US Dollar, Schweizer Franken, brasilianischer Real, polnischer Zloty, kanadischer Dollar und mexikanische Peso betroffen. Dadurch können Änderungen der Wechselkurse von einer Berichtsperiode zur anderen signifikante Umrechnungseffekte verursachen, zum Beispiel in Bezug auf die Umsatzerlöse, das Segmentergebnis (EBT) und die Vermögenswerte und Schulden des Konzerns. Im Unterschied zum Transaktionsrisiko wirkt sich das Translationsrisiko jedoch nicht zwangsläufig auf zukünftige Cashflows aus. Das Eigenkapital des Konzerns spiegelt die wechselkursbedingten Buchwertänderungen wider. Die erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Währungsumrechnungseffekte sind zum 31. Dezember 2018 um 893 T€ gestiegen. Demgegenüber ergab sich im Vorjahr eine Reduzierung des Eigenkapitals infolge von Währungseffekten um 8.226 T€, was maßgeblich durch die Abwertung des britischen Pfund begründet war. Der GFT Konzern sichert sich gegen das Translationsrisiko in der Regel nicht ab.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken. Der GFT Konzern sieht bei den ganz überwiegend kurzfristig fälligen und unverzinslichen Vertragsvermögenswerten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und bei den übrigen finanziellen Vermögenswerten kein Risiko aus Zinsänderungen. Variabel verzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten ohne Absicherung bestehen in Höhe von 34.000 T€. Eine Erhöhung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt würde zu einer Erhöhung des Zinsaufwands in Höhe von 340 T€ führen. Derivative Zinsinstrumente zur Absicherung des allgemeinen Risikos aus Zinsschwankungen wurden aufgrund der geringen Auswirkungen bislang nicht eingesetzt.

Für die nicht revolvingende Tranche des im Geschäftsjahr 2015 abgeschlossenen Konsortialkredits in Höhe von 40.000 T€ wurde mittels Zinsoptionen eine Absicherung des Zinsrisikos in Form einer Zinsobergrenze im Jahr 2015 vorgenommen. Das maximale Zinsänderungsrisiko gegenüber der aktuellen Stichtagsverzinsung beträgt 1% und würde zu einer Erhöhung des Zinsaufwandes in Höhe von 400 T€ führen.

Den Zinsänderungsrisiken der variabel verzinsten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten begegnet der GFT Konzern durch Zinssicherung; dabei wurden Zinscaps über 40.000 T€ abgeschlossen und eine bilanzielle Sicherungsbeziehung als Cash-Flow-Hedge eingebunden. Die wesentlichen Rahmenparameter des Derivats zur Zinssicherung sind im Folgenden dargestellt:

Struktur des Derivats zur Zinssicherung

Zinscap	40.000 T€
Laufzeit	5 Jahre
Zinsobergrenze	1,00%
Referenzzins	Euribor – 3 Monate

Bei dem gesicherten Grundgeschäft handelt es sich um Cashflows aufgrund von Zinszahlungen auf Basis des 3-Monats-Euribor aus einem variabel verzinslichen Darlehen in Höhe von 40.000 T€ (Konsortialkredit). Als gesichertes Risiko wird der negative Cashflow in Form der Veränderung der Zinszahlungen aufgrund eines Anstiegs des Zinsniveaus des 3-Monats-Euribor über das durch den Strike des Zinscaps bestimmten Werts von 1,00% hinaus designiert. Als Sicherungsinstrument wird der Zinscap in Höhe der Veränderung seines intrinsischen Wertes designiert, die Veränderung des Zeitwerts, welcher dem Marktwert entspricht, in Höhe von –19 T€ (2017: –49 T€) wird bei der Effektivitätsmessung nicht berücksichtigt und direkt ergebniswirksam gebucht. Der Marktwert des Zinscaps zum Stichtag stellt sich wie folgt dar:

Marktwert des Zinscaps

in T€	Nominal		Marktwert	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Zinscap	40.000	40.000	0	19

Die Bewertung erfolgt durch die beteiligten Finanzinstitute auf Basis von Marktdaten am Bewertungsstichtag und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle.

Eine Veränderung von 100 Basispunkten (Bp) der Zinssätze zum Abschlussstichtag hätte das Eigenkapital und den Gewinn oder Verlust mit den folgenden Beträgen erhöht beziehungsweise vermindert:

Sensitivität der Zahlungsströme

in T€	Ergebniswirksam (GuV)		Ergebnisneutral (EK)	
	Erhöhung 100 Bp	Verminderung 100 Bp	Erhöhung 100 Bp	Verminderung 100 Bp
31.12.2017	98	–39	0	0
31.12.2018	17	0	0	0

Zum Bilanzstichtag ergeben sich keine Ineffektivitäten, da der innere Wert des Derivats analog dem Vorjahr 0 T€ beträgt.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt das Risiko eines ökonomischen Verlustes, der dadurch entsteht, dass ein Kontrahent seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko umfasst dabei sowohl das unmittelbare Ausfallrisiko als auch das Risiko einer Bonitätsverschlechterung. Die maximalen Risikopositionen aus finanziellen Vermögenswerten, die grundsätzlich einem Kreditrisiko unterliegen, entsprechen deren Buchwerten. Des Weiteren besteht ein Ausfallrisiko aus unwiderruflichen Kreditzusagen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Anspruch genommen sind, sowie aus Finanzgarantien. Die maximale Risikoposition entspricht in diesen Fällen den erwarteten künftigen Auszahlungen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel des GFT Konzerns umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Im Zusammenhang mit der Anlage von liquiden Mitteln ist der Konzern Verlusten aus Kreditrisiken ausgesetzt, sofern Kreditinstitute ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Bei der Anlage von liquiden Mitteln werden die Kreditinstitute sorgfältig ausgewählt. Der GFT Konzern nimmt an, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Kreditrisiko aufweisen. Da die liquiden Mittel keinem wesentlichen Kreditrisiko unterliegen, wurde von der Ermittlung und Bilanzierung einer Wertberichtigung auf Grundlage zukünftig erwarteter Verluste abgesehen.

Vertragsvermögenswerte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Vertragsvermögenswerte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus den Umsatzaktivitäten des Konzerns. Das Kreditrisiko beinhaltet das Ausfallrisiko der Kunden. Der GFT Konzern steuert Kreditrisiken aus diesen finanziellen Vermögenswerten auf Basis von internen Richtlinien. Um dem Kreditrisiko vorzubeugen, werden Bonitätsprüfungen von Kunden durchgeführt. Darüber hinaus existieren Prozesse zur laufenden Überwachung insbesondere von ausfallgefährdeten finanziellen Vermögenswerten.

Im Rahmen des Wertminderungsmodells (siehe Anhangangabe 2.7) wird bei der Bildung einer Wertberichtigung auf Vertragsvermögenswerte sowie auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der vereinfachte Ansatz angewandt, wonach für diese finanziellen Vermögenswerte bereits bei der erstmaligen Erfassung erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit erfasst werden. Die maximale Risikoexposition aus den Vertragsvermögenswerten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht dem Buchwert dieser Vermögenswerte. Die weder überfälligen noch wertberichtigten Vertragsvermögenswerte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen Kunden mit sehr guter Bonität. Wesentliche Kreditrisiken bestehen zum Bilanzstichtag ebenso wenig bei überfälligen wie bei wertberichtigten Vertragsvermögenswerten sowie aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Konzentration des Kreditrisikos in Bezug auf Vertragsvermögenswerte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Kunden respektive Regionen stellt sich wie folgt dar:

Konzentration des Kreditrisikos

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Buchwert	109,47	113,48
Konzentration nach Kunden		
Finanzielle Vermögenswerte gegen die fünf größten Kunden	47,15	30,29
Finanzielle Vermögenswerte gegen die restlichen Kunden	62,32	83,19
Konzentration nach Regionen ¹		
Deutschland	12,17	24,68
Europa außer Deutschland	84,06	77,36
Rest der Welt	13,24	11,44

¹ Nach Standort der Kunden

Weitere Informationen über die Vertragsvermögenswerte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einschließlich des Stands der vorgenommenen Wertberichtigung finden sich in Anhangangabe 4.7 beziehungsweise 4.8.

Übrige finanzielle Vermögenswerte

Bezogen auf die in den sonstigen lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Vermögenswerte der Jahre 2018 und 2017 ist der GFT Konzern in nur geringem Ausmaß einem Kreditrisiko ausgesetzt. Die maximale Kreditrisikoexposition dieser finanziellen Vermögenswerte entspricht dem Buchwert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maß erfüllen kann.

Der GFT Konzern steuert seine Liquidität, indem er ergänzend zum Zahlungsmittelzufluss aus dem operativen Geschäft in ausreichendem Umfang liquide Mittel vorhält und Kreditlinien bei Banken unterhält. Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, über die der Konzern kurzfristig verfügen kann.

Alle Konzerngesellschaften sind durch ein zentrales Treasury-System in das Liquiditätsmanagement einbezogen. Dadurch können Liquiditätsüberschüsse und -anforderungen entsprechend den Bedürfnissen des Gesamtkonzerns sowie einzelner Konzerngesellschaften gesteuert werden.

Die liquiden Mittel dienen vorrangig der Finanzierung des Working Capital sowie von Unternehmensakquisitionen und weiteren Investitionen. Zum 31. Dezember 2018 betrug die Liquidität 61,57 Mio. € (31. Dezember 2017: 72,24 Mio. €). Im Jahr 2018 ergaben sich wesentliche Mittelzuflüsse in Höhe von 44,83 Mio. € (2017: 23,70 Mio. €), denen insbesondere Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 53,73 Mio. € (2017: 9,01 Mio. €) gegenüberstanden.

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellte Fälligkeitsübersicht zeigt, wie die Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten sowie den unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien per 31. Dezember 2018 (einschließlich Vorjahresvergleich) die zukünftige Liquiditätssituation des GFT Konzerns beeinflussen können.

Fälligkeitsübersicht finanzielle Verbindlichkeiten

in T€	Buchwert 31.12.2018	Cashflows				
		bis zu 1 Monat	von 1 bis 3 Monate	von 3 Monaten bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	121.244	7.000	8.075	225	78.776	27.168
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.701	13.701	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.198	3.198	0	0	0	0
	138.143	23.899	8.075	225	78.776	27.168

in T€	Buchwert 31.12.2017	Cashflows				
		bis zu 1 Monat	von 1 bis 3 Monate	von 3 Monaten bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	111.535	0	5.087	261	78.894	27.273
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.465	11.695	2.728	43	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13.648	12.298	1.132	0	218	0
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Dividenden und Kaufpreiszahlungen	31.882	0	0	31.882	0	0
	171.530	23.993	8.947	32.186	79.112	27.293

Die vorgehaltene Liquidität, die Kreditlinien sowie der laufende operative Cashflow geben dem GFT Konzern eine ausreichende Flexibilität, um den Refinanzierungsbedarf des Konzerns zu decken. Es besteht eine Risikokonzentration hinsichtlich des Liquiditätsabflusses in der Zeit zwischen einem Jahr bis zu fünf Jahren nach dem Bilanzstichtag. Der Geldabfluss resultiert im Wesentlichen aus auslaufenden Bankdarlehen. Der Gesamtbetrag der in diesem Zeitraum abfließenden Liquidität beläuft sich auf 94,08 Mio. €. Die Ermittlung erfolgt auf Basis des Liquiditätsmanagements. Das Kreditportfolio des GFT Konzerns enthält zum Bilanzstichtag einen Restbetrag über 7,50 Mio. € der am 27. November 2013 abgeschlossenen Schuldscheindarlehenverträge über 25,00 Mio. €, einen am 21. Juli 2015 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag über insgesamt 80,00 Mio. €, mehrere am 27. November 2017 abgeschlossene Schuldscheindarlehenverträge über 52,00 Mio. € und bilaterale Kreditlinien über 2,00 Mio. €.

Alle Kreditverträge enthalten verschiedene Bedingungen, deren Nichteinhaltung eine vorzeitige Fälligkeit herbeiführen kann. Die Kreditnebenbedingungen wurden zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Wesentliche Risiken hinsichtlich der Nichterfüllung von Kreditnebenbedingungen sind aus heutiger Sicht nicht bekannt.

9.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen setzt sich nach Fälligkeiten wie folgt zusammen:

Künftige Leasingverpflichtungen

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Verpflichtungen aus befristeten Miet-, Leasing- und Lizenzverträgen zu Nominalwerten		
fällig im Folgejahr	10.000	7.874
fällig in 2 bis 4 Jahren	25.209	18.461
fällig in 5 oder mehr Jahren (ohne unbefristete Verpflichtungen)	31.845	15.503
	67.054	41.838
Jährliche Verpflichtungen aus unbefristeten Mietverträgen	1.465	2.183

Im Rahmen von Miet- und Leasingverträgen wurden im Geschäftsjahr 2018 Zahlungen in Höhe von 9.913 T€ (2017: 9.978 T€) aufwandswirksam erfasst. Sämtliche Miet- und Leasingverträge des GFT Konzerns sind von ihrem wirtschaftlichen Gehalt als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren, so dass die Leasinggegenstände nicht dem GFT Konzern als Leasingnehmer, sondern dem Leasinggeber zuzurechnen sind. Im Wesentlichen betreffen die Miet- und Leasingverträge Geschäftsräume sowie Parkplätze und Fahrzeuge. Die Mietverträge für Geschäftsräume beziehungsweise Immobilien sind in der Regel über eine feste Grundmietzeit abgeschlossen und hatten zum 31. Dezember 2018 Restlaufzeiten von bis zu 13 Jahren. Die Operating-Leasingverträge für Fahrzeuge haben Gesamtlaufzeiten zwischen drei und sieben Jahren. Die Verträge enden in der Regel automatisch nach Ablauf der Vertragslaufzeit.

Das Bestellobligo für immaterielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2018 betrug 134 T€ (31. Dezember 2017: 32 T€), das für Sachanlagen 122 T€ (31. Dezember 2017: 162 T€).

9.3 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen werden assoziierte Unternehmen und nicht konsolidierte Tochterunternehmen bezeichnet sowie Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des GFT Konzerns ausüben. Letztere umfassen alle Personen in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige. Im GFT Konzern sind dies die Mitglieder des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE.

Eine Reihe der nahestehenden Personen und Unternehmen tätigte im Laufe des Jahres Geschäfte mit dem GFT Konzern. Die Bedingungen und Konditionen dieser Geschäftsvorfälle waren marktüblich.

Assoziierte Unternehmen

Die GFT Technologies SE hat im Geschäftsjahr 2018 von der CODE_n GmbH Leistungen über insgesamt 513 T€ empfangen. Zum Ablauf des 31. Dezember 2017 hatte die GFT Technologies SE nominal 80% von 100% der Geschäftsanteile an der CODE_n GmbH veräußert. Geschäftsvorfälle zwischen dem Zeitpunkt der Veräußerung und dem Bilanzstichtag des Vorjahres waren nicht angefallen.

Die Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten gegen die CODE_n GmbH zum 31. Dezember 2018 betrugen 0 T€ (2017: 552 T€) beziehungsweise 1 T€ (2017: 857 T€). Die Forderungen im Vorjahr betrafen überwiegend ein Darlehen, das im Geschäftsjahr 2018 vollständig zurückgeführt wurde. Die Verbindlichkeiten in 2017 umfassten im Wesentlichen die Verpflichtung aus der Verlustübernahme.

Sonstige nahestehende Unternehmen

Die RB Capital GmbH, deren alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer Ulrich Dietz ist, hat im Geschäftsjahr 2018 Beratungsleistungen an die GFT Technologies SE in Höhe von 316 T€ (2017: 84 T€) erbracht. Zum 31. Dezember 2018 sind Rückstellungen zu ausstehenden Eingangrechnungen über 84 T€ (31. Dezember 2017: 0 T€) bilanziert.

Organmitglieder

Zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats und zu den geschäftsführenden Direktoren verweisen wir auf den nachfolgenden Abschnitt „Organe des Mutterunternehmens“.

Ulrich Dietz, Vorsitzender des Verwaltungsrats, hält zum 31. Dezember 2018 26,5% (2017: 26,4%) der GFT Aktien. Maria Dietz, Mitglied des Verwaltungsrats, hält zum 31. Dezember 2018 9,7% (2017: 9,7%) der GFT Aktien.

Maria Dietz, Mitglied des Verwaltungsrats, hat im Geschäftsjahr 2018 Beratungsleistungen an die GFT Technologies SE in Höhe von 7 T€ (2017: 0 T€) erbracht. Im Übrigen bestehen Dienstverträge mit den geschäftsführenden Direktoren, die zugleich Mitglieder des Verwaltungsrats sind. Darüber hinaus bestanden keine weiteren Geschäftsbeziehungen mit Organmitgliedern.

Im Jahr 2018 wurden Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE weder gewährt noch erlassen.

Der erfolgswirksam erfasste Aufwand für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats einschließlich der Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich wie folgt zusammen:

Vergütungen des Verwaltungsrats einschließlich geschäftsführende Direktoren

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Fixe Vergütungskomponente	1.028	1.099
Kurzfristige variable Vergütungskomponente	571	279
Langfristige variable Vergütungskomponente	190	190
Summe	1.789	1.568

Die Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren beliefen sich für das Geschäftsjahr 2018 auf 1.509 T€ (2017: 1.311 T€). Die GFT Technologies SE verfügte im Berichtsjahr über zwei, im Vorjahr bis zum Ablauf der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 über drei geschäftsführende Direktoren.

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrats ohne die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 280 T€ (2017: 253 T€).

Weitere Einzelheiten zum Vergütungssystem sind im Vergütungsbericht der GFT Technologies SE zu finden. Der Vergütungsbericht stellt einen Teil des zusammengefassten Lageberichts dar.

9.4 Organe des Mutterunternehmens

Verwaltungsrat

Ulrich Dietz

- Vorsitzender des Verwaltungsrats

Dr. Paul Lerbinger

- Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der HSH Nordbank AG, Hamburg, Deutschland

Dr. Ing. Andreas Bereczky

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Ehemaliger Produktionsdirektor Zweites Deutsches Fernsehen, Mainz, Deutschland

Maria Dietz

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Ehemalige Leiterin des Einkaufs des GFT Konzerns

Marika Lulay

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Vorsitzende der geschäftsführenden Direktoren, CEO
- Verantwortlich für Strategie und Geschäftsentwicklung, Märkte, Kommunikation, Marketing, Technologie und Innovation

Dr. Jochen Ruetz

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Geschäftsführender Direktor, CFO
- Verantwortlich für IT-Services, Personalwesen, Finanzen, Recht, Revision, Investor Relations und Mergers & Akquisitions

Prof. Dr. Andreas Wiedemann

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Rechtsanwalt und Partner der Sozität Hennerkes, Kirchdörfer & Lorz, Stuttgart, Deutschland

Geschäftsführende Direktoren

Marika Lulay

- Vorsitzende der geschäftsführenden Direktoren, CEO
- Mitglied des Verwaltungsrats
- Verantwortlich für Strategie und Geschäftsentwicklung, Märkte, Kommunikation, Marketing, Technologie und Innovation

Dr. Jochen Ruetz

- Geschäftsführender Direktor, CFO
- Mitglied des Verwaltungsrats
- Verantwortlich für IT-Services, Personalwesen, Finanzen, Recht, Revision, Investor Relations und Mergers & Akquisitions

9.5 Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2018 wurden im Durchschnitt 4.872 (2017: 4.829) Angestellte beschäftigt. Die durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen nach Köpfen nach Ländern verteilen sich wie folgt.

Mitarbeiter nach Ländern

	2018	2017
Deutschland	397	366
Brasilien	680	694
Großbritannien	144	194
Schweiz	48	59
Spanien	2.006	2.083
Italien	596	583
USA	31	52
Kanada	96	4
Costa Rica	104	119
Polen	557	530
Mexiko	213	147
Durchschnittlich Beschäftigte	4.872	4.829

Zum Jahresende betrug die Anzahl der Mitarbeiter nach Köpfen 5.070 (31. Dezember 2017: 4.912).

9.6 Honorare des Abschlussprüfers

Die Aktionäre der GFT Technologies SE haben in der Hauptversammlung am 21. Juni 2018 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer gewählt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Honorare der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die an die GFT Technologies SE und deren Tochterunternehmen im jeweiligen Geschäftsjahr erbrachten Leistungen.

Honorare des Abschlussprüfers

in T€	2018	2017
Abschlussprüfungsleistungen	243	231
Andere Bestätigungsleistungen	26	10
Steuerberatungsleistungen	43	33
Sonstige Leistungen	61	63
Summe	373	337

Die Honorare für Abschlussprüfungen umfassen die Konzernabschlussprüfung, die Prüfung des Abschlusses der GFT Technologies SE sowie die Durchsicht der Zwischenmitteilungen und die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts. Von den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen betreffen 44 T€ (2017: 43 T€) Vorjahre.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts sowie Bestätigungen von Finanzkennzahlen.

Die Steuerberatungsleistungen umfassen insbesondere steuerliche Beratungen im Rahmen der Deklaration von Ertragsteuern und der Beurteilung steuerlicher Einzelsachverhalte. Die Honorare betreffen in Höhe von 0 T€ (2017: 2 T€) Vorjahre.

Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit Abschlussprüferhonoraren betrafen im Wesentlichen die Qualitätssicherung bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen und in Verbindung mit der Ersteinführung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze nach IFRS 15.

9.7 Inanspruchnahme von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen

Mit Einbeziehung in den Konzernabschluss der GFT Technologies SE, Stuttgart, wurde bei den folgenden vollkonsolidierten verbundenen deutschen Unternehmen von der Regelung des §264 Absatz 3 HGB Gebrauch gemacht.

- GFT Real Estate GmbH, Stuttgart
- SW34 Gastro GmbH, Stuttgart
- GFT Experts GmbH, Stuttgart (vormals GFT Invest GmbH, Stuttgart)

9.8 Abgabe der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach §161 AktG

Am 11. Dezember 2018 hat der Verwaltungsrat die aktualisierte Entsprechenserklärung nach §161 AktG abgegeben. Diese ist seit dem 12. Dezember 2018 unter www.gft.de/governance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Stuttgart, den 21. März 2019

GFT Technologies SE
Die geschäftsführenden Direktoren

Marika Lulay
CEO

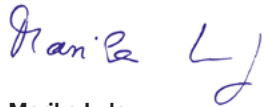
Dr. Jochen Ruetz
CFO

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der GFT Technologies SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stuttgart, den 21. März 2019

GFT Technologies SE
Die geschäftsführenden Direktoren



Marika Lulay
CEO



Dr. Jochen Ruetz
CFO

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GFT Technologies SE, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der GFT Technologies SE, Stuttgart, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der GFT Technologies SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Absatz 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß §322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nummer 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen

Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Absatz 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Absatz 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 2.7 und 4.1. Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung der Geschäftssegmente finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt 2.4.

Das Risiko für den Abschluss

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2018 EUR 113,0 Mio und stellen mit 30,3% der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich auf Ebene der Geschäftssegmente *Americas & UK* und *Continental Europe* überprüft. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit ermittelt die Gesellschaft primär den Nutzungswert anhand des Discounted Cashflow Verfahrens und vergleicht diesen mit dem jeweiligen Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. Dezember 2018.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Geschäftssegmente für die nächsten fünf Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Im Geschäftsjahr 2018 haben rückläufige Umsätze zweier Großkunden in Großbritannien und Nordamerika zu reduzierten Umsatzerlösen im Segment *Americas & UK* geführt. Zum 31. Dezember 2018 hat die GFT Technologies SE als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden

Konzernanhangangaben – insbesondere die Angaben zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen – nicht sachgerecht sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode des Konzerns beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem von den geschäftsführenden Direktoren erstellten und vom Verwaltungsrat genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir eine Aufbauprüfung des Planungsprozesses für das Folgejahr durchgeführt.

Wir haben uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Da sich Änderungen des Abzinsungssatzes in wesentlichem Umfang auf die Ergebnisse des Werthaltigkeitstests des Geschäftssegments *Americas & UK* auswirken können, haben wir die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes beziehungsweise der Cashflows auf den Nutzungswert untersucht (Sensitivitätsanalyse) untersucht, indem wir die Nutzungswerte für alternative Szenarien ermittelt und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben. Der risikoorientierte Schwerpunkt unserer Analysen lag dabei auf dem Geschäftssegment *Americas & UK*.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Konzernanhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Angaben nach IAS 36.134(f) zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind angemessen. Die damit zusammenhängenden Konzernanhangangaben sind sachgerecht.

Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 2.7.

Das Risiko für den Abschluss

Die Erlöse aus Festpreisverträgen betragen im Geschäftsjahr 2018 EUR 208,3 Mio. Der Anteil der Umsätze aus Festpreisverträgen an den gesamten Umsätzen der Gruppe beträgt 50,5%.

Der GFT Konzern realisiert die Umsatzerlöse aus Festpreisverträgen über den Zeitraum der Übertragung der Verfügungsgewalt am Vermögenswert auf den Kunden. Dabei werden die Umsatzerlöse und Ergebnisse entsprechend dem Leistungsfortschritt realisiert. Der Leistungsfortschritt wird nach einer inputorientierten Methode ermittelt, indem grundsätzlich die bereits angefallenen Kosten ins Verhältnis zu den insgesamt zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung erwarteten Kosten gesetzt werden (cost-to-cost Methode). Diese Methode spiegelt nach Ansicht der GFT Technologies SE den Leistungsfortschritt beziehungsweise die Übertragung der Vermögenswerte auf den Kunden am besten wider. Sofern aus dem Auftrag insgesamt ein Verlust erwartet wird, wird dieser Verlust in voller Höhe erfasst.

Die zeitraumbezogene Umsatzrealisation aus Festpreisverträgen ist komplex und ermessensbehaftet. Schätzunsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der zur Ermittlung des Grades der erreichten Fertigstellung insgesamt zu schätzenden Projektkosten, die beim GFT Konzern zum überwiegenden Teil aus internen Mitarbeiterkosten bestehen. Zudem besteht das Risiko, dass Kosten auf falsche Projekte erfasst werden.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse und Ergebnisse aus Festpreisverträgen den Geschäftsjahren unzutreffend zugeordnet werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Funktionsfähigkeit identifizierter interner Kontrollen insbesondere bezüglich der korrekten Zuordnung der Kosten auf die einzelnen Projekte beurteilt. Zudem haben wir für eine bewusste Auswahl von Kosten die korrekte Zuordnung zu den Projekten gewürdigt.

Die bedeutsamen Ermessensentscheidungen, wie die Schätzung der noch anfallenden beziehungsweise der nachlaufenden Kosten, haben wir auf Angemessenheit beurteilt. Dazu haben wir die Festpreisverträge einschließlich bestehender Risiken (zum Beispiel rechtlicher Risiken oder von Gewährleistungsrisiken) mit der Gesellschaft erörtert und die Auftragskalkulation analysiert.

Aufbauend auf den zuvor erlangten Erkenntnissen haben wir die sachgerechte Ermittlung des jeweiligen Grades der erreichten Fertigstellung und der sich daraus ermittelten Höhe der Umsatzerlöse sowie deren erfolgsrechnerische Erfassung beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Vorgehensweise des Konzerns zur Realisierung von Umsatzerlösen und Ergebnissen aus Festpreisverträgen ist sachgerecht. Die der Bilanzierung zugrunde liegenden Annahmen sind angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Absatz 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen

Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach §315e Absatz 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Juni 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Februar 2019 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Konzernabschlussprüfer der GFT Technologies SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arne Stratmann.

Stuttgart, den 21. März 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Stratmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Bauer
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss der GFT Technologies SE (HGB) – Auszug

Der vollständige Jahresabschluss der GFT Technologies SE (HGB) ist unter www.gft.de/finanzberichte verfügbar.

Bilanz nach HGB

zum 31. Dezember 2018, GFT Technologies SE

Aktiva

in €	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.537.793,00	2.052.044,00
2. Geleistete Anzahlungen	1.229.736,05	0,00
	2.767.529,05	2.052.044,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.601.521,79	4.090.144,91
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	244.527,08
	4.601.521,79	4.334.671,99
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	47.246.917,57	37.087.478,68
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	92.993.396,55	53.193.203,21
3. Beteiligungen	157.161,42	157.161,42
	140.397.475,54	90.437.843,31
	147.766.526,38	96.824.559,30
B. Umlaufvermögen		
I. Unfertige Leistungen	10.132.115,94	4.848.743,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.388.328,48	24.556.909,68
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30.954.236,86	33.251.435,72
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	192.237,04
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.085.323,96	1.593.615,14
	42.427.889,30	59.594.197,58
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.524.535,95	31.713.644,81
	60.084.541,19	96.156.586,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.701.389,60	6.659.584,18
	212.552.457,17	199.640.729,60

Passiva

in €	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	26.325.946,00	26.325.946,00
II. Kapitalrücklage	2.745.042,36	2.745.042,36
III. Andere Gewinnrücklagen	22.149.591,97	22.149.591,97
IV. Bilanzgewinn	13.946.483,79	12.485.128,78
	65.167.064,12	63.705.709,11
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	952.860,00	870.948,00
2. Steuerrückstellungen	623.774,00	330.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	9.658.828,39	9.609.377,05
	11.235.462,39	10.810.325,05
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	114.500.000,00	104.500.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	11.210.510,48	7.227.011,49
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.413.891,00	6.307.989,92
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.262.181,64	5.280.944,15
5. Sonstige Verbindlichkeiten	739.187,87	1.696.004,75
	136.125.770,99	125.011.950,31
D. Rechnungsabgrenzungsposten	24.159,67	112.745,13
	212.552.457,17	199.640.729,60

Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB

für das Geschäftsjahr 2018, GFT Technologies SE

in €	2018	2017
1. Umsatzerlöse	77.953.663,09	73.719.956,64
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	5.283.372,21	1.243.150,55
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.804.539,28	10.002.683,78
4. Gesamtleistung	90.041.574,58	84.965.790,97
5. Aufwendungen für bezogene Leistungen	33.017.707,94	31.238.187,97
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	30.242.935,82	26.893.595,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.501.742,56	3.930.026,98
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.587.014,91	1.456.134,48
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.138.016,86	19.032.309,49
9. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-445.843,51	2.415.536,33
10. Erträge aus Beteiligungen	10.078.360,00	9.616.348,00
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.320.439,33	1.470.747,81
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	597.291,98	521.596,35
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	538.353,35
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	438.827,01	1.255.961,86
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.447.176,62	1.623.886,91
16. Finanzergebnis	10.110.087,68	8.190.490,04
17. Ergebnis vor Steuern	9.664.244,17	10.606.026,37
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	297.847,80	441.131,07
19. Ergebnis nach Steuern	9.366.396,37	10.164.895,30
20. Sonstige Steuern	7.257,56	8.463,24
21. Jahresüberschuss	9.359.138,81	10.156.432,06
22. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4.587.344,98	2.328.696,72
23. Bilanzgewinn	13.946.483,79	12.485.128,78

Finanzkalender 2019

9. Mai 2019	4. Juni 2019	8. August 2019	7. November 2019
Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 31. März 2019	Hauptversammlung	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2019	Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 30. September 2019

Service

Weitere Informationen

Schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Unser Investor-Relations-Team steht Ihnen gerne zur Verfügung. Oder besuchen Sie uns im Internet unter www.gft.de/ir. Dort finden Sie weitere Informationen zu unserem Unternehmen und der Aktie der GFT Technologies SE.

Der Geschäftsbericht 2018 liegt auch in englischer Sprache vor. Die Onlineversionen des deutschen und englischen Geschäftsberichts sind im Internet unter www.gft.de/ir verfügbar.

Copyright 2019: GFT Technologies SE, Stuttgart

Veröffentlicht am 29. März 2019

Kontakt

GFT Technologies SE
Investor Relations
Karl Kompe
Schelmenwasenstraße 34
70567 Stuttgart
Deutschland

T +49 711 62042–323
F +49 711 62042–101

ir@gft.com

Impressum

Konzeption

GFT Technologies SE, Stuttgart
www.gft.com

Text

GFT Technologies SE, Stuttgart
www.gft.com
candid communications, Augsburg

Konzept, Design und Satz

sam waikiki, Hamburg
www.samwaikiki.de

Fotografie

Titel: Unsplash
Seiten 4/5: shutterstock
Seite 6: iStockphoto
Seiten 8/9: Getty Images
Seiten 12/13, 16/17: Alamy
Seiten 3, 23, 25: Michael Dannemann
Seiten 14, 15: GFT Technologies SE

Druck

Hartung Druck+Medien GmbH, Hamburg



Der Bericht wurde auf FSC®-zertifiziertem Papier gedruckt, das aus verantwortungsvollen Quellen stammt und das Europäische Umweltzertifikat (EU Ecolabel) trägt.

Kennzahlen (IFRS)

GFT Konzern

in Mio. €	2018	2017	Δ %	Q4/2018	Q4/2017	Δ %
Gewinn- und Verlustrechnung						
Umsatz	412,83	418,81	-1%	103,76	102,29	1%
Bereinigtes EBITDA	39,68	35,37	12%	10,89	5,46	100%
EBITDA	37,45	33,35	12%	9,42	4,25	>100%
EBIT	24,72	18,83	31%	6,21	0,98	>100%
EBT	22,64	16,08	41%	5,72	0,17	>100%
Periodenüberschuss	19,98	15,76	27%	3,37	2,34	44%
Geschäftsbereiche (Segmentbericht)						
Umsatz Americas & UK	183,44	195,40	-6%	46,34	43,74	6%
Umsatz Continental Europe	228,88	222,48	3%	57,34	58,29	-2%
Umsatz Andere	0,51	0,93		0,08	0,26	
EBT Americas & UK	4,82	-4,40	>100%	0,92	3,09	-70%
EBT Continental Europe	19,23	20,63	-7%	6,21	0,12	>100%
EBT Andere	-1,41	-0,15		-1,41	-3,04	
Aktie						
Ergebnis je Aktie	0,76 €	0,60 €	27%	0,13 €	0,09 €	44%
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien	26.325.946	26.325.946	0%	26.325.946	26.325.946	0%
Bilanz						
Langfristige Vermögenswerte	179,02	165,14	8%			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	61,57	72,24	-15%			
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	131,96	135,43	-3%			
Aktiva	372,55	372,81	0%			
Langfristige Schulden	119,61	119,60	0%			
Kurzfristige Schulden	125,83	137,89	-9%			
Eigenkapital	127,11	115,32	10%			
Passiva	372,55	372,81	0%			
Eigenkapitalquote	34%	31%				
Cashflow						
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	44,83	23,70				
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-53,73	-9,01				
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1,56	-2,91				
Personal						
Anzahl Mitarbeiter (Vollzeit, zum 31. Dezember)	4.875	4.740	3%			
Auslastungsgrad gewichtet	89,2%	89,0%				

